

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. Juni 1968

## Tagesordnung

1. 5. Kartellgesetznovelle
2. Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
3. Änderung des § 9 der Anfechtungsordnung
4. Übereinkommen über die Annahme an Kindesstatt
5. Ausdehnung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern auf die französischen Gebiete in Übersee
6. Oberster Gerichtshof
7. Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften
8. Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
9. 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968
10. 18. Gehaltsgesetz-Novelle
11. 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
12. Kunstakademiegesetz-Novelle 1968
13. Kündigung des Abschnittes II des Abkommens mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
14. Abkommen mit Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze
15. Abkommen mit Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr
16. Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT
17. Abkommen mit Bulgarien über die Gewährung begünstigter Zollsätze
18. Erste Lesung: Versammlungsgesetz-Novelle

## Inhalt

### Nationalrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Liwanec (S. 8173)

### Tagesordnung

Festsetzung (S. 8187)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten DDr. Pittermann (1691/M), Dr. Gruber (1668/M), Moser (1692/M, 1698/M), Dr. van Tongel (1653/M, 1657/M), Probst (1695/M), Zeillinger (1654/M), Ströer (1696/M, 1701/M), Dr. Broda (1651/M), Konir (1656/M), Dr. Hertha Firnberg (1648/M), Guggenberger (1731/M), Peter (1706/M), Dr. Stella Klein-Löw (1726/M) und Suppan (1669/M) (S. 8174)

### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 8186)  
Vertretungsschreiben (S. 8186)

## Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 878 und von Berichten (S. 8186)

## Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (866 d. B.): 5. Kartellgesetznovelle (951 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 8188)

Redner: Erich Hofstetter (S. 8189), Zeillinger (S. 8192), Dr. Mussil (S. 8203) und Dr. Staribacher (S. 8208)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8214)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (628 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (913 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geischläger (S. 8214)

Genehmigung (S. 8214)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (812 d. B.): Änderung des § 9 der Anfechtungsordnung (914 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geischläger (S. 8215 und S. 8217)

Redner: Zeillinger (S. 8215 und S. 8216), Bundesminister Mitterer (S. 8216) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 8217)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8217)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (820 d. B.): Übereinkommen über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt (915 d. B.)

Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 8217)

Genehmigung (S. 8218)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (822 d. B.): Ausdehnung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern auf die französischen Gebiete in Übersee (916 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geischläger (S. 8218)

Genehmigung (S. 8219)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (470 d. B.): Oberster Gerichtshof (912 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 8219)

Redner: Dr. Kleiner (S. 8220 und S. 8234), Dr. Hauser (S. 8224), Zeillinger (S. 8228) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 8235)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8239)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (709 d. B.): Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (899 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 8239)

Redner: Ing. Scheibengraf (S. 8239), Tödling (S. 8240), Dr. van Tongel (S. 8244), Ströer (S. 8245) und Bundesminister Dr. Koren (S. 8245)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8245)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (861 d. B.): Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (925 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 8246)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8246)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (858 d. B.): 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (924 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Haider (S. 8246)

Redner: Peter (S. 8247) und Jungwirth (S. 8250)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8253)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (838 d. B.): 18. Gehaltsgesetz-Novelle (905 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (839 d. B.): 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (906 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 8253)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (864 d. B.): Kunstakademiegesetz - Novelle 1968 (929 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 8254)

Redner: Stohs (S. 8255), Melter (S. 8256) und Robert Weisz (S. 8259)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 8262)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (869 d. B.): Kündigung des Abschnittes II des Abkommens mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (933 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 8262)

Redner: Konir (S. 8263)

Genehmigung (S. 8266)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (816 d. B.): Abkommen mit Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (942 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 8267)

Genehmigung (S. 8267)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (846 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr (943 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 8267)

Genehmigung (S. 8268)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (848 d. B.): Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT (944 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 8268)

Redner: Dr. Staribacher (S. 8268)

Genehmigung (S. 8269)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (870 d. B.): Abkommen mit Bulgarien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (945 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 8269)

Genehmigung (S. 8270)

Erste Lesung des Antrages (66/A) der Abgeordneten Probst und Genossen: Versammlungsgesetz-Novelle 1967

Redner: Czettel (S. 8270)

Zuweisung (S. 8270)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

852: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet Deutschlands (S. 8186)

879: 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle

880: Neuerliche Abänderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957

882: Abänderung und Ergänzung des Tierärztekammergesetzes

883: Marktordnungsgesetz-Novelle 1968

884: Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 durch eine Bestimmung über die Zuständigkeit der Länder zur Regelung des Grundstücksverkehrs für Ausländer oder im Ausland wohnhafte Personen

885: EGVG.-Novelle

888: Abänderung und Ergänzung des Muster-schutzgesetzes 1953

939: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1969

952: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundes-haftung für Kredite an die Felbertauern-straße-Aktiengesellschaft

957: 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (S. 8186)

#### Berichte

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen (S. 8187)

des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit 1966

der Bundesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes 1966

der Bundesregierung betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichs-abgabegesetz

des Bundesministers für Finanzen betreffend Verteilungsgesetz Ungarn

des Bundesministers für Finanzen betreffend Reform der Beförderungsteuer

des Bundesministers für Finanzen betreffend Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Bestimmung im Wohnungs- und Mietwesen

des Bundesministers für Finanzen betreffend Neufassung des Gebührengesetzes

des Bundesministers für Finanzen betreffend erweiterter Schutz für Verkehrssopfer (S. 8187)

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Withalm, Hartl, Ing. Karl Hofstetter, Robert Graf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (68/A)

Stojs, Dipl.-Ing. Fink, Dipl.-Ing. Hämmerle und Genossen, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 (69/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Haberl, Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Pyhrnbachregulierung (771/J)

Wielandner, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Postamt Badgastein, Postamtssperre am Wochenende und Aufstellung von Münzfernsprechern (772/J)

Robak und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Bundesrealgymnasium Oberschützen (773/J)

Erich Hofstetter, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend einen Runderlaß an alle Sicherheitsbehörden (774/J)

Zankl, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Errichtung des Paketzusteller-Raumes in St. Veit/Glan (775/J)

Zankl, Pansi und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Ausbau der Bundesstraßen im Raume St. Veit/Glan (776/J)

Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Dienstpostenplan für die Wiener Staatsoper (777/J)

Robert Weisz, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 3. 11. 1967, AÖFV. Nr. 294, über das Gnadenrecht des Bundespräsidenten (778/J)

Dr. van Tongel, Zeillinger und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die aus Steuergeldern bezahlte Propagandaschrift „für alle“ (779/J)

Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Betrauung des Österreichischen Bundesjugendringes mit der Gestaltung der anlässlich des 26. Oktober stattfindenden „Feier für die Jugend Österreichs“ (780/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Steuerbegünstigung für Bausparer (781/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ausbau des Bahnhofes Bludenz (782/J)

DDr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend den militärischen Konflikt zwischen Nigeria und Biafra (783/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausschreibung und Kosten der „Wohnbau-fibel“ (784/J)

#### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen (646/A. B. zu 716/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (647/A. B. zu 633/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (648/A. B. zu 664/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (649/A. B. zu 669/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (650/A. B. zu 675/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (651/A. B. zu 680/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (652/A. B. zu 649/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (653/A. B. zu 650/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (654/A. B. zu 654/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (655/A. B. zu 670/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (656/A. B. zu 681/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen (657/A. B. zu 687/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (658/A. B. zu 701/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (659/A. B. zu 456/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (660/A. B. zu 694/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (661/A. B. zu 679/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (662/A. B. zu 736/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (663/A. B. zu 653/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (664/A. B. zu 651/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (665/A. B. zu 652/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (666/A. B. zu 668/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (667/A. B. zu 699/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (668/A. B. zu 667/J)

- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (669/A. B. zu 678/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen (670/A. B. zu 711/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (671/A. B. zu 690/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (672/A. B. zu 689/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kostelecky und Genossen (673/A. B. zu 640/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (674/A. B. zu 641/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (675/A. B. zu 642/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (676/A. B. zu 643/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (677/A. B. zu 644/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (678/A. B. zu 656/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (679/A. B. zu 659/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (680/A. B. zu 682/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (681/A. B. zu 704/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (682/A. B. zu 706/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (683/A. B. zu 660/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (684/A. B. zu 671/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (685/A. B. zu 688/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (686/A. B. zu 723/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (687/A. B. zu 728/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (688/A. B. zu 730/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (689/A. B. zu 685/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (690/A. B. zu 700/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (691/A. B. zu 636/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen (692/A. B. zu 637/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (693/A. B. zu 639/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (694/A. B. zu 662/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (695/A. B. zu 673/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (696/A. B. zu 692/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Androsch und Genossen (697/A. B. zu 645/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (698/A. B. zu 683/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (699/A. B. zu 695/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (700/A. B. zu 634/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (701/A. B. zu 684/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (702/A. B. zu 655/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (703/A. B. zu 632/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (704/A. B. zu 757/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (705/A. B. zu 665/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (706/A. B. zu 676/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (707/A. B. zu 696/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (708/A. B. zu 719/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (709/A. B. zu 724/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (710/A. B. zu 768/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (711/A. B. zu 548/J)

- |   |  |
|---|--|
| <p>des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (712/A. B. zu 646/J)</p> <p>des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (713/A. B. zu 648/J)</p> <p>des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (714/A. B. zu 663/J)</p> <p>des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (715/A. B. zu 674/J)</p> <p>des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs und Genossen (716/A. B. zu 703/J)</p> <p>des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (717/A. B. zu 721/J)</p> <p>des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (718/A. B. zu 722/J)</p> <p>des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (719/A. B. zu 638/J)</p> | <p>des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (720/A. B. zu 691/J)</p> <p>des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (721/A. B. zu 725/J)</p> <p>des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (722/A. B. zu 758/J)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen (723/A. B. zu 708/J)</p> <p>des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (724/A. B. zu 686/J)</p> <p>des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (725/A. B. zu 707/J)</p> <p>des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (726/A. B. zu 647/J)</p> <p>des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (727/A. B. zu 761/J)</p> |
|---|--|

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Dritter Präsident **Wallner**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wieder hat der Tod ein Mitglied dieses Hauses unerwartet aus unserer Mitte abberufen. Der Abgeordnete des Wahlkreises 6, Wien Südwest, Willi Liwanec, der dem Nationalrat seit dem 30. März 1966 angehörte, ist am 16. Juni im Krankenhaus nach längerem schweren Leiden verschieden.

Er war ein aufrechter Demokrat, ein überzeugter Sozialist und ein hochangesehener Funktionär seiner Partei. Schon seit 1932 war er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Durch das Vertrauen seiner politischen Freunde wurde er Bezirkssekretär, dann Wiener Gemeinderat und Landtagsabgeordneter, sodann Bezirksobmann und Sekretär des Klubs der sozialistischen Gemeinderäte Wiens. Schließlich wurde er einer der Zentralsekretäre der Sozialistischen Partei. Im Parlament war Abgeordneter Liwanec Mitglied des Unterrichtsausschusses, des Unvereinbarkeitsausschusses und des seinerzeitigen Sonderausschusses für die Rundfunkreform. Weiters gehörte er als Ersatzmitglied dem Geschäftsordnungsausschuß, dem Immunitätsausschuß, dem Justizausschuß sowie dem

Verfassungsausschuß an. Sein besonderes Interesse für die Fragen des Rundfunks war die Ursache, daß er zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. berufen wurde.

In diesem Hohen Hause war der Verstorbene vor allem auf kulturpolitischem Gebiete tätig. Er beteiligte sich zumeist an den Budgetdebatten im Rahmen der Beratungsgruppe „Unterricht und Kunst“. Auch bei Ausübung des Interpellationsrechtes ließ er sich vor allem Angelegenheiten der Kunst- und Filmförderung, der Publizistik und insbesondere natürlich auch die Belange des Österreichischen Rundfunks besonders angelegen sein.

Abgeordneter Liwanec war ein vorzüglicher Parlamentarier; ein aufrechter Mann, der bei aller Härte in der sachlichen Argumentation trotzdem bemüht war, das Gespräch mit dem parteipolitischen Gegner zu suchen und fruchtbar zu gestalten. Er verstand es, seinen Standpunkt, den er stets mit aller Entschiedenheit vertrat, in kultivierter Sprache zu formulieren, wobei er immer auch die Form der Höflichkeit zu wahren wußte.

Das Bedauern über sein frühzeitiges Hinscheiden verbindet alle Fraktionen dieses Hauses, denn mit Abgeordneten Liwanec hat nicht nur die Sozialistische Partei einen ihrer bewährtesten, treuesten und gewissenhaftesten Mitarbeiter verloren, sondern auch das Hohe Haus einen Abgeordneten, der weit über die Reihen seiner Parteifreunde hinaus

8174

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Präsident**

großes Ansehen und hohe Wertschätzung genoß. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich werde diese Trauerkundgebung dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Ich unterbreche die Sitzung für einige Minuten.

*Die Sitzung wird um 11 Uhr 3 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die amtlichen Protokolle der 101. Sitzung vom 15. Mai und der 102. Sitzung vom 16. Mai 1968 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Doktor Pittermann (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vorlage des Prüfungsberichtes 1967 über die Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H.

**1691/M**

Wann wurde der Prüfungsbericht über die „Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H.“, der gemäß § 14 des Rundfunkgesetzes alljährlich der Gesellschafterversammlung vorzulegen ist, im Jahre 1967 vorgelegt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Der erste Prüfungsbericht für die Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. konnte im Jahre 1967 noch nicht vorgelegt werden, weil der Prüfungsbericht die Zeit vom 1. Jänner 1967 bis zum 31. Dezember 1967 umfaßt hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter DDr. Pittermann:** Herr Bundeskanzler! Das Rundfunkgesetz schreibt die Erstattung eines alljährlichen Prüfungsberichtes über die Rundfunk Ges. m. b. H. vor. *(Rufe bei der FPÖ: Lauter!)* Nach Ihren Worten ist bisher ein solcher Prüfungsbericht ... *(Abg. Zeillinger: Lautsprecher, man hört nichts!)*

**Präsident:** Ich bitte zu wissen, daß die Mikrophone der ersten Reihe nicht angeschlossen sind. *(Abg. Zeillinger: Wir möchten gerne an der Debatte teilnehmen!)* Dann muß sich der Herr Abgeordnete zu einem anderen Mikrophon begeben. *(Abg. Dr. Pittermann begibt sich zu einem Mikrophon in der zweiten Bankreihe. — Heiterkeit.)*

**Abgeordneter DDr. Pittermann:** Ich bin ja der schwächeren Oppositionspartei gegenüber auf diesem Gebiet gern gefällig. *(Erneute Heiterkeit.)*

**Herr Bundeskanzler!** Das Rundfunkgesetz sagt also ausdrücklich, daß die Kontrollkommission alljährlich einen Prüfungsbericht vorzulegen hat. Sie haben erklärt: Er ist nicht vorgelegt worden.

Ich stelle die Zusatzfrage: Welche Erwägungen haben die Bundesregierung geleitet, trotz des Fehlens eines solchen Prüfungsberichtes dem Nationalrat vorzuschlagen, die Bundshaftung für eine Anleihe von 1200 Millionen Schilling für die Rundfunk Ges. m. b. H. zu übernehmen, obwohl also der Prüfungsbericht nicht vorlag?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich muß noch einmal auf Ihre Frage zurückkommen. Herr Abgeordneter, Sie haben mich gefragt: Wann wurde im Jahre 1967 der Prüfungsbericht vorgelegt? Ich mußte Ihnen antworten: Im Jahre 1967 konnte er nicht vorgelegt werden.

Zur Zusatzfrage, die damit nicht im Zusammenhang steht *(Abg. Dr. Kreisky: Das entscheiden nicht Sie, Herr Bundeskanzler!)*, möchte ich Ihnen gerne sagen: Die Bundesregierung hat auf Grund eines Antrages der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. eine solche Haftung zum Vorschlage gebracht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter DDr. Pittermann:** Herr Bundeskanzler! Die Bundesregierung hat es also nicht für notwendig befunden, bevor sie einen solchen Antrag auf Haftungsübernahme an das Parlament gestellt hat, sich zu informieren, wie die wirtschaftliche Gestion bei der Rundfunk Ges. m. b. H. ist, und zwar auf Grund des im Gesetz vorgeschriebenen Prüfungsberichtes?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die Bundesregierung hat sich andere Informationen, vor allem die in dem Antrag der Rundfunkgesellschaft bereits enthaltenen Informationen beschafft. Der Prüfungsbericht jedoch liegt erst seit einigen Tagen, seit einer Woche, seit 11. Juni, vor. Mit ihm wird sich heute

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

nachmittag der Aufsichtsrat und wahrscheinlich in den ersten Julitagen die Gesellschafterversammlung befassen.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Doktor Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Rechtsbereinigung.

1668/M

Werden Sie — für den Fall der Gesetzwerdung des neuformulierten Ersten Rechtsbereinigungsvorbereitungsgesetzes (701 der Beilagen) — eine umfassende Rechtsbereinigung für die Zeit nach 1918 vorbereiten?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ihre Frage, ob es nun zu einer Rechtsbereinigungsvorlage auch für weitere Zeiten kommt, kann ich mit Ja beantworten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Gruber:** Herr Bundeskanzler! Welchen Zeitraum nach 1918 würde ein eventuelles zweites Rechtsbereinigungsgesetz umfassen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Dieses Gesetz wird den Zeitraum von 1918 bis zur Gegenwart, also etwa bis Ende 1967, umfassen.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vergabe eines Druckauftrages.

1692/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß Sie in einer Anfragebeantwortung vom 11. März 1968 (498/A. B.) angeführt haben, die Vergabe des Druckauftrages für die Nummer 1 der Propagandaschrift „für alle“ sei „in kurzem Wege“ erfolgt, frage ich, welche konkrete Vorgangsweise Sie mit dieser Redewendung bezeichnet haben.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die in Ihrer Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, enthaltene Formulierung, was die Redewendung „in kurzem Wege“ bedeutete, kann ich dahin gehend beantworten, daß die Aufforderung zur Anbotstellung wegen der Kürze der Vorlagefrist nicht auf dem Postweg, sondern telefonisch ergangen ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Moser:** Herr Bundeskanzler! Sie haben mir auf meine Frage in der Fragestunde vom 26. Jänner 1968 ausdrücklich und wörtlich unter anderem erklärt: „Daher haben wir uns“ — also offenbar die Bundesregierung — „zu der in der Önorm vorgesehenen beschränkten Ausschreibung entschlossen.“ Und in letzter Zeit haben Sie auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel,

und zwar auf eine schriftliche Anfrage, in Ihrer Beantwortung vom 11. Juni neuerlich erklärt, daß daher in diesem Falle die übliche beschränkte Ausschreibung vorgenommen wurde.

In Beantwortung meiner Frage im Jänner sagten Sie ausdrücklich: nach der Önorm. Die Önorm besagt, daß eine beschränkte Ausschreibung an die schriftliche Form gebunden ist. Sie erklären nun erstmals, Herr Bundeskanzler, daß diese Form offenbar verletzt worden ist, daß hier keine schriftliche Ausschreibung erfolgt wäre.

Ich frage Sie jetzt zunächst, Herr Bundeskanzler: Was haben Sie nun vorgekehrt, daß Verletzungen von auch die Regierung bindenden Normen in Zukunft auf diesem Gebiete ausgeschlossen werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Es wurde bereits bei der zweiten Ausschreibung dafür Sorge getragen, daß mehr Zeit vorhanden ist und damit eine schriftliche Anbotausschreibung stattfindet.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Moser:** Herr Bundeskanzler! Ich nehme zur Kenntnis, daß die zweite Aussendung bereits vorher schriftlich ausgeschrieben wurde. Ich möchte Sie aber fragen: Wer hat die Einholung eines mündlichen Offertes bei der ersten Versendung dieser Propagandabroschüre veranlaßt beziehungsweise beauftragt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich kann Ihnen im Augenblick den Namen nicht sagen, werde Ihnen aber gerne, nachdem ich die notwendigen Erhebungen getroffen habe, das schriftlich bekanntgeben.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Wohnbaufibel.

1653/M

Wie hoch waren die Kosten der neuesten Ausgabe der Propagandaschrift „für alle“, die als Sonderausgabe mit dem Titel „Die Wohnbaufibel“ erschienen ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die Druck- und Herstellungskosten der sogenannten Wohnbaufibel haben 1,379.940 S betragen. Das entspricht bei einer Auflage von 2,400.000 einem durchschnittlichen Stückpreis von 57 Groschen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wie schon bei Behandlung der vorigen Frage Kollege Moser erwähnt hat, haben Sie mir auf eine schriftliche Anfrage geantwortet, daß bei der vorigen Propagandaschrift „für alle“, die gerade zur Debatte stand, nur auf kurzem Wege eine Ausschreibung erfolgt ist, und zwar wegen der Weihnachtsfeiertage.

Ich frage: Warum wurde abermals, trotz nachgewiesener um 50 Prozent höherer Kosten, bei der ÖVP-Druckerei Metten diese Wohnbaufibel hergestellt, und ist eine Ausschreibung erfolgt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Diese Frage, Herr Abgeordneter, bitte ich Sie an den zuständigen Minister zu stellen. Die Wohnbaufibel ist weder vom Bundeskanzler noch von der Bundesregierung, sondern vom Bundesministerium für Bauten und Technik herausgegeben und auch durch die Mittel, die diesem Ministerium zur Verfügung stehen, finanziert worden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich sehe mich nicht veranlaßt, diese Frage an den Herrn Bautenminister zu richten, denn wie Sie wissen — Sie haben die Wohnbaufibel ja in der Hand —, ist im Impressum angeführt: „Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Bundespressediens. Für den Inhalt verantwortlich: Peter Fuchs. Alle: Ballhausplatz 2.“ (*Abgeordneter Zeillinger: Staatsanwalt!*) Also entweder ist das Impressum falsch (*Abg. Zeillinger: Staatsanwalt!*), oder man hat Ihnen jetzt hier eine falsche Information gegeben.

Ich frage daher: Wurde ausgeschrieben? Und wenn nicht, warum nicht? Die Ausrede auf die Weihnachtsfeiertage und die Ausrede auf die „Wiener Zeitung“, weil die Staatsdruckerei das nicht machen kann, fällt jetzt flach.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das Impressum muß nach dem Pressegesetz so lauten, daß eine Rechtspersönlichkeit — und das ist die Republik Österreich, die in diesem Falle durch das Bundeskanzleramt vertreten wird — angeführt werden muß. Die kaufmännische Gestion jedoch ist in diesem Falle vom Ressortministerium in eigener Verantwortung vorgenommen worden. (*Abg. Zeillinger: Falsch!*) Ich bin daher nicht in der Lage, Ihnen darüber eine Auskunft zu geben. Ich darf aber meine Bitte wiederholen, eine solche Frage an den zuständigen Ressortminister zu richten. (*Abg. Dr. van Tongel: Der wird sich auf Sie ausreden!*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** 5. Anfrage: Abgeordneter Probst (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Weisung an die „Wiener Zeitung“.

1695/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die amtliche „Wiener Zeitung“ über Ihre Rede vor der XI. Cartellversammlung des CV ausführlich berichtete, jenen höchst bemerkenswerten Teil Ihrer Rede, wo Sie erklärten, „daß Dollfuß ein makelloser Demokrat gewesen sei“, aber ausließ, frage ich, ob Sie der dem Bundeskanzleramt unterstehenden „Wiener Zeitung“ die Weisung gaben, Ihr Bekenntnis zu Dollfuß von der Berichterstattung auszunehmen.

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Eine diesbezügliche Weisung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist von mir an die „Wiener Zeitung“ nicht ergangen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Tatsache ist aber, Herr Bundeskanzler, daß es textliche Verschiedenheiten bei der Wiedergabe Ihrer Rede gibt. Auffallend war eben beim Bericht in der „Wiener Zeitung“, daß dieser Teil Ihrer Rede ausgelassen war. Trotzdem, Herr Bundeskanzler, haben Sie den Text in anderen Zeitungen nicht dementiert. Da Sie nicht dementiert haben, frage ich Sie, ob Sie der Meinung sind, wenn der Herr Bundeskanzler Dollfuß ein makelloser Demokrat war, ob die, die ihn seinerzeit politisch bekämpft haben, keine makellosen Demokraten waren und ob Sie nicht auch eine solche historische Erklärung abgeben würden.

**Präsident:** Ich muß feststellen, daß aber diese Frage nicht im Zusammenhang mit der ursprünglichen Frage steht.

Danke, Herr Bundeskanzler.

#### Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Zivilschutz.

1654/M

Welche Maßnahmen wurden auf dem Gebiete des Zivilschutzes seit meiner letzten diesbezüglichen mündlichen Anfrage (Nr. 1038/M), die am 24. Oktober 1967 noch von Ihrem Amtsvorgänger beantwortet worden ist, ergriffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Minkowitsch: In Vertretung des Herrn Bundesministers für Inneres darf ich mir erlauben, Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Maßnahmen der Zivilen Landesverteidigung und insbesondere des Zivilschutzes stel-



**Staatssekretär Minkowitsch**

len eine durchaus komplexe Materie dar, die in Gesetzgebung und Vollziehung teils Bundes-sache nach Artikel 10 Bundes-Verfassungsgesetz ist, teils aber gemäß der Generalklausel des Artikels 15 (1) Bundes-Verfassungsgesetz in die Kompetenz der Länder fällt. Auf Grund der Ergebnisse der Beratungen des Arbeitsausschusses Z, der am 11. und 12. Juni 1968 im Bundesministerium für Inneres getagt hat, ist ein Konzept vorgesehen, das der derzeit bestehenden Kompetenzregelung Rechnung trägt. Das Arbeitsergebnis des Ausschusses wird voraussichtlich im September dieses Jahres den Herren Landeshauptmännern zur Begutachtung und Beschlußfassung vorgelegt werden, worauf der Arbeitsausschuß Z noch im Spätherbst 1968 die endgültige Festlegung des Konzeptes vornehmen könnte. *(Abg. Doktor Pittermann: Aber Gesetze beschließt vorläufig noch das Parlament!)*

Als weitere Maßnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes seit Ihrer letzten diesbezüglichen Anfrage dürfen genannt werden:

die Erfassung und Beurteilung der bestehenden Warn- und Alarmeinrichtungen im Wege der Ämter der Landesregierungen und der Sicherheitsbehörden;

die Erfassung und beabsichtigte Wertung jener Objekte, die für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden und sonstiger lebenswichtiger Einrichtungen von Bedeutung sind;

Mitarbeit an der Ausarbeitung eines Strahlenschutzgesetzes durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung;

Ausrüstung, Ausbildung und Nachbetreuung von Strahlenspürtruppen der Exekutive;

fortlaufende Abhaltung von Kursen an der Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres an der Wilhelmskaserne;

Entsendung von Vortragenden zu Zivilschutzkursen in den Bundesländern;

systematische Fortsetzung der Flutwellenberechnungen, neuerlich unter Einbeziehung von Flußkraftwerken;

beabsichtigte Schaffung eines Beirats für Zivile Landesverteidigung im Bundesministerium für Inneres neben dem Arbeitsausschuß Z zum Zwecke der Koordinierung der Mitgliedsorganisationen auf allen Ebenen, dem unter anderen der Bundesfeuerwehrverband, das Österreichische Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund und der Österreichische Zivilschutzverband angehören sollen.

In der am 7. 6. 1968 erstmalig abgehaltenen gemeinsamen Sitzung der genannten Verbände und Vereine wurde einhellig der Be-

reitschaft zu konstruktiver Mitarbeit unter Bedachtnahme auf die erforderliche Koordinierung Ausdruck verliehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Staatssekretär! Nachdem der Herr Innenminister in der Anfragebeantwortung vom 24. Oktober der Hoffnung Ausdruck gab, daß eine befriedigende, den tatsächlichen Erfordernissen entsprechende Kompetenzregelung auf dem Gebiete der Zivilen Landesverteidigung der interministeriellen Begutachtung in den ersten Monaten dieses Jahres zugeführt werden wird, und in einer jüngst gefaßten Resolution der Delegierten zum Beispiel des steirischen Zivilschutzverbandes dringend verlangt wird, daß vor allem auf Bundesebene endlich jene gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die für einen wirksamen Schutz der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall notwendig sind, frage ich Sie, ob — wie vom Herrn Innenminister angekündigt — in den ersten Monaten dieses Jahres die konkreten Vorschläge für die befriedigende Kompetenzlösung der interministeriellen Erledigung zugeführt worden sind.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Minkowitsch:** Im April vorigen Jahres hat der damals mit diesen Agenden betraute Herr Staatssekretär Dr. Haider einen Plan ausgearbeitet, der den Herren Landeshauptmännern zur Begutachtung vorgelegt worden ist. Nach unserer Information hat sich sowohl eine Landeshauptmännerkonferenz wie eine Landesamtsdirektorenkonferenz mit diesen Kompetenzfeststellungen, die darin getroffen worden sind, beschäftigt, es ist aber dem Bundesministerium für Inneres eine endgültige Stellungnahme bisher noch nicht zugeleitet worden. Aus diesem Grunde und wegen Zeitmangels hat sich das Bundesministerium für Inneres eben veranlaßt gesehen, nicht weiter zuzuwarten und den Arbeitsausschuß Z trotzdem einzuberufen, der am 11. und 12. Juni getagt hat.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Die Beantwortung dieser ersten Zusatzfrage geht leider an der Frage vorbei, denn ich habe nicht nach dem Arbeitsausschuß Z, den Sie schon erläutert haben, gefragt und auch nicht danach, was im April vorigen Jahres war — denn der Herr Innenminister hat ja, deswegen habe ich damals keine Zusatzfrage gestellt, am 24. Oktober 1967 dezidiert erklärt, daß er in den ersten Monaten des Jahres 1968 konkrete Vorschläge für eine befriedigende und den tatsächlichen Erfordernissen entsprechende Kompetenzregelung ausarbeiten und der inter-

8178

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Zeillinger**

ministeriellen Erledigung zuführen wird —, sondern danach, ob der Herr Bundesminister das verwirklicht hat, was er am 24. Oktober 1967 hier auf meine Anfrage angekündigt hat.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch:** Herr Abgeordneter! Der damalige Herr Bundesminister für Inneres konnte es nicht verwirklichen, weil er noch auf die Stellungnahme der Herren Landeshauptmänner gewartet hat.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter **Ströer (SPÖ)** an den Herrn Innenminister, betreffend Veranlassungen der Sicherheitsbehörden wegen Überschreitung der Staatsgrenze ohne Reisedokumente.

1696/M

Da nach den seinerzeit veröffentlichten Presseberichten Herr Erich Rajakovich im Herbst 1967 auf der Flucht aus Jugoslawien die österreichische Staatsgrenze ohne gültige Reisedokumente überschritten hat, frage ich, welche Veranlassungen die Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang gegen Erich Rajakovich getroffen haben.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur gegenständlichen Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Erich Rajakovich hat nach seiner am 2. Oktober 1967 erfolgten Flucht von Jugoslawien nach Österreich bei der Bundespolizeidirektion Graz angegeben, daß er die österreichische Grenze mit einem italienischen Ausweispapier für Ausländer, der sogenannten „Carta d'Identità“, überschritten habe. Da der Genannte als österreichischer Staatsbürger gemäß § 1 des Paßgesetzes zum Grenzübertritt einen österreichischen Reisepaß oder einen vom Bundesministerium für Inneres anerkannten Paßersatz benötigt hätte, hat er durch den Grenzübertritt eine Verwaltungsübertretung nach § 24 des Paßgesetzes begangen. Rajakovich gab jedoch glaubhaft an, daß er sich in einer Zwangslage befunden habe, da seine Verhaftung in Jugoslawien unmittelbar bevorstanden sei. Aus diesem Grunde war die Bundespolizeidirektion Graz der Ansicht, daß im vorliegenden Fall der Schuldausschließungsgrund des Notstandes nach § 6 des Verwaltungsstrafgesetzes vorgelegen sei, und hat aus diesem Grunde von der Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen Rajakovich abgesehen.

Hingegen wurden von der Polizeidirektion Graz, da Zweifel an der Echtheit der von Rajakovich benutzten italienischen Identitätskarte aufgetaucht sind, Ermittlungen wegen Verdachtes des Vergehens nach § 23 Paßgesetz eingeleitet. Die Erstattung einer diesbezüglichen Strafanzeige an die zuständige

Staatsanwaltschaft kann jedoch erst dann erfolgen, wenn von den italienischen Behörden, die im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten um Überprüfung der Echtheit des erwähnten Dokumentes ersucht worden sind, eine diesbezügliche Antwort einlangt. Das Bundesministerium für Inneres hat die Betreibung der Erledigung durch die italienischen Behörden in dieser Angelegenheit bereits veranlaßt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Staatssekretär! Wurde das Bundesministerium für Inneres unmittelbar nach der Entscheidung der Polizeidirektion in Graz über diese Entscheidung informiert?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch:** Ob die Unterrichtung unmittelbar darauf erfolgt ist, kann ich im Augenblick nicht angeben. Wenn Sie aber Wert darauf legen, bin ich selbstverständlich gern bereit, Ihnen das zeitliche Intervall bekanntzugeben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Staatssekretär! Sind Sie bereit, mir über diesen gegenständlichen Fall einen Bericht zu übermitteln?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Minkowitsch:** Ich bin auch dazu gern bereit.

**Präsident:** Danke, Herr Staatssekretär.

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor **Broda (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Amnestie 1968.

1651/M

Bereitet das Justizministerium aus Anlaß des bevorstehenden 50jährigen Jubiläums der Republik Österreich ein Amnestiegesetz in ähnlichem Umfang vor, wie dies bei früheren Anlässen (Amnestie 1955 und 1965) der Fall gewesen ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz **Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Justiz bereitet aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Republik Österreich ein Amnestiegesetz vor, das zur Begutachtung versendet und dann als Regierungsvorlage den Organen der Bundesgesetzgebung zugeleitet werden soll.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Broda:** Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh über diese Antwort, weil das sicherlich keine Parteienfrage ist

**Dr. Broda**

und wir alle darin übereinstimmen, daß der 50. Geburtstag der Republik Österreich ein würdiger Anlaß für eine Amnestie für Delikte mit geringfügigem Unrechtsgehalt sein wird.

Herr Bundesminister! Darf ich daher fragen: In welchem Umfang wird sich diese Amnestie für Strafnachsicht, Rechtsfolgennachsicht und vorzeitige Tilgung nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Justiz bewegen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Umfang der vorgesehenen Amnestie steht noch nicht endgültig fest. Es ist nämlich einerseits darauf Bedacht zu nehmen, daß der 50. Jahrestag der Entstehung der Republik Österreich zweifellos ein sehr bedeutsames Ereignis ist, andererseits aber darauf, daß die letzte Amnestie erst im Jahre 1965, also erst vor drei Jahren, ergangen ist. Vor allem ist zu bedenken, daß der Herr Bundespräsident mir gegenüber bereits erklärt hat, allenfalls aus demselben Anlaß von seiner Befugnis zur Begnadigung in Einzelfällen Gebrauch zu machen. Der Herr Bundespräsident will dabei eine ähnliche Vorgangsweise pflegen, wie sie bei den sonst vorgesehenen Weihnachtsbegnadigungen üblich ist. Ich muß und möchte daher über diesen Gegenstand noch mit dem Herrn Bundespräsidenten sprechen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß die letzte Amnestie erst drei Jahre zurückliegt. Andererseits gibt es eben nicht jedes Jahr einen 50. Geburtstag unseres Staates. Ich möchte daher folgendes anregen und fragen: Die Zahl der Fahrlässigkeitsdelikte mit geringem Unrechtsgehalt, der nicht weiter beschwerten und nicht qualifizierten Verkehrsdelikte hat enorm zugenommen. Wir haben jetzt 1 Million Autos in Österreich. Stimmen Sie mit mir überein, Herr Bundesminister, daß es besonders sorgfältiger Prüfung wert sein wird, diese große Zahl von nicht beschwerten Fahrlässigkeitsdelikten in die Amnestie 1968 einzubeziehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Ich stimme Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu, wenn Sie sagen, daß es sich hier um eine sehr erwägenswerte Sache handelt.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (FPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Gründe für die Einstellung des Strafverfahrens gegen einen ehemaligen Vorstandsdirektor der Conti-Bank.

1657/M

Welcher Grund war dafür maßgeblich, daß die strafrechtliche Untersuchung gegen Müllner junior eingestellt wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe anlässlich der am 19. April dieses Jahres erfolgten Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Czettel und anderer Herren Abgeordneten die Gründe mitgeteilt, welche die Staatsanwaltschaft Wien zur Abgabe einer Einstellungserklärung in Ansehung des Beschuldigten Viktor Müllner junior veranlaßt haben. Ich bin darüber hinaus nicht in der Lage, einen Sachverhalt in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates zu erörtern, der einen Gegenstand der von der Staatsanwaltschaft Wien gegen Viktor Müllner senior erhobenen Anklageschrift bildet und den daher derzeit ein unabhängiges und unparteiisches, auf Gesetz beruhendes Gericht zu prüfen und zu beurteilen hat, wie das auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich entspricht, die Österreich durch den Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Zunächst möchte ich feststellen, Herr Bundesminister und Universitätsprofessor, daß es dem Respekt vor dem Anfragerecht des Nationalrates entsprochen hätte, wenn Sie auf meine Anfrage wenigstens kursorisch den Inhalt Ihrer seinerzeit an den Kollegen Czettel gegebenen Antwort wiederholt hätten. Zunächst diese Feststellung.

Zum zweiten hat das Justizministerium anlässlich der Verlautbarung der Einstellung der Strafverfolgung gegen Müllner junior eine amtliche Erklärung herausgegeben, in der es hieß, und zwar ohne auf die Straßburger Menschenrechtskonvention Bezug zu nehmen, die Einstellung sei erfolgt, weil es sich bei der Vorgangsweise von Müllner junior um eine straflose Deckungshandlung gehandelt habe. Ich bitte Sie, Herr Minister, den Abgeordneten des Hohen Hauses, unter denen sich ja auch einige Juristen befinden, denen der Terminus „straflose Deckungshandlung“ nicht geläufig ist, diesen Begriff zu erläutern. Das ist meine Frage.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole, daß die Fälschung der Kontoblätter, um die es Ihnen offenbar zu tun ist, einen Gegenstand einer bereits eingebrachten Anklageschrift bildet und daß dieser Gegenstand im Rahmen der derzeit gegen Viktor Müllner senior statt-

8180

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

findenden Hauptverhandlung behandelt wird. Derzeit befaßt sich mit dieser Angelegenheit ein unabhängiges Gericht, und ich bin nicht bereit, in ein Verfahren eines unabhängigen Gerichtes auch nur entfernt einzugreifen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Es hat Ihnen niemand zugemutet, in ein anhängiges Gerichtsverfahren, das sich im Stadium der Hauptverhandlung befindet, einzugreifen, sondern die konkrete Frage hat gelautet: Warum wurde gegen einen Mann, gegen den keine Gerichtsverhandlung stattfindet und auch kein Strafverfahren mehr stattfindet, unter dem Begriff „straflose Deckungshandlung“, um dessen Erläuterung ich Sie gebeten habe, das Verfahren eingestellt? Das war die Frage.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Verfahren wurde eingestellt, weil die zur Prüfung dieser Angelegenheit zuständige Staatsanwaltschaft Wien mit Billigung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und nach Prüfung durch die Juristen der zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz zu der Überzeugung gelangt ist, daß hier kein strafbarer Tatbestand gegeben ist.

Ich möchte aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, weil Ihre Anfrage ja offenkundig darauf gerichtet ist, folgendes sagen: Sollten sich in der derzeit stattfindenden Hauptverhandlung gegen Viktor Müllner senior neue Tatsachen oder Beweismittel ergeben, die geeignet erscheinen, die Überführung des Viktor Müllner junior zu ermöglichen, dann wird die Staatsanwaltschaft Wien selbstverständlich die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Viktor Müllner junior gemäß dem § 352 der Strafprozeßordnung beantragen.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafverfahren gegen einen ehemaligen Vorstandsdirektor der Conti-Bank.

1656/M

Wie begründen Sie die von Ihnen genehmigte Einstellung des Strafverfahrens gegen den ehemaligen Vorstandsdirektor der Conti-Bank Viktor Müllner junior im Hinblick auf sein Geständnis, daß eine Angestellte dieser Bank auf seine Weisung Kontenblätter gefälscht hat?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Beantwortung Ihrer Anfrage deckt sich mit der Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel.

Ich habe anlässlich der am 19. April 1968 erfolgten Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Czettel und anderer Herren Abgeordneten die Gründe mitgeteilt, welche die Staatsanwaltschaft Wien zur Abgabe einer Einstellungserklärung in Ansehung des Beschuldigten Viktor Müllner junior veranlaßt haben. Ich bin heute und hier nicht in der Lage, einen Sachverhalt in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates zu erörtern, der einen Gegenstand der von der Staatsanwaltschaft Wien gegen Viktor Müllner senior erhobenen Anklageschrift bildet und den daher entsprechend der von Österreich übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen — Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention — ein unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht zu prüfen und zu beurteilen hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Minister! Wir — der Kollege Czettel und ich — haben am 14. März an Sie die Anfrage gestellt: „Welchen vollständigen Wortlaut haben die Gründe für den von der Staatsanwaltschaft Wien abgegebenen Einstellungsantrag?“ Wir haben nicht am 19., sondern am 24. April von Ihnen die Antwort bekommen. Da sie der Kollege van Tongel anscheinend nicht in Erinnerung hat, darf ich sie wiedergeben:

„Die Staatsanwaltschaft Wien hat am 14. November 1967 der Oberstaatsanwaltschaft Wien unter Hinweis auf die angeschlossenen Akten unter anderem berichtet, daß sichere Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Viktor Müllner junior an den unter Anklage gestellten strafbaren Handlungen seines Vaters nicht gefunden werden konnten. Viktor Müllner junior sei, wie in der Anklageschrift gegen Viktor Müllner senior ausgeführt werde, an der Fälschung der Konten Nr. 33.154 und 33.171 beteiligt gewesen, indem er der Angestellten der Continentale Bank A. G. Waltraud Jaeggle den Auftrag des Beschuldigten Viktor Müllner senior, die genannten Konten umzuschreiben, weitergab. Diese Tathandlung, welche auch zugegeben werde, stelle aber nur eine straflose Deckungshandlung dar ...“ Und so weiter.

Wenn das so ist, Herr Minister, dann kann wohl jeder Bankdirektor in Wien Auftrag geben, Konten zu fälschen, und es wird ihm Ihrer Ansicht nach nichts geschehen.

Darf ich aber trotzdem auf unsere Anfrage zurückkommen und Sie fragen, ob Sie uns den vollständigen Wortlaut bekanntgeben wollen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie sprechen von einer Ansicht in bezug auf künftig anhängig werdende Fälle. Ich darf Ihnen sagen, daß im vorliegenden Fall die dafür zuständige Staatsanwaltschaft Wien mit Billigung der Oberstaatsanwaltschaft Wien, mit Billigung der juristisch versierten Beamten der zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz zu diesem Ergebnis gekommen ist (*Abg. Dr. Pittermann: Alle weisungsgebunden!*) — ja, alle weisungsgebunden! — und daß ich gegen diese Beurteilung nichts einzuwenden habe. Haben Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, einen Anhaltspunkt dafür, daß ich eine Weisung gegeben habe, die der Rechtslage widerspricht? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Meiner Meinung nach gibt es, Herr Minister, in Ihrer Antwort schon einen Widerspruch. Denn einmal ist von „Unschuld“ und dann von „Schuld“ die Rede. Aber ich möchte noch einmal ausdrücklich fragen: Warum haben Sie uns damals auf unsere Anfrage — ich möchte sie jetzt wörtlich wiederholen: „Welchen vollständigen Wortlaut haben die Gründe für den von der Staatsanwaltschaft Wien abgegebenen Einstellungsantrag?“ — diesen vollständigen Wortlaut nicht bekanntgegeben? Ich glaube, das Parlament hätte ein Recht darauf.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieser Einstellungsantrag ist in der gleichen gesetzlichen und üblichen Weise vorgenommen worden, wie seit Jahrzehnten in Österreich Einstellungsanträge von den Staatsanwaltschaften gestellt werden. Einstellungsanträge dieser Art sind selbstverständlich nur im Zusammenhalt mit den gesamten angelegten Akten über den betreffenden Fall zu verstehen.

Verstehe ich Sie richtig, daß Sie von mir erwarten, daß ich Ihnen auch die Akten des Strafverfahrens vorlege?

**Präsident:** Danke. — Keine Frage mehr. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Weikhart: Hier fragt der Minister, und der Abgeordnete antwortet! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Die Frage braucht ja auch nicht beantwortet zu werden, weil ich jetzt zur 11. Anfrage komme.

Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafverfahren gegen Sektionschef Seidl.

1698/M

In welchem Stadium befindet sich das Strafverfahren gegen Sektionschef Dr. Seidl?

**Präsident:** Herr Minister. (*Ruf bei der SPÖ: Eingestellt!*)

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Strafsache gegen Sektionschef Dipl.-Ing. Alois Seidl hat der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck am 18. April 1968 ein Ersuchen an die Bundespolizeidirektion Wien, und zwar an die Wirtschaftspolizei, um umfangreiche ergänzende Erhebungen übermittelt. Diese Erhebungen werden — wie mir berichtet worden ist — in absehbarer Zeit durchgeführt sein. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck wird dann nach Prüfung der Erhebungsergebnisse die der Sach- und Rechtslage entsprechenden weiteren Anträge stellen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! Sie haben mir mitgeteilt, daß derzeit noch Erhebungen gepflogen werden, die in „absehbarer Zeit“ abgeschlossen werden sollen. Ich kann mit dem Begriff „absehbarer Zeit“ zunächst nichts anfangen und möchte Sie daher zunächst einmal fragen: Bis wann werden diese Untersuchungen abgeschlossen sein? Ich frage deshalb, weil doch allgemein bekannt ist, daß Sektionschef Dr. Seidl Vorsitzender beziehungsweise Mitglied einer Reihe von Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften ist — ich glaube, noch immer ist —, die zum überwiegenden Teil dem Bund gehören.

Ich frage Sie daher auch gleich in diesem Zusammenhang, ob Sie veranlassen werden oder veranlaßt haben, daß dem Herrn Bundesminister für Finanzen von den bisherigen Ergebnissen Mitteilung gemacht wird, um die Abberufung des vom Dienst suspendierten Sektionschefs Dr. Seidl vorzunehmen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben einige Fragen an mich gestellt. Darf ich sie beantworten?

Sie fragen, was ich unter „absehbarer Zeit“ verstehe. Unter „absehbarer Zeit“ verstehe ich eine Zeit, die in diesem Fall in erster Linie von der Wirtschaftspolizei zu beurteilen ist. Ich habe gesagt, daß sich der Untersuchungsrichter an die Wirtschaftspolizei gewendet hat, ein unabhängiger Richter an ein polizeiliches Organ, das nicht meinem Wirkungsbereich untersteht. (*Abg. Moser: In absehbarer Zeit!*) Ja, in absehbarer Zeit. (*Abg. Probst: Das ist eine nicht absehbare Zeit! Wenn Sie nicht wissen, wie lange die Polizei braucht, dann ist sie nicht absehbar!*) Sicher.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben noch eine zweite Frage an mich gerichtet, nämlich, ob ich dem Herrn Bundesminister

8182

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

für Finanzen entsprechende Mitteilungen gemacht habe. Dazu darf ich sagen, daß alle Mitteilungspflichten, die im Zuge eines Strafverfahrens anfallen, die Gerichte treffen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Moser:** Herr Minister! Das Wort „absehbar“ stammt offenbar von Ihnen, nicht aber von dem Untersuchungsrichter und offenbar auch nicht von der Wirtschaftspolizei. Daher meine Frage an Sie, was unter „absehbar“ zu verstehen wäre. Wenn Sie sagen, die Mitteilungspflicht treffe die Gerichtsbehörden, so bin ich dennoch der Meinung, daß auch das Bundesministerium für Justiz nach Kenntnis von Handlungen beziehungsweise Tatbeständen doch auch seinerseits geradezu verpflichtet wäre, eine gewisse Amtshilfe dem Kollegen im Finanzministerium zu leisten, und ich frage Sie, ob Sie auch dazu bereit wären.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Herr Bundesminister für Finanzen ist darüber informiert, daß gegen den Dipl.-Ing. Seidl ein Strafverfahren stattfindet.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 12. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrkanzel für Wirtschaftsgeschichte an der Hochschule für Welthandel.

1648/M

Wann wird die von Professor Dr. Taras Borodajkewycz innegehabte Lehrkanzel für Wirtschaftsgeschichte an der Hochschule für Welthandel neu besetzt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eine Verfügung über die Lehrkanzel ist erst möglich, wenn Professor Dr. Borodajkewycz aus dem Bundesdienst ausgeschieden ist. Das ist erst mit rechtskräftigem Abschluß des Disziplinarverfahrens vorstellbar. (*Rufe bei der SPÖ: Im Jahre Schnee! Am Sankt Nimmerleinstag!*)

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg:** Herr Minister! Ich darf also Ihrer Antwort entnehmen, daß das Disziplinarverfahren noch nicht beendet ist. Ich muß sagen, daß es auch andere Fälle gibt. Erfreulicherweise konnte man feststellen, daß zum Beispiel diese unqualifizierbaren Ereignisse an der Wiener

Universität sehr rasch im Disziplinarverfahren erledigt wurden, und zwar innerhalb weniger Tage. Ich betone, erfreulicherweise! Nun, der Fall Dr. Borodajkewycz dauert schon mehr als drei Jahre; im März waren es drei Jahre. Es zeigt sich am Beispiel der Universität, daß es auch anders geht. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier schon mit zweierlei Maß gemessen wird. Wir bekommen von Ihnen, Herr Minister, seit Monaten — ich möchte fast sagen seit Jahren — in dieser Angelegenheit hinhaltende Antworten. Ich habe hier das Protokoll vom 26. Jänner 1968. Da antworteten Sie mir auf meine Frage, ob Sie Weisung erteilt haben, um das Verfahren zu beschleunigen, wörtlich, daß Sie solche Weisungen selbstverständlich erteilen, wenn eine Ihnen nicht erklärliche Langsamkeit eintreten sollte.

Herr Minister! Ich frage Sie nun: Finden Sie die Langsamkeit von mehr als drei Jahren noch erklärlich, oder haben Sie Weisung erteilt, das Verfahren zu beschleunigen und diesen skandalösen Fall, der wirklich eine Schande für Österreich ist, endlich zu bereinigen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piff-Perčević:** Frau Abgeordnete! Die Situation ist insbesondere dadurch zu erklären, daß Professor Dr. Borodajkewycz den Verfassungsgerichtshof gegen das Erkenntnis der Disziplinaroberkommission angerufen hat, sodaß sich alle Akten beim Verfassungsgerichtshof befinden und das Disziplinarverfahren daher nicht weiter durchgeführt werden kann, solange nicht das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes rücklangt. Die Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof findet nach meiner Information in wenigen Tagen, am 26. Juni, statt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg:** Herr Minister! Sind Sie in der Lage und bereit, uns endlich einen Termin zu sagen, wann wir mit einer Beendigung rechnen können? Sind Sie bereit, uns zu sagen, ob bis Ende des Jahres dieser Fall bereinigt werden und die Lehrkanzel für Wirtschaftsgeschichte neu besetzt sein wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Piff-Perčević:** Frau Abgeordnete! Ihre zweite und dritte Zusatzfrage beantworte ich wie folgt: Es ist mir in rechtlicher Hinsicht nur die Möglichkeit gegeben, durch den Disziplinaranwalt auf eine Beschleunigung zu dringen; die Disziplinarcommissionen selbst sind meiner Weisung vollkommen entzogen. Ich kann daher die

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

Frage, bis zu welchem Termin die Disziplinarkommissionen mit ihrer Arbeit fertig sein werden, nicht beantworten.

Die Frage hinsichtlich der Neubesetzung der Lehrkanzel ist deswegen nicht von dieser Dringlichkeit, weil in der Zwischenzeit, bereits seit zwei oder drei Jahren, eine Parallellehrkanzel errichtet wurde, die vom Herrn Professor Dr. Brusatti versehen wird, sodaß das Fach Wirtschaftsgeschichte an der Hochschule für Welthandel sehr wohl gelehrt wird.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Abendhandelsakademien.

1731/M

Werden Sie, Herr Minister, die Möglichkeiten einer Verkürzung der Dauer der Abendhandelsakademien für Berufstätige in Ihrem Ressort prüfen lassen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihr Anliegen, die Handelsakademien für Berufstätige — alter Begriff: Abendhandelsakademien — auf vier Jahre zu verkürzen, ist im Auftrage des Unterrichtsministeriums von den Fachleuten in Zusammenarbeit mit den Landesschulräten geprüft und positiv beurteilt worden. Da es sich aber bei der fünfjährigen Dauer dieser Handelsakademien für Berufstätige um eine Bestimmung des Schulorganisationsgesetzes handelt, ist eine Abänderung nur durch Gesetz möglich. Wir haben uns dieses Anliegen für eine diesbezügliche Novelle in Vormerkung genommen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Guggenberger:** Herr Bundesminister! Wann ungefähr wird es Ihrer Meinung nach möglich sein, eine diesbezügliche Novelle in Form einer Regierungsvorlage dem Hohen Haus zuzuleiten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Auch hier kann ich Ihnen keinen verlässlichen Termin nennen. Wir befinden uns eben im Stadium der Beratung einer Abänderung des Schulorganisationsgesetzes. Vielleicht ergeben sich daraus Perspektiven, welche Aussicht eine Änderung an anderen Stellen des Gesetzes haben wird. (Abg. Pay: In „absehbarer Zeit“, Herr Kollege!)

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Ströer (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Subventionen für Jugendheime.

1701/M

An welche Jugendorganisationen wurden die Subventionen in Höhe von 1,395.000 S

vergeben, die 1967 im finanzgesetzlichen Ansatz 1/12236 Post 31 (Zuschüsse für Jugendheime) aufscheinen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die vorgesehene Summe von 1,395.000 S, die im Ansatz 1/12236 Post 31, Zuschüsse für Jugendheime, ausgewiesen ist, wurde restlos vergeben unter Berücksichtigung sämtlicher eingelangter Anträge. Es ist also kein Antrag unberücksichtigt geblieben.

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir jetzt die Liste mit den entsprechenden Zahlen bekanntzugeben. Für Zwecke der Ausgestaltung oder Neubauung von Jugendheimen erhielten:

Österreichischer Alpenverein, Ortsgruppe Losenstein.....	24.000 S
Österreichischer Alpenverein, Sektion Schwaz.....	45.000 S
Christlicher Verein Junger Männer und Christlicher Verein Junger Frauen .....	20.000 S
Katholische österreichische Mittelschulverbindung „Forchtenstein“, in Eisenstadt .....	4.000 S
Evangelisches Jugendwerk ....	40.000 S
Ring Freiheitlicher Jugend ....	50.000 S
Österreichische Jugendbewegung, Landesführung Oberösterreich....	100.000 S
Österreichische Jungarbeiterbewegung .....	200.000 S
Katholische Jugend, Diözese Klagenfurt .....	100.000 S
Kennedyhaus Innsbruck .....	100.000 S
Österreichische Kolpingsfamilie.	300.000 S
Kolpingsfamilie Wien-Zentral ..	30.000 S
Kolpingsfamilie St. Pölten ....	210.000 S
Marianische Studentenkongregation .....	39.000 S
Österreichische Naturschutzjugend .....	20.000 S
Pfadfinder Österreichs, Gruppe Haslach.....	80.000 S
Jungscharheim Stift Schotten, Wien .....	30.000 S
Katholische Jugend Unterbildein .....	3.000 S

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Ihrer Antwort, Herr Bundesminister, ist zu entnehmen, daß diese Mittel doch sehr einseitig vergeben werden. Ich frage Sie, ob es stimmt, daß, wie mir von der Sozialistischen Jugend mitgeteilt wurde, von dem Gesamtbetrag von 802.000 S —

8184

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Ströer**

das ist unter der Budgetpost „Parteipolitische Jugendorganisationen“ zu finden — die sozialistische Jugendorganisation als parteipolitische Organisation nur einen Betrag von 111.000 S bekommen hat. (*Unruhe.*) Entspricht das den Tatsachen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Herr Abgeordneter! Das betrifft einen Budgetansatz, der nicht mit Ihrer Hauptfrage in Zusammenhang steht. Ich bitte, dieser Feststellung entschuldigend entnehmen zu wollen, daß ich die Aufgliederung dieses Budgetpostens nicht mitgenommen habe. Ich verweise aber darauf, daß die politischen Organisationen aus diesem Ansatzposten, den Sie vermutlich im Auge haben — ich weiß es nicht präzise, ich muß es aber annehmen —, im Wege über den Bundesjugendring abgewickelt werden. Aber hier würde ich eben vorgeschlagen haben, daß Sie Ihre Frage schon vorher in diese Richtung unter Angabe dieses Postens an mich stellen. Dann hätte ich das entsprechende Kontenblatt, möchte ich sagen, mitgebracht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ströer:** Herr Minister! Wir finden in der Liste der Subventionsempfänger, auf die wir sehr lange gewartet haben und die leider nicht immer präzise genug ist, in der zu viele „Sonstige“ und „Verschiedene Organisationen“ aufscheinen, noch eine interessante Post; und zwar werden an Studentenheime und Mensen mehr als 4 Millionen Schilling unter dem Haupttitel „Sonstige Heimorganisationen“ 4,056.000 S ausgegeben.

Könnten Sie mir, Herr Bundesminister, sagen, welche Organisationen unter „Sonstige Heimorganisationen“ fallen? (*Abg. Hartl: Das Kontenblatt muß her!*)

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Ich erlaube mir die Feststellung — ohne Ihrer Frage ausweichen zu wollen —, daß Sie sich von der Hauptfrage noch weiter entfernt haben und ich daher auch nicht in der Lage bin, Ihnen jetzt diese „Sonstigen Organisationen“ aus dem Stegreif oder aus einer mitgebrachten Unterlage zu sagen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen das schriftlich mitzuteilen, wie ich mir ja überhaupt bei der Abfassung dieser großen Liste vollkommen bewußt war, daß Zusatzfragen kommen werden; nur wollte ich sie rationell auf jene Punkte hinlenken, die wirklich von Interesse sind. Sonst würde nämlich diese Liste, die Sie in der Hand haben, möglicherweise noch drei- oder viermal so groß ausgefallen sein.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Vollziehung des Schulgesetzwerkes 1962.

1706/M

Werden Sie in Ihrem Ressort prüfen lassen, in welchen Teilen die Vollziehung des Schulgesetzwerkes 1962 auf Schwierigkeiten stößt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist selbstverständliche Pflicht und brennende Sorge der Unterrichtsverwaltung, alles zu beobachten und sich zu bemühen, vorzusorgen, ob und wie das Schulgesetzgebungswerk 1962 vollzogen werden kann.

Um hierüber möglichst frühzeitig Ergebnisse zu gewinnen, haben wir die Organisation, die den OECD-Bericht vertragsgemäß zu erarbeiten hatte, zur sogenannten Wissenschaftlichen Abteilung des Ministeriums umgebildet und schon im Zuge der Arbeiten für den OECD-Bericht beauftragt, über die Verpflichtungen dieses Berichtes hinaus zusätzliche Erwägungen anzustellen. Sie finden diese in dem sehr umfangreich gewordenen OECD-Bericht, den wir uns jedem Abgeordneten zur Verfügung zu stellen erlaubt haben. Daraus möge ersehen werden, daß wir diesen Fragen sehr große Sorge zuwenden.

Wir haben hiebei gesehen, daß das Schulgesetzgebungswerk in Gefahr kommt, nicht vollzogen werden zu können, vor allem in der Frage der Klassenschülerhöchstzahl und — zeitlich gesehen — in zweiter Linie, aber damit zusammenhängend, hinsichtlich der notwendigen vollgeprüften Lehrkräfte.

Schließlich verweisen wir darauf, daß uns auch andere Sorgen bedrücken, die laufend einer Überprüfung unterzogen werden; aber insbesondere sind es die im Zusammenhang mit der — erlauben Sie mir diesen Ausdruck — „drohenden“ Klassenschülerhöchstzahl 36 akut gewordenen Probleme. Hier sind wir zu einer verstärkten Untersuchung der Situation angetreten und glauben, in Kürze sehr handgreifliche Zahlen vorlegen zu können, die zeigen, wo die Durchführung des Schulgesetzgebungswerkes auf echte Schwierigkeiten stößt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Ich nehme namens meiner Fraktion diese Bereitschaft zu weiteren Überprüfungen mit Genugtuung zur Kenntnis, weil sie uns in die Lage versetzen, unter den gegebenen Umständen der 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle zuzustimmen.



**Peter**

Ich erlaube mir nur die konkrete Frage, ob Sie etwa in der Herbstsession in der Lage sein werden, uns zusätzlich über diesen Gegenstand zu berichten.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffil-Perčević:** Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, werden wir mit voller Bereitschaft dem Hohen Hause die sich bis zum Herbst ergebenden Untersuchungen vorlegen.

**Präsident:** 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Studienbeihilfen für Schüler der allgemeinbildenden höheren Schulen.

1726/M

Nach welchen Gesichtspunkten wurden die in der Anfragebeantwortung 659/A.B. ausgewiesenen Studienbeihilfen an insgesamt 3910 Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden höheren Schulen vergeben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffil-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Hinsichtlich der Budgetmittel, die für die Unterstützung der Schüler vorgesehen sind und 3910 Schülern zuteil wurden, haben wir einen Erlaß an die Landesschulräte gerichtet, in welchem festgelegt ist, welche Kriterien bei der Beurteilung durch die Schulkonferenzen maßgeblich sein sollen. Die Überlegungen werden für das ganze Land vom Landesschulrat angestellt. Auf Grund dieser neuerlichen Überprüfung und Überlegung des Landesschulrates erfolgt dann an Hand dieser Richtlinien die Vergabe an die Schüler in drei verschiedenen Größen, nämlich in Stipendien zu 1000 S, zu 1500 S und zu 2000 S.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw:** Ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, ob bei der Vergabe der Stipendien und bei der Reihung durch die Konferenz die Gesichtspunkte der sozialen Bedürftigkeit und der schulischen Würdigkeit ausschlaggebend sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffil-Perčević:** Diese zwei Kriterien sind analog zum Hochschulbeihilfengesetz selbstverständlich die ausschlaggebenden Kriterien. Dazu treten als zusätzliche Charakteristika etwa die Frage: Fahrschüler oder Nicht-Fahrschüler, dadurch also höhere Ausgaben oder keine, Heimbedürftigkeit oder keine, und ähnliche sicher berücksichtigungswürdige Punkte.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw:** Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Ist der Umstand, daß fast 4000 österreichische Schüler und Schülerinnen auf Grund ihrer sozialen Bedürftigkeit und besonderen Würdigkeit solche Stipendien erhalten haben, für Sie, Herr Minister, nicht Grund genug, einzusehen, wie notwendig die staatlichen Studienbeihilfen und deren Gewährung durch ein Gesetz in Wirklichkeit sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffil-Perčević:** Frau Abgeordnete! In Erkenntnis dieser Notwendigkeiten hat das Unterrichtsministerium die Beratung mit den Landesregierungen und mit Kammern in die Wege geleitet, von welchen Stellen nämlich auch nicht unbedeutende Stipendien ausgeworfen werden, um hier nach einheitlichen Richtlinien eine besonders wirksame Unterstützung der bedürftigen Schüler zu gewährleisten. Leider sind wir auf diesem Gebiete zufolge der absoluten Selbstständigkeitswünsche dieser Stellen noch nicht entsprechend weit vorgedrungen, sodaß wir auch noch nicht einen Gesetzentwurf in Angriff nehmen konnten, der etwa in dieser Richtung Klarheit und Präzision bietet.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend berufliche Umschichtung der Lavanttaler Bergleute.

1669/M

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffen, die mit der beruflichen Umschichtung der Lavanttaler Bergleute allenfalls verbundenen sozialen Härten auszugleichen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Suppan! Jeder Bergarbeiter kann sich einer kostenlosen Umschulung unterziehen. Darüber hinaus wird ihm Unterstützung gewährt. An Unterstützung kann er insgesamt bis zu 65 Prozent seines Lohnes erreichen, bis zum Betrag von 1950 S im Monat. Wenn er einen Arbeitsplatz auswärts annimmt, kann er durch sechs Monate eine zusätzliche Beihilfe von 300 S im Monat erhalten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Suppan:** Frau Bundesminister! Können Sie mir sagen, wie viele Bergarbeiter nun schon an solchen Umschulungen teil-

8186

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Suppan**

genommen haben und welche Maßnahmen Sie ergriffen haben, diese umgeschulten Bergarbeiter in den Arbeitsprozeß einzugliedern?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Suppan! Bis jetzt haben sich zweimal je 40 Bergarbeiter zur Umschulung gemeldet. Ein solcher Kurs mit rund 40 Teilnehmern läuft derzeit. Diese werden in St. Stefan bei der Firma Zimmer als qualifizierte Arbeiter eine Arbeits- und Existenzmöglichkeit finden. Die Firma Zimmer wird in zirka einem Jahr rund 180 Arbeiter beschäftigen. Darüber hinaus werden mit drei Firmen Verhandlungen gepflogen. Es ist anzunehmen, daß im Bereich von St. Stefan in absehbarer Zeit drei neue Betriebe entstehen, die Bergarbeiter aufnehmen werden.

Im Kupferbergwerk arbeiten derzeit rund 15 LAKOG-Arbeiter. Es wären für rund weitere 20 Arbeiter Arbeits- und Wohngelegenheiten vorhanden.

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen, somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 82 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Abgeordnete Herta Winkler um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Herta **Winkler:**

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 11. Juni 1968, Zl. 5035/68, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim in der Zeit vom 17. bis 20. Juni 1968 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

Schriftführerin Herta **Winkler:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes

des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (852 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (3. Straßenverkehrsordnungsnovelle) (879 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (880 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Tierärztekammergesetz abgeändert und ergänzt wird (882 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1968) (883 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch eine Bestimmung über die Zuständigkeit der Länder zur Regelung des Grundstücksverkehrs für Ausländer oder im Ausland wohnhafte Personen ergänzt wird (884 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen neuerlich abgeändert wird (EGVG.-Novelle) (885 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (888 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1969 eine Sonderregelung getroffen wird (939 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, neuerlich abgeändert wird (952 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968) (957 der Beilagen).

**Präsident:** Die soeben von der Frau Schriftführer als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die bereits in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage 878 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten neuerlich abgeändert wird, weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Außerdem weise ich die eingelangten Berichte zu wie folgt:

**Präsident**

Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 19. April 1968, betreffend Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen, dem Handelsausschuß;

Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1966 — Vorlage durch den Bundeskanzler — und

Bericht der Bundesregierung, betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1966,

dem Verfassungsausschuß;

Bericht der Bundesregierung zu den Entschließungen des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend Zuckergesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabegesetz,

Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend Verteilungsgesetz Ungarn,

Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 24. Juni 1966, betreffend Reform der Beförderungsteuer,

Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 1. Juli 1967, betreffend Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Mietwesens,

Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1967, betreffend Neufassung des Gebührengesetzes, und

Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend erweiterten Schutz für Verkehrsoffer,

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz beantrage ich, auf die heutige Tagesordnung folgende Verhandlungsgegenstände zu setzen:

1. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (866 der Beilagen): 5. Kartellgesetznovelle (951 der Beilagen),

2. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (628 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (913 der Beilagen),

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (812 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der § 9 der Anfechtungsordnung geändert wird (914 der Beilagen),

4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (820 der Beilagen): Übereinkommen über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die An-

erkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt (915 der Beilagen),

5. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (822 der Beilagen): Erklärung des Bundespräsidenten betreffend die Zustimmung der Republik Österreich zu der von Frankreich gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die französischen Gebiete in Übersee (916 der Beilagen),

6. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (470 der Beilagen): Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof (912 der Beilagen),

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (709 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (899 der Beilagen),

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (861 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (925 der Beilagen),

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (858 der Beilagen): 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (924 der Beilagen),

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (838 der Beilagen): 18. Gehaltsgesetz-Novelle (905 der Beilagen),

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (839 der Beilagen): 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (906 der Beilagen),

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (864 der Beilagen): Kunstakademiegesetz-Novelle 1968 (929 der Beilagen),

13. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (869 der Beilagen): Urkunde betreffend die Kündigung des Abschnittes II des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern durch die Republik Österreich (933 der Beilagen),

14. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (816 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (942 der Beilagen),

**Präsident**

15. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (846 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr (943 der Beilagen),

16. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (848 der Beilagen): Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik und Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik (944 der Beilagen),

17. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (870 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (945 der Beilagen), und

18. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Probst und Genossen (66/A), betreffend Versammlungsgesetz-Novelle 1967.

Ein diesbezügliches Aviso ist bereits allen Abgeordneten zugegangen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 10, 11 und 12 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

die 18. Gehaltsgesetz-Novelle,

die 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und

die Kunstakademiegesetz-Novelle 1968.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (866 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1959 geändert wird (5. Kartellgesetznovelle) (951 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 5. Kartellgesetznovelle.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Bassetti. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Bassetti:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen verschiedene Formen der Zusammenarbeit von Unternehmungen zum Zweck der Rationalisierung erleichtert werden. Ferner soll die Möglichkeit der Einführung des sogenannten Nettopreissystems geschaffen werden. Die im Kartellgesetz vorgesehene Möglichkeit der Überprüfung von Vereinbarungen soll nun dahin gehend ergänzt werden, daß Voraussetzungen für eine Vereinbarung dann nicht mehr gegeben sind, wenn die im geschäftlichen Verkehr vom Letztverbraucher bezahlten Preise die in der Vereinbarung bestimmten Verkaufspreise erheblich unterschreiten.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen. Hierbei nahm der Ausschuß auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Staribacher und Genossen zahlreiche Abänderungen und Ergänzungen am Text der Regierungsvorlage vor.

Zu den einzelnen Abänderungen des Gesetzentwurfes wäre zu bemerken:

Zu Artikel I Z. 1: Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß bei Kartellen, die ausschließlich der Rationalisierung dienen, eine längere Bindung der Vertragsteilnehmer erforderlich sein kann. Aus diesen Erwägungen wurde die bisherige Frist von drei Jahren auf fünf Jahre verlängert.

Zu Artikel I Z. 2: Im Sinne der ständigen Praxis wird klargestellt, daß die rechtskundigen Verwaltungsbeamten, die Beisitzer des Kartellobergerichtes sind, nicht auf Grund von Anträgen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages vorzuschlagen sind. Aus der Vollzugsklausel des Kartellgesetzes ergibt sich, daß hinsichtlich ihrer Ernennung der Bundesminister für Justiz im Ministerrat antragsberechtigt ist.

Zu Artikel I Z. 3 und 4: Bei bloßen Rationalisierungskartellen soll das Verfahren soweit als möglich beschleunigt werden. Aus diesem Grunde soll die einmonatige Frist, innerhalb der beim Kartellgericht die Anforderung fehlender oder erläuternder Meldungen begehrt werden kann, auf 14 Tage abgekürzt werden.

Aus derselben Erwägung wird durch einen neuen Absatz des § 17 die dem Paritätischen Ausschuß zur Erstattung seines Gutachtens gestellte Frist auf drei Wochen abgekürzt.

Zu Artikel I Z. 5: Das Kartellobergericht hat die Rechtsauffassung vertreten, daß sowohl ein Verfahren nach § 31 als auch ein solches nach § 36 b als streitähnliches Verfahren aufzufassen ist — vergleiche Entscheidungen

**Dr. Bassetti**

des Kartellobergerichtes vom 29. Juni 1965, Okt 2/65, und vom 22. September 1966, Okt 1/66 — und daher die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über den Kostenersatz analog anzuwenden sind.

Der Ausschuß war der Meinung, daß diese Auffassung zwar für Fälle des § 36 b angemessen ist, nicht jedoch für Fälle der §§ 30 und 31. Es wurde daher durch Artikel I Z. 5 klargestellt, daß ein Kostenersatz unbeschadet der Sonderregelung des neuen § 36 b Abs. 2 nicht Platz greift. Selbstverständlich ist der Begriff Kostenersatz im Sinne des § 41 der Zivilprozeßordnung zu verstehen; daraus folgt, daß auch die Kosten eines Sachverständigen darunter fallen.

Zu Artikel I Z. 6 und 8: Diese Neuregelung entspricht einem Wunsche der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Zu Artikel I Z. 7: Wenn der Paritätische Ausschuß mangels Einigung kein Gutachten erstattet, hat er die Äußerungen seiner Mitglieder dem Vorsitzenden des Kartellgerichtes bekanntzugeben. Die bisherige Regelung, wonach dieser sodann die Stellungnahmen der Interessenvertretungen zu den widersprechenden Punkten dieser Äußerungen innerhalb einer festzusetzenden, angemessenen Frist einzuholen hat, hat sich in der Praxis als Leerlauf erwiesen. Neue Gesichtspunkte sind dabei in der Regel nicht aufgetreten. Diese Verpflichtung des Vorsitzenden des Kartellgerichtes konnte daher ersatzlos gestrichen werden. Darin liegt ein wenn auch bescheidener Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

Zu Artikel I Z. 9: Der Ausschuß war bemüht, eine praktikable Lösung zu finden, welche einen Mittelweg zwischen den ursprünglich unterschiedlichen Auffassungen seiner Mitglieder darstellt.

Der Tatbestand wird insbesondere dann vorliegen, wenn die Listenpreise oder die empfohlenen Preise nicht mehr repräsentativ erscheinen.

§ 35 Abs. 1 Z. 9 sagt, daß die dort genannten Bestimmungen des § 33 auf Empfehlungen im Sinne des § 1 Abs. 2 lit. b nicht anzuwenden sind. Alle anderen Bestimmungen des § 33 gelten daher auch für Empfehlungen. Soweit dies der Fall ist, ist das Wort „Vereinbarung“ jeweils als „Empfehlung“ zu lesen. Dies gilt auch für die nunmehr in § 33 Abs. 1 neu eingefügte Z. 8: Bei Empfehlungen treten an die Stelle der „in der Vereinbarung bestimmten Verkaufspreise“ die empfohlenen Preise.

Zu Artikel I Z. 10: Auf die Ausführungen unter Artikel I Z. 5 wird verwiesen.

Zu Artikel I Z. 11: Die ersten beiden Absätze der Ausführungen zu Artikel I Z. 9 gelten in gleicher Weise. Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß Verordnungen nach § 36 I der üblichen Begutachtung durch die drei antragsberechtigten Organisationen zu unterziehen sind.

Zu Artikel I Z. 13: Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Österreichische Arbeiterkammertag sind gemäß § 46 verpflichtet, im Strafverfahren nach dem Kartellgesetz Gutachten zu erstatten. Dem Ausschuß erscheint es daher angebracht, daß die Urteile den beiden Kammern übermittelt werden. Da die Urteile auch für die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs von Interesse sind, sollen sie auch dieser übermittelt werden.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Mussil und Dr. Staribacher sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich **Hofstetter** (SPÖ): Hohes Haus! Das heute zur Beratung stehende Gesetz, die 5. Novelle zum Kartellgesetz, hat eine sehr wechselvolle Entwicklung. Dieses Gesetz zeigt bis zur Regierungsvorlage die internen Differenzen und die mangelnde Koordinierung innerhalb der Regierungspartei und zwischen den einzelnen Ministerien auf. Man sollte doch meinen, daß, wenn wirklich eine ehrliche Absicht besteht, den Konsumenten gegen Übervorteilungen zu schützen, schon in der Gesetzesvorlage jene Maßnahmen enthalten sind, die den ständigen Bemühungen unserer Fraktion, den Konsumenten, aber auch der Wirtschaft zu nützen, entsprechen würden.

Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben wird — wenngleich auch festzustellen ist, daß es nicht den Wünschen und Vor-

8190

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Erich Hofstetter**

stellungen meiner Fraktion, aber auch nicht den Forderungen und Wünschen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Arbeiterkammertages voll entspricht. Erst im Ausschuß wurden nennenswerte Abänderungen erreicht. Gerade die Details in den Abänderungen der Regierungsvorlage zeigen, mit welcher Oberflächlichkeit bei der Erstellung der Regierungsvorlage vorgegangen wurde. So konnten Abänderungen im Justizausschuß vorgenommen werden, die eine echte Verfahrensvereinfachung darstellen. Man sollte meinen, daß hier der zuständige Ressortminister von selbst tätig geworden wäre.

Es sei noch zum Ausdruck gebracht, daß gerade die Art, wie diese Novelle entstanden ist, ein typisches Merkmal für die Arbeitsmethoden der jetzigen Bundesregierung ist. Man hat es im Justizministerium nicht für nötig gehalten, vor Beschlußfassung der Novelle eine Aussprache mit den Interessenverbänden durchzuführen — so wie es in der Ära des früheren Justizministers Dr. Broda der Fall war —, um eine möglichst einheitliche Auffassung über die Vorlage zu erreichen. Das Ergebnis ist nun, daß dieser Gesetzentwurf bei der Begutachtung von fast allen Gruppen als undurchführbar und indiskutabel bezeichnet wurde. Erst die Abänderungen, die wir im Ausschuß im Interesse der Konsumenten erreichten, geben uns nun auch die Möglichkeit, dem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Als man die Einführung des Nettopreissystems in Österreich ankündigte, glaubten vielleicht manche, daß nun ein Durchbruch in der Denkungsart der Österreichischen Volkspartei, der Mehrheitspartei, eingetreten sei. Als aber der Entwurf des Justizministeriums vorlag und auf die Wirkung, Möglichkeit und Durchführung überprüft wurde, zeigte sich sehr bald, daß dieses Gesetz niemals im Interesse der Konsumenten zur Anwendung hätte kommen können.

So hat der Gesetzentwurf Formulierungen enthalten, die wesentliche Mängel enthielten, zum Beispiel die Formulierung bei beabsichtigten Erleichterungen von Normen- und Typenkartellen. Dieser Passus war im Gesetz so verfaßt, daß er eine weitgehende Umgehung des Kartellgesetzes ermöglicht hätte.

Aber auch die Formulierung betreffend Nettopreissystem und Streichung von Preiskartellen war praktisch unanwendbar. Der Beweis für die „überwiegende“ Unterbietung eines Preises kann mangels genauer Unterlagen über Umsatzziffern und die Situation auf dem Markt von den zuständigen Ministerien praktisch niemals erbracht werden. Diese Feststellung haben nicht nur der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Arbeiter-

kammertag getroffen, sondern auch das die Verordnung durchführende Ministerium, nämlich das Handelsministerium, hat das festgestellt.

Trotz der negativen Gutachten wurde dieses unzulängliche Gesetz als Regierungsvorlage im Parlament eingebracht. Wenn wir als Partei wie auch der ÖGB und der Arbeiterkammertag gerade auf die Novellierung des Kartellgesetzes entsprechenden Wert gelegt haben, so deshalb, weil wir die Meinung vertreten, daß gerade jetzt, wo wir einen stärkeren Preisauftrieb erleben, die Verschärfung des Kartellgesetzes und die notwendige Einführung des Nettopreissystems als dringlich und notwendig erachtet werden.

Aber trotz der auch vom Herrn Finanzminister Professor Dr. Koren vorgeschlagenen Verschärfung der Wettbewerbsbestimmungen, zu denen auch ein brauchbares Kartellgesetz gehört, wurde von der Regierung ein Gesetz vorgelegt, welches keine echten Möglichkeiten der Einführung des Nettopreissystems geboten hätte. Der ÖGB und der Arbeiterkammertag haben in verschiedenen Beschlüssen immer wieder konkrete Überlegungen zur Einführung dieses Systems und zum Übergang zum Nettopreissystem bei einzelnen Branchen angestellt und diesen verlangt, um den Wettbewerb in Österreich zu fördern. Was wir verlangten, waren nichts anderes als gesetzliche Bestimmungen, wie sie bereits in ähnlicher Form in den verschiedensten Staaten bestehen: in den USA, in Großbritannien, in den skandinavischen Ländern und in anderen Staaten mehr.

Unsere Stellungnahmen als Partei zum Kartellgesetz sind auch in den Gutachten des ÖGB und des Arbeiterkammertages zusammengefaßt worden, wo unter anderem verlangt wird: völliges Verbot aller Preiskartelle, beschränkte Gültigkeit von Eintragungen im Kartellregister, höchstens auf fünf Jahre, Beseitigung von Ausnahmen wie Zeitschriftenhandel und so weiter, Hinweis auf Unverbindlichkeit bei Preisangaben in Rundfunk und Fernsehen, jährlicher Bericht an den Nationalrat über Kartelle und marktbeherrschende Unternehmen und anderes mehr. Die Forderung nach einem generellen Verbot jeglicher Preisempfehlungen erscheint als die rechtsdogmatisch einfachste und wirtschaftspolitisch zweckmäßigste Lösung der zahlreichen Probleme, die sich aus den verschiedenen Preisempfehlungen ergeben haben.

Ein Verbot der sogenannten Markenartikelkartelle wäre erforderlich. Diese Marktbindungen, die vor allem die Massenartikel des täglichen Verbrauchs erfassen, sind für den Käufer besonders schädlich, weil die Händler,

**Erich Hofstetter**

vor allem aber die Kleinhändler, durch die Erzeuger verpflichtet werden, nicht unter den vorgeschriebenen Preisen zu verkaufen. Dadurch ist ein Wettbewerb zwischen den Händlern ausgeschlossen. Auch die Kleinhändler, die geringe Verkaufsregien haben, sind gezwungen, alle Waren zum gleichen Preis zu verkaufen wie der unrentabel arbeitende Betrieb. Im Wettbewerb bemühen sich die Produzenten, den Kleinhändler durch hohe Rabatte am Abverkauf ihrer Waren zu interessieren. An die Stelle eines Preiswettbewerbs, der letzten Endes dem Verbraucher zugute kommt, tritt ein Wettbewerb im Bereich der Handelsspannen beziehungsweise der Rabattgewährung.

Zur Rechtfertigung der Markenartikelkartelle wird häufig ins Treffen geführt, daß der Erzeuger eine einheitliche Qualität und Ausstattung seiner Waren garantiere. Deshalb müßten auch überall die gleichen Preise gefordert werden. Von der Tatsache abgesehen, daß weder Qualität noch Ausstattung stets gleichbleibend sind, muß berücksichtigt werden, daß gerade die Markenartikelindustrie durch ein Übermaß an Reklame für ihre Erzeugnisse ein Meinungsmonopol zu begründen versucht. Das von der Bevölkerung mit Recht schon als unerträglich empfundene Ausmaß der Reklame in Rundfunk, Film, Zeitung, Fernsehen und so weiter ist fast ausschließlich ein Werk der Markenartikelindustrie.

Andererseits beweisen aber immer wieder Händler, daß sie billiger verkaufen können, als es die Erzeuger vorschreiben. Dort, wo dem kaufenden Publikum infolge Konzentration der Verkäufer ein Preisvergleich leichter möglich ist, kann man die Produkte der Markenartikelindustrie verhältnismäßig häufig unter den von ihr vorgeschriebenen Listenpreisen erstehen. Da sich die Markenartikelkartelle vor allem unmittelbar gegen die Käufer richten und, wie schon angeführt, Markenartikel Artikel des täglichen Bedarfes, zum Beispiel Waschmittel, Parfümeriewaren, Haushaltartikel, Elektrowaren und anderes mehr, sind, erschiene ein Verbot gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Wie Sie vom Herrn Berichterstatter hörten und auch aus dem Ausschußbericht wissen, konnte im Ausschuß die Regierungsvorlage gründlich umgearbeitet werden, und es konnte auch den Einwendungen der Arbeitnehmerorganisationen Rechnung getragen werden. Zwar ist — ich habe das schon erwähnt — die Erfüllung noch vieler Wünsche der Arbeitnehmerorganisationen in diesem Gesetz nicht enthalten, aber immerhin wird es nun dem Herrn Handelsminister möglich sein, das

Nettopreissystem für einige Waren, darunter vor allem für Elektrogeräte, Waschmittel und andere Artikel, in ganz Österreich einzuführen.

Es wurden im Ausschuß die Worte „überwiegender Anteil“ — was mehr oder minder über 51 Prozent der Waren bedeutet hätte — in der nunmehr zur Beschlußfassung vorgelegten Novelle durch die Worte „größerer Anteil“ ersetzt, und es wurden dadurch dem Herrn Handelsminister die Voraussetzungen zu bestimmten gesetzlichen Maßnahmen gegeben, nämlich zur Untersagung von unverbindlichen Preisempfehlungen.

Warum uns gerade die Möglichkeit der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung des Nettopreissystems so wichtig erscheint, dazu gestatten Sie mir auch einige Hinweise zu geben.

Nehmen wir zum Beispiel die Listenpreise bei Elektrogeräten her. Die Listenpreise steigen ununterbrochen. Die Handelsspannen, die in diesen Listenpreisen enthalten sind, sind so extrem hoch, daß es sich die Händler leisten können, ohne weiteres 20 bis 40 Prozent Rabatt zu geben. Dies kommt vorwiegend den Konsumenten in den großen Städten und Industriezentren zugute, wo es Diskontläden gibt. Die Konsumenten in kleineren Orten müssen jedoch für die Waren Listenpreise bezahlen. Darauf hat auch eine Aussendung der Tiroler Handelskammer hingewiesen.

Welche Kuriositäten zutage treten, sei auch noch an einigen Beispielen aufgezeigt. Wie hoch und differenziert Preise sind, zeigt uns ein Vergleich der österreichischen und der Schweizer Listenpreise eines bekannten Weltunternehmens der Elektrobranche. Schauen wir uns die Listenpreise genauer an. Ich möchte betonen, daß es sich jeweils um haargenau die gleichen Typen und Geräte handelt. Der Unterschied liegt lediglich im Preis. Da kostet ein Bügeleisen in Österreich 312 S, in der Schweiz kostet es nur 234 S. Ein Haartrockner kostet in Österreich 525 S, in der Schweiz 372 S. Ein Tischventilator kostet in Österreich 375 S und in der Schweiz 210 S. So könnte man noch eine große Anzahl von Gebrauchsartikeln anführen, nicht nur in der Elektrobranche, sondern auch in anderen Produktionszweigen. Zum Teil beruhen nämlich diese hohen Preise in Österreich auf dem Umstand, daß wir uns vor Importen noch weitgehend durch hohe Zölle und durch Einfuhrverbote schützen, zum Teil auch darauf, daß die Handelsspannen bei uns weit höher sind als in anderen europäischen Ländern.

In dieser Situation soll nun das Nettopreissystem korrigierend eingreifen, und zwar dadurch, daß durch die Verordnung des Herrn

**Erich Hofstetter**

Handelsministers auf Grund der gesetzlichen Möglichkeit die Untersagung dieser Preisempfehlungen erfolgt.

Wenn an der Regierungsvorlage im Ausschuß doch einige wesentliche Bestimmungen im Interesse der Konsumenten abgeändert werden konnten, wird es nach der Beschlußfassung über diese wesentliche Vorlage durch das Hohe Haus davon abhängen, ob dieses Gesetz durch den Herrn Handelsminister auch angewendet wird. Wir als Oppositionspartei werden dafür Sorge tragen, daß, wie es das Gesetz nunmehr verlangt, auch immer entsprechende Anträge gestellt werden. Die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen aber wird ein Prüfstein sein, wie weit Sie als Regierungspartei bereit sind, eine Politik zum Schutz der Konsumenten zu machen und nicht eine Politik der Begünstigung der wirtschaftlich Stärkeren wie bisher.

Gerade im Interesse der Konsumenten und der österreichischen Wirtschaft stimmen wir der Gesetzesvorlage daher zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. *(Abg. Zeillinger begibt sich mit drei langen wehenden Papierstreifen zum Rednerpult. — Ruf bei der SPÖ: Er kommt daher wie ein Mandarin! — Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was Ihre Heiterkeit erregt hat, ist nicht etwa eine Unterlage des „Klosettpapiererlasses“ des Herrn Unterrichtsministers — das kommt dann beim Kunstakademiegesetz zur Sprache —, sondern schlicht und einfach die Tagesordnung, die wir heute hier zur Diskussion haben. Ich glaube, es ist nicht unbillig, wenn ein Abgeordneter, der sich zum Wort meldet, sich die Tagesordnung mitnimmt.

Ich erlaube mir, vor meinen Ausführungen zum Kartellgesetz dazu grundsätzlich einige Worte zu sagen. Das führe ich deswegen an, weil ich hoffe, daß sich vielleicht doch die Öffentlichkeit, die hier durch die Presse vertreten wird, einmal dieser Frage annimmt. *(Der Redner heftet die drei langen Papierstreifen vorne am Rednerpult an.)*

Das erste, was Sie hier sehen, ist jene Mitteilung, die wir als Abgeordnete bekommen haben, und zwar — ich möchte das anerkennend feststellen — rechtzeitig bekommen haben. Sie umfaßt alles das, was im Laufe der Wochen erledigt worden ist und nun zur Beschlußfassung im Hause ansteht. Das sind 65 Regierungsvorlagen, Berichte und so weiter, die im Laufe der Wochen auf die Tagesordnung kommen werden. Ein solches Aviso

ist dann wertvoll, wenn wir Abgeordneten uns entsprechend darauf vorbereiten können und rechtzeitig erfahren, was in der „Lotterie“ der Präsidialkonferenz aus diesen 65 herausgezogen wird und zur Debatte kommt.

Ich darf darauf aufmerksam machen — ich habe auch das einmal zum Spaß statistisch nachgewiesen —: Ich habe die Unterlagen, die Regierungsvorlagen, die Ausschußberichte und die Gutachten, die Sie ja alle kennen und, ich hoffe, ebenfalls eingehend bearbeiten, aufeinandergelegt. Sie waren genau 1,10 m hoch. Es kann also niemandem zugemutet werden, daß er ständig mit einem derartigen Papierpack im Rucksack oder in der Aktentasche herumgeht. Anders aber sind Sie ja nicht in der Lage, den Beratungen hier in diesem Hohen Hause zu folgen.

Meine Versuche, vor der Abreise nach Wien zu erfahren, was von diesen 1,10 m heute, Mittwoch, hier zur Debatte kommt, sind daran gescheitert, daß die Präsidialkonferenz so spät zusammengetreten ist. Herr Präsident! Hier darf ich eine Anregung geben: daß in solchen Situationen vielleicht die Herren Präsidenten und Ausschußobmänner einmal früher zusammentreten. Es gibt nicht nur Abgeordnete, die in Wien wohnen, es gibt auch Abgeordnete, die in den Bundesländern wohnen, und es gibt auch noch Abgeordnete, die sich dafür interessieren, was auf die Tagesordnung kommt, um sich auf die Sitzungen vorbereiten zu können. Die Präsidialkonferenz war am Montag. Es war also nicht mehr möglich, vor der Abreise der Abgeordneten zu erfahren, was auf die Tagesordnung kommt.

Heute morgen — ich bin gestern in Wien gewesen, da habe ich sie noch nicht bekommen — fanden wir dann im Postfach die Liste 2, das ist die heutige Tagesordnung. Nun liegen aber die Unterlagen zu Hause, Herr Präsident! Es war nicht möglich, sie hier im Hause zu bekommen. Das ist *(auf den ersten Papierstreifenweisend)* die heutige Tagesordnung, die ich Ihnen auch zur Ansicht gebe, das ist das, was wir heute zur Beratung haben, und es ist ein Auszug aus jenen 65 Punkten, die *(auf den zweiten Streifen zeigend)* darauf stehen.

Ich erkläre hier: Es ist ausgeschlossen, auch nur einen Bruchteil dessen zu studieren, was wir heute um 9 Uhr bekommen und vor 40 Minuten beschlossen haben: das ist die endgültige Tagesordnung; das *(auf den dritten Papierstreifenweisend)* ist auch noch nicht die Tagesordnung gewesen, sondern für heute war nur — ich weiß gar nicht, wie es heißt — ein „Aviso“; der Herr Präsident hat uns also nur als Aviso mitgeteilt, nachdem erst am Montag die Sitzung war, daß möglicherweise



**Zeillinger**

heute zum Beispiel das Kartellgesetz — um beim ersten Tagesordnungspunkt zu bleiben — und alles andere, was da drauf steht, zur Beratung kommt. Ich glaube, daß es keinem Abgeordneten möglich war, in den 40 Minuten, während die Haussitzung bereits lief, sich nur die Unterlagen für jene Punkte zusammenzutragen, die hier stehen. Dieser Zustand wird sich auch nicht ändern, denn gleichzeitig haben wir eine Mitteilung in der Lade gefunden, daß in der Präsidialkonferenz am Montag festgesetzt worden ist, daß die heutige Sitzung bis 22 Uhr dauert.

Herr Präsident! Ich bitte einmal zu überlegen — ich werde Ihnen gleich meinen persönlichen Weg der letzten drei Tage sagen, nur gezeichnet vom Parlament —: Wir sind seit drei Tagen praktisch überhaupt nicht mehr ins Bett gekommen. Wir müssen heute bis 22 Uhr arbeiten. Die Vorschläge der Freiheitlichen, so aufzuhören, daß sich die Abgeordneten auf die morgige Tagesordnung vorbereiten können, sind von der Regierungsmehrheit, vom Sprecher der Volkspartei abgelehnt worden. Wir werden also heute um 22 Uhr aufhören, dann werden wir natürlich die übliche Klubsitzung haben, denn es muß ja beraten werden, was weiter geschieht, und dann, nach der Klubsitzung — das wird zwischen 12 und 1 Uhr Nacht sein —, können wir uns auf die morgige Tagesordnung vorbereiten, sofern wir dazu körperlich überhaupt noch in der Lage sind.

Darauf darf ich einmal hinweisen, Herr Präsident, mit der Bemerkung: Es wäre alles vermeidbar. Auch die Opposition hat Verständnis dafür — Herr Vizekanzler, darf ich das hier ausdrücklich sagen —, daß die Regierungspartei ihre Vorlagen durchbringen will. Wir haben als Freiheitliche jedoch kein Verständnis dafür, daß bewußt Dinge nicht nur monatelang, sondern jahrelang liegen gelassen werden und dann die schwersten Materien in jenen Stunden, wo es wichtige, plötzlich aufgetretene Fragen gibt, behandelt werden müssen. Ich gebe zu, die Steuererhöhungen sind etwas, was wir jetzt beraten müssen. Aber damit wir uns ja nicht damit befassen können, werden nun Gesetze, die 110 Jahre alt sind, plötzlich geändert und müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Das ist der Grund, warum Sie die Abgeordneten — ich möchte sagen: bewußt — daran hindern, sich auf die Sitzungen vorzubereiten. Das ist also die Situation, in der wir uns befinden.

Ich darf hinzufügen, was sich weiter ereignet hat. Am Montag war die Präsidialkonferenz. Ich gehöre 15 Jahre dem Haus an; es ist mir unerklärlich, warum die Prä-

sidentialkonferenz immer so spät stattfinden muß, daß die Abgeordneten nie rechtzeitig erfahren können, was 48 Stunden später in der Haussitzung drankommt. Auch am Dienstag war nichts zu machen. Ich war so „schlau“, mich gestern zu erkundigen; ich wollte gestern schon das Aviso für heute haben. Das war bis zum Abgang des Zuges nicht möglich; erst heute in der Früh um 9 Uhr konnten wir es ausgefolgt erhalten.

Warum ich gestern in Wien war, darf ich auch sagen: Für gestern, 9 Uhr früh, war ein Ausschuß einberufen, und zwar der Unterausschuß des Justizausschusses zur Beratung des Strafvollzuges, um Ihnen nur ein Detail zu erzählen. Nicht nur ich, sondern eine ganze Reihe von Abgeordneten sind nach Wien angereist. Wir sind um 9 Uhr zusammengekommen und haben dort erfahren, daß der Herr Justizminister — unbestritten, ich glaube, ein ausländischer Besuch war es — verhindert war und nicht erscheinen konnte. Das stand aber sicher schon in der vorigen Woche fest. Der Ausschußvorsitzende ist ebenfalls verhindert gewesen und konnte nicht erscheinen. Das stand auch, wie ich hörte, zumindest schon am Tag vorher fest. Man hat uns aber nicht telegraphisch gesagt: Kommt nicht nach Wien. Der stellvertretende Ausschußvorsitzende hat mit Recht aus diesen und anderen Gründen, die ich Ihnen gleich sagen werde, erklärt, daß er sich außerstande sehe, den Ausschuß zu führen; er eröffnete nur, um zu schließen. Es war ein Angehöriger der sozialistischen Oppositionspartei. Anwesend war noch der zweite Stellvertreter, der wieder der Regierungspartei angehört, und der hat erklärt, daß er unter diesen Umständen auch nicht bereit sei, den Vorsitz zu übernehmen, denn wenn er den Vorsitz übernommen hätte — (*auf Abg. Dr. Halderweisend*) Herr Kollege, Sie sind es gewesen —, wäre nur mehr ein Mitglied von der Regierungspartei in diesem Ausschuß gesessen, das noch dazu bisher nicht der Sprecher in dieser Materie war. Das heißt, die Regierungspartei selber ist gestern, ohne vorher etwas zu sagen, zu der Ausschußsitzung nicht erschienen. Bitte, es ist Ihr gutes Recht, Sie können natürlich als Regierungspartei auch Opposition gegen die Opposition betreiben. Aber wundern Sie sich nicht, wenn dann die Opposition ihrerseits auch eine andere Gangart einschlägt und auf gewisse Akte der Fairneß, die bis vor kurzem noch in diesem Hause üblich waren, wird verzichten müssen. Das heißt: Die Volkspartei, die Regierungspartei, hat den eigenen Justizausschuß sabotiert, sie hat rechtzeitig gewußt, daß der Minister und der Vorsitzende nicht kommen. Um 9.03 Uhr, nach 3 Minuten, wovon 2 Minuten

8194

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Zeillinger**

damit vergingen, daß die beiden Oppositionsparteien, die vollständig erschienen und die verhandlungsbereit waren, gegen diese Methode protestierten, ist die Sitzung geschlossen worden.

Herr Präsident! Darf ich Ihnen das auch einmal in aller Öffentlichkeit vortragen und Sie bitten, als Präsident dieses Hauses dafür Sorge zu tragen, daß die Abgeordneten nicht in einer derartigen Art und Weise abgenützt werden. Das hat nämlich bedeutet, daß zum Beispiel ich — ich bin aber nicht der einzige — das letztmal am Montag in der Nacht aus dem Bett aufgestanden bin. Denn in der Nacht von Montag auf Dienstag, um 1.10 Uhr, geht mein Zug, da mußte ich nach Wien fahren; ich kam um 6 Uhr in der Früh an; um 9 Uhr war die Sitzung, die dann nicht stattgefunden hat; dann habe ich wieder nach Hause fahren können, und heute in der Nacht mußte ich wieder nach Wien fahren. Das ist die Situation, in der wir heute in der Früh eine solche Tagesordnung vorgefunden haben und feststellen konnten, daß es einfach ausgeschlossen ist, unter solchen Umständen hier zu verhandeln.

Ich verstehe vollkommen, Herr Präsident, daß hier alles sehr stark auf die Kollegen aus Wien ausgerichtet wird. Ich darf aber hier an die Wiener Kollegen, gleich von welcher Partei, die Bitte richten, daran zu denken, daß es uns, die wir nicht in Wien wohnen, nicht so gut geht, daß wir in der Früh nach dem Frühstück den Akt, den zufälligerweise gestern die Präsidialkonferenz aus dieser großen Lotterie herausgenommen hat, unter den Arm nehmen und hierher gehen können. Wir sind darauf angewiesen, entweder alles zu Hause zu lassen oder ein kleines Lastauto zu nehmen und ständig mit diesem Lastauto zwischen Wien und etwa Salzburg hin- und herzu pendeln.

Meine Damen und Herren! Das ist die Situation, und solange nicht jemand das Gegenteil beweist, möchte ich feststellen, daß das ein ganz klares Konzept ist. So wie es hier Konzept ist, uns, das Parlament, ich möchte sagen, mit den kleinen Angelegenheiten, mit den kleinen Sorgen so lange hinzuhalten, bis Sie die große, drohende Sorge des Bundesrates wegbekommen haben, weil Sie genau wissen: wenn die Gesetze, bei denen mit einem Einspruch zu rechnen ist, zu früh in den Bundesrat gelangen, kommt es zu einem Einspruch; also beschäftigt man das Parlament. Ja wozu beruft man es dann ein? Wozu wartet man wochenlang, Herr Präsident? Jetzt haben wir wochenlang nichts getan, und nun kommen wir hierher und werden in eine Situation versetzt, die uns praktisch hindert, ordentlich zu arbeiten.

Ich möchte noch einmal erklären: Es gibt Abgeordnete — Gott sei Dank! —, die sich zumindest die Unterlagen und die Beilagen durchlesen, und ich erkläre als einer, der das nur mehr bei einem Bruchteil der Gesetze will — ich habe längst kapituliert —: Ich bin nicht in der Lage, das zu tun; ich werde einerseits von der Regierungspartei und andererseits durch die Art und Weise, wie die Einladungen, die Avisos hinausgehen, wie die Tagesordnungen erstellt werden, gehindert, auch nur 1 Prozent desjenigen zu lesen, was hier zur Debatte steht.

Das möchte ich sagen, damit nicht wieder in den Zeitungen steht: Die Abgeordneten haben gehudelt, sie haben nicht zur Sache gesprochen, sie haben hier im Hause ein schlechtes Bild geboten.

Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Herren von der Presse: Es gibt viele Abgeordnete, bei allen Parteien, die damit nicht zufrieden sind. Es kann das nur nicht jeder so frei sagen wie ein Freiheitlicher. Es gibt viel Abgeordnete, die hier ehrlich arbeiten möchten, sie stehen aber vor der Tatsache, daß die Regierungspartei aus taktischen Gründen in den Juli hineinkommen muß. Daher muß das Parlament vorher durch viele Kleinkheiten aufgehalten werden.

Zweitens stehen wir vor der Tatsache, daß die Regierungspartei bewußt Dinge zusammenkommen läßt, anstehen läßt, Dinge, die sechs Jahre im Ministerium liegen, die monatelang im Parlament liegen, auf die Tagesordnung setzt, damit wir uns mit den wichtigen Fragen nicht beschäftigen können, außerdem — auch das werden Sie wissen — damit diese Fragen abends drankommen, wenn die Presse, der Rundfunk und das Fernsehen nicht mehr im Hause anwesend sein können. Das ist ja das berühmte Spiel und der berühmte Trick mit den Sitzungen bis 22 Uhr.

Und drittens ist es selbstverständlich — es ist nicht mehr jeder 30 Jahre alt —, daß einer, der nach einer 30stündigen Bahnfahrt zwölf Stunden hier gearbeitet hat, physisch einfach nicht mehr in der Lage ist, den Verhandlungen so zu folgen und die Interessen seiner Wähler so zu vertreten, wie er es sollte.

Das ist ein klares Konzept. Und damit dieses Konzept noch unterstrichen wird, behaupte ich, daß genauso eine Absicht darin gelegen war, am Montag den Justizausschuß nicht abzusagen, sondern uns nach Wien reisen zu lassen und uns um 9 Uhr mitzuteilen, daß es leider nicht geht, obwohl alle Umstände, die uns dort mitgeteilt wurden, am Montag bekannt waren und, da Österreich bereits ein Telephon hat, es ein leichtes gewesen

**Zeillinger**

wäre, die Abgeordneten anzurufen und zu sagen: Ihr braucht nicht hieher zu fahren. Aber dann wäre der Zweck verfehlt gewesen. Dann hätten wir uns ja vorbereiten können und dann hätten wir ja hier das eine oder andere Gesetz lesen können.

Es ist nur ein großer Irrtum, Herr Präsident, zu glauben, daß damit die Sitzungen abgekürzt werden. Ich erkläre Ihnen für meine Person — was die anderen Abgeordneten machen, weiß ich nicht —: Ich werde mich zu jedem Punkt genauso zu Wort melden, wie wenn ordentliche Verhandlungen möglich gewesen wären, nur mit einem Unterschied: es wird wesentlich länger dauern, weil ich mich — ich sage es Ihnen ganz ehrlich — beim Lesen nicht auskenne. Ich muß teilweise beim Reden die Unterlagen zusammensuchen. Eskommendoch auch heute Dinge zur Beratung, die noch „warm“ sind, die wir also noch nicht einmal lesen konnten. Wir müssen das zusammensuchen. Sie haben hier bereits aus dem Bericht des Berichterstatters gehört, daß es sich um einen ungewöhnlich langen Ausschlußbericht gehandelt hat, der praktisch über die Regierungsvorlage hinausgegangen ist. Die Regierungsvorlage ist kürzer als der Ausschlußbericht, der heute hier verlesen worden ist!

Ich möchte hier den Berichterstatter einmal fragen, ob er momentan sagen kann, welche Punkte der ursprünglichen Regierungsvorlage nach dem Entwurf 1 mit jener Vorlage, dem Entwurf 2, die wir hier beraten haben, noch übereinstimmen. Die Hinweise sind falsch! Wenn Sie nach den Hinweisen suchen, kommen Sie auf vollkommen falsche Stellen.

Die einzige Schwierigkeit: es tut mir leid, daß ich Sie länger aufhalten muß. Ich muß länger hier stehen, denn ich muß das suchen, ich muß diese Hinweise finden, ich muß den Herrn Minister um Auskünfte bitten, was man ansonst vielleicht auf eine andere Art und Weise hätte erledigen können.

Meine Herren von der Regierungspartei und Herr Präsident! Die Sitzungen dauern mit dieser Methode länger, das Parlament kommt in einen schlechten Ruf, und wir Abgeordneten, wir freiheitlichen Abgeordneten wollen es einfach nicht auf uns sitzen lassen, daß man sagt: Ihr arbeitet schlecht, ihr arbeitet schlampig, ihr kommt nicht mit! Nein, wir wollen, aber wir werden hier bewußt gehindert. Wir werden bei jedem Tagesordnungspunkt dagegen protestieren, und wir werden uns bei jedem Punkt melden und bei jedem Punkt das sagen, was zu sagen wir für notwendig halten.

Lassen Sie mich nochmals erklären: Diese und viele andere Gesetze hätten vor 14 Tagen

— ausgenommen das jetzige Gesetz, das sollte eigentlich heute noch nicht behandelt werden, aber die meisten auf dieser langen Liste, die Sie hier sehen —, hätten vor drei Wochen genauso beraten werden können. Aber da ist alles getan worden, da gab es keinen Kniff, der nicht versucht wurde, um das zu verhindern und zurückzuhalten und jetzt das Abgeordnetenhaus unter jenen Druck zu setzen, den Sie brauchen, um möglichst unter Ausschluß der Öffentlichkeit dann jene Gesetze in diesem Haus zu beraten, bei denen Sie ein Interesse daran haben, daß sich die Abgeordneten damit weniger beschäftigen können, daß dieses Haus weniger Zeit hat, sich damit zu befassen.

Das habe ich mir erlaubt einmal einleitend zu sagen. Ich darf aber gleich auch bemerken, daß es leider Gottes — ich bitte um Entschuldigung — eine ganze Reihe von Punkten sind, zu denen ich mich wieder zu Wort melden werde, denn wir Freiheitlichen haben grundsätzlich festgestellt: Sicher, man kann jeden Abgeordneten kritisieren. Ich behaupte nie, daß ich keine Fehler mache. Ich mache vielleicht mehr Fehler als so mancher andere. Ich gebe es ja auch zu. Aber nur soll man nicht ungerechtfertigt kritisieren. Man soll auch die Bedingungen kennenlernen, unter denen ein Abgeordneter hier zu arbeiten hat, daß er bewußt dahin gebracht wird, daß er tagelang nicht ins Bett kommt, daß er bis um 22 Uhr hier sitzt. Sie wissen genau: Anschließend müssen wir Klub Sitzungen abhalten.

Morgen habe ich soeben gehört, hat man für 8 Uhr 30 — das ist besonders raffiniert, denn um 10 Uhr fängt die Sitzung an — einen Ausschluß einberufen — auch bei uns sind nicht mehr alle die Jüngsten —, damit man sich ja nicht in der Früh vielleicht noch vorbereiten kann. Ja wie weit wollen Sie das Parlament denn noch abwirtschaften? Es ist leider Gottes heute schon so, daß die Leute sagen: Die sollen nur drankommen, die leisten ohnehin nichts! Aber, meine Herren, denken Sie doch darüber nach: Liegt das im Interesse unseres Hauses, im Interesse von uns Abgeordneten und im Interesse der Demokratie? Denn ich halte uns frei gewählte Abgeordnete für eine wesentliche demokratische Einrichtung dieses Staates. Und je mehr diese abgewirtschaftet wird, und zwar nur aus Gründen der Tagespolitik, einen umso schlechteren Dienst erweisen Sie letzten Endes sich selbst damit.

Es tut mir leid, daß das einmal gesagt werden mußte, und ich bitte, Herr Präsident, auch um Entschuldigung, wenn darin eine gewisse Kritik gegenüber der Präsidialkonferenz gelegen ist, der ich mich sonst immer

8196

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Zeillinger**

in Hochachtung beuge. Aber ich könnte mir vorstellen, daß man sich auch am Freitag hätte einigen können, welche 15 Punkte heute drankommen. Dann hätten sich am Wochenende die aus den Bundesländern kommenden Abgeordneten vorbereitet.

Ich erkläre: Ich konnte keine Unterlagen mitbekommen, weil ich gestern nicht die Tagesordnung für heute bekommen habe und heute — auch das möchte ich sagen: das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht angeht — erst um 9 Uhr früh ein Aviso ausgegeben wurde, was um 12 Uhr auf die Tagesordnung kommen wird. Ich glaube, wir müssen wieder einmal zu ordentlicher Arbeit zurückkommen. Diesen Stil der Regierung Klaus—Withalro können wir uns als Abgeordnete nicht gefallen lassen!

13 Jahre, seit ich hier bin, ist es gegangen; es waren damals auch große Schwierigkeiten innerhalb der Parteien, aber was in den letzten zwei Jahren geschieht, ist eine bewußte Abwertung des Parlamentes, gegen die wir rechtzeitig unsere Stimme erheben müssen!

**Präsident:** Darf ich mir jetzt hiezu eine kurze Bemerkung erlauben. Ich war in der Auslegung der Geschäftsordnung sehr großzügig und habe Sie zu einem Gegenstand sprechen lassen, der nicht im Zusammenhang mit der Tagesordnung steht, um nicht in den Verdacht zu kommen, eine Kritik zu unterbinden.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten nur aufmerksam machen, daß die Beschlüsse bezüglich Tagesordnung und des Zeitpunktes des Zusammentretens in der Präsidialkonferenz einstimmig gefaßt werden.

Bitte, wieder fortzufahren.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Danke, Herr Präsident, daß Sie mich haben reden lassen. Ich hoffe nur, Sie haben so viel Vertrauen zu meiner Geschicklichkeit, um zu wissen, daß ich auch in der Lage gewesen wäre, bei jedem Satz das Kartellgesetz zu erwähnen und alles das zu sagen, was ich sagen wollte. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*) Es hätte nur immer um den jeweiligen Hinweis auf das Kartellgesetz länger gedauert.

**Präsident:** Das hätte mich gar nicht gestört. Ich bin vollkommen von Ihrer rednerischen Begabung überzeugt.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Ich bitte das nicht nur als Kritik zu sehen, sondern auch als eine Anregung zu werten. Es ist nicht nur eine Kritik, es ist eine Anregung. Wir Abgeordneten werden doch kritisiert. Wann immer wir Zeitung, Rundfunk und Fernsehen lesen und hören, wird uns gesagt, wie schlecht wir arbeiten. Da können wir

doch einmal auf die Arbeitsbedingungen hinweisen. Hier gibt es kein Arbeitsinspektorat. Ich bin überzeugt: Wenn es hier im Hause ein Arbeitsinspektorat geben würde, dann könnte überhaupt keine Sitzung stattfinden, weil die Bedingungen, unter denen wir arbeiten müssen, wahrscheinlich von jedem Arbeitsinspektorat laufend kritisiert werden würden.

Das gilt auch, um beim Tagesordnungspunkt zu bleiben, bei dem zur Diskussion stehenden Kartellgesetz, wozu ich folgendes sagen möchte. Ich möchte aber gleich betonen, daß ich den Hinweis des Herrn Präsidenten zum Anlaß nehmen möchte — da muß ich mich allerdings zu einem anderen Tagesordnungspunkt zu Wort melden —, eine Behauptung des Herrn Bundeskanzlers hinsichtlich des Impressums und der Rechtspersönlichkeit der Bundesministerien dann richtigzustellen, weil sehr leicht mit einem Griff in die nächsten zwei Broschüren festgestellt werden konnte, daß sich der Herr Bundeskanzler heute bei seiner Antwort an meinen Parteifreund Tongel geirrt hat. Bitte, allerdings darf ich meinem Parteifreund Tongel sagen: Uns ist mitgeteilt worden, daß der freiheitliche Vertreter in der Präsidialkonferenz einen früheren Schluß der Sitzung beantragt hätte, was abgelehnt worden wäre. Der Herr Präsident scheint das zu sagen vergessen zu haben, oder es besteht hier ein Widerspruch. Ich darf meinen Parteifreund Dr. Tongel bitten, das zu klären, denn wir haben das im freiheitlichen Klub anders geschildert bekommen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf auch ganz offen sagen, daß vieles von dem, was ich gesagt habe, eine persönliche Erklärung war. Vieles war im Namen der Freiheitlichen gesagt. Das, was ich als Bundesländer-Vertreter gesagt habe, habe ich persönlich erklärt. Denn auch mein Parteifreund Tongel kann in der Früh in der Prinz Eugen-Straße in die Straßenbahn einsteigen und herfahren. Ich muß aber dann erst 300 km hin- und herradeln, um die Unterlagen zu holen.

Nun zum Kartellgesetz. Ja, meine Damen und Herren, die 5. Kartellgesetznovelle, die hier vorliegt — als Beilage 866, glaube ich, auf dieser langen Wurst Nummer 2 —, gibt es ja praktisch gar nicht mehr, die ist ja irgendwo in den letzten Tagen zu Grabe getragen worden. Und wer sich bemüht hat, in der Beilage 951, die hier der Schriftführer vorgelesen hat, noch Spuren der Beilage 866 zu finden, der wird feststellen, daß hier so entscheidende Änderungen durch einen Antrag, den die Kollegen Dr. Mussil und Dr. Staribacher eingebracht haben, vorgenommen wurden, daß von der Regierungsvorlage praktisch nichts

**Zeillinger**

mehr übriggeblieben ist außer dem Titel und dem guten Willen, hier noch im Juli plötzlich das Kartellgesetz zu ändern.

Das Schicksal der Regierungsvorlage ist zum Teil schon vom Vorredner erläutert worden. Wenn Sie die Unterlagen durchgelesen haben, werden Sie festgestellt haben, daß es kaum eine Stelle gegeben hat, die sich nicht gegen die vom Justizministerium ausgeschickte Regierungsvorlage gewendet hat, Bedenken vorgebracht hat oder Verbesserungsvorschläge vorgelegt hat. Die Folge davon war eine gänzliche Umarbeitung der Regierungsvorlage im Justizausschuß. Da wir Freiheitlichen dem Justizausschuß nicht angehören, war es für uns natürlich ein großes Geheimnis, was nun herausgekommen ist, und das konnte durch den Bericht des Herrn Berichterstatters auch nicht geklärt werden. Wenn Sie die Beilage 951 hernehmen, können Sie zum Beispiel lesen: „Zu Artikel I Z. 1“. Lesen Sie dann Artikel I Z. 1 der Regierungsvorlage in der Meinung, daß es darauf bezogen sei, dann werden Sie feststellen, daß es darauf gar nicht bezogen ist, sondern „Zu Artikel I Z. 1“ bezieht sich auf den Gesetzestext im Bericht des Justizausschusses, der in keiner Weise mit der ursprünglichen Regierungsvorlage übereinstimmt.

Herr Bundesminister, ich würde Sie als hohen Richter, der Sie waren, furchtbar gerne einmal mit diesen Unterlagen in ein Kammerl einsperren und Ihnen dann nachher sagen: Jetzt liefern Sie eine Rede oder eine Arbeit, in der Sie sich noch auskennen! Ich erkläre Ihnen, daß ich heute Nacht drei oder vier Stunden über diesen Unterlagen gesessen bin. Ich kenne mich nicht aus. Sie können nichts dafür. Sie können nur insofern etwas dafür, als damit eine Regierungsvorlage in das Haus gekommen ist, von der festgestanden ist, daß sie in dieser Form hier in diesem Hause bei der eigenen Partei, bei der Regierungspartei, keine Liebe finden wird, daß sie natürlich von den Sozialisten bekämpft wird und daß sie auch bei uns in dieser Form kaum Zustimmung gefunden hätte. Das ist ja schon auf Grund der vorher eingeholten Gutachten praktisch festgestanden. Es ist auch festgestanden, daß der Ausschuß — was durchaus begrüßenswert ist — ein völlig neues Gesetz wird erarbeiten müssen.

Sie müssen sich vorstellen: Es gibt ein Gesetz. Dieses Gesetz wird durch eine Regierungsvorlage zerpfückt. Das geht nur immer so: Da kommt ein Beistrich hin, und hier tritt an die Stelle der Z. 17 die Z. 16 und ähnliche Veränderungen. Das ist für einen Abgeordneten, der nicht über einen Kammerapparat verfügt, sehr schwer. Ich bitte Sie,

Herr Justizminister, eines zu bedenken: Nicht alle Abgeordneten haben Kammerapparate hinter sich, die ihnen alles ausarbeiten, die ihnen Reden vorbereiten; Sie sehen, ich muß hier ohne jede schriftliche Unterlage sprechen, nur auf Grund der Unterlagen, die ich bekommen habe, dieser beiden Unterlagen und der Begutachtungen dazu. Ich erkläre Ihnen: Das ist auch für einen durchschnittlichen Juristen nicht möglich. Da muß einer schon ein Genie sein, oder er braucht drei Wochen dazu, bis er sich dabei auskennt.

Ich muß noch einmal erklären: Auf gewissen Gebieten war so etwas schon bisher der Fall, aber bei der Justiz war es bisher nicht üblich. Die Vorlage 866 leidet schon darunter, daß es bisher ein Kartellgesetz gab, und jetzt kommt eine Novelle. Herr Minister, wer soll nun — entschuldigen Sie — das geltende Recht dem gegenüberstellen, was Sie vorschlagen? Ich darf Ihnen sagen — Sie sind nie Abgeordneter gewesen, Herr Bundesminister —: Das kann ein Abgeordneter nur dann, wenn er sich freiwillig einer Körperschaft unterwirft und praktisch alles von ihr entgegennimmt, auch deren Meinung und deren Redemanuskripte. Die Mehrheit dieses Hauses tut das nicht. Das ist begrüßenswert. Das ist auch immer von einer Reihe von Ministerien, zu denen auch das Justizministerium zählte, unterstützt worden. Es ist für jenen Mann, der sich sicherlich monatelang mit dieser Materie befassen kann, eine Kleinigkeit, die Arbeitsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Wir haben sie nicht bekommen.

Nun habe ich — das gebe ich zu — den Versuch gemacht, die Regierungsvorlage des Ministeriums dem geltenden Recht gegenüberzustellen, um einmal zu sehen: Was geschieht?, was wird geändert? Nachdem ich damit fertig war, hat sich herausgestellt: Ich kann das in den Papierkorb schmeißen, denn jetzt kommt eine neue Vorlage, die Vorlage, die eben der Berichterstatter hier vorgetragen hat, eine Vorlage, bei der man wieder mit dem Suchen anfangen muß — Herr Kollege, ich glaube, Sie werden mir objektiverweise zugeben, daß das sehr schwer ist —: Was stimmt jetzt in dem Bericht des Justizausschusses mit dem, was der Justizminister vorgeschlagen hat, überein und wie verhält sich das ganze zum geltenden Recht? Ich möchte meinen Kollegen nicht nahetreten, aber wenn drei im Hause überhaupt in der Lage sind, diese Frage eindeutig zu beantworten, dann bin ich bereit, zu kapitulieren.

Ich darf Sie, Herr Minister, ersuchen, die wiederholt vorgetragene Bitte zu erfüllen, uns die Arbeit doch nicht so schwer zu machen, und wieder zu dem zurückzukehren,

**Zeillinger**

was früher einmal geschehen ist, nämlich den Abgeordneten die Gegenüberstellung, diese Arbeitserleichterung, zu geben, oder Sie erleben dann — das ist die Folge davon —, daß die Sitzungen länger dauern, daß hier Fragen auftauchen, daß hier dann eine Fülle von Arbeit geleistet werden muß, die man viel einfacher bei den Vorarbeiten hätte leisten können. Das sei einmal im allgemeinen zum Kartellgesetz festgestellt.

Ich werde dem Herrn Minister einige Fragen stellen in der Hoffnung, daß er sie beantwortet. Im Justizausschuß kann ich nicht fragen, weil wir dort nicht vertreten sind, und eine andere Möglichkeit haben wir nicht. Diese Beilage — ich habe leider den Eingangsstempel nicht darauf — trägt das Datum 11. Juni, sie ist also vor wenigen Tagen gekommen, es war also ganz ausgeschlossen, das überhaupt noch zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe sie praktisch gestern in Wien gehoben und in der Nacht in der Bahn versucht, im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage einigermaßen eine Übersicht zu bekommen.

Ich weiß nicht, ob Sie das Kartellgesetz so wenig wichtig nehmen. Früher haben wir weniger wichtige Gesetze wichtiger genommen. Ich bin zwar nicht so optimistisch wie mein Vorredner, hier wirklich im großen günstige Auswirkungen auf die Käufer und Konsumenten zu erwarten, aber wir Freiheitlichen werden trotzdem dem Gesetz zustimmen, weil wir hoffen, daß darin etwas verborgen ist, was eine Besserung bringt. Sagen können wir es nicht, behaupten wollen wir schon gar nicht etwas, was wir nicht beweisen können. Konkret behaupten kann man es einfach nicht, weil es ausgeschlossen ist, diese Beilagen alle zu lesen.

Ich darf also dem Herrn Minister diese Bitte von hier aus noch einmal unterbreiten und ihn ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Gesetze, die wir jetzt machen, wenigstens drei Jahre überstehen. Wir haben heute einige Gesetze, die 100 Jahre und älter sind. Aber ich glaube, das Gesetz, das wir jetzt beschließen, wird eigentlich nur durch die Kammern gerettet. Ich möchte das ohne weiteres anerkennen. So unerfreulich es in der Sache selber ist, so erfreulich ist es, daß sich plötzlich zwei Kammern dafür finden. Wir Freiheitlichen müssen das jetzt prüfen. Das, was wir jetzt haben, ist ja eigentlich ein Kammervorschlag. Hier hat sich die Arbeiterkammer mit der Handelskammer zusammengesetzt, und sie haben gesagt: Das, was das Justizministerium gemacht hat, ist eigentlich in der Form nicht anwendbar. Ich glaube nicht, daß jemand anderer Meinung war, sonst hätten sie keinen so ab-

weichenden Antrag gestellt. Nun haben die Sprecher der beiden Kammern, die schon vor dem ersten Regierungsentwurf ihre Wünsche mitgeteilt und dann zum Regierungsentwurf Stellung genommen haben, hier einen Antrag unterbreitet, der praktisch vom Justizausschuß übernommen wurde und heute hier vom Sprecher des Justizausschusses vertreten worden ist. Ich muß noch einmal wiederholen: Das soll nicht gegen die Kammern gerichtet sein, sondern nur vom Standpunkt des Gesetzgebers und des Ministeriums festgestellt werden. Erfreulich ist dieser Zustand nicht! Im wesentlichen sollten sich die Kammern dazu vorher äußern. Wenn man bereit ist, deren Wünsche zu berücksichtigen, dann müssen sie diese vorher vorbringen, aber nicht drei oder vier Tage vor der Beschlußfassung. Ich werde Ihnen einige Dinge vorlesen, von denen ich Ihnen ganz ehrlich sage: Mit dem normalen Menschenverstand — die anderen Kollegen sind sicher geschulter als wir — ist man nach einer 15jährigen parlamentarischen Tätigkeit noch nicht in der Lage, das alles zu erfassen und die Auswirkungen voll und ganz festzustellen.

Im Bericht des Justizausschusses steht zu Artikel I Z. 1, daß der Ausschuß die Auffassung vertritt, „daß bei Kartellen, die ausschließlich der Rationalisierung dienen, eine längere Bindung der Vertragsteilnehmer erforderlich sein kann“. Ich darf hier auch gleich sagen: Wir stimmen absolut zu, daß es hier zu dieser Rationalisierung und zu der Normen- beziehungsweise Typenkartellierung kommt, aber die Erfahrungen in anderen Ländern haben uns eigentlich gezeigt, daß die Auswirkung zwischen „negativ“ oder „keine Bedeutung“ steht. Wir wollen hoffen, daß das „keine Bedeutung“ das ausschlaggebende ist. Man hat jedenfalls nicht den Versuch gemacht — auch die Antragsteller nicht —, aus den Erfahrungen anderer Länder etwas zu lernen, denn soweit wir Mitteilungen bekommen haben, sprechen die Erfahrungsberichte doch auch gegen die jetzt neu vorgeschlagene Lösung.

In Artikel I Z. 2 der Regierungsvorlage steht, daß die Voraussetzung des § 33 und so weiter gegeben ist, „wenn die im geschäftlichen Verkehr vom Letztverbraucher bezahlten Preise die in der Vereinbarung bestimmten Verkaufspreise erheblich unterschreiten.“

Unter „Zu Artikel I Z. 2“ des Ausschlußberichtes, den wir jetzt auch zur Diskussion haben — denn es stehen ja beide zur Diskussion, die Regierungsvorlage laut Tagesordnung und der Ausschlußbericht —, steht: „Im Sinne der ständigen Praxis wird klar-

**Zeillinger**

gestellt, daß die rechtskundigen Verwaltungsbeamten, die Beisitzer des Kartellobergerichtes sind, nicht auf Grund von Anträgen ...“ und so weiter. Ich weiß schon, daß das ganz etwas anderes ist, aber, Herr Kollege Dr. Mussil, Sie müssen das auch verstehen: Jetzt muß ich wieder suchen: Worauf in der Regierungsvorlage bezieht sich „Zu Artikel I Z. 2“? Sie haben eines übersehen: Wir behandeln ja heute hier laut Tagesordnungspunkt die Regierungsvorlage 866, und nun bringt uns — das halte ich nebenbei auch formell für falsch — der Ausschußbericht Hinweise auf die Regierungsvorlage, aber mit Zitaten, die sich auf den Ausschußbericht beziehen. Dann dürfen wir aber nicht die Regierungsvorlage behandeln, denn erst wenn man das Ganze gelesen hat, kommt man hinterher darauf, daß sich das vermutlich auf den Ausschußbericht bezieht. Sie müssen doch zugeben, daß es fast abgeschlossen ist, diese beiden Vorlagen, also die Regierungsvorlage und den Bericht des Ausschusses, noch irgendwie in Einklang zu bringen.

Herr Minister! Ich möchte hier eine Frage an Sie richten. In einem Gutachten sind vorher Bedenken gekommen. Ich kann es verstehen, daß es vom praktischen Standpunkt her brave und schlimme Kartelle gib aber hier geht es um den rechtlichen Standpunkt, das ist nämlich eine Vorlage des Justizministeriums. Vor allem sind von jenen Stellen, deren Stellungnahme uns besonders zu denken geben sollte, Bedenken dagegen geäußert worden, daß man die Kartelle in brave und schlimme Kartelle einteilt.

Es war ganz klar, daß diese Einteilung vom Justizministerium beabsichtigt war. Es ist vom Ausschuß eine Änderung vorgenommen worden. Nicht klar ist mir dabei geworden, ob diesen Bedenken tatsächlich Rechnung getragen worden ist, das heißt, ob die Änderung des Justizausschusses an der Regierungsvorlage so weitgehend ist, daß diese Unterscheidung zwischen den braven Kartellen, die sich nur anzumelden brauchen, und den schlimmen Kartellen, die warten müssen, ob sie genehmigt werden, wirklich im Sinne jener Stellen, die dagegen Bedenken erhoben haben, die eigentlich vom Justizministerium hätten kommen müssen, beseitigt worden ist.

Ich darf dann auf einen weiteren Punkt hinweisen. In einem Gutachten der Rechtsanwaltskammern heißt es: „Es scheint fraglich, ob das Unterschreiten der effektiv von den Letztverbrauchern bezahlten Preise im Vergleich zu jenen, die in der Kartellvereinbarung bestimmt sind, ohne Festlegung, für welchen Zeitraum dieses Prinzip gelten sollte

und wie groß der Spielraum des Unterschreitens sein darf, tatsächlich bedeuten kann, daß die Kartellvereinbarung volkswirtschaftlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Gerade die Vielgestalt der Märkte in unseren Tagen und ihre oft mangelnde Transparenz läßt zu, daß ohne echten Bezug auf getroffene Kartellvereinbarungen durch gewisse Zeiträume Preisunterschreitungen vorliegen.“

Herr Minister! Nun darf ich Sie bitten, auch hier eine Aufklärung darüber zu geben. Nach meiner Ansicht ist diesen Bedenken nicht Rechnung getragen worden, denn — ich bitte um Entschuldigung, ich muß immer blättern, denn die Zitate sind leider Gottes sehr verstreut — in Artikel I Punkt 9 des Gesetzestextes im Ausschußbericht — den entsprechenden Hinweis in der Regierungsvorlage finde ich jetzt nicht, er stimmt aber jedenfalls nicht überein — heißt es nach wie vor:

„Die Voraussetzung des § 33 ... ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn die im geschäftlichen Verkehr vom Letztverbraucher bezahlten Preise bei einem größeren Anteil des Gesamtabsatzes“ — das scheint neu zu sein, soweit ich mich jetzt erinnern kann — „der betreffenden Ware oder Warengattung die in der Vereinbarung bestimmten Verkaufspreise erheblich unterschreiten.“

Herr Minister! Bei dem Begriff „erheblich“ brauche ich Ihnen als Jurist nicht zu sagen, wie sehr wir Freiheitlichen uns immer gegen solche Kautschukparagrafen, die nichts sagen, zur Wehr gesetzt haben. Was ist „erheblich“? Bezieht sich das „erheblich“ auf den Käufer, der einkauft? Na gut, es ist ein Unterschied, ob heute einer mit einem Durchschnittseinkommen oder ein Rentner hinkommt. Für den Rentner ist ein Nachlaß von 10 S erheblich, für einen besser Verdienenden können auch 1000 S unter Umständen nicht so viel bedeuten. Was heißt es also „die ... Verkaufspreise erheblich unterschreiten“? Ich darf Sie aufmerksam machen, daß von allen juristischen Kreisen gegen diese Stelle schon in der Regierungsvorlage — dort war es noch schlechter, dort ist noch ein zweites Wort dabei gewesen — Bedenken geäußert wurden.

Im Artikel I Punkt 2 der Regierungsvorlage, der mit Artikel I Punkt 9 in der vom Ausschuß geänderten Form übereinstimmt — das ist nicht so einfach —, heißt es: „Die Voraussetzung ... ist insbesondere dann gegeben, wenn die im geschäftlichen Verkehr vom Letztverbraucher bezahlten Preise die in der Vereinbarung bestimmten Verkaufspreise erheblich unterschreiten.“

8200

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Zeillinger**

Hineingenommen wurde: „bei einem größeren Anteil des Gesamtabsatzes“, wobei ich annehme, daß Sie unter „größerem Anteil“ verstehen, daß es mehr als die Hälfte ist. Nach wie vor ist übriggeblieben das doch allgemein kritisierte „erheblich unterschreiten“. Es wäre demnach die Frage, ob Sie tatsächlich glauben, Herr Bundesminister, daß man mit diesem Ausdruck das Auslangen finden wird.

Es heißt dann hier in Artikel I Z. 11 der Ausschußvorlage — die sicher nicht mit der Regierungsvorlage übereinstimmen wird, hier ist es im Punkt 3: „IV. Abschnitt: Verbot von Bruttopreisen“ —, und zwar im IV. Abschnitt § 36 I: „bei einem größeren Anteil des Gesamtabsatzes einer bestimmten Ware oder Warengattung die empfohlenen Preise erheblich unterschreiten, mit Verordnung untersagen ...“ und so weiter. Auch hier haben wir wieder dieses „erheblich unterschreiten“.

Wir Freiheitlichen schließen uns den Bedenken an, daß natürlich in Kürze ein Streit darüber entstehen wird: Was ist „erheblich“? Bezieht sich das „erheblich“ auf einen Prozentsatz zum Verkaufspreis? Wieviel Prozente wären es dann? Oder bezieht sich das „erheblich“ auf die übliche Marktlage in dem betreffenden Gebiet — da kann ich Ihnen gleich sagen, daß das in Salzburg ganz anders sein wird als in Niederösterreich —, oder bezieht sich das „erheblich“ auf die Person des Käufers, auf den es erheblich wirkt oder nicht?

Hier schließen wir uns den von den Juristen einhellig übermittelten Bedenken an und dürfen Sie fragen: Was hat Sie veranlaßt, entgegen allen Warnungen mit diesem Kautschukwort „erheblich“ weiterhin im Rennen zu bleiben?

Eine Frage noch, weil ich es gerade hier als nächsten Punkt vorliegen habe. Sie betrifft die Verlängerung. Es heißt hier in der Regierungsvorlage — der Tisch wird zu klein, Herr Präsident; bei dieser Arbeitsweise wird es notwendig sein, einen größeren Tisch hieher zu stellen, weil wir leider Gottes hier die Ausschüßarbeit leisten müssen, da die Ausschüsse abgesagt werden — in Punkt 9 „30. Juni 1973“, und hier haben Sie im Ausschüßbericht in Punkt 16 jetzt den „31. Dezember 1972.“ Ich darf Sie fragen, welche Umstände dafür maßgeblich waren, daß man das Datum vom 30. Juni 1973 auf 31. Dezember 1972 verlegt hat, sodaß das künftige Parlament genau wieder in der Budgetzeit zu entscheiden hat. Wir Freiheitlichen haben uns eigentlich immer bemüht, ein bißchen dafür zu sorgen, daß nicht alle Arbeiten — darunter leiden wir heute auch so — gleichzeitig den Abgeordneten auf den Kopf fallen. Es wird also

auch hier, obwohl man ursprünglich ein besseres Datum im Auge gehabt hat — das ist sogar von verschiedenen Stellen begrüßt worden —, genau wieder in der Budgetzeit im Dezember 1972, wo man ohnedies keine Zeit hat, der dann amtierende Justizminister in dieses Haus kommen, und es wird wieder die große Debatte über das Kartellgesetz zum Ausbruch kommen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß wir Abgeordneten aus allen Kreisen bis in die letzten Stunden Warnungen bekommen haben. Nun muß man immer wieder unterscheiden, ob sich die Bitten, Vorstellungen, Resolutionen und so weiter auf das beziehen, was der Minister ursprünglich wollte, oder auf das, was er im Hause vorgebracht hat, oder ob die Leute schon erfahren haben, daß in den letzten drei Tagen wieder alles geändert worden ist und wir eine Vorlage haben, die mit der ursprünglichen nicht einmal den Geist, nicht einmal den Sinn, nur mehr den Namen gemeinsam hat. Auch hier wird es sehr schwer sein, unseren Wählern eine Auskunft zu geben.

Herr Minister! Ich darf Ihnen ganz offen sagen, daß ich nicht anstehen werde, allen diesen Kreisen aus dem Elektro- und dem Lebensmittelhandel bei der ersten Gelegenheit einen Brief zu schreiben, wo ich sage, welche Schwierigkeiten hier bestanden haben, daß es ausgeschlossen war, all diese Wünsche oder Resolutionen hier auch nur zur Sprache zu bringen, weil ich erst fragen müßte: Bezieht ihr euch auf das, was der Justizminister vorgelegt hat und was bis vor drei Tagen gegolten hat, oder auf das, was heute der Berichterstatter dem Haus zur Kenntnis gebracht hat, wobei außer dem Titel weder die Hinweise noch der Inhalt übereinstimmen.

Der Kollege Dr. Mussil war einer der Antragsteller des Abänderungsantrages, der sozusagen mitgeholfen hat, aus einer vollkommen verfahrenen Situation — auch einmal ein oppositionelles Anerkenntnis, wenn etwas geschieht, was eine Verbesserung ist — das Bestmögliche herauszuholen.

Ich habe jetzt gerade die „Salzburger Nachrichten“ vorgelegt bekommen mit den Bedenken der Lebensmittelhändler. Das scheint mir bereits auf die Änderung des Kartellgesetzes bezogen zu sein, also auf die auch von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer mitbeantragte Änderung des Kartellgesetzes. Es heißt hier — ich darf mir erlauben, Herr Präsident, hier einige Sätze zu zitieren —, „von der Kartellgesetznovelle habe sich der Lebensmittelhändler, soweit er einer der bestehenden Handelsketten angeschlossen sei,



**Zeillinger**

ebenfalls eine Verschlechterung zu erwarten.“ Das ist also allgemein die Sorge, die vorgebracht wurde und die interessant ist; denn als das zum erstenmal in der Zeitung gestanden ist, haben uns Wähler gefragt — ein Großteil kauft natürlich dort ein —: Muß ich in Zukunft also mehr zahlen? — Ich weiß bis zur Stunde noch nicht, was man darauf antworten soll.

Es heißt hier: „Um der sogenannten ‚Preisbindung der zweiten Hand‘ entgegenzuwirken, soll den Handelsketten das Inserieren ihrer Angebote mit den empfohlenen Richtpreisen nicht mehr gestattet sein. Dies bedeute eine Benachteiligung gegenüber den Filialbetrieben und den Konsumgenossenschaften, die einem solchen Verbot nicht unterworfen werden können.“

Ich muß hier allerdings folgendes sagen: Wie das in der Praxis werden soll, kann ich mir gar nicht vorstellen. Sie wissen, daß bei uns in den Grenzländern der Handel darunter leidet, daß bereits ganze Kolonnen Hausfrauen mit ihrer Handtasche über die Grenze gehen und in jenem vielgelästerten EWG-Raum einkaufen, wo man die EFTA-Waren billiger bekommt als im EFTA-Raum Österreich. Es sind Kolonnen, die täglich hinüberpilgern ... (*Abg. Kabesch: Kolonnenhandel!*) Das ist ein Kolonneneinkauf, Herr Kollege! (*Abg. Peter: Eine positive Leistung vom ÖAAB!*) Wir können natürlich unmöglich verbieten, daß diese, zum Beispiel über den Rundfunk, weiter in den österreichischen Raum herein werben. Man hört natürlich: Die Hausfrauen — meine Herren, bei allen nationalen Appellen verstehe ich das, ich werde mich dann auch noch mit etwas beschäftigen, was mein Vorredner hier gesagt hat — gehen dorthin, wo man billiger einkauft. Wenn die Hausfrau eine Ware 400 m weit entfernt wesentlich billiger bekommt — das ist leider Gottes der Fall —, so wird das nur bedeuten, daß vor allem in den Grenzländern ein erheblicher Teil in gewissen Bereichen, wie im Buchhandel und so weiter — hier ist ein ernstes Problem entstanden —, in noch stärkerem Maße abwandert.

„Eine derartige Absicht“ — heißt es hier weiter — „stehe nicht nur in Widerspruch zu der immer wieder propagierten Mittelstandspolitik, erklärte Bundesgremialvorsteher Zach, sondern auch zu den Empfehlungen nach Strukturbereinigung auf dem Weg einer überbetrieblichen Zusammenarbeit.“

Da ich weiß, daß Sie sich, Herr Dr. Mussil, als einer der nächsten zum Wort gemeldet haben, möchte ich Sie bitten, daß vielleicht

Sie, weil das ja weniger mit dem Justizminister, sondern mehr mit der praktischen Auswirkung des Gesetzes zu tun hat, uns und auch jenem Kreis, für den wir das Gesetz machen, hier eine Aufklärung darüber geben, ob diese Befürchtungen zu Recht bestehen. Denn die Befürchtungen, die der Händler natürlich hat, treffen dann ja in weiterer Folge den Konsumenten, den Einkäufer, in gleicher Weise.

Ich glaube, allein aus der heute wieder vorgetragenen Stimme, die zweifellos schon auf Grund der neuausgearbeiteten Vorlage aufgebaut ist, zeigt sich, daß wir auf dem Wege sind, eine Besserung herbeizuführen, die aber viel von dem, was sich bisher als Fehler herausgestellt hat, nicht wird beseitigen können.

Wir müssen uns darüber klar werden, daß die Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Konsumenten nicht immer die erwartete Wirkung haben. Der Kreis derjenigen, die auf eine ihnen liebgewordene Rabattvereinbarung nicht verzichten möchten und die in ein Geschäft mit der Erwartung hineingehen, dort etwas herunterhandeln zu können, ist in den letzten Jahren erheblich größer geworden. Wir Freiheitlichen sagen ja auch grundsätzlich ja zu diesem Weg, aber wir müssen uns im klaren sein, daß wir damit einer immer stärker um sich greifenden allgemeinen Entwicklung entgegenarbeiten und daß wir hier manchem etwas Liebgewonnenes wegnehmen werden.

Nun darf ich noch meinem Vorredner etwas antworten. Sie haben die hohen Zölle und die hohen Preise beklagt. Ich möchte keine Preisdebatte auslösen. Aber warum haben Sie — ich weiß nicht, wo der betreffende Kollege momentan ist — als Sozialist und Gewerkschafter diese hohen Zölle bedauert? Die Zölle sind doch so hoch, weil Sie sie mitbeantragt und mitbeschlossen haben. Bitte nennen Sie mir doch jene Zölle, vor denen wir Freiheitlichen in den vergangenen Jahren immer wieder gewarnt haben, bei denen Sie nicht mitgegangen wären! Da gibt es keine Ausrede hier in diesem Haus! Das kann man in Versammlungen machen, dort kann die ÖVP sagen: „Die Roten sind schuld!“, und die Sozialisten können sagen: „Die Schwarzen sind schuld!“ Hier aber wollen wir mit offenen Karten spielen. In den 15 Jahren, in denen ich hier saß, meine Herren, haben Sie doch bis 1966 alles gemeinsam beschlossen. Sie haben die Umsatzsteuer gemeinsam mit der Volkspartei von 2 auf 5,25 Prozent hinaufgetrieben. Nennen Sie mir doch die hohen Zölle, gegen die Sie gestimmt hätten! Wir hätten nämlich bis

**Zeillinger**

1966 in diesem Hause die Mehrheit gehabt, um eine gewisse Entwicklung zu verhindern. Aber klagen Sie doch nicht heute über hohe Zölle! Sie sind von Sozialisten und Volkspartei gemeinsam beantragt und gemeinsam beschlossen worden und daher meiner Ansicht nach auch gemeinsam zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Noch ein letzter Punkt: In einem Gutachten habe ich einen Hinweis gefunden, den ich gerade als Freiheitlicher noch besonders herausarbeiten möchte.

Es heißt hier: „Bedauerlich ist, daß die 5. Kartellgesetznovelle, die nun doch materiellrechtliche Änderungen bringen soll“ — als das Gutachten geschrieben wurde, hat man allerdings noch nicht gewußt, welche Änderungen das sein sollten, denn das bezieht sich noch auf die anderen Änderungen, gilt aber natürlich für die geänderten Änderungen genauso — „eine wenigstens grundsätzliche Anpassung an die Kartellgesetzgebung in den EWG-Mitgliedstaaten nicht einmal versucht hat.“

Auch das bedauern wir. Es erfolgte keine Anpassung, im Gegenteil. Soweit wir es in der Eile überprüfen konnten, muß ich sagen: Es ist mit dem, was vorgeschlagen und auch geändert worden ist, die Kluft sogar noch größer geworden, und man hätte doch wenigstens den Versuch einer Anpassung machen sollen. Man soll nicht immer nur von der EWG reden, man soll sich vielmehr bemühen, tatsächlich zu einem Arrangement zu kommen, dessen Datum, Ausmaß, Umfang und so weiter man natürlich noch in keiner Weise kennt. Man soll nicht immer von der EWG wie von einem Flirt reden, der nie erfüllbar wird und den man sich immer als das größte Ziel vorstellt, sondern man soll doch wenigstens dort, wo es leicht möglich wäre, dieses Europa vorbereiten. Dann dürfte man allerdings weder die Kartellgesetznovelle, die das Ministerium vorgelegt hat, noch jene, die vom Berichterstatter in Abänderung der Regierungsvorlage vorgebracht wurde, beschließen, denn beides bedeutet einen Rückschritt.

Ich würde es begrüßen, wenn der Herr Minister die sicher schwerwiegenden Umstände bekanntgäbe, warum er entgegen der Zusage der Regierung, der er angehört, daß man nämlich ehrlich eine Annäherung an den EWG-Raum anstrebe und man alles tun werde, um sich diesem Raum möglichst anzugleichen, handelt. Wir wissen, daß man in all den Jahren eine Anpassung nicht einmal dort, wo sie möglich wäre, versucht hat. Ich darf also den Herrn Minister, da diese Frage ja rechtzeitig, in diesem Falle von den Rechtsanwaltskammern, aufgeworfen worden ist, um eine Aufklärung bitten, warum nicht einmal diese

grundsätzliche Anpassung an die Kartellgesetzgebung in den EWG-Mitgliedstaaten versucht worden ist. Denn das heißt, wenn morgen nun doch das in Erfüllung geht, was wir erhoffen, müssen wir uns wieder zusammensetzen, dann wird das Ministerium wieder ein Kartellgesetz ausarbeiten, wir werden uns wieder nicht auskennen, und wieder werden die Abgeordneten eine Abänderung der Regierungsvorlage ausarbeiten müssen. Kein Mensch wird sich mehr auskennen, und dann, wenn wir keine Zeit haben, wenn wir bis tief in die Nacht hinein arbeiten müssen, wird man uns das Ganze herlegen, es wird irgend jemand sagen: Wir haben ja vor zwei Jahren nicht gewußt, daß das, was wir wollen, auch tatsächlich in Erfüllung geht, und daher die Sache nicht vorbereiten können.

Wenn Sie wirklich, Herr Minister, auch innerlich eine Annäherung der Regierung an die EWG wollen, dann darf ich Sie fragen: Warum machen Sie nicht auch auf legislativem Gebiet diesen mutigen Schritt? Hier hätte — das muß ich sagen — ein sozialistischer Minister in keiner Weise eine andere Formulierung vorgelegen und auch keine weitere Entfernung von den EWG-Mitgliedstaaten vornehmen können, als es unter der jetzigen ÖVP-Regierung geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Bruchteil der Fragen, die auftauchen. Ich möchte nochmals sagen: Es ist überaus bedauerlich, daß dieses Kartellgesetz, das ja wichtige Aufgaben und Funktionen hat, das den Grauen Markt beseitigen soll, in einer Art und Weise behandelt worden ist, daß praktisch kein Mensch heute die Auswirkungen voraussagen kann. Denn entweder war das gut und richtig, was das Ministerium wollte, dann müßte das Ministerium genau genommen jetzt gegen das opponieren, was die Abgeordneten daraus gemacht haben. Oder es ist das richtig, was der Herr Berichterstatter heute als den Willen der Abgeordneten vortragen hat — ich möchte gleich sagen: wir Freiheitlichen werden uns dem hier anschließen —, dann war ja das grundlegend falsch, was vom Ministerium vorgeschlagen worden war. Es müßte hier wieder der Herr Minister in irgendeiner Form eine Erklärung darüber abgeben, zumal sich, Herr Minister, das möchte ich nochmals sagen, der Kreis ja schließt. Sie sind vor der Ausarbeitung aufmerksam gemacht worden, Sie sind nach der Aussendung im Begutachtungsverfahren gewarnt, hingewiesen und aufmerksam gemacht worden, man hat Ihnen Vorschläge gemacht, aber Sie haben nicht darauf reagiert. Jetzt beschäftigt sich das Abgeordnetenhaus damit, und ich darf zum Abschluß jetzt die Frage stellen: Was empfinden Sie jetzt für

**Zeillinger**

besser: das, was Sie dem Hause vorgelegt haben — wovon sich das Haus abgewendet hat —, oder das, was das Haus vorschlägt? Es wäre begrüßenswert, wenn Sie das noch vor der endgültigen Beschlußfassung dem Hohen Hause mitteilen würden, damit wir uns ein Bild machen können. Ich darf namens der Freiheitlichen erklären: Wir sind bereit, der Vorlage zuzustimmen, hoffen jedoch, daß es dem Parlament möglich sein wird, sich aus diesem Druck der Verhandlungen zu befreien und wieder zu einer normalen, durch Jahrzehnte geübten soliden Arbeitsweise, bei der wir auch wissen, was beschlossen wird, zurückzukehren.

Namens der Freiheitlichen erkläre ich: Wir werden, wenn auch mit Einschränkung: — niemand kann die Wirkungen sehen —, nicht der Regierungsvorlage, sondern der Beilage, die der Herr Berichterstatter vertreten hat und die etwas ganz anderes will als die Regierungsvorlage, zustimmen. Wir lehnen also das ab, was uns das Ministerium vorschlägt, was der Herr Minister hier vertritt, und schließen uns dem an, was der Herr Berichterstatter hier vertritt, und werden dem bei der Abstimmung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Mussil das Wort. *(Abg. Hartl: Was ist mit dem Plakat? — Abg. Zeillinger: Soll ich es dalassen? — Abg. Peter: Mussil braucht aber auch die Tagesordnung! — Abg. Zeillinger entfernt das am Rednerpult angeheftete Arbeitsprogramm.)*

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingedenk der, wie wir gehört haben, 1,20 m umfassenden Tagesordnung werde ich mich bemühen, mich recht kurz zu fassen, damit für die anderen Angelegenheiten — ich glaube, 65 Tagesordnungspunkte hat der Kollege Zeillinger erwähnt — auch noch entsprechende Zeit bleibt.

Es tut mir leid, daß Kollege Zeillinger bei den Beratungen im Justizausschuß nicht dabeisein konnte. Ich habe absichtlich den Klubobmann der Freiheitlichen Partei verständigt und gebeten, einen Beobachter in diesen Ausschuß zu entsenden. Ein Beobachter der Freiheitlichen Partei war bei den Verhandlungen anwesend. Wenn innerhalb der Freiheitlichen Partei die Verständigung funktioniert hätte, so hätte Kollege Zeillinger von den Änderungen viel früher erfahren und nicht die nächtlichen Stunden zum Studium dieser Probleme verwenden müssen.

Meine Damen und Herren, es ist zunächst klarzustellen: Der Antrag, den wir im Justizausschuß einvernehmlich beschlossen haben, bringt keine grundsätzliche Änderung gegenüber der Regierungsvorlage. Es wurden einzelne Klarstellungen, einzelne Umtextierungen vorgenommen, und es wurden Verfahrensbestimmungen in den Text der Vorlage hineingegenommen, wie etwa das Berufungsrecht der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und auch gewisse Verschärfungen, wie es bei einem Kompromiß erforderlich ist. Aber die Zielsetzungen decken sich hundertprozentig mit dem, was in der Regierungsvorlage enthalten war und was auch im Koren-Plan steht.

Auf die Ausführungen des Abgeordneten Hofstetter möchte ich jetzt nur hinsichtlich zweier Dinge zurückkommen, auf das andere später. Er hat zuerst moniert, warum die Interessenvertretungen nicht rechtzeitig eingeschaltet worden sind. Ich darf darauf hinweisen, daß im Herbst des vergangenen Jahres über diese Probleme im Rahmen der Besprechungen unter dem Vorsitz des damaligen Staatssekretärs Dr. Koren sehr eingehend diskutiert worden ist. Wir haben den Standpunkt eingenommen, daß die Kartellfragen als Preisfragen einkommenspolitischer Natur sind und daß sie mit den anderen Fragen einkommenspolitischer Natur gemeinsam verhandelt werden müssen. Das ist auch der Grund, warum wir ursprünglich für eine unveränderte Verlängerung des Kartellgesetzes eingetreten sind.

Ich darf zweitens mit aller Deutlichkeit feststellen: Ein modernes Marketing, zu dem die Reklame gehört, können wir in Österreich nicht ausschalten; das wäre ein Rückschritt. Wir würden in Europa und in der ganzen Welt als hinterwäldlerische Wirtschaftspolitiker betrachtet werden, gingen wir einen solchen Weg.

Nun darf ich noch auf einige konkrete Fragen zurückkommen, die der Herr Abgeordnete Zeillinger aufgeworfen hat: Zuerst einmal auf die Frage, warum wir nicht die Verhandlungen mit der EWG abgewartet haben, warum das Gesetz nicht zunächst unverändert verlängert wurde und dann eine entsprechende Harmonisierung oder Anpassung an das EWG-Recht auf dem Gebiete der Kartelle durchgeführt worden ist. Ich darf dazu sagen: Auch in der EWG, Herr Abgeordneter Zeillinger, gibt es noch kein einheitliches Kartellrecht. Vor allem wird zum Beispiel in der Bundesrepublik die Frage, die wir heute im besonderen behandeln, nämlich die Frage der Netto- und Bruttopreise, seit zwei Jahren diskutiert, die Bundesrepublik

**Dr. Mussil**

konnte aber bis heute zu keinem Ergebnis kommen; dort sind die Schwierigkeiten noch wesentlich größer als bei uns.

Bezüglich des Grundsätzlichen darf ich feststellen: Wenn Sie, Herr Zeillinger, auf dem Standpunkt stehen, wir hätten im Parlament gegenüber der Regierungsvorlage zuviel abgeändert, so darf ich Ihnen dazu sagen, daß ich darin eine gewisse Aufwertung des Parlaments erblicken muß. Sie haben immer gesagt, wir übernehmen das *tel quel*, was uns in einer Regierungsvorlage unterbreitet wird. Wir haben Ausschußberatungen durchgeführt, wir haben uns bemüht, uns in einer Diskussion einander zu nähern und eine gemeinsame Plattform zu finden, wir haben einen Abänderungsantrag im Justizausschuß beschlossen — und damit die Möglichkeit gegeben — ohne Koalition! —, bei einem Regierungssystem mit einer Regierungspartei und einer Oppositionspartei doch innerhalb des Parlaments maßgebliche Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Ich glaube, daß diese Tatsachen nicht unterschätzt werden dürfen.

Bezüglich der Kündigungsfrist bei den Rationalisierungskartellen darf ich darauf hinweisen, daß das eine Notwendigkeit war. Wir haben die Frage der Rationalisierungskartelle systematisch im Gesetz umgestellt, obwohl wir im Grundsätzlichen auf der gleichen Linie waren. Wir waren aber der Meinung, daß bei Rationalisierungskartellen, wo insbesondere Investitionsprogramme aufeinander abgestimmt werden müssen, eine längere Sicherheit bestehen muß, daß nicht ein Kartellteilnehmer vorzeitig aus dem Kartell auspringen kann.

Wir haben absichtlich vermieden, eine Unterscheidung zwischen „braven“ und „schlimmen“ Kartellen zu treffen. Wir sind grundsätzlich beim Mißbrauchsprinzip geblieben.

Wenn Sie das Wort „erheblich“ sehr erheblich kritisiert haben, darf ich dazu sagen: Das Wort „erheblich“ ist ausjudiziert. Es gibt eine Reihe von Entscheidungen, die genau umreißen, was der Begriff „erheblich“ bedeutet. Vor allem zum Preisregelungsgesetz sind derartige Entscheidungen getroffen worden. Worauf sich das Wort „erheblich“ bezieht, geht nach meinem Dafürhalten aus der Regierungsvorlage eindeutig hervor: Es bezieht sich auf die Preisdifferenz zwischen dem Listenpreis und dem Marktpreis. Es kann sich nur darauf und nicht auf den Marktanteil oder auf sonstige Dinge beziehen. Das ist entsprechend klargestellt worden.

Ich möchte, meine Damen und Herren, meiner besonderen Freude Ausdruck geben, daß es uns im Justizausschuß doch gelungen

ist, dieses Einvernehmen herbeizuführen. Es hat anfangs wirklich so ausgesehen, als wären die Standpunkte so weit voneinander entfernt, daß man sehr schwer zu einer Einigung kommen könnte. Der Arbeiterkammertag hatte ursprünglich — Herr Abgeordneter Hofstetter hat darauf hingewiesen — fast eine Totalreform des Kartellgesetzes angestrebt. Demgegenüber sind wir auf dem Standpunkt gestanden — ich habe schon darauf hingewiesen —, daß wir das Kartellgesetz nur im Rahmen einkommenspolitischer Maßnahmen betrachten können. Der damalige Staatssekretär Koren hat im Herbst — ich habe auch darauf bereits hingewiesen — die Verhandlungen auf diesem Gebiete aufgenommen.

Meine Damen und Herren! In der Einkommenspolitik ist bei den Selbständigen die Frage der Preise und bei den Unselbständigen die Frage der Löhne das Ausschlaggebende. Gestatten Sie mir also in diesem Zusammenhang, auch einige Worte über die Lohnpolitik zu sagen. In einer kürzlich vorgenommenen Untersuchung über die Ursachen des Preis- und Kostenauftriebes ist der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen zu dem Ergebnis gelangt, daß Österreich bis zum Jahre 1960 mit einer Nachfrageinflation und seit diesem Zeitpunkt mit einer ausgesprochenen Kosteninflation zu kämpfen gehabt hat. Von 1956 bis 1965 sind die Stückkosten je Produktionseinheit um 40 Prozent gestiegen, die Preise im gleichen Zeitraum um 34 Prozent. Meine Damen und Herren, diese Differenz beleuchtet mit aller Deutlichkeit die Aushöhlung der Gewinnmargen in Österreich. Hier liegt eine der Hauptursachen für die Investitionsschwäche unserer Wirtschaft.

Es ist nachgewiesen, daß auf längere Sicht keine der sozialen Gruppen aus der Lohn- und Preisspirale dauernde Vorteile ziehen könnte. Diese Überlegung führt folgerichtig zu einer gesamtwirtschaftlich koordinierten Lohnpolitik. Man soll endlich die vorhandenen Kräfte nicht länger im Kampf um die Verteilung des Sozialproduktes verzetteln — Kollege Czettel ist leider nicht da —, sondern gemeinsam zur Steigerung des Sozialproduktes verwenden.

Unsere Forderung nach einer konzeptiven, gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik ist ja bisher leider nur auf wenig Verständnis gestoßen. Sämtliche Wirtschaftsprogramme, Konzepte und Pläne enthalten überhaupt nichts über die Lohnpolitik oder nur Mäßigungsappelle an die Sozialpartner. Alle Konzepte, ohne Unterschied ihrer Herkunft — ich glaube, ich habe das schon einmal in diesem Hause gesagt —, zeichnen sich durch eine ausgesprochene Lohnscheu aus.

**Dr. Mussil**

Bei den erwähnten Verhandlungen unter dem Vorsitz des damaligen Staatssekretärs Dr. Koren im vergangenen Herbst über Fragen der Einkommenspolitik sind diese Zusammenhänge ebenfalls im Vordergrund gestanden. Die Wirtschaft hat beide Probleme als ein Paket betrachtet: solange in Richtung auf eine konzeptive, wachstumsorientierte Lohnpolitik keine Annäherung erzielt werden kann, müßten zusätzliche preispolitische Maßnahmen ebenfalls zurückgestellt werden. Die Wirtschaft ist daher auch aus diesem Grunde ursprünglich für eine unveränderte Verlängerung des Kartellgesetzes eingetreten.

Im Zuge der weiteren Verhandlungen über den Koren-Plan hat sich die gewerbliche Wirtschaft entschlossen, einschneidende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wettbewerbspolitik auf sich zu nehmen, ohne daß gleichzeitig die gesamte Einkommenspolitik einer konzeptiven Lösung zugeführt worden wäre.

Über die 5. Kartellgesetznovelle, die vor allem helfen soll, den Grauen Markt zu beseitigen und zu einer Stabilisierung, womöglich zu einer Senkung von Preisen auf den in Betracht kommenden Gebieten zu führen, beraten wir heute. Die neue Gewerbeordnung ist bereits ausgesendet worden; sie soll in breiter Front bisherige Wettbewerbshemmnisse beseitigen und die Leistungsfähigkeit der Betriebe erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft hat damit auf dem Gebiete ihrer Einkommenspolitik eine Vorleistung erbracht. Wir sind überzeugt, daß der Übergang zu einer allgemeinwirtschaftlich ausgerichteten, wachstumsorientierten Lohnpolitik auch in Österreich nur eine Frage der Zeit sein kann und daß auch auf diesem Gebiet über kurz oder lang eine Einigung zustandekommen wird.

Ich habe eingangs mit besonderer Freude auf die einvernehmliche Beschlußfassung im Justizausschuß hingewiesen. Wir haben uns sicherlich alle redlich um diesen Kompromiß bemüht. Weniger Freude habe ich allerdings gehabt, als ich am nächsten Tag die „Arbeiter-Zeitung“ gelesen habe. (*Abg. Gratz: Die erscheint nicht zur Freude der ÖVP!*) Hier stand folgendes drinnen, Herr Kollege Gratz:

„*Einer wesentlich verbesserten Novelle zum Kartellgesetz stimmte Dienstag der Justizausschuß zu. Die Regierungsvorlage, die völlig unzureichende Maßnahmen zur Überwindung von überhöhten Preisen vorgeschlagen hatte, war auf so einhelligen Widerstand in der Öffentlichkeit gestoßen, daß nunmehr nicht einmal die ÖVP-Abgeordneten es wagten, sie zu verteidigen.*“

Meine Damen und Herren! Das ist — friedlichst ausgedrückt — eine wirklich unsach-

liche Berichterstattung. Ich möchte die Stimmung in diesem Hause nicht anheizen, es ist draußen ohnehin viel zu heiß; ich möchte mich mit dieser Bemerkung begnügen. Eine derartige Berichterstattung trägt aber sicher nicht dazu bei, bestehende Kompromißbereitschaft zu erhöhen.

Die Regierungsvorlage ist in der Öffentlichkeit, außer in der „Arbeiter-Zeitung“, kaum auf Widerspruch gestoßen. Im Gegenteil, die Kommentare waren allgemein durchaus positiv. (*Abg. E. Hofstetter: Ihre eigenen Zeitungen auch?*) Unsere eigenen Zeitungen waren die kritischsten, so wie das immer bei uns der Fall ist — im Gegensatz zur „Arbeiter-Zeitung“! (*Abg. Peter: Die Zeitungen sind kritischer als die Abgeordneten!*) Wenn sich die „Arbeiter-Zeitung“ aber selbst als die gesamte Öffentlichkeit fühlt, dann hat sie mit ihrem Hinweis in irgendeiner Form sogar recht.

Es darf aber vor allem eines nicht vergessen werden: Die Verordnungsermächtigung zur Untersagung auch von solchen Preisempfehlungen, die ausdrücklich als unverbindlich erklärt sind, stellt in Österreich und auch in der übrigen Welt ein rechtliches und wirtschaftspolitisches Neuland dar. Nicht einmal in den sicherlich nicht als kartellfreundlich verschrienen USA und auch nicht in der Bundesrepublik Deutschland bestehen Untersagungsmöglichkeiten von Bruttopreisen in einer Form, wie wir sie heute beschließen. Das muß unterstrichen werden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Daß bei einer derartigen legislativen Arbeit und bei einem derartigen legislativen Vorhaben im Zuge der Beratungen Klarstellungen, aber auch Verbesserungen notwendig sind, liegt in der Natur der Sache. Die Zielsetzungen — ich möchte das ausdrücklich feststellen — des Koren-Planes sind aber auch nach dem Abänderungsantrag im Justizausschuß vollinhaltlich gewahrt.

Demgegenüber, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei, darf ich sagen: Ihr Wirtschaftsprogramm enthält über die Kartellpolitik ganz andere Vorstellungen, als sie in der 5. Kartellgesetznovelle auch nach dem Abänderungsantrag enthalten sind. Die seitherige Entwicklung ist außerordentlich zu begrüßen. Wir können Ihr Eingehen auf unsere Gedankengänge nur so verstehen, daß Sie endlich auch zur Einsicht gelangt sind, daß der Koren-Plan doch der bessere Plan ist. (*Abg. Dr. Staribacher lacht laut auf.*) Wir hoffen, daß sich diese Einsicht nicht nur in der Frage des Kartellgesetzes, sondern auch bei allen anderen

**Dr. Mussil**

Punkten des Koren-Planes über kurz oder lang durchsetzen wird. (*Abg. Weikhart: Eine Fehlhoffnung!*)

Des weiteren möchte ich mit aller Deutlichkeit klarstellen, daß es in der Preispolitik zwei Wege gibt, die zum gleichen Ziele führen sollen, mitunter auch führen können, die aber im Grundsätzlichen diametral auseinandergehen: der Weg der Preisregulierung, des Preisdirigismus, des Preispolizismus — oder der Weg, den die westliche Welt geht: die Preispolizei weitestmöglich durch den Wettbewerb zu ersetzen. Die 5. Kartellgesetznovelle bekennt sich erneut zu den Wettbewerbspreisen und nicht zu administrativen Preisen. Dieses Bekenntnis bedeutet, daß die Preisadministration in der österreichischen Wirtschaftsordnung keinen Platz hat.

Meine Damen und Herren! Der Mann auf der Straße hat vielfach von Kartellen nur sehr nebulose Vorstellungen. Sicherlich ist die Materie in ihrer Kompliziertheit schwer durchschaubar. Durch die ständige Propagandatrommel gegen die Kartelle wird mit diesem Begriff mitunter etwas Unheimliches, ja sogar etwas Gefährliches verbunden. Wir sind daher der Meinung, daß gerade auf diesem Gebiete viel mehr Aufklärung notwendig wäre. Der Österreichische Städtetag hat vor kurzem das Thema „Die Wirtschaft geht jeden an“ diskutiert. Diese Initiative des Städtetages ist außerordentlich zu begrüßen und müßte auch von anderen Institutionen aufgegriffen werden. Wenn die in Betracht kommenden Kreise der österreichischen Bevölkerung mehr Einblick in die Auswirkungen der Kartelle hätten, wäre ihre Einstellung eine andere als die aus der ausschließlichen Perspektive der „Arbeiter-Zeitung“ heraus.

Ich möchte heute keinen Vortrag über Vor- und Nachteile der Kartelle halten. Darauf, daß wir keine Klassifizierungen in schlechte und in gute Kartelle vornehmen wollen, habe ich schon hingewiesen. Ich möchte nur eines sagen: Ohne Rationalisierungskartelle, durch welche Erzeugungsprogramme in zwischenbetrieblicher Kooperation gegenseitig abgestimmt werden, gäbe es weit weniger Spezialisierung und damit noch weniger Großserien in Österreich und weniger Kostenersparnisse.

Auch die gebundenen oder empfohlenen Endverbraucherpreise, das sogenannte Bruttopreissystem — das Hauptgegenstand der Novelle ist — wird in der öffentlichen Meinung sehr unterschiedlich beurteilt. Es wird häufig übersehen, daß die Bruttopreise nach zwei Richtungen hin wirken: nach unten und nach oben. Nach unten wirken sie bei einzelnen Warengattungen nicht; das ist das, was

Kollege Zeillinger mit dem „erheblich“ und so weiter heute herausgestrichen hat. Hier soll die Novelle Abhilfe schaffen. Daß Listenpreise oder Preiskataloge oder sonst empfohlene Verbraucherpreise nach oben hin nicht eingehalten, also überschritten werden, das ist bisher, soweit ich weiß, auch von Ihrer Seite nicht behauptet worden. Die Listenpreise bringen also jedenfalls einen Preisschutz nach oben. Dieser Schutz ist umso notwendiger, als Teile unserer Bevölkerung leider nach dem Prinzip einkaufen: „Was teurer ist, ist besser“, vor allem, wenn es aus dem Ausland kommt.

Dabei ist es erwiesen, daß an den Preissteigerungen der letzten 15 Jahre — das Institut für Wirtschaftsforschung hat dies in einer Untersuchung festgestellt — die Industrieprodukte am wenigsten beteiligt waren; das hängt auch mit den Rationalisierungsmöglichkeiten, im Gegensatz zum Handel und zu den Dienstleistungsberufen, zusammen. Von den Industrieprodukten waren am wenigsten wieder die Markenartikel beteiligt, bei denen die Bruttopreise am gebräuchlichsten sind.

Ich darf Ihnen ein Beispiel vor Augen führen, aus dem Sie ersehen, wie unendlich wichtig gerade für die Verbraucher Listenpreise, Kataloge, also Bruttopreise sind. Es gibt Autofirmen — ich möchte keinen Namen nennen, weil das sonst einer Werbung gleichkommen könnte —, die ihre Vertragshändler und ihre Vertragswerkstätten verpflichten, die Ersatzteile, aber auch die einzelnen Serviceleistungen zu den Katalogpreisen zu verrechnen. Die Kunden bekommen bei Lieferung des Wagens den Katalog in die Hand und können jederzeit die Preise kontrollieren.

Die gebundenen oder empfohlenen Endverbraucherpreise sollen vom Erzeuger- und vom Händlerstandpunkt vor allem eine Preisgrenze nach unten schaffen. Sie sollen gerade bei Markenartikeln verhindern, daß durch das Aufkommen von Schleuderpreisen die Qualität nach dem Prinzip „Was teurer ist, ist besser“ in Zweifel gezogen wird. Hauptzweck der gebundenen oder empfohlenen Markenartikelpreise ist daher die Qualitätsgarantie und die verbesserte Markttransparenz, also lauter Dinge, die im Interesse der Verbraucher liegen.

Wenn die Preisgrenzen nach unten mit einem größeren Marktanteil nicht eingehalten und die gebundenen oder empfohlenen Preise erheblich unterschritten werden, dann sind sie nicht mehr repräsentativ. In diesem Falle wird nach der Novelle bei eingetragenen Preisbindungen und bei empfohlenen Preisen die Überprüfung für diese nicht mehr marktgerechten Preise erleichtert, was zu einer Senkung der Listenpreise, aber auch zu einer Löschung im Kartellregister führen kann.

**Dr. Mussil**

Bei unverbindlich empfohlenen Endverbraucherpreisen soll unter den gleichen Voraussetzungen der Handelsminister durch eine Verordnungsmächtigung die Untersagungsmöglichkeit auf höchstens zwei Jahre erhalten. Die Verlängerung derartiger Verordnungen ist möglich.

Meine Damen und Herren! Das ist der so oft diskutierte Übergang vom Brutto- zum Nettopreissystem: Was sich ab Fabrikstor im Groß- und Einzelhandel ereignet, wird, wenn das Nettopreissystem eingeführt wird, eigenständig kalkuliert werden müssen. So werden sich marktgerechte Preise im Wettbewerb einspielen. Wir nehmen aber an, daß schon der Androhungseffekt von Bruttopreisverboten, den die Novelle bringt, dazu beitragen wird, die Bruttopreise, sofern sie nicht mehr marktgerecht sind, von selbst zu überprüfen.

Eines wird mit einem Nettopreissystem auf alle Fälle verhindert — Kollege Hofstetter hat dieses Problem auch angeschnitten —: der Kampf um den größeren Marktanteil durch eine Erhöhung der Handelsrabatte. Meine Damen und Herren, wir sind ebenfalls der Meinung: Der Sinn der Konkurrenz kann es nur sein, preissenkend, zumindest preisstabilisierend zu wirken. Die erwähnte Rabattkonkurrenz, die Kollege Hofstetter angeführt hat, geht in die umgekehrte Richtung: sie wirkt verteuernd. Eine derartige Entwicklung soll durch das Nettopreissystem ausgeschaltet werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns bei dieser Kartellgesetznovelle der Schwierigkeiten bewußt, die die Umstellung auf das Nettopreissystem vor allem für eine Reihe von kleineren Betrieben mit sich bringen wird. Diese Betriebe sind durch die bisherige Praxis an das selbständige Kalkulieren kaum mehr gewöhnt, sie beherrschen auch vielfach die komplizierten Kalkulationsvorgänge nicht entsprechend. Hier müssen die Fachorganisationen, vor allem die Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammern, mit Schulungsmaßnahmen einsetzen. Vor allem wird die Wirtschaftspolitik darauf zu sehen haben, daß der Übergang zum Nettopreissystem wirklich nur dort vorgenommen wird, wo es wirtschaftspolitisch unerlässlich ist.

Ausgenommen vom Empfehlungsverbot — darauf hat Kollege Zeillinger hingewiesen — sollen die Ketten-Großhändler werden. Das, Kollege Zeillinger, ist ein außerordentlich schwieriges und ein sehr umstrittenes Problem. Alle beteiligten Kreise fühlen sich diskriminiert: die Industrie, weil sie überhaupt nicht empfehlen kann, der Handel, weil er nach dem Antrag des Justizausschusses keine

Preiswerbung mit den Artikeln, für die ein solches Verbot erlassen worden ist, durchführen kann, und er ist darüber hinaus dadurch diskriminiert, daß diese Ausnahme aus dem Verbot dann nicht gilt, wenn die Händler eigene Handelsmarken verwenden. Der Konsumentenstandpunkt geht dahin, daß mit dieser Ausnahme aus der Bruttopreis-Verbotsverordnung ein erheblicher Teil des Marktanteiles erfaßt werden würde und daß dadurch der Effekt der Novelle irgendwie in Zweifel gezogen werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Problem außerordentlich ernst genommen und haben — auch im Justizausschuß und in den Zwischenbesprechungen — stundenlang über diese Frage diskutiert. Wir glauben, daß die Lösung, die jetzt als Kompromiß gefunden worden ist, noch die beste ist.

Die Kettenorganisationen fürchten, daß gerade dort, wo das Nettopreissystem eingeführt wird, Großfilialunternehmungen starke Werbung mit Lockvogelpreisen betreiben werden und sie selbst daran gehindert sind. Hier muß die Entwicklung abgewartet werden. Die Werbepraktiken mit den Lockvogelangeboten machen uns überhaupt das größte Kopfzerbrechen. Wenn es uns gelänge, ein System zu erfinden, das es den Hausfrauen ermöglicht, in jedem Geschäft nur die Lockvogelangebote zu kaufen, würde sich diese Werbemethode von selbst aufhören, weil die Händler dann nicht bei den anderen Artikeln das verdienen können, was sie bei den Lockvogelangeboten verlieren. Leider ist ein solches System bis heute noch nicht erfunden worden.

Auch der sogenannte Graue Markt wird beim Übergang zum Nettopreissystem bei den betreffenden Waren nur teilweise beseitigt werden können. Durch das Nettopreissystem werden zwar die Listenpreise, wird aber nicht die Rabattgewährung des Einzelhändlers an den Konsumenten untersagt. Vor allem werden durch diese Novelle die üblen Werbetricks mit den sogenannten Mondpreisen, dem gleichzeitigen Anschreiben überhöhter Preise und entsprechender Rabatte, nicht getroffen. Diese Methoden werden vom seriösen Händler seit eh und je verurteilt. Hier müssen wir Wege suchen, um eine Abhilfe zu schaffen. Gegen diese Marktauswüchse — man muß sie so bezeichnen — kann das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, vor allem aber das Rabattgesetz eingesetzt werden. Ich wundere mich immer, daß das Rabattgesetz (*sich der sozialistischen Fraktion zuwendend*) von Ihrer Fraktion so stark bekämpft wird; Sie haben damit de facto erreicht, daß es kaum zur Anwendung kommt. Obwohl die Straftatbestände nach dem Rabattgesetz Offizialdelikte sind, findet sich kaum

**Dr. Mussil**

ein Organ der Wirtschaftspolizei, der Preispolizei, der Staatsanwaltschaft — oder wer immer —, das diese Dinge aufgreifen oder verfolgen würde.

Meine verehrten Kollegen von der sozialistischen Fraktion! Das Rabattgesetz enthält in erster Linie ein Diskriminierungsverbot der einzelnen Kunden, also der Konsumenten. Die Kunden sollen gleich behandelt werden; darum die Barzahlungsrabattbegrenzung mit 3 Prozent. Wenn der Händler billiger verkaufen kann, soll er die Preise senken, aber nicht die Rabatte erhöhen. Das wäre für uns doppelt wichtig, weil dann die gesenkten Preise in die Preisindizes eingehen würden. Wir geben ja mit den Rabatten völlig verkehrte Preise in die Indizes ein. Die uns immer wieder vorgeworfenen Preissteigerungsraten, meine verehrten Kollegen von der sozialistischen Partei, stimmen überhaupt nicht, wenn man das einkalkuliert.

Meine Damen und Herren! Es hat in der Monarchie einmal ein Sprichwort gegeben, das besagt hat, daß der Balkan östlich der Reisnerstraße beginnt. Damals hat es diese Rabattierungen und diese Usancen in Österreich nicht gegeben, die sind erst seit dem zweiten Weltkrieg aufgekommen. Wenn man jetzt den Dingen nachginge, müßte man sagen: Die Balkanisierung beginnt wesentlich weiter westlich. Ich möchte mich nicht lokal festlegen, um nicht mit einzelnen Bundesländern in Konflikt zu kommen, aber jedenfalls nicht ostwärts der Reisnerstraße.

Meine Damen und Herren! Wir müssen also trachten — und dazu gehört das Rabattgesetz —, daß in Österreich so wie früher das seriöse Fixpreissystem eingehalten wird und daß wir von dem Rabattierungssystem möglichst weit wegkommen. Dazu gehört auch eine Aufklärung der Konsumenten. Es ist leider so — darauf kann nicht stark genug hingewiesen werden —, daß viele Teile unserer Bevölkerung durchaus nicht preisbewußt einkaufen, sondern ausgesprochen rabattbewußt. Auch das muß ausgeschaltet werden.

Zum Schluß noch ein Wort zu den sogenannten Submissionskartellen. Im Kartellstrafprozeß gegen den sogenannten Linzer Kreis von Bauunternehmungen ist in erster Instanz ein Freispruch erfolgt. Dagegen wurde Berufung erhoben. Ich möchte nicht in ein laufendes Strafverfahren eingreifen, möchte aber doch eines ganz kurz grundsätzlich feststellen:

80 Prozent der Bauaufträge in Österreich werden direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand finanziert und damit auch vergeben. Das ist ein ausgesprochenes Nachfragemonopol der öffentlichen Hand, der ein sehr stark

aufgefächertes Angebot gegenübersteht. Das Bestreben nach einer Koordinierung des Angebotes zum Ausgleich der Marktmacht auf der Nachfrageseite liegt daher irgendwie in der Natur der Sache. Es muß daher bei den Bemühungen um ein eigenes Vergabegesetz getrachtet werden, eine marktgerechte Abgrenzung der zulässigen von der unzulässigen Zusammenarbeit von Anbietern bei der Anboterstellung zu finden. Das wird eine schwere Aufgabe sein, aber ich glaube, wir müssen uns ihr unterziehen.

Der Regierungsvorlage in der Form des Abänderungsantrages werden wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Mussil hat gerade ausgeführt, daß die Gedankengänge, die wir jetzt in diesem Gesetzentwurf finden, von der Österreichischen Volkspartei stammen und daß wir unsere Vorstellungen von der ÖVP abgeschrieben hätten. Ich möchte gerne wissen, Herr Abgeordneter Mussil, wo die Österreichische Volkspartei, ja selbst die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer oder auch der ÖAAB jemals das Problem der Grauen-Markt-Preise aufgezeigt haben. Die Arbeiterkammer hat 1963 eine Studie herausgebracht, in der auf diese Tatsache hingewiesen wurde. Damals wurde auf Ihrer Seite aber gar nichts unternommen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Das war eine Studie. Unsere Argumente haben wir seit 15 Jahren vorgebracht.

Heute zu sagen, der Balkan beginne nicht auf der Reisnerstraße, sondern schon am Bodensee, weil wir Zustände haben ... *(Abg. Dr. Mussil: Um Gottes willen! Das habe ich nicht gesagt! — Heiterkeit.)* „Weiter westlich“, haben Sie gesagt; gemeint haben Sie, daß diese Zustände in Österreich heute gang und gäbe sind. Dafür können Sie doch jetzt nicht die Bevölkerung schuldig werden lassen. Das ist doch eine Angelegenheit, die Sie in Ordnung bringen hätten müssen, nämlich als Handelskammer und als Interessenvertretung der Händler. Dadurch ist es zu dieser Entwicklung gekommen.

Jetzt komme ich zum Rabattgesetz, zu dem Sie fragen: Meine Herren von der Sozialistischen Partei, warum unternehmen Sie denn nichts, daß dieses Gesetz angewendet wird? — Ja, ist das Aufgabe einer Regierungspartei oder einer Oppositionspartei? Ist es nicht vielleicht Aufgabe der Bundesregierung, die das durchzuführen hat, die Gesetze anzuwenden?



**Dr. Staribacher**

(*Abg. Dr. Mussil: Unter Minister Broda hat es angefangen, daß die Anwendung nicht stattgefunden hat!*) Aber das stimmt ja gar nicht! Sie können sich noch so bemühen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, dem Minister Broda die Schuld in die Schuhe zu schieben, es wird Ihnen nicht gelingen!

Angefangen hat es mit dem Problem, das ich in diesem Hause in meiner Jungferrede aufgezeigt habe — das ist jetzt schon etliche Jahre her — und das vor allem die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund schon immer aufgezeigt haben, daß unsere Händler das italienische „Patschensystem“ eingeführt haben. Man sieht da irgendwelche Patschen um 3000 Lire — diesen Preis verlangt der Händler —, um 1000 Lire kriegt man sie, und man glaubt, man ist weiß Gott wie gut dran; dann geht man um die Ecke und sieht sie in einem Geschäft um 800 Lire. Dieses System der „Mondpreise“ wurde von der Handelskammer toleriert! (*Widerspruch des Abg. Dr. Mussil.*) Jawohl, das wurde toleriert! (*Abg. Dr. Mussil: Das haben wir ständig verlangt, auch unter Minister Broda!*) Sie haben gar nichts verlangt, Herr Generalsekretär! Sie haben nur immer wieder gesagt, Sie könnten die Unschuldigen nicht schützen vor den Schuldigen, die Sie auch nicht gerne haben wollen; aber dieser Zustand muß bleiben!

Wir haben daher — und das muß man festhalten — ein anderes System gewünscht. Wir können sagen, daß wir jetzt endlich dieses andere System erreicht haben. Aber, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, geben Sie sich keine Mühe: Sie werden nirgends nachweisen können, daß das von Ihnen verlangt worden ist. Sie werden nie nachweisen können, daß die Regierungsvorlage dem, was wir verlangt haben, entsprochen hätte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Daß wir jetzt diesem Entwurf zustimmen können, liegt eben daran, daß eine wesentliche Änderung vorgenommen wurde.

Sie sagen: Die „Arbeiter-Zeitung“ hätte berichtet, im Justizausschuß wäre niemand mit dieser Regierungsvorlage zufrieden gewesen. Daß das eine einwandfreie Berichtserstattung ist, wissen alle Leute, die im Justizausschuß gewesen sind. Das wissen alle Leute! Erlassen Sie es mir, zu zitieren, was Sie dazu gesagt haben. Erlassen Sie mir das!

Es ist gar keine Frage, ... (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe lediglich gesagt, daß das eine Formulierungsfrage ist!*) Das ist doch keine Formulierungsfrage, Herr Generalsekretär Dr. Mussil und meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, sondern das ist ein ganz anderes System, das jetzt zur Anwendung kommt und zur Anwendung kommen muß,

weil Sie nämlich, wenn die Regierungsvorlage Gesetz geworden wäre, überhaupt keine Chance gehabt hätten, unsere Gedankengänge — so behaupte ich — zu verwirklichen! Seien Sie mir nicht böse: Bei aller Hochachtung vor Koren — ich werde noch darauf zurückkommen —, das hat nicht er erfunden gehabt. (*Abg. Dr. Mussil: Wer denn sonst?*) Das können wir Ihnen nachweisen! Sie kennen das ganz genau. Sie haben ja unsere Schreiben gekriegt, unsere Schreiben, die die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund an den Koren, an Sie, an die Bundesregierung und so weiter geschickt haben. Und darin haben Sie diese Forderung seit eh und je! (*Abg. Dr. Mussil: Das war vor sechs Wochen!*) Nein, nein, das war nicht vor sechs Wochen, das ist seit Jahren unsere Forderung gewesen. Sie brauchen nur beim ÖAAB nachzufragen, was auf dem Bundeskongreß des Gewerkschaftsbundes beschlossen worden ist. Dort finden Sie diese Forderungen. Da kann von sechs Wochen keine Rede sein! Schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn! Es wird sich ohnehin erst herausstellen, ob das für Ihre Mitglieder, die Sie zu vertreten haben, günstig sein wird. Wir glauben es ja nicht. Aber Sie haben sich jetzt endlich dazu durchgerungen, daß dieser Zustand abgeändert werden muß, und darüber kann es ja keinen Zweifel geben.

Wie ist die Situation überall in der westlichen Welt? Sie sagen: Wir wollen keinen Polizistenstaat haben, wir sollen also den Wettbewerb fördern! — Einverstanden. Sie machen es unzulänglich. Nach der Regierungsvorlage wäre es ja überhaupt unmöglich gewesen. Denn wie hätten Sie denn festgestellt, was „beträchtlich“ überschritten ist? (*Abg. Dr. Mussil: Zwischen den Begriffen „überwiegend“ und „beträchtlich“, „größer“ und „erheblich“, wie man das feststellt, sind wirklich nur quantitative Unterschiede!*)

Herr Generalsekretär! In der Regierungsvorlage stand das Wort „überwiegend“. „Überwiegend“ ist aber eindeutig mindestens 51 Prozent: Denn was nicht mehr als die Hälfte ist, ist nicht „überwiegend“. Daran gibt es gar keinen Zweifel! Damit wäre die Regierungsvorlage für den Handelsminister unanwendbar gewesen. Deshalb hat der Herr Handelsminister auch erklärt, er könne damit nichts anfangen. Der Herr Justizminister hat es leider nur so übernommen; daher ist es so in die Regierungsvorlage hineingekommen. Unserer Meinung nach wäre nicht zu judizieren gewesen, das heißt, Sie hätten keine Verordnung gemacht.

Was hat die Arbeiterkammer vorgeschlagen? Wir haben zu dem ersten Entwurf des Herrn Justizministers eine 14 Seiten lange Stellung-

**Dr. Staribacher**

nahme abgegeben; ich will sie nicht vorlesen, ich will Sie nicht aufhalten. Darin haben wir verlangt, daß der Herr Justizminister so lieb sein möge, das zu tun, was üblich war, insbesondere bei der 4. Kartellgesetznovelle, wo ich bei den Beratungen selbst dabei war; ich möchte das ausdrücklich festhalten. Stundenlang haben wir in den Amtsräumen des damaligen Herrn Justizministers Dr. Broda diese Probleme diskutiert. Entsprechende Anregungen sind gekommen.

Das ist nicht aufgegriffen worden. Da ist eine Regierungsvorlage gekommen, und diese Regierungsvorlage hat leider nicht entsprochen. Sie hat dem Prinzip, das heute in der westlichen Welt angewendet wird, nicht Rechnung getragen. Ich darf Ihnen hier einige Beispiele sagen. Sie sagen: In der EWG gibt es keine eigene Auffassung, keine einheitliche Auffassung zu diesem Problem. Ich darf Ihnen aber zum Beispiel vorlesen, was zu diesen Punkten die EWG in der Durchführungsverordnung zu den Artikeln 85 und 86 des EWG-Vertrages sagt:

„Lassen in einem Wirtschaftszweig ... Umstände vermuten, daß der Wettbewerb ... eingeschränkt oder verfälscht ist, so kann die Kommission beschließen, eine allgemeine Untersuchung dieses Wirtschaftszweiges einzuleiten und im Rahmen dieser Untersuchung von den diesem Wirtschaftszweig angehörigen Unternehmen die Auskünfte verlangen, die zur Verwirklichung der in Artikel 85 und 86 des Vertrages niedergelegten Grundsätze und zur Erfüllung der der Kommission übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Die Kommission kann insbesondere von allen Unternehmen und Gruppen von Unternehmen des betroffenen Wirtschaftszweiges verlangen, ihr sämtliche Vereinbarungen, Beschlüsse und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mitzuteilen, die ... von der Anmeldepflicht befreit sind. Leitet die Kommission die ... Untersuchung ein, so verlangt sie gleichfalls von den Unternehmen und Gruppen von Unternehmen, deren Größe zu der Vermutung Anlaß gibt, daß sie eine beherrschende Stellung auf dem gemeinsamen Markt oder auf einem wesentlichen Teil desselben innehaben, der Kommission, die sich auf die Struktur der Unternehmen und ihr Verhalten beziehenden Faktoren anzugeben, die erforderlich sind, um sie im Hinblick auf Artikel 86 des Vertrages zu beurteilen.“

Sie sehen also, daß die Kommission zur Durchführung der Artikel 85 und 86 sehr weitgehende Vollmachten hat und diese Vollmachten auch aufgreifen wird. Warum? In Deutschland stellt sich nämlich heraus,

daß das deutsche Bundeskartellamt feststellen muß, daß auch dort die zunehmenden Wettbewerbsbeschränkungen immer stärkeren Einfluß ausüben.

Im Jahre 1958 hat es zum Beispiel 949 Unternehmer gegeben, die 169 Verkaufseinheiten preisgebunden gehabt haben. Jetzt gibt es 976 — also um zirka 30 mehr — mit 175.000 Preisbindungen. Was die Preisempfehlungen betrifft, die sozusagen nicht wie bei uns größtenteils durch diese neue Bestimmung vom Handelsministerium erfaßt werden sollen, so hat es 1960 120 Unternehmer mit 6900 Preisempfehlungen gegeben, jetzt gibt es schon 1365 mit 141.000 Preisempfehlungen. Die Preisempfehlungen nehmen immer mehr überhand. Das heißt, in Deutschland sind sich das Bundeskartellamt und Dr. Günther — der Ihnen sicher ein Begriff ist — sehr bewußt und klar, daß hier etwas gemacht werden muß. Die deutschen Konsumenten und die Gewerkschaften hoffen, daß mit Hilfe der Durchführungsverordnung, die ich gerade zitiert habe, entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, denn diese sind zweifellos unerlässlich.

Bei uns ist ein anderer Weg gegangen worden. Sie wissen, wir mußten Ihnen ja alles stückweise abringen. Es war ja leider nicht so, wie Sie es jetzt darstellen wollen, daß alles das, was jetzt da ist, Ihre Gedankengänge waren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ja, vielleicht im stillen Kämmerlein, aber Sie haben es niemandem verraten. Wir mußten Stück für Stück aus Ihrer Phalanx herausbrechen, um zu einem einigermaßen erträglichen Kartellgesetz zu kommen.

Als also diese Preisbindung eingeführt wurde, hat es bei uns nicht Hunderte und nicht Tausende gegeben, von denen man ja gewußt hat, daß sie existieren. Ich will auch keine Firma nennen, aber ich will die Branchen sagen. Es sind ja in einer Branche meistens nur ein oder zwei Firmen, wie zum Beispiel die Glühlampen-Erzeugung, die Kamera-Erzeugung, die Erzeugung von Radio- und Fernsehapparaten, dann ist eine Firma darunter, die Bett- und Tischwäsche erzeugt, eine mit Klopapier, eine mit Rasierapparaten, eine mit Taschentüchern und eine Autofirma. Dann sind die Preisbindungen in Österreich schon zu Ende, weil man sich auf die Preisempfehlungen verlegt hat und weil man mit Hilfe der Preisempfehlungen die Preispolitik und die Wettbewerbspolitik gemacht hat.

Hinsichtlich der Preisbindungen, die gelegentlich unterschritten werden, und zwar von einem beträchtlichen Anteil — nur wäre es furchtbar schwer gewesen, zu judizieren —, haben wir feststellen müssen, daß bei den preisgebundenen Waren die Preisbindungen gar nicht so stark

**Dr. Staribacher**

sind wie bei den Preisempfehlungen, wo gesetzlich keine Möglichkeit ist. Wenn Sie heute zum Beispiel Ski kaufen wollen, wenn Sie heute Spielzeug kaufen wollen ... (*Abg. Staudinger: Das ist klar!*) Das ist gar nicht so klar! Es ist interessant, daß die Preisbindung — also dort, wo eine kartellmäßige Bindung vorhanden ist und sogar Strafen verhängt werden können — „unterfahren“ wird, während die Preisempfehlungen halten. Obwohl natürlich — nehmen Sie Ski, nehmen Sie Spielzeug her, nehmen Sie Autos her —, wenn versucht wird, Autos billiger zu bekommen, das ungleich schwieriger ist als bei einem Fernsehapparat oder einem Radioapparat.

Es ist daher notwendig, daß wir gegen diese Preisempfehlungen etwas unternehmen. Wir glauben, daß das jetzt der Herr Handelsminister durchführen wird. Sie werden sicher entsprechende Anträge von der Arbeiterkammer und vom Gewerkschaftsbund erhalten. Wir hoffen, daß diesem Zustand wirklich ein Ende gesetzt wird, der, wie ich vom Herrn Abgeordneten Mussil höre, mit Balkanmethoden verglichen wird und von dem gesagt wird, daß er aufhören muß. Wir hoffen, daß Sie das jetzt wirklich durchführen werden. (*Abg. Dr. Mussil: Im Zusammenhang mit dem Rabattgesetz habe ich das erwähnt!*) Sehr erfreulich! Wenn diese Preisempfehlungen verboten sind, dann kann dieses Rabattgesetz nämlich gar nicht wirken. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist ein falscher Irrtum!* — *Abg. Konir: Was ist ein falscher Irrtum?*) Nein, das ist kein falscher Irrtum. Natürlich kann der Betreffende draußen anschreiben. Der Fernsehapparat — den Fernsehapparat darf ich ja nicht nehmen, weil der preisgebunden ist. Ich darf also nur eine Preisempfehlung nehmen, also zum Beispiel das Waschmittel. Das Waschmittel kostet 20 S. Wenn sich herausstellt, daß dieses Waschmittel überall 10 S kostet, dann kann er nicht sagen: Bei mir bekommst du es um 20 S, und dann gebe ich dir 30 Prozent Rabatt. Denn das überzieht sofort jeder Konsument. Das ist also vollkommen hoffnungslos.

Was wir, wie ich glaube, dringendst brauchen, ist, daß die Bundeskammer und die ÖVP — in dem Fall sind sie zwar nicht identisch, aber leider wird meistens das ausgeführt, das hat sich ja jetzt auch wieder bei Gesetzentwürfen gezeigt, was die Bundeskammer hier vorge schlagen hat — endlich eine andere Preispolitik machen, und zwar auch im Hinblick auf die modernen Erkenntnisse, die die Nationalökonomie jetzt aufzuweisen hat. Ich will jetzt nicht auf Schiller verweisen, denn sonst sagen Sie gleich: Natürlich, ein Sozi in Deutschland, der wird hier sofort zitiert (*Abg. Dr. Mussil: Der ist viel besser als Sie!*),

sondern ich will hier auf Kantzenbach, einen Professor der Frankfurter Universität verweisen, der herauskristallisiert hat, daß die dynamische Funktion, die Schumpeter noch dem Unternehmer gegeben hat, leider nicht eintritt, daß es im Gegenteil heute die Marktform ist, die entscheidend auf die Konkurrenzverhältnisse Einfluß nimmt. Bei dieser Marktform wird die so gewünschte und von allen erstrebte absolute Konkurrenz jetzt mit „Schlafmützenkonkurrenz“ bezeichnet, weil man sagt: Da tut einer dem anderen in Wirklichkeit gar nichts, wenn sich scheinbar, wie in den Lehrbüchern steht, jeder konkurrenziert; da passiert nichts. Die wirkliche Konkurrenz tritt dort ein, wo diese oligopole Marktsituation gefunden wird, wo die großen Firmen sich untereinander Konkurrenz machen, wo es auf den Vorsprung ankommt, den einer erreichen will, und wo ihm der andere sofort nachfolgen muß, um auf dem Markt zu bleiben.

Aber diese Marktform und diese Konkurrenzierung hat auch zu Erscheinungen geführt — und darauf mache ich Sie aufmerksam, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei und von der Handelskammer, da müssen wir schauen, daß wir es in den Griff bekommen; insbesondere Sie, denn Sie sind der Interessenvertreter dieser Gruppe —, das hat dazu geführt, daß hier eine kartellmäßige Absprache, eine Preisempfehlung, eine sogenannte unverbindliche Preisempfehlung das erst ermöglicht. Denn wie geht das in Wirklichkeit vor sich? Statt der wirklichen Konkurrenz im Preis kommt es zu einer Wettbewerbsverlagerung auf die Reklame.

Nichts gegen die Reklame. Es ist ganz selbstverständlich, beim Marketing muß es Reklame geben. Aber was heute auf diesem Sektor getrieben wird, daß man in das Waschpulver Stäbchen hineingibt und dann dem Konsumenten sagt ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Darauf komme ich noch einmal zurück. Ich werde Sie auch noch zitieren, Herr Generalsekretär. Daß man beim Benzin, anstatt den Preis zu senken, ganz einfach an den Spieltrieb der Menschen appelliert und sagt: Du kannst gewinnen!, das ist eine Entwicklung, die uns auch wieder in Situationen führen wird, die Sie gerade vorher angeprangert haben und von denen wir glauben, daß das nicht richtig ist und daß wir daher Abhilfe schaffen müssen.

Um bei dem Beispiel Waschmittel zu bleiben. Sie wissen ja ganz genau, was die Firmen gemacht haben. Sie haben den Begriff „Familienpaket“ geschaffen, dann haben sie den Begriff „Familienpaket“ immer wieder belassen, aber die Familie muß ununterbrochen zusammengeschumpft sein, weil sie ununterbrochen

**Dr. Staribacher**

weniger Waschmittel in dieses Familienpaket hineingegeben haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Und jetzt sagen Sie mir bloß, diese Verordnung sei auch auf Ihre Initiative hin erstanden. (*Abg. Weikhart: Das traue er sich nicht zu sagen!*) Herr Generalsekretär, wenn wir stundenlang, tagelang, wochenlang mit Ihnen gerauft haben, bis Sie sich endlich durchgerungen und gesagt haben: Jetzt werden wir diesen Antrag beim Handelsminister doch stellen, obwohl wir die größten Schwierigkeiten haben!, können Sie mir beim besten Willen nicht sagen, daß Sie die Initiative ergriffen haben. (*Abg. Dr. Mussil: Sie wollten ja etwas ganz anderes sagen...!*) Nein, nein, Herr Generalsekretär, Sie wollten das bis zum letzten Moment nicht. Wir konnten Ihnen aber dann beweisen, daß es unseriös ist, unseriös bis dahinaus. Wenn man den Inhalt der Familienpackung von 200 Liter auf 135 Liter Laugeninhalt senkt und wenn man dann großzügig sagt, wir haben dafür den Preis gesenkt, nämlich von 13,72 S Fabriksabgabepreis auf 12,40 S — von 1966 auf 1967 ist das geschehen, noch sehr jungen Datums —, und wenn man sich dann den Literpreis ausrechnet, der von 6,86 S auf 9,90 S gestiegen ist, dann ist das ein bewußtes Hineinlegen der Konsumenten. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist Sunil!*) Nein, das war nicht Sunil. Nur keine falsche Reklame für Firmen! Ich werde mich hüten, die Firmen zu nennen, sonst komme ich in Schwierigkeiten mit Kollegen Mussil. Dieses Prinzip kennt er sehr genau, und deshalb wurde jetzt versucht, die Verpackungsgrößen einigermaßen zu sortieren, und ich glaube, damit werden wir auch einen Erfolg erzielen können.

Weil Sie sich gerade über die Berichtserstattung der SPÖ in der „Arbeiter-Zeitung“ beschwert haben, möchte ich folgendes sagen: Was der Herr Abgeordnete Hauser im ÖVP-Pressedienst am 11. Juni 1968 veröffentlicht hat, dafür ist er auch den Beweis schuldig geblieben. Er kann ihn nämlich gar nicht erbringen. Dort heißt es: „Die Zustimmung der sozialistischen Abgeordneten zu einem der wesentlichsten Punkte des ÖVP-Wirtschaftskonzeptes — der Kartellgesetznovelle 1968 — zeigt, daß die SPÖ endlich die Qualität des Koren-Planes erkannt hat.“ Das ist meiner Meinung nach genau das Gegenteil von dem, was wir im Justizausschuß, wo er Vorsitzender war, schlüssig bewiesen haben. Denn der Herr Abgeordnete Hauser weiß ganz genau, daß der Herr Staatssekretär Koren in seinem ersten Bericht — ich werde ihn immer wieder zitieren — zuerst Vorschläge auf dem Sektor des Wettbewerbes gemacht hat. Er ist bekanntlich mit diesen Vorschlägen nicht durchgedrungen. Denn er spricht davon, daß man handelspolitische Maßnahmen setzen sollte, daß man

die Zölle senken sollte. Ich brauche nicht zu sagen, was die österreichische Bundesregierung diesem Haus bezüglich der Erhöhung der Umsatz-Ausgleich-Steuer von 8,25 auf 13 Prozent vorgelegt hat. Auch die sonstigen Erhöhungen waren genau konträr dem Bericht des Koren-Planes. (*Abg. Dr. Mussil: Er hat Spielgleichheit hergestellt!*)

Dann kommen die Probleme der Kontingente, wozu er meint: Jetzt haben wir gerade mit Ach und Krach verhindern können, daß die Kontingente nicht wieder eingeführt werden. Beim Kalbfleisch wäre es für den Fremdenverkehr eine Katastrophe gewesen, wenn diese Wünsche durchgedrungen wären; wir konnten das verhindern. Ich muß sagen: es ist uns von der Arbeiterkammer und vom Gewerkschaftsbund geglückt, wir haben sogar zu unserer größten Verwunderung die Handelskammer dafür gewinnen können. Der Herr Generalsekretär wird zwar dann wieder sagen: Das haben wir ja schon immer verlangt! Er wird uns aber auch hier den Beweis dafür schuldig bleiben.

Man kann sagen, daß hier im Koren-Bericht etwas ganz anderes steht als im Koren-Plan. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Also bitte: sehr weitgehend. Hier steht auch: Förderung des Wettbewerbes, also genau das, was in die Regierungsvorlage hineingekommen ist und wo letzten Endes Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, durch Ihre Änderungsanträge dokumentiert haben, daß es schlecht gewesen ist und daß wir jetzt etwas Besseres gemacht haben. Wenn die Bestimmungen, die der Regierungsvorlage und dem Koren-Plan entsprochen haben, Gesetz geworden wären, dann hätte der Herr Handelsminister nichts anfangen können, gar nichts anfangen können. (*Abg. Dr. Hauser: Das ist ein Irrtum!*) Das ist gar kein Irrtum. Sonst hätten Sie es ja nicht ändern müssen. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist Ihre Meinung!*) Das ist nicht meine Meinung, das ist das Ergebnis unserer Beratungen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei.

Versuchen Sie jetzt nicht, etwas zu beschönigen, was Sie nicht beschönigen können. Eine schlechte Regierungsvorlage kann man nur verteidigen, wenn man sagt: Die Regierung hat einen Willen, ein Ziel gehabt, es wäre aber nicht zu erreichen gewesen. Jetzt haben wir etwas Besseres daraus gemacht, und das ist der Grund, warum wir zustimmen können! Nicht, wie der Herr Abgeordnete Hauser meint, weil sich jetzt „die SPÖ unter der Führung ihres Vorsitzenden Kreisky in einem Zwiespalt“ befindet, weil angesichts der wirtschaftlichen Situation nötige und zudem als richtig erkannte

**Dr. Staribacher**

Maßnahmen nur deshalb von der SPÖ abgelehnt werden, weil sie vom ÖVP-Minister Koren ausgearbeitet und vorgeschlagen wurden.

Wir werden uns jeden Vorschlag, den der Herr Minister Koren machen wird, sehr genau anschauen, wir werden jeden Vorschlag, der von der Österreichischen Volkspartei respektive von der Bundesregierung kommt, sehr genau anschauen. Wir werden rücksichtslos aufzeigen, daß Sie, die Bundesregierung, in Wirklichkeit momentan nicht imstande waren — das Kartellgesetz beweist es —, einen Vorschlag zu bringen, der dem Ziel, das sich das Gesetz stellen müßte, entspricht. Das ist eindeutig durch die Abänderungsanträge erwiesen. Wir hoffen daher, daß wir imstande sein werden, auch die anderen Vorschläge, die von der Bundesregierung kommen, zu verbessern.

Ich weiß, es fragen viele unserer Mitglieder, unserer Wähler, ob das eine richtige Politik ist, ob es nicht vielleicht besser wäre, alle diese schlechten Gesetze, die die Österreichische Volkspartei macht, zu belassen. Wenn sie mit uns verhandelt und nicht nachgibt, müssen wir dann ja dagegen stimmen. Es wäre demnach also viel gescheiter gewesen, dieses schlechte Kartellgesetz hier machen zu lassen, um dann zu beweisen, daß sich die Österreichische Volkspartei selbst ad absurdum führt, wie sie es schon einige Male gemacht hat, wenn sie Gesetze beschloss und sie gleich wieder aufgehoben hat, bevor sie noch in Kraft getreten sind. Das ist ein Novum, Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach, das ist in Ihrer Regierung nie vorgekommen. Das ist einmalig, daß ein Gesetz aufgehoben wurde, bevor es noch Gesetz war. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wann? Welches? Zählen Sie mir ein einziges auf! Seien Sie vorsichtig, Sie können mir keines sagen, aber ich kann Ihnen eines sagen, zum Beispiel das Versicherungssteuergesetz.

Wir wissen, daß die Volkspartei-Regierung leider nicht imstande ist, die Interessen wahrzunehmen, das heißt, Ihre Interessen schon, aber nicht die der österreichischen Bevölkerung, insbesondere nicht die der Konsumenten. Wir müssen uns daher jedes Gesetz sehr genau anschauen.

Wenn wir dem vorliegenden Gesetz zustimmen, so nicht deshalb, weil Koren seinen Plan verwirklicht hat — er hat ihn nicht verwirklicht, er hat ihn zuerst verwässert; was in seinem grünen Hefterl herausgekommen ist, hätte zwar Hoffnungen erweckt, aber sie sind nicht eingetreten, weil Sie es eben ändern mußten —, sondern weil wir verbessern konnten und weil wir jetzt ein wirklich zweckmäßiges Gesetz schaffen konnten.

Damit ist aber nicht gesagt, daß die Forderungen, die der Arbeiterkammertag und der Gewerkschaftsbund erhoben haben, hundertprozentig erfüllt werden. Das wurde schon von meinem Kollegen Hofstetter eindeutig festgestellt, und wir erwarten das schon gar nicht von einer ÖVP-Regierung. Vielleicht würde auch jede andere Regierung sagen: Das ist ein Interessenstandpunkt, und wir müssen die Interessen abwägen.

Aber eines haben wir allerdings erwartet: daß die Österreichische Volkspartei, wenn sie sich ein Konzept, einen Plan setzt, dann die Regierungsvorlagen bringt, die diesem Plan entsprechen, und diese nicht so schlecht sind, daß in Wirklichkeit von dem alten Gesetz nur der Titel und Eingang unverändert bleiben und alles andere abgeändert wird — wenn man ganz kraß nach den Worten des Kollegen Zeilinger redet. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Durch Ihre Ausführungen wurde kein Beweis erbracht!)*

Aber Herr Kollege! Sie brauchen gar nicht meine Ausführungen anzuhören, lesen Sie nur den Bericht des Herrn Berichterstatters. In der „Arbeiter-Zeitung“ haben Sie genau die Stimmung des Justizausschusses gehabt, und es bleibt Ihnen unbenommen, die Differenzierung zu sagen. *(Abg. Dr. Mussil: Sie wissen ganz genau, daß der Inhalt genau der gleiche ist und mit dem Koren-Plan übereinstimmt! Es wurden nur Formulierungen abgeändert!)* Herr Generalsekretär! Wir haben schon einmal über den Koren-Bericht gestritten, als Sie sagten, daß schon alles das darinnen gestanden wäre, was im SPÖ-Konzept schon viel länger war. Ich will gar nicht immer streiten! Es ist richtig, daß Wissenschaftler und auch Arbeiten von unserer Seite zu demselben Ergebnis kommen können. Es steht auf alle Fälle fest, daß der Bericht, den der Staatssekretär Koren gegeben hat, umfangreicher und in sich geschlossener war. Der nun vorliegende Plan — manche Leute sagen: es ist überhaupt nur mehr eine Überschriftensammlung; so kraß würde ich damit nicht ins Gericht gehen — bringt aber zweifelsohne nur mehr Vorschläge, wie jetzt beim Kartellgesetz klar zu beweisen ist. Sie haben in die Regierungsvorlage genau das hineingenommen, was der Koren-Plan vorschlägt *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil)*, und Sie haben selbst zu erkennen gegeben, daß das ein unzulängliches Gesetz ist und Sie es daher ändern mußten. Wir wollen jetzt nur hoffen, daß der Herr Handelsminister auch verwirklicht, was ihm diese Gesetzesermächtigung ermöglicht, und diese Zustände, die Sie als „Balkan vom Bodensee an“ bezeichnet haben, in Österreich endgültig beseitigt. *(Abg. Dr. Mussil: Habe ich nicht! — Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. — Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

## **2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (628 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (913 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Geischläger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Geischläger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen wurde zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates bisher teils auf der Grundlage bilateraler zwischenstaatlicher Vereinbarungen, teils auf der Grundlage der tatsächlichen Gegenseitigkeit durchgeführt. Durch das vorliegende Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen wird der Rechtshilfeverkehr im europäischen Bereich erstmalig auf eine multilaterale Basis gestellt.

Das Übereinkommen wird zu einer Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen vor allem deshalb beitragen, weil der heute vielfach noch einzuhaltende diplomatische Weg durch den einfacheren Geschäftsweg zwischen den beiderseitigen Justizministerien ersetzt wurde und weil im übrigen für einen erheblichen Teil der Rechtshilfeersuchen der unmittelbare Geschäftsverkehr zwischen den beteiligten Justizbehörden der in Betracht kommenden Staaten vorgesehen wurde.

Einzelne Bestimmungen des Übereinkommens betreffen vor allem die Zustellung von Schriftstücken, insbesondere Ladungen und gerichtlichen Entscheidungen, die vorübergehende Überstellung eines Häftlings in einen anderen Staat als Zeuge oder zur Gegenüberstellung, die Erteilung von Auskünften aus dem Strafregister und den periodischen Austausch von Strafnachrichten. Weitere Bestimmungen sehen vor, daß von den Vertragsstaaten bestimmte Erklärungen abgegeben werden können, während Vorbehalte zu jeder Bestimmung des Übereinkommens zulässig sind.

Das vorliegende Übereinkommen ist in einigen Bestimmungen gesetzändernd und darf

daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Dem Übereinkommen sind Vorbehalte und Erklärungen der Republik Österreich angeschlossen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 8. März und 5. Juni 1968 in Beratung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter einige weitere Abgeordnete sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky das Wort. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, im Text der Regierungsvorlage zahlreiche Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen.

Abschließend hat der Ausschuß einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Übereinkommens unter Berücksichtigung der beigedruckten Druckfehlerberichtigungen zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Ich stelle sohin namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen samt Vorbehalte und Erklärungen der Republik Österreich (628 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen samt Vorbehalte und Erklärungen der Republik Österreich unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

## **3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (812 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der § 9 der Anfechtungsordnung geändert wird (914 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem der § 9 der Anfechtungsordnung geändert wird.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Dr. Geischläger.

Berichterstatter Dr. **Geischläger**: Ich gebe folgenden Bericht des Justizausschusses: Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die heute gegebene Möglichkeit, die Anfechtungsfristen zugunsten des Gläubigers einer Forderung um einen starren Zeitraum von höchstens zwei Jahren zu verlängern, dergestalt erweitert werden, daß die Verlängerung in eine bewegliche Ablaufshemmung umgewandelt wird. Damit wird die zeitlich erweiterte Anfechtungsmöglichkeit mit der Möglichkeit verbunden, rechtzeitig einen vollstreckbaren Exekutionstitel zu erlangen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Anwesenheit des Herrn Justizministers der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Broda und Dr. Kranzlmayr beteiligt haben, wurde der Gesetzentwurf mit dem dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckten Abänderung einstimmig angenommen.

Weiters hat der Ausschuß im Gesetzestext der Regierungsvorlage auch eine Druckfehlerberichtigung vorgenommen, die in der vorerwähnten Abänderung gleichfalls angeführt ist.

Ich stelle somit namens des Justizausschusses den Antrag, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen sowie General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln, sofern Wortmeldungen vorliegen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ)**: Hohes Haus! Ich habe zu der zur Debatte stehenden Regierungsvorlage nur eine kurze Frage aufzuwerfen.

Der Hauptgrund, weshalb ich mich gemeldet habe, ist der, hier mit Bedauern festzustellen, daß der Justizminister seine Wortmeldung wieder zurückgezogen hat, nachdem er sich auf Grund der von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen zum Wort gemeldet hatte. Ich glaube, daß die Beratung des Kartellgesetzes doch wohl eine Antwort des Herrn Ministers erforderlich gemacht hätte. Er hatte sich zum Wort gemeldet, und wir haben uns im Vertrauen, jetzt eine Auskunft über diese verworrene Situation zu erhalten, darauf verlassen. Nun hat sich herausgestellt, daß er seine Wortmeldung zurückgezogen hat. Ich muß ehrlich sagen: Ich bedaure das,

und mir gefällt es auch nicht. Es wäre besser, man hätte von Haus aus gesagt, er antwortet nicht.

Jetzt geht also meine Frage ins Leere, denn ich kann mir kaum vorstellen, daß der Herr Bundesminister, der den Herrn Justizminister offensichtlich vertritt, die Frage, die ich ganz kurz anschneiden möchte, beantworten kann. Es betrifft nur die Formulierung eines Wortes. Ich möchte hier gleich feststellen: Es ist gar kein Zweifel, und ich stimme damit überein, daß der § 9 der Anfechtungsordnung geändert werden soll und daß hier, ich möchte fast sagen, einem Rechtsbedürfnis Rechnung getragen wird.

Um den Fall kurz zu erklären, es ist so: Wenn nun ein Schuldner sein Vermögen zu verschleiern beginnt, so soll der Gläubiger eine Möglichkeit haben, die Rechtsgeschäfte, mit denen der Schuldner das Vermögen verschenkt oder billig verkauft hat, anzufechten. Es ist also ein Schutz des Gläubigers gegenüber dem Schuldner, der überschuldet ist und sagt: Weg mit meinem Vermögen, damit mich der mit den Klagen, die anhängig sind, nicht packen kann! Das ist der Sinn dieser Anfechtungsordnung.

Nun heißt es hier in der Regierungsvorlage — und das ist das einzige, wogegen ich eventuell Bedenken habe, es in dieser Form zu beschließen; wir Freiheitlichen werden ja grundsätzlich zustimmen, ich möchte lediglich darauf aufmerksam machen —: Der Ablauf der Anfechtungsfrist wird für den Gläubiger verlängert, wenn der Gläubiger, nachdem er von der anfechtbaren Rechtshandlung des Schuldners erfahren hat — das heißt also, wenn er erfahren hat, daß der Schuldner das Vermögen verkauft —, erstens die Klage fortsetzt, zweitens den Schuldner unverzüglich klagt, wenn er noch nicht geklagt hat — er muß sofort gegen den Schuldner etwas machen —, und drittens „in beiden Fällen“ — wenn er also schon geklagt hat oder erst klagan muß — „demjenigen, dem gegenüber die Rechtshandlung vorgenommen worden ist, oder dessen Erben seine Anfechtungsabsicht vor dem Ablauf der Anfechtungsfrist mit einem gerichtlich oder notariell zugestellten Schriftsatz mitteilt“. Das heißt, er muß also auf jeden Fall, ob er nun geklagt hat oder nicht, den anderen mit einem Schriftsatz aufmerksam machen: Du, paß auf, dieses Rechtsgeschäft, das du gemacht hast, ist nicht gültig.

Der gegenwärtigen Regierungsvorlage bezieht sich diese Rechtshandlung zweifellos auf die — vielleicht kann mir der Herr Berichterstatter folgen — „Rechtshandlung des Schuldners“, die oben im ersten Absatz

**Zeillinger**

vor dem Punkt 1 angeführt ist — es kann grammatikalisch nichts anderes gemeint sein —, das heißt, nicht auf andere Rechtshandlungen.

Ein praktisches Beispiel: Der Schuldner A verschleudert sein Vermögen an den B. Sobald B erfährt, daß es „heiß“ wird, gibt er es an den C weiter. Es ist selbstverständlich, daß der betrogene Gläubiger dem C einen Schriftsatz schickt mit dem Inhalt: Du hast das Vermögen billig erworben, ich fechte an. Und dieser wird darauf antworten können: Mich trifft es nicht, denn nach der jetzigen Gesetzesregelung ist nur die Rechtshandlung des Schuldners anfechtbar und keine weitere mehr.

Bisher war die Formulierung so, sodaß ich mich veranlaßt sehe, dem Herrn Berichterstatter vorzuschlagen und zur Überlegung zu stellen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, bei Punkt 3 zu schreiben: „in beiden Fällen demjenigen, dem gegenüber eine anfechtbare Rechtshandlung vorgenommen worden ist“.

Das würde also bedeuten, daß auch gegenüber dem Dritten, der das Vermögen billig erworben hat, angefochten werden kann und der Gläubiger geschützt ist sowohl gegenüber dem Schuldner als auch gegenüber dem Dritten, wenn der Schuldner mit einem Dritten zusammenarbeitet.

Wir müssen also lediglich — ich überlasse es dem Herrn Berichterstatter oder dem Herrn Minister, sich dazu zu äußern — anstatt „dem gegenüber die Rechtshandlung vorgenommen worden ist“ schreiben: „dem gegenüber eine anfechtbare Rechtshandlung vorgenommen worden ist“.

Das wäre alles. Wir Freiheitlichen werden aber trotzdem, auch wenn das nicht geändert werden sollte, zustimmen, haben aber Bedenken bezüglich dieser Formulierung und würden es begrüßen, wenn diese zweifellos die Rechtslage klarstellende Änderung noch vorgenommen werden könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Handel. Ich erteile es ihm.

Ich möchte noch mitteilen, daß sich Herr Bundesminister für Justiz bei mir entschuldigt und es der Herr Bundesminister für Handel übernommen hat, ihn in diesen Fragen hier zu vertreten. Danke.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer**: Herr Abgeordneter! Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich das vielleicht nicht so rechtskundig darlege, wie Sie es erwarten könnten, wenn der Herr Justizminister anwesend wäre. Ich glaube, Sie sind

einem gewissen Irrtum oder einer Fehlmeinung unterlegen, wenn Sie den § 9 anziehen. Er betrifft ja nur eine Fristverlängerung, während die Frage, die Sie angeschnitten haben, wenn ich recht verstanden habe, im § 11 geregelt ist, nämlich die Voraussetzungen gegen einen weiteren Nachfolger des Begünstigten. Ich würde also bitten, daß Sie in diesem § 11 die Antwort finden, die Sie eigentlich im § 9 erwartet haben.

Im übrigen bitte ich, da der Herr Justizminister bereits gekommen ist, daß vielleicht er eine ergänzende Auskunft gibt, wenn es gewünscht wird. Es ging um die Frage des § 9 respektive § 11 hinsichtlich der Voraussetzungen bei Abtretungen an den weiteren Begünstigten und dessen Nachfolger.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Herr Abgeordneter Zeillinger meldet sich. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Ich wiederhole kurz mit einem Satz, Herr Bundesminister, eine ganz kleine Rechtsfrage. Haben Sie die Vorlage bei sich, damit Sie mitlesen können?

Bitte, darf ich vielleicht zuerst das beantworten, was Sie, Herr Handelsminister, gesagt haben: Ich bin nicht dieser Ansicht. Mir ist schon klar, daß im § 11 der Personenkreis geregelt wird. Aber auch die Fristerstreckung soll nicht nur für die Rechtshandlung A, die Weitergabe von dem Schuldner an den Nächsten, sondern muß auch für die Rechtshandlung B, die Weitergabe an einen Dritten, gegenüber dem Empfänger gelten.

Nun darf ich, Herr Bundesminister, folgendes sagen: Es heißt hier im § 9, und zwar in der letzten Zeile, unter 3.: „in beiden Fällen demjenigen, dem gegenüber die Rechtshandlung vorgenommen worden ist ...“. Ich spreche langsam, damit Sie die Möglichkeit haben, sich zu informieren. Und oben heißt es: „der anfechtbaren Rechtshandlung des Schuldners“. Es bezieht sich also auch diese Rechtshandlung auf die Rechtshandlung des Schuldners.

Nun kann folgender Fall eintreten: Der Schuldner A verschleudert sein Vermögen an den B. Als dieser sieht, daß nun der Gläubiger anfechten will, gibt B an den C weiter. Wenn es nun heißt: „eine anfechtbare Rechtshandlung“, dann ist die Frist in jedem Fall, auch gegenüber dem C, erstreckt, also verbessert. Wenn es aber nur heißt: „die Rechtshandlung“, dann ist es lediglich die Übergabe oder Verschleuderung des Vermögens vom Schuldner A an den B, weil sich dann zweifellos „die Rechtshandlung“ auf die „Rechtshandlung des Schuldners“ im gleichen Satz bezieht.



**Zeillinger**

Mein Vorschlag war also, anstatt „dem gegenüber die Rechtshandlung vorgenommen worden ist“ zu formulieren: „dem gegenüber eine anfechtbare Rechtshandlung vorgenommen worden ist“. Das würde übrigens dem entsprechen, was ich gesagt habe, daß der jetzige § 9 abgeändert gehört — es heißt auch jetzt „eine anfechtbare Rechtshandlung“ —, und es wäre zweifellos klargestellt, daß auch der C unter den gleichen Bedingungen wie der B der Anfechtung unterliegt, während nach der gegenwärtigen Formulierung der C mehr Schutz hätte als der B.

Mein Vorschlag wäre also, statt der Wörter „die Rechtshandlung“, die Wörter „eine anfechtbare Rechtshandlung“ zu setzen. Ich darf das nur noch einmal wiederholen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Bitte.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, ich habe richtig verstanden, daß Sie statt dem Wort „die“ das Wort „eine“ eingesetzt haben wollen. (Abg. Zeillinger: „eine anfechtbare“!) Ja, aber das ergibt sich ja von selbst, weil im ganzen § 9 nur von „anfechtbaren Rechtshandlungen“ die Rede ist. Es ist auch im ersten Teil des § 9 Abs. 1 nur von „der anfechtbaren Rechtshandlung“ die Rede. Ich glaube daher, daß der Wortlaut, wie er in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, auch Ihren Wünschen und Vorstellungen Rechnung trägt und daß gerade die Änderung, die Sie anregen, nicht den Erfolg haben würde, den Sie anstreben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist der Fall.

Berichterstatter Dr. Geischläger (Schlußwort): Ich möchte nur sagen, daß der Gedankengang des Abgeordneten Zeillinger meiner Meinung nach wohl einiges für sich hat, daß aber trotzdem — so wie der Herr Justizminister gesagt hat — das, was erreicht werden soll, durch die Formulierung „die“ klarer zum Ausdruck gebracht ist und wir durch eine solche Änderung eine Verallgemeinerung, bis zu einem gewissen Grad vielleicht eine gefährliche Vernebelung erreichen würden, denn es würde ja dann die Fristerstreckung unter Umständen auch auf den C und D ausgedehnt werden ... (Abg. Zeillinger: Das soll es ja!) Das soll aber bis zu einem gewissen Grad nicht durch den § 9, sondern durch § 11 geregelt werden. Daher habe ich die Bedenken des Herrn Justizministers insoweit zu teilen und zu empfehlen, bei dem Wortlaut zu bleiben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Damit stimmen wir ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der im Ausschußbericht angeführten Abänderung und Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

#### 4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (820 der Beilagen): Übereinkommen über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt (916 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über das anzuwendende Recht auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges hat die Anzahl der Annahmen an Kindesstatt bedeutend zugenommen. Da sich mehr „Wahleltern“ um Wahlkinder bewarben, als geeignete Kinder zur Verfügung gestanden haben, hat sich eine Entwicklung dahin angebahnt, daß die Vermittlung von Kindern zur Annahme an Kindesstatt zu einem Geschäftszweig gemacht worden ist.

Sehr bald hat man sich auch auf internationaler Ebene gefunden, um die Erscheinungen der neuen Entwicklung zu beobachten und Vorschläge für eine Gesundung zu erstatten. Unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ist ein europäischer Studienkreis zusammengetreten, der Empfehlungen zur Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens über zwischenstaatliche Kindesannahmen beschlossen hat. Gleichzeitig erstattete der Internationale Sozialdienst der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht einen eingehenden Bericht über die Entwicklung der zwischenstaatlichen Kindesannahme. Im Oktober 1960 hat die IX. Session der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht einen Sonderausschuß eingesetzt, der sich mit der zwischenstaatlichen Kindesannahme befassen sollte.

Die Arbeiten dieses Sonderausschusses und der X. Session der Haager Konferenz im Oktober 1964 haben das nun vorliegende Übereinkommen geschaffen.

Das vorliegende Übereinkommen ist in einigen Bestimmungen gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates

8218

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Bericht-erstatte die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Dr. Kranzlmayr das Wort. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, im Text der Regierungsvorlage einige Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens unter Berücksichtigung der beige-druckten Druckfehlerberichtigungen zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Bundespräsident der Republik Österreich gibt die in Artikel 13 des Übereinkommens vorgesehene Erklärung hinsichtlich der in lit. d, e und f dieses Artikels angeführten Verbote der Annahme an Kindesstatt ab.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt (820 der Beilagen) unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen sowie der Erklärung Österreichs nach Artikel 13 des Übereinkommens die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Der Justizausschuß beantragt weiter, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Übereinkommen unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht angeführten Druckfehlerberichtigungen sowie der Erklärung Österreichs nach Artikel 13 dieses Übereinkommens die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (822 der Beilagen): Erklärung des Bundespräsidenten betreffend die Zustimmung der Republik Österreich zu**

**der von Frankreich gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die französischen Gebiete in Übersee (916 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erklärung des Bundespräsidenten betreffend die Zustimmung der Republik Österreich zu der von Frankreich gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die französischen Gebiete in Übersee.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geischläger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Geischläger: Anlässlich der Hinterlegung seiner Ratifikationsurkunde am 26. Mai 1966 hat Frankreich erklärt, das Übereinkommen solle sich auf das gesamte Gebiet der französischen Republik erstrecken. Diese Erklärung ist nach einer an die österreichische Botschaft in Paris ergangenen Mitteilung des französischen Außenministeriums in dem Sinne zu verstehen, daß sie auch die französischen Gebiete in Übersee erfaßt. Soll nunmehr das Übereinkommen auch im Verhältnis zwischen Österreich und den überseeischen Gebieten in Kraft treten, müßte Österreich eine Annahmeerklärung abgeben.

Diese Annahmeerklärung bedarf gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Annahmeerklärung zu empfehlen.

Ich stelle sohin namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle der Erklärung des Bundespräsidenten betreffend die Zustimmung der Republik Österreich zu der von Frankreich gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die französischen Gebiete in Übersee die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Soweit Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der vorliegenden Erklärung des Bundespräsidenten die Genehmigung zu erteilen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (470 der Beilagen): Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof (912 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln Punkt 6 der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Berichterstatter Dr. **Bassetti**: Hohes Haus! Die Organisation des Obersten Gerichtshofes ist derzeit in einer Vielzahl von Rechtsvorschriften geregelt. Außerdem sind die maßgebenden Bestimmungen in zahlreichen Rechtsvorschriften verstreut, sodaß eine zusammenfassende Neuregelung zweckmäßig erscheint.

Durch den vorliegenden Entwurf sollen nunmehr die die Organisation dieses Gerichtshofes betreffenden Normen soweit wie möglich zusammengefaßt und gleichzeitig die gegen die geltende Regelung bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken beseitigt werden.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 1968 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Bassetti, Dr. Halder, Doktor Hauser und Dr. Kranzlmayr und von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Kleiner und Skritek angehörten.

Dieser Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Anhörung von Sachverständigen eingehend beraten und eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen.

Der Justizausschuß hat in den Sitzungen vom 24. April und 5. Juni 1968 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen.

Die Beratung des Justizausschusses hatte folgendes Ergebnis:

Zu § 5: Durch diese Änderung soll auf den Umstand Bedacht genommen werden, daß der Oberste Gerichtshof den Tätigkeitsbericht und

unter bestimmten Voraussetzungen auch Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen in der Vollversammlung erstattet, die nicht als Senat bezeichnet werden kann.

Zu § 6 Abs. 2: Die Regelung der Frage, in welcher Form ein Bericht zu erstatten ist, soll als Angelegenheit des Verfahrensrechtes den Verfahrensvorschriften überlassen bleiben.

Zu § 8 Abs. 1: Durch die Einschaltung der Worte „in dieser Rechtsfrage zuletzt ergangenen“ wird in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise verdeutlicht, daß bei Befassung des verstärkten Senates nach der Z. 2 des § 8 Abs. 1 ab seiner Entscheidung eine einheitliche und keine widersprechende Judikatur vorliegt.

Zu § 8 Abs. 3: Bezüglich der Zustellung des Beschlusses über die Verstärkung des Senates soll ein Abweichen von den geltenden Verfahrensvorschriften vermieden werden.

Zu §§ 11 und 13: Die Bestimmungen der §§ 11, 13 und 16 sollen dahin geändert werden, daß zur Stellungnahme zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen nicht ein einziger, sondern zwei oder mehrere Begutachtungssenate aufgestellt werden. Hiedurch wird einem jüngst geäußerten Wunsch des Obersten Gerichtshofes entsprochen.

Zu § 14: Die Änderung des ersten Absatzes des § 14 ist rein stilistischer Art. Durch die Änderung des zweiten Satzes des zweiten Absatzes dieser Gesetzesstelle soll in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zum Ausdruck gebracht werden, daß das Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes zunächst den Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes und der Generalprokuratur zu dienen bestimmt ist.

Zu § 15 (neu): Durch die Bestimmung des Abs. 1 soll in Anlehnung an die Bestimmungen des Art. 7 der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichtshofes, BGBl. Nr. 45/1965, die Verpflichtung zur amtlichen Veröffentlichung von Entscheidungen festgelegt werden.

Um einen echten Dialog zwischen Forschung und Lehre einerseits und der Judikatur des Obersten Gerichtshofes andererseits zu ermöglichen, räumt der zweite Absatz den Professoren, die an inländischen Hochschulen Rechtsfächer lehren, das Recht ein, für wissenschaftliche Zwecke Einsicht in die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zu nehmen. Ort und Zeit der Einsichtnahme soll in der Geschäftsordnung des Obersten Gerichtshofes geregelt werden.

Zu § 16 (ursprünglich § 15): Die Änderung der lit. d des § 16 Abs. 2 ist notwendig, weil nach der geänderten Fassung des § 13 beim Obersten Gerichtshof zwei oder mehrere Begutachtungssenate aufgestellt werden können.

**Dr. Bassetti**

Durch die Streichung der lit. k wird erreicht, daß die Amtsbibliothek nicht als Teil der Geschäftsstelle des Obersten Gerichtshofes anzusehen ist.

Zu § 23 (ursprünglich § 22) Abs. 2 Z. 1: Ob aus der Frage des seinerzeit im § 14 des Statuts des Obersten Gerichtshofes, RGBl. Nr. 325/1850, geregelten Ranges des Präsidenten dienst- und besoldungsrechtliche oder sonstige Folgerungen gezogen werden können, kann nur in anderem Zusammenhang geprüft werden.

Zu § 23 (ursprünglich § 22) Abs. 2 Z. 3: Die Änderung der Z. 3 berücksichtigt, daß die Kaiserliche Entschließung vom 3. Oktober 1854 nicht ausdrücklich von einem Ziviljudikatenbuch sprach.

Zu § 23 (ursprünglich § 22) Abs. 2 Z. 7: Durch die Streichung der Z. 7 wird die Frage der Aufhebung des § 27 des Arbeitsgerichtsgesetzes einer Neuregelung der Arbeitsgerichtsbarkeit vorbehalten.

Zu § 23 (ursprünglich § 22) Abs. 3: Zu den hier erwähnten Rechtsvorschriften, auf Grund deren Auszüge von Entscheidungen laufend einer Stelle abgegeben werden, gehören außer § 63 des Handelskammergesetzes, BGBl. Nr. 182/1946, auch § 31 Abs. 1 des Arbeiterkammergesetzes, BGBl. Nr. 105/1954, und sonstige Bestimmungen, welche die den gesetzlichen beruflichen Vertretungen zu gewährende Amtshilfe regeln.

Zu § 24 (ursprünglich § 23) Abs. 1 und 3: Diese Änderung wird durch den neuen Inkraftsetzungstermin nötig.

Die Regierungsvorlage wurde nach einer eingehenden Beratung unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmenmehrheit beschlossen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Josef Gruber, Dr. Kleiner und Dr. Broda sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Hauser.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat in den Einleitungsworten seiner Rede über die 5. Kartellgesetznovelle durch die Anbringung eines langen sichtbaren Verzeichnisses der Regierungsvorlagen der heutigen Tagesordnung und der noch bei den Ausschüssen und sonst in Verhandlungsvorbereitung stehenden Vorlagen eine sehr eindrucksvolle Schau veranstaltet. Er konnte darauf hinweisen, daß sich darunter Gesetzesvorlagen befinden, die durchaus nicht so eilig sind, daß sie in den uns noch zur Verfügung stehenden 14 Tagen zur Erledigung zusammengedrängt werden müssen, Gesetzesmaterien, die bisher durch mehr als 100 Jahre in ihrem derzeitigen Bestand gehalten haben, für die Rechtsprechung eine durchaus taugliche, wenn auch nicht nach allen Gesichtspunkten unserer Verfassung und der Entwicklung des Rechtslebens formal vollständige Ordnung darstellen, daß sie aber nun partout in diese Drängerei der Erledigung von Regierungsvorlagen mit hineingenommen werden müssen und auch danach aussehen, übereilte, niemanden befriedigende Vorlagen zu sein.

Der Vorwurf, daß wieder etwas dem Nationalrat zur Erledigung aufgedrängt wird, obwohl eigentlich aus dem Rechtsleben heraus nichts dazu zwingt, muß auch gegen die Vorlage eines neuen Gesetzes über den Obersten Gerichtshof erhoben werden.

Die Absichten, die man mit dieser Regierungsvorlage verfolgt, sind nicht verfehlt, aber sie sind hinsichtlich der Notwendigkeit ihrer Durchführung keinesfalls zeitgemäß. Es ist auch gar nicht gelungen, das restlos zu bereinigen, worauf es nach der Ansicht unseres Herrn Justizministers und nach der Ansicht der Redaktoren der Regierungsvorlage angekommen wäre.

Das tritt auch schon im Wortlaut der Erläuternden Bemerkungen in Erscheinung, wo wir lesen, daß „durch den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über den Obersten Gerichtshof . . . nunmehr die die Organisation dieses Gerichtshofes betreffenden Normen soweit wie möglich zusammengefaßt“ werden sollen. Also „soweit wie möglich“. Das heißt also, daß es gar nicht gelungen ist, aus der großen Zahl weitverstreuter und zeitlich weit zurückliegender Gesetzesbestimmungen über die Organisation und Einrichtung des Obersten Gerichtshofes alles zu erfassen.

Dann heißt es weiter: „... und gleichzeitig die gegen die geltende Regelung bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken aus der Welt geschafft werden“ sollen. Auch das „soweit

**Dr. Kleiner**

wie möglich“. Gerade das ist nur sehr schlecht gelungen, wenn man nicht sagen muß, daß es überhaupt nicht gelungen ist.

Es ist ja eine der bemerkenswertesten Erscheinungen, in denen sich unser Herr Justizminister präsentiert, daß er von einem enormen Eifer zur Bereinigung des gegenwärtigen Rechtsbestandes von verfassungsrechtlichen oder sonstigen Mängeln beseelt ist. Das könnte an sich kein Vorwurf sein, denn den Eifer, alles verfassungskonform zu gestalten, wo das nicht der Fall ist, könnte man nur loben. Aber wenn das auf eine Weise geschieht, die nicht zu solchen Ergebnissen führt, und wenn das zu einer Zeit geschieht, in der keine dringende Notwendigkeit dazu gegeben ist, muß man zu einem solchen Eifer doch etwas anders als lobend Stellung nehmen.

Es hat sich schon bei vielen Gelegenheiten gezeigt, daß es dem Herrn Justizminister auf verfassungsgesetzliche Bereinigungen ankommt, wobei aber erstens die Bereinigungsnotwendigkeit sowieso fraglich ist, wobei zweitens fraglich ist, ob das ausgerechnet in den letzten 14 Tagen der Frühjahrsession des Parlaments geschehen muß, ob es drittens überhaupt von einer solchen Dringlichkeit ist, und viertens möchte ich bei manchen Dingen, die da eine Rolle spielen, noch bezweifeln, daß die Bereinigungsnotwendigkeit gegeben ist.

Ich darf daran erinnern — ich habe davon nicht nur einmal gesprochen —, daß es einmal die sogenannten kollektiven Mächte waren, die im verfassungsfreien Raum schweben, die also durch unsere Verfassungsgesetzgebung überhaupt nicht gedeckt sind, daß eine Erneuerung, eine Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht möglich ist, und schließlich hat ja auch der Herr Justizminister gefunden, daß man die Gnadenrechte des Herrn Bundespräsidenten daraufhin prüfen müßte, ob sie mit unserer Verfassung im Einklang stehen.

Obwohl es nicht zu dem Gegenstand gehört, der auf der Tagesordnung steht, wohl aber zu dem ganzen Wesen der Argumentation, die auch für diese Vorlage maßgebend ist, möchte ich gerade in bezug auf die Gnadenrechte des Bundespräsidenten einiges sagen.

Ich habe den Herrn Justizminister in einem Vortrag, in dem er sich mit diesem Problemkreis beschäftigt hat, sagen gehört, daß die Gnadenrechte, wie sie dem Bundespräsidenten nach der Bundesverfassung zustehen, ein Relikt aus der Zeit der Monarchie sind und daß der Bundespräsident sich gewissermaßen in einer Rolle und in einer Stellung befinde

wie der absolute Monarch der Vergangenheit und daß daher diese Gnadenrechte eine verfassungsgesetzliche Bereinigung erfahren müßten.

Darüber wird vielleicht einmal eingehender zu reden sein, aber es ist vielleicht illustrativ, was da eine Rolle spielt und wie die Dinge, die heute Bestand unseres Bundes-Verfassungsgesetzes und unseres Verfassungslebens sind, beurteilt werden.

Diese Vergleichung des Bundespräsidenten mit dem Monarchen der Vergangenheit vor 1918, gewissermaßen die Gleichstellung des vom Volk gewählten Bundespräsidenten mit dem vom Gottesgnadentum geleiteten Monarchen der Vergangenheit, ist doch, das möchte ich schon sagen, ein Kunststück verfassungsrechtlicher Beurteilung dessen, was heute gegeben ist.

Die Gnadenrechte des Bundespräsidenten sind ein echter Bestand unseres Bundes-Verfassungsgesetzes, und die Stellung des Bundespräsidenten ist in der Verfassung genau beschrieben, sie unterscheidet sich von jener eines absoluten Herrschers in einer Monarchie in vielen und natürlich grundsätzlichen Belangen. Ich glaube, daß es auch in einer Demokratie zumindest gut ist, wenn es außer der Gesetzgebung noch eine Autorität gibt, die gewisse Gnadenrechte hat, gewisse Gnadenakte üben kann. Bei den Kautelen, die unser Bundes-Verfassungsgesetz in diesem Belange enthält, ist auch kaum etwas zu befürchten, denn es ist nicht vorstellbar — es ist denkbar, aber es hat sich bisher noch nicht ergeben und wird sich meiner Ansicht nach nicht ergeben —, daß ein Bundespräsident mißbräuchlich ein Gnadenrecht übt. Dieses wird schon dadurch stark eingeschränkt, daß alle Akte des Bundespräsidenten eines Vorschlages des zuständigen Ministers bedürfen.

Der Präsident und das Hohe Haus mögen mir, bitte, diesen Exkurs auf dieses Gebiet entschuldigen. Ich glaube nicht, daß es so ganz zusammenhanglos war.

Eine der umstrittensten Angelegenheiten des Gesetzentwurfes über den Obersten Gerichtshof ist die Beseitigung des im Jahre 1872 eingeführten Spruchrepertoriums und des Judikatenbuches. Das ist gewiß eine Einrichtung, die ein beachtliches Alter aufweist, aber eine Einrichtung, die sich bis heute bewährt hat. Die Mehrzahl der Gutachter zu dem Gesetzentwurf hat es außerordentlich bedauert, daß man gerade diese Einrichtung beseitigen will, weil verfassungsrechtliche Bedenken dagegen bestehen.

Daß es eine Beeinträchtigung des Prinzips der richterlichen Unabhängigkeit oder der richterlichen Unabhängigkeit überhaupt ist,

**Dr. Kleiner**

wenn alle Senate des Obersten Gerichtshofes an ein im Judikatenbuch eingetragenes Judikat gebunden sind, ist theoretisch nicht zu bestreiten. Die praktische Bedeutung dieser Einrichtung war aber sehr groß. Es ist eine Tatsache, daß das 100 Jahre hindurch unangefochten geblieben ist und daß es auch keine Stimmen aus den Kreisen der Richterschaft gegeben hat — zumindest keine auffällige Zahl von Stimmen —, die das angefochtene haben. Die Diskussion hat sich in der Hauptsache in den Bereichen der Theorie abgespielt. Die Richter des Obersten Gerichtshofes haben sich über die Belastung ihres Gewissens hinsichtlich der Einrichtung des Judikatenbuches zweifellos nicht beklagt, sondern haben es gehandhabt, weil es sich um ein brauchbares, ja um ein für die Interessen der Rechtsuchenden wichtiges Instrument der Rechtsvereinheitlichung und der Rechtssicherheit gehandelt hat. Aber man kann sagen: Wenn irgendwo behauptet werden kann, daß eine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit gegeben ist, dann soll eine Lösung gesucht werden, die eine echte Lösung ist. Aber gerade das ist ja mit der Vorlage nicht gelungen. Was wir heute im § 8 der Regierungsvorlage vorfinden, ist nicht die echte Behebung des behaupteten Mangels, sondern eine andere Lösung, die aber im Grunde keine volle Lösung darstellt und die die Behauptung, daß es sich um eine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit handelt, nicht außer Streit stellt.

Meine Damen und Herren! Gerade in der letzten Zeit hat sich ein sehr bedeutender Diskussionsteilnehmer in der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ gemeldet, der Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Wolfgang Sperl, ein Sohn des bekannten und beachtenswertesten Rechtslehrers auf dem Gebiet des Verfahrensrechtes. Er erhebt sehr maßgebende Bedenken gegen die Regierungsvorlage und hegt insbesondere gegen die Zweckmäßigkeit und die Zielführung der in dieser Regierungsvorlage vorgesehenen Formulierungen große Bedenken.

Herr Hofrat Sperl feiert in diesem Artikel geradezu die Bedeutung der Vorjudikatur als eine Möglichkeit der Rechtsvereinheitlichung, als eine Möglichkeit der Rechtssicherheit. Er sagt, durch eine längere einheitliche Judikatur werde wohl eine Wirklichkeit geschaffen, die in hohem Maße die Rechtssicherheit fördere, weil sie der Nachentscheidung als geistige Leitlinie diene und die hohe Wahrscheinlichkeit bestehe, daß auch in Zukunft so entschieden werde.

Damit will Hofrat Sperl keineswegs sagen, daß man sich sklavisch an die Vorjudikatur halten soll. Er stellt mit großer Deutlichkeit

heraus, von welchem hohem Wert es ist, eine gut bekanntgemachte Vorjudikatur zu haben, aber auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Zeit fortschreitet, daß die Dinge doch da und dort manch andere Beurteilung erfordern. Er will damit sagen, daß man zwischen einem sicherlich möglichen Konservativismus und den Notwendigkeiten der Anpassung an die heutigen Gegebenheiten den rechten Mittelweg finden muß. Aber im großen und ganzen betont er das, was in der bisherigen Gesetzgebung gegeben war, er bekennt sich dazu, er bekennt sich zu der Problematik, aber er weist ja überhaupt auf die Problematik hin, in der sich der Richterstand hinsichtlich solcher Angelegenheiten befindet. Er spricht von einem unentrinnbaren Dilemma, in dem sich der Richter befindet, und zwar bei Anerkennung der Nützlichkeit und Notwendigkeit eines Instruments wie etwa des Judikatenbuches und andererseits aber der Beachtung des verfassungsrechtlichen Prinzips der Unabhängigkeit unserer Richter.

Geradezu mit Feierlichkeit würdigt er das, was bisher gegeben war, mit folgenden Worten:

„Als goldener Schatz, als Ergebnis mühevoller Arbeit vieler Generationen steht uns als Vermächtnis früherer Richter in den vielen Publikationen bis zurück in das vorige Jahrhundert als Quelle der Forschung, nicht als Quelle des Rechts, die Vorjudikatur zur Verfügung.“

Dann wendet er sich der Regierungsvorlage zu, befaßt sich kurz mit ihrem Inhalt und sagt, daß Spruchrepertorium und Judikatenbuch aus einer Zeit stammen, die unter anderen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen gestanden ist, und daß heute natürlich die Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit nicht gerade geleugnet werden kann. Aber er stellt die Frage, ob die Behebung dieses Mangels durch die Regierungsvorlage gelungen ist. Obwohl er das nicht ausdrücklich sagt, ist aus diesem Artikel herauszulesen, daß er das als nicht gegeben ansieht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht zu sehr mit sehr der Theorie angehörenden Erörterungen belasten, aber es handelt sich in dieser Regierungsvorlage um den Kern der Dinge, und daher muß man darüber auch etwas sagen, ich glaube, man muß auch überhaupt dazu sagen, von welchem Gewicht solche behauptete verfassungsrechtliche Mängel sind.

Herr Sektionschef Loebenstein hat in einem Artikel über die Reform der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit — gemeint hat er offenbar die Arbeits- und die Sozialversicherungsgerichtsbarkeit — gesagt, es sei nicht so, daß die Verfassung als ein lästiges formales

**Dr. Kleiner**

Organisationsschema betrachtet werden kann, dessen Abänderung jeweils, wenn nur die notwendige Mehrheit hierfür vorhanden ist, zur freien Disposition gestellt ist. — Das ist die Warnung an den Nationalrat als gelegentlichen Verfassungsgesetzgeber, sich da nicht einfach, nur weil eine entsprechende Mehrheit gegeben ist, auf eine Verfassungsänderung einzulassen. Die Verfassung — so ungefähr sagt er — ist das Instrument, an dem sich die Gesetzgebung zu orientieren hat, und da gibt es gewissermaßen kein Abändern. — Er ist sich selber darüber klar, daß das nicht möglich ist, und spricht an anderer Stelle von „Verfassungsrechtspolitik“; die Rechtspolitik ist ja jene Kategorie unseres öffentlichen Lebens, bei der alle Erwägungen über die Notwendigkeit künftiger Gesetze oder über die Reform bestehender Gesetze angestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte überhaupt die Frage stellen, ob es wirklich die vom Bundes-Verfassungsgesetz verpönte Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit ist, wenn es von Gesetzes wegen den Richtern eines Gerichtshofes — eines Gerichtshofes, wohlgemerkt — in die Hand gegeben ist, sich eine gewisse Praxis hinsichtlich der Beachtung der Vorjudikatur zurecht zu legen — das liegt meines Erachtens mit dem bisherigen Spruchrepertorium und dem Judikatenbuch vor —, eine Praxis der Behandlung der Vorjudikatur im Interesse einer Rechtsvereinheitlichung, einer Sicherung der Rechtsprechung vor Widersprüchen, was ja nicht ganz gelingt; denn sonst hätten wir nicht vor Jahren auch den Versuch einer Regierungsvorlage über die Behebung der Widersprüche bei unseren obersten Gerichtshöfen bekommen.

Herr Professor Walter hat in einem Büchlein — ich glaube, es ist mit „Verfassung und Gerichtsbarkeit“ betitelt — ja irgendwie erkennen lassen, daß er der Meinung ist, dieser verfassungsrechtliche Mangel wäre behoben, sobald alle Richter — er hat gesagt: „alle Personen des Obersten Gerichtshofes“ — an die Judikate gebunden werden.

Mir erscheint, daß das eine Möglichkeit wäre. Es wäre auch technisch denkbar, daß die bisherigen Judikate bestehen bleiben und durch einen Beschluß der Vollversammlung des Obersten Gerichtshofes gedeckt werden. Wenn eine solche Entscheidung zustandekommt, dann ist dies der Wille der Richter des Obersten Gerichtshofes. Es würde ja absurd sein, wenn etwa die Minderheit, die dagegen wäre, behaupten würde, sie wäre in ihrer richterlichen Unabhängigkeit beeinträchtigt, vergewaltigt worden. Denn da muß man doch die Frage stellen: Wie steht es denn mit den Mit-

gliedern der Senate der Gerichtshöfe? In den Senaten wird ja nach dem Mehrheitsprinzip entschieden. Es könnte ja von den Senatsmitgliedern der Gerichtshöfe erster und zweiter Instanz durchaus auch einmal jemand sagen: Ich habe es anders gemeint, ich bin überstimmt worden! Wie ist es möglich, daß ich mich bei meiner richterlichen Unabhängigkeit einem Mehrheitsvotum beugen muß? — Aber es ist noch kein Richter auf die Idee gekommen, so etwas zur Geltung zu bringen, denn dann wäre es mit der Kollegialgerichtsbarkeit aus. Es würde ein Zustand entstehen, der nicht zu beheben, nicht zu überbrücken wäre.

Ich will damit sagen, daß es doch in Wahrheit keine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit ist, wenn das von den Richtern selbst getragen wird. Es ist in dieser Sache niemals eine Verfassungsgerichtshofklage erhoben worden, und es sind, wie ich schon gesagt habe, keine Bedenken dieser Art aus Richterkreisen — zumindest handelt es sich um keine entsprechende Anzahl — erhoben worden.

Ich möchte die Frage stellen, ob nicht hier ein Stück Modifikation eines an sich richtigen Verfassungsprinzips vorliegt und ob damit nicht ein Stück Verfassungswirklichkeit gegeben ist. Aber Verfassungswirklichkeit ist ja auch etwas, was man nicht gerne wahrhaben will. Die Verfassung in ihrer Integrität zu wahren und zu verteidigen, ist zweifellos immer ein großes Anliegen der Sozialdemokratischen Partei von einst und der Sozialistischen Partei von heute gewesen. Aber daß deswegen nicht auch „Verfassungsmaße“ an gewisse Notwendigkeiten, an die geänderten Zeitverhältnisse angepaßt werden sollen, kann doch, glaube ich, nicht mit Vernunft bestritten werden.

Ich möchte diese Erörterungen mit der Feststellung abschließen, daß es jedenfalls dem Gesetzentwurf über den Obersten Gerichtshof nicht gelungen ist, das, worauf es dem Herrn Justizminister so sehr ankommt, nämlich die Bereinigung von verfassungsrechtlichen Mängeln, zustandezubringen. Denn im Grunde genommen ist das, was im § 8 der vorliegenden Regierungsvorlage enthalten ist, ja auch nichts anderes als eine Bindung der Senate des Obersten Gerichtshofes, sobald der Beschluß gefaßt ist. Der Beschluß wird gefaßt, wenn der Berichterstatter der Meinung ist, daß es sich um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung, um ein Abgehen von der ständigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes handelt, wobei noch nie restlos ergründet worden ist, was diese „ständige Rechtsprechung“ in Wahrheit ist.

Es ist also die Lösung in § 8 der Regierungsvorlage nicht echt, nicht brauchbar, und das

**Dr. Kleiner**

sagt auch der Hofrat des Obersten Gerichtshofes Sperl, den ich zitiert habe, wörtlich.

Gewisse Mängel und solche Mängel, solche Unvollständigkeiten wie diese in dieser wichtigen Angelegenheit liegen in dieser Regierungsvorlage noch einige mehr vor. Ich erspare es mir, darauf im einzelnen einzugehen.

Ich möchte zusammenfassend feststellen: Die Regierungsvorlage ist übereilt zustandegebracht worden, sie bringt nicht die Lösung, auf die es ankommen sollte. Es wird das, worauf es ankommt, weitgehend in der Diskussion überschätzt. Daher sehen wir uns nicht in der Lage, zuzustimmen.

Einem sehr eindringlichen Einwand, der von den Organen der Strafjustiz, der Strafgerichtsbarkeit, gekommen ist, hat man überhaupt kein Gehör geschenkt. Es sollen ja auch Entscheidungen im Bereich der Strafgerichtsbarkeit unter dieselbe Gesetzesbestimmung des § 8 der Vorlage fallen, was es bisher nicht oder zumindest seit vielen Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat. Die Einrichtung des Spruchrepertoriiums und des Judikatenbuches hat für die Zivilgerichtsbarkeit, nicht aber für die Strafgerichtsbarkeit gegolten. Sie war eine Zeitlang — ich glaube, bis in die neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts — kurzfristig dabei, es ist aber die Strafgerichtsbarkeit aus der Anwendung der Bestimmungen über das Judikatenbuch herausgehalten worden.

Trotz überzeugender Stellungnahmen der Generalprokuratur und maßgeblicher Strafrechtswissenschaftler hat man nun die Strafgerichtsbarkeit auch in dieses unvollständige System einbezogen. Auch das bedauern wir stärkstens. Auch aus diesem Grunde lehnen wir die Vorlage ab. Wir lehnen sie ab, obwohl wir von der Bedeutung unserer Höchstgerichte überzeugt sind und eine sehr hohe Auffassung von ihnen haben. Aber dieser hohen Auffassung entspricht die Vorlage in keiner Weise, daher müssen wir sie ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Ich muß von der Möglichkeit Gebrauch machen, außerhalb des jetzigen Tagesordnungspunktes auf etwas zu replizieren, was Herr Abgeordneter Zeillinger im Zusammenhang mit der gestrigen Absetzung des Unterausschusses für das Strafvollzugsgesetz vorgebracht hat, dies umsomehr, als mich manche Presseäußerungen dazu anregen.

Ich darf vielleicht gleich sehr persönlich feststellen: Der einzige, der sich jedenfalls entschuldigen kann, schein ich gewesen zu

sein. Denn Herr Kollege Kleiner wird mir bestätigen, daß ich am Freitag, als ich von meiner Verhinderung, bei der Sitzung anwesend zu sein, erfuhr, mich mit ihm ins Einvernehmen gesetzt habe. Wir haben auch am Montag miteinander telefoniert. Ich habe ihn, meinen Stellvertreter im Justizausschuß, gebeten, dieser gestrigen Unterausschußsitzung vorzusitzen. Das hat er auch getan, obwohl er mir erklärt hat, er sei durch eine ihm auch obliegende weitere Verpflichtung sehr bald wieder in einer Verhinderungslage. Wir haben also vereinbart, daß er jedenfalls zunächst meine Vertretung übernimmt; das ist auch geschehen.

Herr Kollege Zeillinger, ich möchte jetzt gar nicht Ihre Sorgen von der Nachtfahrt und vom Studium während der Nacht unterschätzen. Wir leben alle unter denselben Schwierigkeiten, daß wir oft sehr überraschend zu Themen Stellung nehmen sollen, über die wir hier im Hause sprechen müssen. Aber ganz allgemein darf ich feststellen:

Der Unterausschuß fand statt, er wurde von einem gewählten Vorsitzendenstellvertreter geführt, und die anwesenden Kollegen — ein Präsenzquorum zu diesem Punkt gibt es ja nicht — wären in der Lage gewesen, über die Materie zu debattieren. Wenn alle anwesenden Kollegen dann gemeinsam zur Auffassung gekommen sind — offenbar einschließlich Ihrer Person, Herr Kollege Zeillinger —, daß man aus Zweckmäßigkeitsgründen besser vertagt *(Abg. Zeillinger: Ich habe doch protestiert!)*, dann war das der gemeinsame Wille aller. Aber dann bitte ich, nicht irgend jemanden *(Abg. Zeillinger: Entschuldigen Sie, ich habe doch protestiert, gegen die Vertagung!)* und auch nicht mich als Ausschußvorsitzenden in diese Debatte zu ziehen. Ich kann nur sagen: es war offenbar der übereinstimmende Wille der Anwesenden, daß man die Unterausschußsitzung vertagt — und damit basta! *(Abg. Zeillinger: Nein, das ist doch unrichtig! Ich habe protestiert! Das ist unwahr!)* Ich habe das überrascht zur Kenntnis genommen, daß vertagt wurde, als ich zu Mittag kam. Aber hier jetzt eine Show ablaufen zu lassen und zu sagen, daß die Regierungspartei ihre eigenen Vorlagen nicht mehr ernst nimmt, das ist eine billige Tour *(Abg. Zeillinger: Das ist keine „billige Tour“! Was Sie sagen, ist unwahr! Bleiben Sie bei der Wahrheit! Ich habe protestiert!)*, die der Herr Kollege Zeillinger glänzend beherrscht. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Zeillinger. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich weiß das, Herr Kollege Zeillinger. Nehmen Sie auch meine Rechtfertigung zur Kenntnis. Ich habe nicht die Lust, mich hier von Ihnen auf diese Weise angehen zu lassen. Es war keine Rede davon, daß nicht in dem Unteraus-



**Dr. Hauser**

schuß gestern hätte gearbeitet werden können. (*Abg. Zeillinger: Aber ich habe gegen die Vertagung protestiert! Reden Sie die Wahrheit!*) Die Kollegin Bayer, die nur infolge einer Zugverspätung verhindert war, hatte sich in ein Taxi gesetzt und wäre ... (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter, Sie sind ja schon der nächste Redner!

Abgeordneter Dr. Hauser (*fortsetzend*): Ich bin ja schon dabei, das Thema abzuschließen. Ich will es auch nicht überspielen. Ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß wir uns hier unnötig das Leben — ich möchte fast sagen: auf einem Nebenkriegsschauplatz — sauer machen. Das färbt dann vielleicht die Atmosphäre ungut bei Gelegenheiten, wo wir eine gute Atmosphäre bräuchten.

Nur soviel zu diesem Thema. Und nun zur gegenständlichen Vorlage, meine Damen und Herren.

Kollege Kleiner hat ausgeführt, warum die große Oppositionspartei — und, wie ich dem Vernehmen nach höre, offenbar auch die kleinere Opposition — gegen diese Vorlage sein wird; wiewohl natürlich festgehalten wird, daß alle die Notwendigkeit einer geordneten Rechtspflege bejahen. Sie ist gewiß eine der Säulen unseres demokratischen Rechtsstaates. Aber wenn die geordnete Rechtspflege das ist, dann ist damit doch auch gleichzeitig gesagt, daß alle Gesetze, die die Organisation dieser Behörden, die in der Rechtspflege tätig sind, sicherstellen sollen, ebenfalls von größter Bedeutung sind.

Wenn wir also heute das Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof beschließen und damit die organisatorischen Grundlagen eines unserer drei Höchstgerichte reformieren, leisten wir der Rechtspflege, glauben wir, einen guten Dienst. Gerade bei der Beratung dieser Materie können wir sagen — und da, glaube ich, muß man Dr. Kleiner etwas widersprechen —, daß sie gründlich vorbereitet wurde. Es ist nicht so, wie Dr. Kleiner meinte, wenn er davon sprach, daß wir das jetzt im Juni, 14 Tage vor Schluß der Session, gleichsam durchpeitschen. Meine verehrten Herren Parlamentarier, sprechen wir uns alle einmal da an: Die Vorlage ist im Mai des vergangenen Jahres in dieses Haus gekommen. Wir haben noch knapp vor Torschluß der letzten Frühjahrs-session den Unterausschuß eingesetzt. Daß er so lange nicht zusammentrat, weil wir das Budget beraten haben und so weiter, das hat eben andere Gründe. Aber niemand darf doch wohl sagen, daß bei dieser Vorlage „gehudelt“ worden wäre. Wir haben genügend Unterausschuß-

sitzungen gehabt. Wir haben sogar fast alle Abänderungspunkte, die wir heute mitbeschließen wollen, relativ einstimmig beschlossen, bis auf einen kritischen Punkt. Unter diesen Umständen zu sagen: „Hier wird gepfuscht, hier ist wieder einmal knapp vor Torschluß etwas durchgejagt worden!“, das wäre doch wirklich nicht den Tatsachen entsprechend.

Auch die Vorarbeiten an der Regierungsvorlage haben doch bei Gott lange genug gedauert. Eine Vielzahl von Vorentwürfen legt Zeugnis davon ab, wie gewissenhaft zu Werke gegangen wurde. Daß das angesichts der Materie schwierig und kompliziert ist, können wir zugeben.

Wir müssen auch feststellen: Der Anlaß für den Wunsch nach einer Neuordnung waren ja vor allem verfassungsrechtliche Bedenken. Vielleicht ist auch manchem Juristen bei der Beratung dieser Materie jetzt erst so recht ins Bewußtsein gekommen, wie sehr dieser unser heutiger Staat, diese Republik mit der Geschichte und mit der Rechtsentwicklung unserer großen historischen Vergangenheit noch immer aufs engste verknüpft ist. Wenn wir nunmehr in den Schlußbestimmungen dieses Gesetzes Rechtsvorschriften aufheben, die aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen, wenn wir Kaiserliche Patente außer Kraft setzen, die bis heute geltendes Recht waren, dann mag uns doch wohl bewußt werden, daß kein Staat — mag er auch seine staatsrechtliche Form gelegentlich umbruchsartig ändern — mit dem Jahre Null beginnt. Seine Existenz ist dennoch verwoben mit der Geschichte.

Als diese Republik geboren wurde, konnte sie ohne Bedenken vieles von der damals bestehenden Rechtsordnung rezipieren. Das spricht doch für unsere Vorväter! Das spricht für die Güte dieser großen gesetzgeberischen Leistungen des 19. Jahrhunderts. Und es ist kein Zufall, daß gerade die großen Leistungen Österreichs auf dem Gebiete des Rechtswesens sich im wesentlichen bis heute bewährt haben und selbst in anderen Staaten, wie wir wissen, noch heute ihre Nachwirkungen haben.

Wenn wir uns heute aus verfassungsrechtlichen Überlegungen zu einer Reform der Organisationsgrundlagen des Obersten Gerichtshofes entschließen, dann liegt das ja weniger an den Mängeln der Statuten, die vielleicht in der Vergangenheit unseren Vätern passiert wären. Es liegt auch nicht daran, daß wir als Republikaner uns etwa daran stoßen, daß heute noch Kaiserliche Patente innerhalb unserer Rechtsordnung gelten. Es kommt doch vielmehr daher, daß auch die Rechtsanschauungen über gewisse Verfas-

8226

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Dr. Hauser**

sungsfragen Wandlungen unterworfen sind. So begegnen manche verfassungsrechtliche Probleme eben im Ablauf der Zeit verschiedenem Interesse, man beginnt oft die Probleme neu zu durchdenken, und so entsteht plötzlich die Meinung, man sei hier aus verfassungsrechtlichen Gründen zu einer Änderung genötigt. Das ist ein allmählicher Prozeß.

Wir wollen durchaus zugeben, Herr Doktor Kleiner, daß hier ein verfassungsrechtliches Denken der Anlaß für Reformen ist. Aber man muß auch wissen, daß die Wünsche nach einer Reformierung vom Obersten Gerichtshof selbst, von den Richtern selbst kamen und sie ebenfalls jene Bedenken geteilt haben und nicht nur gleichsam ein übereifriger Herr Justizminister hier am Werke ist, der Verfassungswäsche halten will. So dargestellt — und der Versuch klingt immer wieder in der Richtung durch —, werden Dinge nicht ins richtige Licht gerückt. Wenn wir also die Dringlichkeit solcher Maßnahmen von Zeit zu Zeit spüren, dann hat sich die Gesetzgebung dazu zu stellen.

Daß man in den ersten Jahren nach der Gründung der Republik, etwa in den zwanziger Jahren oder etwa 1945, als wir die österreichische Gerichtsorganisation wiedererrichtet haben, sich nicht mit diesen Fragen konzipiert hat, mag uns heute doch verständlich erscheinen. Nun haben wir aber Grund genug, uns über solche Fragen in Ruhe zu unterhalten. Die Zeiten haben sich Gott sei Dank geändert. Es ist kein Grund — durchaus in offener Debatte —, uns gegenseitig nicht zu sagen, ob etwas notwendig oder richtig ist.

Nun darf ich aber doch zu den wichtigsten Punkten kommen und die Verfassungsbedenken anführen.

Da haben wir einmal das Sistierungsrecht des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, das er bisher auf Grund der aus Kaiserlichen Entschlüssen stammenden Statuten hatte und das aus der Instruktion über Spruchrepertorium und Judikatenbuch stammt. Der Präsident konnte aus bestimmten Gründen einen Beschluß und eine Entscheidung des Senates aussetzen und eine neuerliche Beratung anordnen. Ein Mann, ein Richter nur innerhalb eines kollegialen Organs, hatte dieses Sistierungsrecht. Das waren die Bedenken, die verfassungsrechtlich gegen die Unabhängigkeit der Richter sprechen.

Ich darf da gleich anknüpfen, Herr Dr. Kleiner: Sie scheinen auch beim Studium dieser Vorlage einem Irrtum unterlegen zu sein. Jetzt liegen nicht etwa die gleichen Mängel vor, jetzt liegen auch nicht jene Mängel vor,

die wir noch bei der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichtshofes haben und die Sperl, von dem Sie meinen, er sei ein Kritiker der Vorlage, dort auch ablehnt. Was sagt Sperl in seinem Beitrag dazu? „Immerhin müssen wir anerkennen, daß sich die vom Bundesministerium für Justiz ausgearbeitete Regierungsvorlage überaus vorteilhaft vom Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 unterscheidet“ — gerade auch in diesen Punkten! Das Sistierungsrecht ist eben nicht einem Teil des zunächst entscheidungsberufenen Gremiums vorbehalten, sondern der zunächst zuständige Senat als solcher faßt den Beschluß, nicht der Berichterstatter kann durch seinen Antrag allein bereits verfügen, es wäre nun die Kompetenz des verstärkten Senates gegeben. Das ist der große Unterschied, Herr Dr. Kleiner. Natürlich, ich bin auch Ihrer Meinung: Die Frage, wann ein Richter beeinflußt oder beeinträchtigt ist in seiner Entscheidungsfreiheit, kann man bei dieser Gelegenheit studieren. Ich glaube, sie ist so zu beantworten: Ein zur Entscheidung berufenes Organ als solches hat — wenn wir aus Gründen der Einheitlichkeit der Rechtsprechung an eine solche Konstruktion denken — die Entscheidung zu treffen; nicht ein Teil dieses Organs, nicht ein anderer, außerhalb dieses Organs. Diese Konstruktion, die jetzt gefunden wurde, ist zweifellos, glaube ich, verfassungsrechtlich einwandfrei.

Wo ist der große Unterschied zu dem Spruchrepertorium und zu dem Judikatenbuch? Ich bitte, das zu lesen. Das ist auch typisch ausgedrückt: „Seine Entscheidung“ — nämlich die des verstärkten Senates — „dient in der vorliegenden Sache dem betreffenden Senat als Norm.“

Mit dieser Phrase wird immer wieder die Bindung des entscheidenden Gremiums verfügt. Denn diese verstärkten Senate haben nicht den Fall entschieden, sie haben eine Rechtsfrage, die als Vorfrage im Fall drinnen stak, zu entscheiden gehabt. Das, was sie über den Teil entschieden haben, war Quasinorm und war dann die Bindung für das entscheidende Gremium. Das war das verfassungsrechtlich Problematische — keine Norm schaffen.

Wir gehen daher jetzt in der Vorlage mit Absicht den anderen Weg. Der verstärkte Senat wird den Fall als Ganzes zu entscheiden haben und nicht einen Rechtssatz entwickeln müssen, zu dem dann der andere Senat zu stehen hat. Das ist die neue Konstruktion, die, so glaube ich, verfassungsrechtlich zweifelsfrei ist. Ich glaube, ich habe nun damit schon eine der Hauptfragen vorweggenommen, die bei dem Entwurf zur Diskussion standen.

**Dr. Hauser**

Es war dann noch die zweite Frage, ob der Oberste Gerichtshof — wie er es bisher auf Grund der Statuten tun konnte — auch Gutachten zu erstatten haben soll oder nicht. Ich darf darauf hinweisen, daß auch die Herren des Obersten Gerichtshofes, auch in der Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes die Meinung vertreten haben, diese Befugnis, Gutachten über Rechtsfragen zu erstatten, sei eigentlich ebenfalls verfassungsrechtlich bedenklich, und zwar deswegen, weil ein Gutachten zweifellos nicht ein Akt der Gerichtsbarkeit in dem Sinne ist, daß über einen Einzelfall Recht gesprochen wird. Das Gutachten hat ja immer nur eine abstrakt gestellte Frage zu beantworten. Aber diese Beantwortung gewinnt dann de facto den Charakter einer Norm, und das war das Bedenkliche daran. Man hat daher diese Gutachtensmöglichkeiten ebenfalls durch den jetzigen Entwurf beseitigt.

Wir haben nur eine Frage ausgeklammert — ich selbst habe den Vorschlag, wie Sie wissen, im Unterausschuß getan —, daß wir bei der Gelegenheit nicht expressis verbis auch beim Arbeitsgerichtsgesetz, § 27, die dort vorgesehene Gutachtensmöglichkeit beseitigen.

Ich wollte damit einen Beitrag liefern, daß wir uns vielleicht über manche Fragen noch rascher näher kommen. Ich muß sagen, ich habe meine Pfunde vertan. Aus der anderen Frage machen Sie jetzt eine Kapitalfrage und stimmen dennoch gegen das Gesetz. Ich kann Sie daran nicht hindern. Ich wollte nur sagen, man soll, wenn man schon Bemühungen sieht, zu einer gemeinsamen Lösung in einer so wichtigen Materie zu kommen, vielleicht doch auch einmal sich selbst gewisse Stöße geben. Mir scheint doch eine gewisse Gefahr zu bestehen, daß die sozialistische Fraktion hier einen Beweis liefern muß, wieder einmal gegen ein Gesetz zu sein, obwohl man 99 Prozent der behandelten Materie einverständlich beraten hat.

Diese Einrichtung des verstärkten Senates, die im Gesetz vorgesehen ist, war noch in dem wirklich entscheidenden Punkt — was Herr Kollege Kleiner zum Schluß ausgeführt hat — strittig. Und zwar in dem Punkt, ob dieses Prinzip der verstärkten Senate, das der einheitlichen Rechtsprechung dienen soll, auch für die Strafsenate des Obersten Gerichtshofes gelten soll. Bei dieser Frage, die uns lange beschäftigt hat, bei der wir auch durch Zuziehung von Experten noch unser Urteil schärfen wollten, sind wir miteinander nicht einig geworden.

Ich glaube aber, daß man dazu doch noch etwas Wichtiges ausführen muß: Die Anregung, die Vorschriften über den verstärkten Senat

auf das Zivilverfahren zu beschränken, konnten wir deswegen nicht aufgreifen, weil wir zunächst einmal keinen sachlichen Unterschied zwischen der Judikatur des Obersten Gerichtshofes einerseits in Zivilrechtssachen und andererseits in Strafsachen spüren, wenn es um die Frage der Einheitlichkeit der Rechtsprechung geht. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist doch für den Bürger, der als Beschuldigter oder Angeklagter mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, gewiß nicht weniger wichtig als für denjenigen Bürger, der irgendeine Zivilrechtsangelegenheit vor dem Gericht austragen lassen will. Vielleicht ist zweierlei Maß, das aus einer widersprechenden Judikatur drohen kann, auf diesem Gebiet der Strafjustiz menschlich noch ein viel härteres Problem als im Bereich des bürgerlichen Rechts. Schon aus Gründen dieser Überlegungen scheint mir die Unterscheidung zwischen diesen beiden Sachbereichen nicht von vornherein eindeutig zu sein.

Nun kann der Hinweis kommen: Ja, aber im Bereich der Strafjustiz haben wir doch eine Einrichtung, die ohnedies dem Versuch dient, die Judikatur zu vereinheitlichen, das ist die Generalprokurator. Sie sichert bereits das Bedürfnis nach einer einheitlichen Rechtsprechung durch verschiedene Verfahrensmöglichkeiten, wie etwa die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes und so weiter. Man muß aber sagen: es ist ja nicht so, daß dieses Gesetz die Generalprokurator aufhebt oder sie mindert oder sie in ihrer Bedeutung herabsetzt. Alle die Vorschriften, die die Generalprokurator in Funktion setzen, bleiben ja gänzlich unverändert. Es ist in Wahrheit so, daß beide Einrichtungen, sowohl die des verstärkten Senats wie auch die der Generalprokurator, sich durchaus ergänzen können und gemeinsam trachten können, verschiedene Rechtsprechungen auf dem Gebiet des Strafrechtswesens zu verhindern.

Es stimmt auch nicht, wenn behauptet wird, die Einrichtung eines verstärkten Senats würde auf dem Gebiet des Strafrechtswesens so etwas Ähnliches wie ein Case Law schaffen. Ich glaube, das ist eine outrierte Darstellung, die man, wenn man genauer nachdenkt, leicht aus den Angeln heben kann. Man sagt, der Strafrichter würde ja nicht nur mehr gesetzestypisierte Tatbilder anzuwenden haben, er würde in die Gefahr geraten, quasi das Analogieverbot im Strafrechtswesen zu umgehen, weil er nicht nur das Strafgesetz und seine Tatbestände, sondern auch den in einer solchen verstärkten Senatsentscheidung typisierten Tatbestand zu berücksichtigen hätte. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

**Dr. Hauser**

Ich darf noch einmal sagen: Jetzt werden nicht mehr Rechtssätze von irgendeinem Senat festgelegt werden können. Es ist nichts anderes als das Problem der Vorjudikatur, das auch bestünde, wenn wir gar keine Aufzeichnungen über die Vorjudikatur hätten oder machen ließen. Man muß jedoch zugeben, daß das einfach eine übertriebene Darstellung ist. Die Bindung an Rechtssätze, die zur Norm dienen, wie es hier in dem alten Kaiserlichen Patent heißt, findet eben jetzt nicht mehr statt. Der verstärkte Senat in Strafsachen wird ebenso wie der verstärkte Senat in Zivilrechtssachen den Fall selbst, nur unter Zugrundelegung des gesetzlichen Tatbestandes zu entscheiden haben. Natürlich orientiert er sich — das würde er auch tun, wenn wir alle diese Vorschriften gar nicht hätten — darüber: Wie wurde früher entschieden? Wie haben wir uns früher als Richter in diesen oder ähnlich gelagerten Fällen verhalten? Das würde jeder vernünftige Gerichtshof auch so tun. Ich glaube also, die Behauptung, wir kämen hier mit dem Analogieverbot in Konflikt, ist wirklich eine übertriebene Behauptung.

Wir müssen auch noch wissen, daß die Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes zu diesem Entwurf — er enthielt schon die Frage des verstärkten Senates ab ovo — eindeutig gelaute hat: Es möge dieses Prinzip für beide Arten der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes gelten, und es solle kein Unterschied zwischen den Strafsenaten und Zivilsenaten bestehen.

Wenn in den Beratungen im Unterausschuß die Strafrichter des Obersten Gerichtshofes, die anwesend waren, oder der Herr Generalprokurator in diesem Punkt ihre Bedenken vorgebracht haben, so haben wir sie gewiß nicht leichtfertig übergangen, wir haben diese Argumente durchaus gewürdigt. Wir können uns aber nicht überzeugen lassen, daß das andere Prinzip gewissermaßen ein Fehler wäre. Wir müssen vielmehr durchaus feststellen: Es ist offensichtlich eine Minderheit auch innerhalb der Strafrichter, die sich für dieses andere Prinzip gerne ausgesprochen hätte. Die Haltung der Herren des Obersten Gerichtshofes als solchem war jedenfalls so, daß die Vorschläge der Regierungsvorlage gutgeheißen wurden. Wir können uns daher als Regierungspartei in diesem Punkte nur ebenfalls der Regierungsvorlage anschließen.

Wir wissen uns in Übereinstimmung mit dem Obersten Gerichtshof und bedauern es eigentlich, wenn die große Oppositionspartei nun anderer Meinung ist. Es ist zwar ihr gutes Recht, anderer Meinung zu sein, nur bleibt für mich eines weniger verständlich. Wenn

man schon die gesamte Vorlage, die wir im Unterausschuß gründlich beraten haben, und alle vorgenommenen Abänderungen einverständlich beraten hat — das darf ich wohl feststellen, Herr Dr. Kleiner — und uns nur der eine Punkt noch trennt, dann begreife ich nicht, warum dann von Ihnen von einer durchaus möglichen Haltung nicht Gebrauch gemacht wird, die Sie auch sonst bei anderen Gelegenheiten im Haus demonstrieren: daß Sie etwa in einem Punkt einen Abänderungsantrag beharrlich im Ausschuß und auch noch im Plenum verfolgen, wenn er aber die nötige Mehrheit nicht bekommen sollte, dann doch der Regierungsvorlage zustimmen. Dann hätten Sie diese Ihre Haltung in dem einen Punkt auch der Öffentlichkeit demonstriert, aber dann wäre es uns möglich gewesen — und das hätte ich sehr begrüßt —, den Gesetzesbeschluß einvernehmlich zu fassen. Wenn sich diesmal die Opposition nicht dazu entschließen kann, will ich es nur hinnehmen.

Die Regierungspartei wird jedenfalls dieser nötigen Neuordnung der Organisation unseres obersten Gerichtshofes die notwendige Unterstützung verleihen. Wir werden dem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß ebenso wie Kollege Dr. Hauser vor Eingang eine Feststellung treffen, zumal ich leider sagen muß, daß das, was Kollege Hauser gesagt hat, die Unwahrheit ist; ich nehme an, es ist auf Grund einer unrichtigen Information durch einen Ihrer Klubkollegen geschehen. Daß die Sitzung des Unterausschusses des Justizausschusses gestern überhaupt drei Minuten gedauert hat, war deshalb, weil ich bei den Worten „Ich schließe die Sitzung“ sagte: „Nein, ich möchte mich melden und protestiere gegen den Abbruch der Sitzung.“ Also nicht einvernehmlich. Genauso wie der Herr Präsident gesagt hat, es geschieht alles einvernehmlich, und mein Klubobmann feststellen mußte, daß es nicht einvernehmlich geschieht, so darf ich auch feststellen: Es ist unwahr, wenn Sie sagen, es ist einvernehmlich vertagt worden. Ich überlasse es der Sozialistischen Partei, dazu Stellung zu nehmen, denn auch von ihr hat ein Sprecher eine Erklärung abgegeben; ich bin nicht befugt, für andere zu sprechen. Ich für meine Person habe von den drei Minuten, die die Sitzung gedauert hat, zwei Minuten in Anspruch genommen, um dagegen zu protestieren, daß wir nun unnützlich dort sitzen, und habe erklärt — sogar in Über-

**Zeillinger**

schreitung meiner Vollmacht —, daß die beiden Oppositionsfraktionen da und durchaus verhandlungsbereit sind.

Herr Kollege Dr. Hauser, was Sie dabei übersehen haben, ist folgendes: Kollege Kleiner sitzt hier und kann sich verantworten. Aber es wäre dann der Vorsitz an den Stellvertreter von der ÖVP übergegangen, und dieser hat es abgelehnt, den Vorsitz zu führen. Ja, darin liegt es doch! Da kann man doch nicht jemandem anderen die Schuld geben. Dr. Halder hat doch auch seinerseits wörtlich erklärt ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Halder.*) Sie haben doch selbst wörtlich erklärt, daß Sie den Vorsitz nicht übernehmen. Durchaus verständlich, Herr Kollege Dr. Hauser: Ihre Fraktion wäre dann nur mehr durch Dr. Geischläger vertreten gewesen. Die Herren sind ja gar nicht gekommen. Das war es, worüber mir der Grimm gekommen ist. Ich habe mir gesagt, die Partei weiß, daß gar keine Sitzung ist, ihre Mitglieder kommen gar nicht her. Vom Herrn Bundesminister wußten wir, daß er verhindert ist; das haben wir auch akzeptiert. Ich bin der erste, der einen Minister angreift, aber ich habe ebenso auch gesagt, das akzeptieren wir. Aber das für mich Überraschende ist heute gekommen, Herr Dr. Hauser. Ich schätze Ihre Vorsitzführung. Aber daß Sie jetzt als Vorsitzender des Unterausschusses zur Unwahrheit greifen und in der Öffentlichkeit etwas feststellen, was sich im verschlossenen Ausschuß ganz anders abgespielt hat, das ist bedauerlich.

Wenn Sie jetzt sagen, Sie haben auch schon am Freitag gewußt, daß Sie zu dieser Sitzung nicht können, dann muß ich fragen: Warum haben Sie uns dann überhaupt hierher fahren lassen? Warum mußten wir — ich persönlich 300 km her und 300 km zurück, wobei eine Nacht daraufgegangen ist — kommen, wenn alle schon am Freitag gewußt haben, daß keine Sitzung ist und Ihre Herren gar nicht gekommen sind, Herr Kollege? (*Abg. Doktor Hauser: Sie sind ja gekommen!*) Die weitere Beratung ist doch daran gescheitert, daß die beiden Volkspartei-Vorsitzenden den Vorsitz nicht übernommen haben und die ÖVP-Fraktion gar nicht erschienen ist. Gekommen sind Dr. Halder und Dr. Geischläger. Hätte Dr. Halder den Vorsitz übernommen, dann wäre die Fraktion durch Dr. Geischläger allein vertreten gewesen. Ich glaube, Herr Kollege, Sie bestätigen das. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Sie können doch nicht in der Öffentlichkeit die Dinge anders darstellen. Selbstverständlich können Sie es, aber ich darf ebenso sagen: Das ist nicht die Wahrheit. Warum müssen Sie zur Unwahrheit greifen? Man kann ruhig einmal sagen ... (*Abg.*

*Dr. Hauser: Beschuldigen Sie mich nicht der Unwahrheit!*) Die Unwahrheit besteht darin, daß Sie gesagt haben, es ist einvernehmlich geschlossen worden, Herr Kollege. Nehmen Sie zur Kenntnis, ich habe in der Sitzung protestiert, und ich habe das auch heute wiederholt. Wenn Sie sagen, es ist einvernehmlich geschlossen worden, so hoffe ich, daß Kollege Dr. Halder soviel Anstand hat, mir zu bestätigen, daß ich gegen das Schließen der Sitzung protestiert habe und daß es un wahr ist, was Ihr Fraktionskollege sagt, daß ich dem Schließen zugestimmt habe und einverstanden war.

Herr Kollege Dr. Hauser, zu dem muß man nicht greifen. Man kann ruhig sagen: Das ist passiert. Es können auch Pannen passieren. Ich bin der erste, der, sobald etwas passiert ist, sagt: Mir ist auch schon sehr viel im Leben passiert. Aber ich wehre mich dagegen, wenn Sie die Dinge so hinten herumdrehen und dann sagen: Jetzt behaupten wir das Gegenteil, denn wer kann zum Ausschuß hineinschauen, öffentlich ist er nicht, und einer wird lügen, entweder lügen Sie oder lüge ich, und die Öffentlichkeit wird eben glauben, der Zeillinger lügt. Dagen wird sich der Zeillinger wehren. Ich lüge hier nicht, das möchte ich ausdrücklich feststellen. Ich habe protestiert, und ich habe mich, zum Unterschied von Ihrer Behauptung, nicht mit der Vorgangsweise einverstanden erklärt, sondern ich habe mich nur deshalb zum Wort gemeldet. Wenn das von den Beamten nur einigermaßen schriftlich festgehalten worden ist, müßte eine Notiz über diese Wortmeldung bei der Drei-Minuten-Sitzung drinnen sein. In dieser Hinsicht muß ich Ihre Behauptung auf das schärfste zurückweisen. So wie man von meinem Fraktionskollegen Dr. Tongel heute zu Unrecht festgestellt hat, er habe zugestimmt, daß es heute bis 22 Uhr geht, ebenso stelle ich fest, daß Sie, der Sie nicht dabei waren, hier zu Unrecht etwas behaupten. Hinter Ihnen sitzt Dr. Geischläger, der es bestätigen kann.

Aber, Herr Kollege Dr. Hauser, erklären Sie uns doch, warum hat denn Ihre Fraktion sabotiert und ist nicht gekommen? (*Abg. Dr. Hauser: Sie haben ja nicht sabotiert! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich spreche ja zum Thema. Bei aller Wertschätzung meines Schulkollegen Dr. Geischläger, er war bisher nicht der Sprecher, er war einer der Mitglieder Ihrer Fraktion, aber Ihre Sprecher sind ja gar nicht gekommen. Er wäre alleine dort gesessen und hätte die Verhandlungen mit sechs Sozialisten und mit dem Freiheitlichen führen müssen. Ich will seine Tüchtigkeit nicht zur Diskussion stellen, aber ich glaube, damit ist doch schon bewiesen, daß Sie ihn

8230

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Zeillinger**

nur pro forma hingeschickt haben. Das ist die Wahrheit. Sie haben sabotiert. Sie haben es gewußt, daß nicht verhandelt werden wird, und haben uns herfahren lassen, Herr Kollege. Wollen wir das doch einmal in aller Offenheit aussprechen und nicht immer darum herumreden.

Und wenn Sie sagen, es geht uns allen so, Herr Kollege, dann lade ich Sie ein: lassen Sie es sich auch nicht gefallen! Ich lasse es mir erstens nicht gefallen, wenn ich auf diese Art und Weise in meiner Arbeit als Abgeordneter behindert werde, und zweitens lasse ich es mir nicht gefallen, wenn der Vorsitzende eines Unterausschusses die Vertraulichkeit des Ausschusses dazu benützt, um etwas im Hohen Hause zu berichten, was im Ausschuß nicht der Fall war, was unwahr ist. Dagegen werde ich mich zur Wehr setzen, da können Sie versichert sein. Ich werde mir nicht solche Verdächtigungen und Unterstellungen gefallen lassen, denn per saldo heißt es dann um die Ecke herum bei den Journalisten: Nun, da habt ihr es, der Zeillinger hat gelogen, er hat nicht einmal dem Dr. Hauser geantwortet. Da sind Sie im Irrtum begriffen, Herr Kollege!

Sie mißbrauchen Ihre Stellung als Ausschußvorsitzender, wenn Sie die Vertraulichkeit eines Unterausschusses dazu benützen, um hier im Hause wahrheitswidrige Darstellungen über den Ablauf einer Sitzung, bei der Sie selbst noch dazu nicht anwesend waren, wiederzugeben. Das ist in den 15 Jahren, in denen ich hier bin, noch bei keinem Ausschußvorsitzenden, ob er rot oder schwarz war, passiert. Das ist Ihnen heute hier erstmalig vorbehalten. (*Abg. Dr. Hauser: Hat der Vorsitzende gegen den Willen seiner Fraktion vertagt?*) Herr Kollege, entschuldigen Sie, ich bin doch kein Sozialist. Haben Sie schon vergessen, wer wohin gehört?

Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Es waren im Ausschuß die sechs Sozialisten, der Freiheitliche, Dr. Halder und Dr. Geiszlager. Dr. Kleiner hat uns erklärt, es gehe ihn nichts an, er führe den Vorsitz nicht, da hat Dr. Halder dem Sinne nach erklärt: Dann möchte ich auch nicht den Vorsitz übernehmen. Dem Sinne nach war es so. (*Abg. Dr. Halder: Ich korrigiere: nachdem die Sitzung bereits geschlossen war!*) Nein, Kollege, geschlossen konnte Sie erst nach meiner Wortmeldung worden sein. Ich habe mich ja noch zum Wort gemeldet und habe dagegen protestiert. Ich habe auch noch gesagt, daß dann praktisch, wenn Sie den Vorsitz haben, Dr. Geiszlager allein dort sitzen würde. Aber unbestritten ist, daß von Ihnen nur die beiden Herren Dr. Halder und Dr. Geiszlager da waren.

(*Abg. Dr. Hauser: Man hätte doch über die Materie debattieren können!*) Herr Kollege, wir setzen ja nicht Unterausschüsse dazu ein, damit von sechs Unterausschußmitgliedern vier überhaupt nicht kommen, noch dazu jene, die die Sprecher waren. Das ist doch ein Akt der Fairneß, daß man in einem solchen Fall sagt: Meine Herren, bleiben Sie zu Hause, es wird heute keine Verhandlung sein, wir machen es nächste Woche! Da wäre gar nichts dabei gewesen. Dazu haben wir doch die Unterausschüsse nicht, damit wir uns das Leben schwermachen, sondern damit wir uns das Leben erleichtern. Ich glaube, die Opposition hat in diesem Hause bewiesen, daß sie gerade auch im Unterausschuß konstruktiv und in fairer Art und Weise mitarbeitet. Ich glaube, es wäre besser, wenn wir zum Unterschied von dem, was sich jetzt zuletzt abgespielt hat, auf diesem Weg bleiben würden.

Sie haben gesagt, daß ich eine Show aufgezogen habe. Herr Kollege, nein, die Show haben Sie eröffnet, indem Sie als Ausschußvorsitzender diese Erklärung abgegeben haben.

Ich beschwere mich auch nicht darüber, daß ich einmal unvorbereitet sprechen muß. Nein, das trifft mich wirklich nicht, wenn Sie sagen, jeder hat schon unvorbereitet sprechen müssen. Nun ja, vielleicht war ich immer draußen, wenn gerade jene Kollegen unvorbereitet gesprochen haben, die ich noch nie unvorbereitet sprechen gesehen habe. Um das, Herr Kollege, geht es nicht, sondern es geht um eine gründliche Vorbereitung auf eine Gesetzesmaterie.

Dazu darf ich sagen, um zum gegenwärtig in Beratung stehenden Tagesordnungspunkt, zum OGH.-Gesetz, zu kommen: Auch hier müssen wir diese Frage aufwerfen. Wir sind jetzt in einem Zeitdruck. Jeder von uns ist von dem Druck, unter dem wir stehen, beeindruckt. Sie haben völlig recht: In diesem Fall trifft das Ministerium überhaupt keine Schuld. Diese Vorlage liegt seit Jahr und Tag im Haus. Ausgerechnet an einem Tag wird sie behandelt, an dem wir nicht mehr wissen, wie wir fertig werden sollen. Oder sehen Sie noch eine Chance, einigermaßen über die Bühne zu kommen, obwohl, wie ich gehört habe, dieses und jenes wieder von der Tagesordnung abgesetzt wurde, damit wir einigermaßen zu Rande kommen? Ein Jahr lang liegt diese Vorlage im Haus. Aber ausgerechnet an einem solchen Tag muß der Oberste Gerichtshof hier zur Diskussion gestellt werden. Auch hier bezweifle ich die Notwendigkeit. Soweit ich mich erinnere, wurde dieses Gesetz schon mindestens fünf oder sechs Jahre vorbereitet, es ist mindestens so lange her, daß darüber gesprochen

**Zeillinger**

worden ist und daß im Ministerium daran gearbeitet wird. Die Regierungsvorlage ist, wie wir hören, seit über einem Jahr im Haus. Und an einem der wenigen Tage so wie heute, an dem man den ganzen Druck zu spüren bekommt, wird dieses Gesetz auf die Tagesordnung gesetzt. Das bedauern wir im Interesse des Obersten Gerichtshofes, der eine andere Behandlung, eine stärkere Hervorhebung seiner Bedeutung verdient hätte. Das bedauern wir Freiheitlichen im Interesse einer sachlichen Diskussion. Wir bedauern es ferner, weil wir der Ansicht sind, daß dieser Punkt vor einem oder zwei Monaten hätte behandelt werden können. Da muß ich jetzt wieder den Herrn Ausschußvorsitzenden fragen, denn letzten Endes liegt es ja an ihm, warum er es nicht getan hat. Wir Freiheitlichen glauben, solange man uns nicht das Gegenteil beweist, daß hier eine gewisse Absicht und Taktik dahintersteckt. Das können Sie uns nicht übelnehmen, das ist eben nun einmal unsere Meinung.

Über hundert Jahre besteht jetzt das Statut des OGH. Wenn ich mich richtig erinnere, ist es das Kaiserliche Patent vom 7. August 1850 und die Kaiserliche EntschlieÙung vom 3. Oktober 1854. So lange haben die alten Vorschriften gehalten. Aber gerade heute muß es geschehen, daß wir das neue Gesetz beschließen, denn heute ist eine Sitzung, bei der wir bis 22 Uhr arbeiten müssen, damit wir das Notwendigste, das, was uns unter den Fingernägeln brennt, fertig bringen, und ausgerechnet heute kommt das Gesetz über den Obersten Gerichtshof, das seit einem Jahr in dem Unterausschuß behandelt wird, wie es mein Vorredner erwähnt hat, auf die Tagesordnung.

Während ich hier spreche, sehe ich einen Zusammenhang zwischen dem Fernbleiben von gestern, dem Sabotieren des Unterausschusses und der Tatsache, daß man dieses Gesetz so lange zurückgehalten hat und heute auf die Tagesordnung setzt. Das ist das Konzept, das ist der Plan, den ich schon bei meiner ersten Wortmeldung hier kritisiert habe und bei dem wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt stehen, die Regierungspartei drückt ihre Mißachtung gegenüber dem Obersten Gerichtshof am deutlichsten dadurch aus, daß sie sagt: Wir machen es an jenem Tag, an dem wir keine Zeit haben, vernünftig und ernsthaft darüber miteinander zu beraten!

Ich darf auch hier gleich etwas feststellen. Herr Minister, das geht nicht an Ihre Adresse, aber ich sage es Ihnen, denn Sie sind vielleicht verwundert oder erstaunt, daß wir Freiheitlichen dieser Vorlage nicht zustimmen werden. Es war hier einer jener wenigen Fälle — ich kenne nicht die Gründe, ich kann mich nicht in Ihre Partei hineindenken —, wo ein Unter-

ausschuß gebildet wird. Meistens nimmt man, wenn zu Vorlagen des Justizministeriums Unterausschüsse gebildet werden, den Freiheitlichen, der im Justizausschuß ja nicht Sitz und Stimme hat, in den Unterausschuß hinein, so wie es beim Strafvollzugsgesetz und bei anderen Gesetzen geschehen ist. Hier ist ein Unterausschuß gebildet worden, aber sehr weise ein Unterausschuß ohne den Freiheitlichen. Ich kenne nicht die Gründe, ich will auch gar nicht darüber klagen. Aber das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen jetzt erstmalig Gelegenheit haben, uns mit dieser Materie zu beschäftigen und dazu Stellung zu nehmen. Ihr Klubobmann, Vizkanzler Dr. Withalm, wird sicherlich die Gründe kennen, warum er, zum Unterschied zur sonstigen Praxis, beim Gesetzentwurf über den Obersten Gerichtshof einen Unterausschuß ohne Freiheitliche hat bilden lassen und warum er ausgerechnet heute, im größten Zeitdruck, das Oberstgericht hier zur Diskussion stellt, obwohl der Ausschußvorsitzende gesagt hat, daß diese Regierungsvorlage seit einem Jahr im Hause liegt und daher auch schon vor einem Monat sicherlich fertiggestellt und auch behandelt hätte werden können. Alles geht unter Zeitdruck vor sich. Deutlicher, als es die Regierungspartei macht, kann man auch die Mißachtung vor einem Obersten Gerichtshof nicht zum Ausdruck bringen.

Es ist in der bisherigen Diskussion schon viel von dem angeführt worden, was letzten Endes auch uns Freiheitliche bewogen hat, gegen das Gesetz zu stimmen. Ich darf sagen, Herr Minister: Wir bedauern es. Wir hätten uns vorstellen können, daß man bei einem zwischen den drei Parteien geführten Gespräch bei diesem Gesetz über das Höchstgericht hätte zu einem Ergebnis kommen können, dem alle Parteien zustimmen. Wir sind doch nicht grundsätzlich dagegen, im Gegenteil: Sie können versichert sein, daß wir an allen Höchstgerichten Interesse haben. Das liegt wahrscheinlich in der Natur der Opposition, wir haben Interesse an deren Funktionieren.

Wir glauben, daß es nicht gerade erfreulich ist, wenn Sie gerade die Zeit Ihrer Mehrheit von drei Stimmen, die Sie dann in die Waagschale werfen, dazu ausnützen, um Bestimmungen, die bereits 118 Jahre alt sind, auszulöschen, ihnen das Licht auszublenden, und die von Ihnen vorgestellte Lösung mit einer Mehrheit von einer oder zwei Stimmen hier zu setzen. Wir glauben, daß man beim Obersten Gerichtshof durch ein Gespräch zwischen den Parteien eine andere Lösung hätte finden können.

Ich darf gleich einleitend sagen, daß ich ein Gutachten kurz zitieren werde, nämlich eine Stellungnahme des Hofrates des Obersten

**Zeillinger**

Gerichtshofes Dr. Sperl. Es gibt genauso gegenteilige Stellungnahmen; die Meinungen sind geteilt, bei den Politikern, bei den Richtern, wahrscheinlich in allen Kreisen, die man darüber befragt. Aber hier sind Argumente vorgebracht worden, die uns zumindest veranlaßt haben, darüber nachzudenken und zu sagen: Wir glauben, daß die gegenwärtige Lösung doch nicht den Vorstellungen, die wir Freiheitlichen von dem Gesetz über den Obersten Gerichtshof haben, entspricht.

Über den Aufbau des Gesetzes wurde schon einiges gesagt. Ich schließe mich der Ansicht an, daß nicht unbedingt das Siegel und der Urlaub des Präsidenten die einleitenden Paragraphen sein sollten, wobei ich bis jetzt noch nicht weiß, ob das Wort „Staatswappen“, das im § 2 vorkommt, jener Begriff ist, bei dem wir bleiben werden, oder ob wir nicht doch auf das Wort „Bundeswappen“ zurückgreifen werden, auf das im Gutachten des Innenministeriums bereits aufmerksam gemacht wurde; das ist eine rein technische Frage. Ich glaube, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, nicht den Urlaub des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes an die Spitze zu stellen, was den Verdacht erweckt, daß das Gesetz beschlossen werden müsse, weil der Präsident des Obersten Gerichtshofes ein gewisses Interesse daran habe und vergangene, gegenwärtige und zukünftige Justizminister nie ein Gesetz zur Beschlußfassung vorlegen, wo seine Gleichstellung im Ministerrang einigermaßen deutlich sichtbar zum Ausdruck kommt. Dazu muß ich sagen: Richtig, es ist gar nichts dagegen zu sagen. Aber heute haben wir bestimmt andere Sorgen, als uns mit dem Siegel des Obersten Gerichtshofes und mit dem Erholungsurlaub des Präsidenten zu beschäftigen. Das hätten wir im April oder Mai behandeln können oder auch im September, nicht gerade in jenen Tagen, an denen wir große andere Sorgen haben.

Eine allgemeine Frage noch zu dem Gesetz. Es ist wiederholt von der Personalvermehrung die Rede. Da nirgends — ich habe es zumindest nicht gefunden — ein genauer Hinweis enthalten ist, welche Personalvermehrung dieses Gesetz tatsächlich bedeutet, wir aber hier im Hause doch immer wissen wollen — gerade jetzt in der Zeit der Einsparung —, worin die Personalvermehrung besteht, wäre es doch begrüßenswert, wenn wir es vor der Beschlußfassung erfahren könnten. Die Formulierung in den Erläuterungen lautet: „Im Hinblick darauf wird wohl angenommen werden können, daß die Einführung der Einrichtung verstärkter Senate eine wesentliche Vermehrung des richterlichen Personals des Obersten Gerichtshofes voraussichtlich nicht erforderlich machen wird.“ Ich glaube, man könnte jetzt schon einen

Überblick für das Abgeordnetenhaus geben, was unter „nicht wesentliche Vermehrung“ zu verstehen ist.

Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben erfolgt nun doch eine wesentliche Änderung gegenüber der Regierungsvorlage. Das heißt mit anderen Worten: Die Vorlage, die wir jetzt vor uns haben, deckt sich in wesentlichen Punkten nicht mehr mit dem, was seinerzeit begutachtet worden ist, denn ich habe eine ganze Reihe von Hinweisen in den Begutachtungen vergebens gesucht, sodaß ich angenommen habe, daß diese Vorlage nicht mehr begutachtet worden ist. Wir müssen daher auf jene wenigen Stimmen, die wir zur Verfügung haben und die sich damit beschäftigt haben, zurückgreifen.

Kollege Dr. Kleiner hat schon darauf hingewiesen, daß im § 8 ein Gesetz im Gesetz neuer Begriff aufscheint, nämlich die „ständige Rechtsprechung“. Die ständige Rechtsprechung ist ein im Gespräch, im Vortrag und in der Lehre sehr häufig geübter Begriff, aber im Gesetzestext meines Wissens noch nicht vorgekommen. Hofrat Sperl wirft in seinem Aufsatz die Frage auf: „Was eine ‚ständige Rechtsprechung‘ präzise ist, wissen wir nicht.“ Ich muß sagen: Ich habe Bedenken. Niemand wird in Zweifel stellen, daß Hofrat Sperl nicht der schlechteste Richter des Obersten Gerichtshofes ist. Ich schließe mich als kleiner Mann dem an, ich war immer schon gegen eine solche allgemeine Feststellung. Was ist die „ständige Rechtsprechung“? Wo ist das definiert? Wenn ein Richter schon vor der Gesetzwerdung das offen bekennt, müßte man entweder dafür sorgen, daß man klarstellt, was die „ständige Rechtsprechung“ ist, oder daß wir diesen Ausdruck vermeiden — Welch zweitem Weg wir Freiheitlichen uns angeschlossen haben.

Ein Richter des Obersten Gerichtshofes, der das Gesetz bekommt, der vielleicht einem solchen verstärkten Senat angehört, sagt auf Grund der Regierungsvorlage schon von vornherein: „Was eine ‚ständige Rechtsprechung‘ präzise ist, wissen wir nicht.“ Ich glaube, das sollte uns als Abgeordneten zu denken geben.

Sperl sagt: „Sprechen wir doch auch von einer ‚herrschenden Lehre‘, ohne daß irgend jemand berufen wäre, im Widerstreit der Meinungen die Krone auf ein bestimmtes Haupt zu drücken. Dergleichen Ausdrücke sind lebensnah und sie genügen vollauf dem anspruchslosen Sprachgebrauch des Alltags“ — meine Herren, das müssen wir uns sagen lassen!, haben wir das wirklich notwendig? —, „sie sind aber zuwenig deskriptiv, um sich als Elemente eines gesetzlichen Tatbestandes zu eignen.“ Ich darf Ihnen gleich sagen: Bei uns



**Zeillinger**

in der Fraktion sind die Bedenken gegen die Formulierung „ständige Rechtsprechung“ aufgetaucht, ehe wir den Artikel des Hofrates Sperl darüber zur Kenntnis bekommen haben.

Sperl setzt fort: „Durch die Gesetzwerdung des Entwurfes würde erstmalig die ständige Rechtsprechung zum Rechtsbegriff erhoben. Diese Verlegenheit zu meistern würde immerhin der Praxis gelingen.“

Ich glaube, daß man zumindest darüber sprechen sollte. Sicher kann man jetzt sagen: Der und der und der ist anderer Meinung. Aber ich möchte Ihnen namens der freiheitlichen Fraktion etwas sagen, meine Damen und Herren, Herr Minister, was uns auch aufgefallen ist. Ich bin kein Monarchist, kann also in keinen falschen Verdacht kommen. Aber es sollte uns zu denken geben, wenn wir heute über kaiserliche Patente und kaiserliche Entschlüsse, die 118 Jahre und 114 Jahre alt sind, beraten. Ich glaube, sie hätten nicht so lange gehalten, wenn man sich auch damals so leichtfertig über vorgebrachte Bedenken hinweggesetzt hätte. Sicher möchte ich heute schon sagen: So lange wird das Gesetz bestimmt nicht mehr halten, wie die bisherigen Grundlagen gehalten haben.

Das Positive an dem Grundgedanken, den wir vom ersten Tag an begrüßt haben, ist, daß man einmal daran gegangen ist, zu sammeln, zu sichten und eine klare Richtlinie, eine Leitlinie für den Obersten Gerichtshof zu geben.

Das zweite, was durch dieses Gesetz geschieht, ist ebenfalls heute schon erwähnt worden: die Abschaffung des Spruchrepositoriums und des Judikatenbuches. An Stelle dessen kommt nun die „ständige Rechtsprechung“. Das ist also der Tausch. Ich glaube, daß wir hier einen schlechten Tausch machen, und wir bedauern dieses leichte Abgehen von einer fast 100 Jahre bestehenden und bewährten Praxis und Einrichtung.

Es erscheint uns noch ein Bedenken gewichtig: Erlauben Sie mir, daß ich wieder mit einem Satz Sperl zitiere, der sich sicher besser vorbereiten konnte, der es besser sagen kann als ich vorher: Jeder hat Anspruch zu wissen, wer sein Richter ist, und wie das Gremium ausschaut, das über ihn richtet. — Das ist doch ein fundamentaler Bestandteil eines Rechtsstaates. Wenn ich also eine Tat begehe, kann ich mir genau ausrechnen, vor welchem Richter ich stehen werde und vor welches Gericht ich komme. Davon wird abgegangen, und zwar in einer Art und Weise, die uns Freiheitlichen bedenklich erscheint. Es sagt hier Sperl — ich darf ihn wieder zitieren, weil er besser formuliert als ich —: „Vor Eingehen in die Sache nach dem der Instanz entsprechen-

den Verfahren muß die Richterbank richtig, aber auch endgültig besetzt sein.“

Überlegen Sie einmal, was das heißt! Sie kommen zu einem Gericht, und dort wird plötzlich der Richter ausgetauscht, es sitzen auf einmal mehr Richter da. Sie wissen zu Beginn des Verfahrens noch nicht, welche Richter über Ihr Verfahren endgültig abfinden werden. Ich glaube, daß wir uns hier sehr, sehr weit von der bisherigen rechtsstaatlichen Auffassung in Österreich entfernen.

„Hier aber ist es so, daß nach Erstattung des Berichtes und Beratung des Gegenstandes durch den einfachen Senat eine Umbesetzung der Richterbank vorgenommen werden soll, und zwar je nach der Rechtsansicht, die sich der einfache Senat gebildet hat. Im einen Fall ist er berechtigt zu entscheiden, im anderen Fall ist er daran gehindert. Wo aber liegt das Hindernis für die Ausübung des Judiciums? Bei den Vorentscheidungen! Die Besetzung der Richterbank von einer Rechtsansicht im Gegenstand abhängig zu machen, bedeutet doch wohl einen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit, nur wenig besser als die Bindung an das Judikat.“

Ich darf gleich sagen: Das ist eine persönliche Meinung des Artikelverfassers, es wird sicher viele und ernst zu nehmende Bemerkungen dagegen geben, und so wie ich Sperl zitiere, könnte und wird man wahrscheinlich auch dagegen zitieren. Aber dieses Unbehagen, daß man bei Beginn des Verfahrens noch nicht weiß, welche Richter letzten Endes darüber entscheiden werden, wird keiner, auch kein Fürsprecher dieser in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Lösung uns nehmen können.

Sperl schreibt weiter: „Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die an der Ausübung des Judiciums gehinderten Richter des einfachen Senats auch dem verstärkten Senat angehören. Allenfalls könnte auch erwogen werden, ob nicht ein richterliches Kollegialorgan, nämlich der einfache Senat, aus dem einzigen Grund seiner im Dienste gebildeten Rechtsansicht durch den Zwang zur Verstärkung des Senats ad hoc abgesetzt wird“ — praktisch ist es eine Absetzung ad hoc, er setzt sich allerdings selber ab, er beschließt selbst mit Mehrheit, sich abzusetzen und einen vergrößerten, in dem der bisherige Senat dann eine Minderheit darstellt, dafür einzusetzen —, „weil doch die verfassungsrechtlich verbotene Absetzung des Richters durchaus nicht nur dienstrechtlich verstanden werden muß und ein Kollegialorgan ebenso abgesetzt werden könnte wie ein einzelner Richter. Hier ist es ja so, daß die einzelnen Richter nicht ad personam abgesetzt sind, da sie ja im verstärkten Senat votieren dürfen, aber ein Kol-

**Zeillinger**

legialorgan ist eine Einheit, und diese richterliche Einheit wird abgesetzt. Wo das Gesetz den Richter rechtlich einwandfrei von der Ausübung seines Amtes ausschließt, dort geschieht es nicht, wie hier, aus dem Grunde seiner Rechtsansicht im Gegenstand.“

Ich glaube, daß wir hier vor einer grundsätzlichen Frage stehen. Ich bin mir vollkommen im klaren, daß wir sie nicht um ½5 Uhr nachmittag hier lösen können. Aber es ist bedauerlich, daß diese Materie ein Jahr im Hause gelegen ist und keine Möglichkeit war, darüber die Meinungen abzutauschen. Ich bin nach wie vor überzeugt: Wenn guter Wille — und den guten Willen bezweifeln wir, das sage ich in aller Offenheit — vorhanden gewesen wäre, hätte man auch hier einen Unterausschuß mit der Möglichkeit, alle Meinungen zu hören, bilden können, hätte man auch hier so rechtzeitig darüber diskutieren können, daß man sicher eine alle Parteien befriedigende Lösung gefunden hätte.

Auf die weitere Diskussion in dieser Schrift gehe ich jetzt nur ein, weil der Sprecher der Regierungspartei, Dr. Hauser, den Artikel weiter zitiert hat. Der Artikelschreiber sagt dann: „Immerhin müssen wir anerkennen, daß sich die“ jetzige „Regierungsvorlage ... vorteilhaft vom Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 unterscheidet“. Richtig! Ich muß aber sagen, das spricht eher für die Ansicht des Artikelschreibers. Er anerkennt, daß es besser ist als dort, aber wir sind uns doch alle darüber im klaren, daß das Verwaltungsgerichtshofgesetz aus dem Jahre 1965 nicht die ideale Lösung dargestellt hat. Ich bin völlig überzeugt, wenn man das heute noch einmal in Ruhe vorberaten und in diesem Hause beraten und beschließen könnte, daß man in beiden Fällen zu einer anderen und zufriedenstellenderen Lösung kommen könnte. (Abg. Dr. Hauser: Aber der Hofrat Sperl weiß nur keine!) Herr Kollege, ich möchte ausdrücklich feststellen: Das weiß ich nicht, das kann ich Ihnen nicht sagen, ich habe mit ihm darüber nicht gesprochen; kann sein, daß er Vorschläge gemacht hat. (Abg. Doktor Hauser: Das geht ja aus dem Artikel hervor!) Herr Kollege, deswegen, weil man keinen Vorschlag weiß, ist noch kein Grund gegeben, daß man einen bestehenden Zustand in Vorschriften ändert, die eigentlich mehr oder minder nur deswegen brennen, weil sie in so viele Gesetze und Verordnungen aufgesplittert sind und einmal zusammengefaßt werden sollen. Ich muß Ihnen sagen: In der Praxis sind die Mängel nicht so groß. Wir wissen nicht, ob die kommenden Mängel nicht noch größer sind. (Abg. Dr. Hauser: Die gleichen Argumente wie Sperl!) Herr Kollege, sagen wir

nicht: Die Argumente Sperls! Sie sprechen von Argumenten. Sie haben mit 83 zu — was weiß ich — 80 Stimmen beschlossen, daß gegen Prader nicht untersucht werden darf, ob er einen Mißbrauch der Amtsgewalt begangen hat oder nicht. Das haben Sie beschließen können. Sie können jetzt mit derselben Mehrheit beschließen, daß der Oberste Gerichtshof so eingerichtet wird, wie Sie es für richtig halten. Aber überlegen Sie doch einmal: Es ist ein Unterschied, ob wir untersuchen, ob ein Minister dieses oder jenes getan hat, oder ob man an einer Einrichtung, die bisher unangestastet war, mit einer Mehrheit rüttelt, die im Jahre 1970 weg sein kann; Sie hoffen, daß sie bleibt, wir hoffen, daß sie nicht mehr bleibt. Und daß dann wieder alles geändert wird, davon können Sie überzeugt sein, Herr Justizminister! Dann wird das Unerfreuliche geschehen, daß man sagen wird: Man hat in vier Jahren die Mehrheit dazu benützt, sich den Obersten Gerichtshof so herzurichten, wie es der Mehrheit des Hauses entspricht. Man wird das deshalb sagen, weil Sie gar nicht den Versuch gemacht haben, das Gespräch mit einer anderen Fraktion zu suchen. Ich glaube, wir haben es bewiesen, daß wir in gewissen Fragen und auch in diesen Fragen durchaus verhandlungsbereit und konstruktiv verhandlungsbereit sind. Aber Sie haben gar nicht den Versuch gemacht, mit dieser Opposition zu verhandeln. Sie haben sie aus dem Unterausschuß ausgeschlossen! Sie haben gesagt: Wir setzen unsere Meinung durch, wir brauchen eine andere Meinung nicht zu hören! Wir gehen heute hier her und beschließen das Gesetz!

Jawohl, beschließen Sie! Wir brauchen dann nicht weiter zu reden. Beschließen Sie, wie Sie hinsichtlich Prader beschlossen haben, daß nicht untersucht werden darf, ob er Verbrechen begangen hat oder nicht. Beschließen Sie mit 83 zu 80, daß der Oberste Gerichtshof, solange Sie die Mehrheit haben, so eingerichtet zu werden hat, wie Klaus und Withalm es wollen!

Wir Freiheitlichen melden aus rechtsstaatlichen Gründen die schwersten Bedenken an und antworten: Wenn Ihnen das Volk die Mehrheit nimmt, dann wird es auch dieses Gesetz wie viele andere ändern. Diesen Weg aber gehen Klaus und Withalm und Sie mit ihnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Hohes Haus! Sie brauchen nicht zu befürchten, daß ich die Debatte über den Obersten Gerichtshof fortsetzen werde. Ich sehe mich nur

**Dr. Kleiner**

verpflichtet, den Zwiespalt, der zwischen Herrn Zeillinger und Dr. Hauser entstanden ist, durch eine Erklärung über den Verlauf der gestern von mir geleiteten Sitzung des Unterausschusses, der sich mit dem Strafvollzugsgesetz zu beschäftigen gehabt hätte, aufzuklären. Ich gebe diese Erklärung genau nach dem Verlauf dieser kurzen Sitzung ab.

Ich habe von Dr. Hauser am Vortag die Nachricht bekommen, daß er nicht in der Lage sein werde, die Sitzung zu leiten, und ich wurde ersucht — es ist mir durch eine Angestellte mitgeteilt worden —, den Vorsitz in dieser Sitzung zu führen. Ich habe dann Gelegenheit gehabt, mit Dr. Hauser zu telefonieren und ihm mitzuteilen, daß ich verpflichtet bin, um 9 Uhr bei einem Termin des Kartellobergerichtes zu sein, und daß ich daher nicht in der Lage sein werde, die Sitzung zunächst über die erste Stunde hinwegzubringen. Es wurde dann davon gesprochen, daß Dr. Kranzlmayr verständigt werden soll, wobei ich der Meinung war, daß Dr. Kranzlmayr der zweite Stellvertreter ist, was sich aber später als Irrtum meinerseits herausgestellt hat.

Als ich vor dem Beginn des Termins beim Obersten Gerichtshof in unsere Klubräume gekommen bin, wollte ich mich doch noch vergewissern, ob Dr. Kranzlmayr, den ich für den zweiten Stellvertreter im Vorsitz angesehen habe, auch im Hause ist, und habe gehört, daß das nicht der Fall sei. Nach einer Zeit des Zuwartens, nach der ich die Gewißheit hatte, daß Dr. Kranzlmayr nicht da ist, habe ich die Sitzung eröffnet und erklärt, daß ich auch nicht der Sitzung werde beiwohnen können, und zwar wegen des Termins beim Obersten Gerichtshof, und habe gemeint: Da auf diese Weise kein Vorsitzender da ist, werde ich die Sitzung schließen müssen.

Daraufhin hat Herr Zeillinger erklärt: Aber man wird doch noch etwas sagen dürfen!, worauf ich die Sitzung fortgesetzt habe. Herr Zeillinger hat einen Protest erhoben — von dem er gesprochen hat —, und es hat sich nach Herrn Zeillinger, da ich die Sitzung ja fortgesetzt habe, Herr Dr. Halder gemeldet und meinen Irrtum aufgeklärt, daß nicht Dr. Kranzlmayr der zweite Vorsitzende ist, sondern er, Dr. Halder, worauf für mich die Situation die war, daß Dr. Halder den Vorsitz übernehmen und ich zum Obersten Gerichtshof gehen werde. Herr Dr. Halder hat aber erklärt, daß er der Meinung sei, daß man die Sitzung beschließen solle, was ich dann auch getan habe.

Ich erkläre also, daß für meine Begriffe durch die Erklärung von Dr. Halder, daß er für die Schließung der Sitzung sei, ein Einver-

nehmen zwischen ihm und mir zustande gekommen ist, das dann zum endgültigen Schluß der Sitzung geführt hat. (*Abg. Doktor Gruber: Also hat der Hauser nicht gelogen! — Abg. Zeillinger: Im Einvernehmen aller drei Parteien! — Abg. Dr. Gruber: Das hat er nicht gesagt: aller drei Parteien!*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir, zum Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof einige kurze Erklärungen abzugeben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner hat in zwar freundlicher Weise, aber doch auch etwas kritisch meinen, wie er es genannt hat, verfassungsrechtlichen Bereinerungseifer angesprochen und in diesem Zusammenhang auch auf Ausführungen hingewiesen, die ich in Ausübung meines Rechtes auf freie Meinungsäußerung gemacht habe. Er hat sich nämlich auf meine Ausführungen über eine Reform des Gnadenrechtes in Österreich bezogen.

Nur damit in diesem Hohen Haus kein Irrtum über meine Ausführungen entsteht, möchte ich sagen, daß diese Ausführungen abgedruckt sind; man kann sie nachlesen. In diesen Ausführungen wird an keiner Stelle das gegenwärtige Gnadenrecht des Herrn Bundespräsidenten in Zweifel gezogen, sondern ich habe dort sogar Vorschläge gemacht, die darauf abzielen, bei Aufrechterhaltung dieses Gnadenrechtes gewisse Verbesserungen sozusagen unterhalb der Stufe des Herrn Bundespräsidenten vorzunehmen.

Hohes Haus! Dieser verfassungsrechtliche Bereinerungseifer, von dem der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner gesprochen hat, ist keineswegs auf rein formale verfassungsrechtliche Gesichtspunkte gerichtet, sondern im Gegenteil auf jene gesellschaftlichen Strukturen, die hinter diesen formalen Erscheinungen liegen. Ich brauche vor diesem Hohen Haus nicht zu sagen, daß die Notwendigkeit, überholte gesellschaftliche Strukturen der neuen Zeit, der modernen Zeit anzupassen, inzwischen in aller Welt deutlich geworden ist. Ich komme ziemlich viel mit jungen Menschen, mit Studenten zusammen und darf sagen, daß ihre Kritik an diesen überholten formalen Erscheinungen, an den überholten gesellschaftlichen Strukturen sehr ernst ist. In aller Welt haben Angehörige der älteren Generation zu diesen Wünschen und Forderungen Stellung genommen und haben sie in grundsätzlicher Hinsicht bejaht, sie haben Reformen zugesagt.

8236

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Ich mache seit 15 Jahren auf allen möglichen Gebieten des Rechtslebens immer wieder Vorschläge, wie man endlich — wir sind jetzt im 50. Jahr der Republik — gewisse Rechtserscheinungen den Proklamationen der Republik, der Demokratie und des Parlamentarismus nachziehen muß, damit die Republik, damit die Demokratie, damit der Parlamentarismus endlich jenes Gesicht erhält, das die Bundesverfassung ihnen gibt.

Auf dieser Linie liegt auch dieser Entwurf eines Bundesgesetzes über den Obersten Gerichtshof, der nach langen Vorarbeiten als Regierungsvorlage dem Hohen Haus zugeleitet worden ist. Der Oberste Gerichtshof hat 14 Entwürfe ausgearbeitet, und nach diesen 14 Entwürfen hat das Justizministerium wieder Entwürfe ausgearbeitet, hat sie versendet, schließlich ist eine Regierungsvorlage zustandegeworden, und diese ist in vielen Sitzungen eines Unterausschusses des Justizausschusses erörtert worden.

Es ist hier davon die Rede gewesen, daß sich die derzeitige Regelung über den Obersten Gerichtshof glänzend bewährt habe, daß sie glänzend in das Verfassungsgefüge der demokratischen Republik passe. Hohes Haus! Ich darf vorlesen, was schon vor vielen Jahren über diese angeblich glänzenden Einrichtungen, die faktisch ohnedies nicht mehr wirksam waren, gesagt worden ist, und zwar von einem sehr guten Verfassungskenner, dem Herrn Professor Walter. Herr Professor Walter hat zum Judikatenbuch und zum Spruchrepertorium, das der Herr Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Sperl verteidigt, folgendes gesagt:

„Die Mitglieder des OGH. sind in bestimmter Weise an die Rechtsansichten gebunden, die den in das Judikatenbuch oder Spruchrepertorium eingetragenen Entscheidungen zugrunde liegen. Es handelt sich dabei um eine Bindung dieser Richter an einen von der Justiz gesetzten Akt. Die Entscheidung im konkreten Falle tritt als individuelle, lediglich die Parteien des entsprechenden Verfahrens bindende Rechtsvorschrift in Kraft. Durch ihre Eintragung in das Judikatenbuch erhält sie aber auch den Charakter einer internen generellen Rechtsvorschrift.“ Er sagt anschließend, warum die Vorschrift generell ist, und sagt dann weiter: „Da die von der Verfassung normierte richterliche Unabhängigkeit darin besteht, daß Richter in Angelegenheiten ihres richterlichen Amtes keine Weisungen erhalten dürfen, entsprechen die Vorschriften über die bindende Wirkung von Sprüchen und Judikaten, die bloß auf einfacher Gesetzesstufe stehen, nicht der Verfassung.“

Hier wird der Oberste Gerichtshof — und das war die Grundlage der Reform — sozusagen als Quasi-Gesetzgeber, als Quasi-Parlament tätig, und das steht mit dem Grundkonzept der parlamentarischen Demokratie nicht im Einklang.

Ich habe mich jahrelang mit der Frage zu beschäftigen gehabt, auf welche Weise eine einheitliche Judikatur innerhalb eines Gerichtshofs und zwischen mehreren Gerichtshöfen gewährleistet werden kann. Ich habe auf Einladung meines Amtsvorgängers vor etlichen Jahren auf einer Richterwoche über dieses Thema zu sprechen gehabt. Ich habe seither jedes Stück Papier über dieses Thema gesammelt, ich habe einem gemeinsamen Komitee des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes angehört, das beraten hat, wie man hier und dort die einheitliche Judikatur sichern kann, und ich bin auch Mitglied vieler verstärkter Senate des Verwaltungsgerichtshofes gewesen und habe erfahren, wie die Wirklichkeit auf diesem Gebiet aussieht.

Vielleicht ist es nützlich, daran zu erinnern, daß auch dieses Hohe Haus sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt hat und wiederholt an die Bundesregierung die Aufforderung gerichtet hat, Vorschriften zu entwerfen, die eine einheitliche Judikatur sichern und die damit der Rechtssicherheit dienen. Nur eine ganz kleine Auswahl:

Am 3. Dezember 1957 hat sich das Hohe Haus mit dieser Frage beschäftigt und hat einhellig eine EntschlieÙung folgenden Inhalts gefaÙt: „Die divergierenden Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe, das sind Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof und Oberster Gerichtshof, in den letzten Jahren in sehr wichtigen Lebensfragen der Staatsbürger müssen dazu führen, das Rechtsbewußtsein in der Bevölkerung zu erschüttern. Die Bundesregierung wird ersucht, geeignete Vorschläge zu erstatten, welche die Übereinstimmung der Rechtsprechung der drei obersten Gerichtshöfe gewährleisten.“

Hohes Haus! Damit eine Übereinstimmung der Rechtsprechung der drei obersten Gerichtshöfe erzielt werden kann, ist es notwendig, daß innerhalb eines Gerichtshofes eine einheitliche Rechtsprechung gegeben ist.

Am 2. Dezember 1958 ist im Hohen Haus wieder diese Sache zur Sprache gekommen, und es hat damals der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer folgendes gesagt: „Die vorjährige EntschlieÙung“ — aus dem Jahre 1957, wonach die Bundesregierung ersucht wird, geeignete Vorschläge zu erstatten — „ist bisher noch nicht erfüllt worden. Mit Rücksicht auf einen von einem Juristenausschuß der Wiener Juristischen Gesellschaft ausgearbei-

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

teten Gesetzesvorschlag ist zu hoffen und zu wünschen, daß im kommenden Jahr eine entsprechende Regierungsvorlage eingebracht wird.“ — Jetzt, Hohes Haus, ist sie da.

Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat am 1. Dezember 1959 in diesem Haus folgendes gesagt: „Wiederholt und seit Jahren wird immer wieder auf die divergierende Rechtsprechung unserer obersten Gerichte, des Verwaltungsgerichtshofes, des Verfassungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes, hingewiesen. Es wurde seitens der Bundesregierung erklärt, daß in Kürze entsprechende Gesetzesvorschläge eingebracht werden sollen. Angesichts dieser Erklärung der Bundesregierung möchten wir von der Stellung eines diesbezüglichen Antrages vorläufig Abstand nehmen. Wir hoffen, daß im Sinne der von hervorragender juristischer Seite gemachten Vorschläge in Bälde dieses Problem, welches geeignet ist, die Grundlagen der rechtsstaatlichen Ordnung zu erschüttern“ — ich bin ganz dieser Meinung! —, „eine Bereinigung findet“. (*Abg. Zeillinger: Bestätigt unsere heutige Auffassung! Wir stehen noch heute auf demselben Standpunkt! — Abg. Dr. van Tongel: Ich stehe dazu!*)

Hohes Haus! Im Jahre 1963 hat die Bundesregierung auf eine Entschließung dieses Hohen Hauses hin neuerlich eine Regierungsvorlage eingebracht, die zwei Alternativvorschläge vorgesehen hat, in denen gleichfalls Maßnahmen enthalten waren, die eine divergierende Rechtsprechung hintanhaltend sollten. Ich darf vielleicht nur die Entschließung vom 5. Juni 1963 zur Verlesung bringen: „...alle zur Vermeidung einander widersprechender Entscheidungen der Höchstgerichte notwendig erscheinenden gesetzgeberischen Regelungen als Regierungsvorlagen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 26. Juni 1963, dem Nationalrat vorzulegen“. — Diese Regierungsvorlagen sind gekommen, aber sie sind nur in einem Unterausschuß behandelt worden und dann liegengeblieben.

Hohes Haus! Ich habe mich verpflichtet gefühlt, wenigstens im Bereich der Justiz, wenigstens im Hinblick auf die Spitze dieser Justiz, den Obersten Gerichtshof, eine divergierende Rechtsprechung durch die Vorbereitung entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen hintanzuhalten.

Hohes Haus! Nun im einzelnen ganz kurz: Es ist hier wiederholt eine Äußerung — es ist nur eine Äußerung gewesen — des von mir hochgeschätzten Hofrates des Obersten Gerichtshofes Dr. Sperl zitiert worden. Ich habe mich selbst mit den von ihm behandelten Fragen beschäftigt. Aber um nur ja nicht befangen zu erscheinen, habe ich über diese

Frage noch ein Gutachten des Herrn Professors Walter eingeholt, der sich seit vielen Jahren speziell mit der verfassungsrechtlichen Stellung der Justiz beschäftigt, und ich habe dieses Gutachten da. Ich möchte es nicht in allen Teilen verlesen, aber Ihnen doch seine Schlußfolgerung zur Kenntnis bringen. Er sagt:

„Der Autor“ — Sperl — „scheint das Schwergewicht darauf zu legen, daß die Richter, die abweichend entscheiden wollen, dies nicht dürfen, sondern die Sache vom verstärkten Senat entscheiden lassen müssen, und erblickt hierin eine Einschränkung der richterlichen Unabhängigkeit. Nach der herrschenden Auffassung über die richterliche Unabhängigkeit besteht diese in der Weisungsfreiheit. Dies wird aber nicht beeinträchtigt, wenn in bestimmten — objektiv umschriebenen — Fällen ein Richter nur eine Entscheidung A fällen darf, sonst aber — bei Entscheidung non-A — die Sache von einem anderen Richter entschieden werden muß. Solche Fälle sind auch in der Rechtsordnung sonst üblich und wurden nicht als Eingriff in die Unabhängigkeit angesehen. So darf zum Beispiel ein Richter einem Rekurs in gewissen Fällen stattgeben, wogegen er eine negative Entscheidung dem Senat überlassen muß.“ Und dann sagt er: „Von einer ‚Absetzung‘ des Senats wegen der Zuständigkeit eines anderen kann keine Rede sein. Die verfassungsrechtlichen Bedenken des Autors in der angedeuteten Richtung kann ich daher nicht teilen.“

Ebenso hat sich der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zu dieser Problematik geäußert.

Hohes Haus! Eine andere Frage, die von Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner hier erörtert worden ist, ist, ob die Vorschriften, die der Einheitlichkeit der Rechtsprechung dienen sollen, nur für Zivilrechtssachen oder aber auch für Strafsachen gelten sollen. Hier hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauser bereits darauf aufmerksam gemacht, daß wir — das Justizministerium — auch den Vorstellungen des Obersten Gerichtshofs, nämlich des Plenums des Obersten Gerichtshofs, gefolgt sind. Ich möchte Ihnen die offizielle Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes kurz vortragen:

„Das dringende Bedürfnis nach Einheitlichkeit der Rechtsprechung besteht beim Obersten Gerichtshof nicht nur in Zivilrechtssachen, sondern auch in Strafsachen. Auch in der Strafrechtspflege ist es in den letzten Jahren, seitdem es mehrere Strafsenate beim Obersten Gerichtshof gibt, zu divergierenden Entscheidungen in wichtigen Rechtsfragen gekommen, ohne daß es den Ausgleichsbemühungen

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

gelingen wäre, die Einheitlichkeit wieder herzustellen. Gerade in Strafsachen, wo es von der Beantwortung einer Rechtsfrage abhängen kann, ob eine Person zu verurteilen oder freizusprechen ist, muß dafür gesorgt werden, daß es nicht von der Geschäftsverteilung abhängt, ob der eine oder der andere Strafsenat in dem einen oder dem anderen Sinne entscheidet. Es kann auf den Streit verwiesen werden, ob eine Strafe nach ihrer Dauer oder nach ihrem Grad als die schärfere anzusehen ist, ob zum Tatbild des Diebstahls Bereicherung nötig ist oder die Herrschaftsanmaßung genügt und wie es mit der Zulässigkeit der Berufung gegen ein etwa ergangenes Ergänzungsurteil nach § 265 StPO. steht.“

Hohes Haus! Der Oberste Gerichtshof hat nicht nur in dieser offiziellen Stellungnahme seine klare Meinung zu diesem Problem bekundet, sondern der Unterausschuß des Justizausschusses — davon ist die Rede gewesen, und daher kann ich auch darüber sprechen — hat als Experten den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und noch eine Reihe anderer Personen vorgeladen. Und der Präsident des Obersten Gerichtshofes hat dort darauf aufmerksam gemacht, daß das die Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes ist und daß es nicht die Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes ist, was — wenn ich mich so ausdrücken darf — von einer „Splittergruppe“ vertreten worden ist. Und im gleichen Sinn hat sich der Herr Senatspräsident Dr. Schuster zu diesem Problem geäußert, der Jahre hindurch mit dieser Materie im Rahmen des Obersten Gerichtshofes beschäftigt gewesen ist.

Wäre es wirklich möglich gewesen, verfassungsrechtlich und vom Standpunkt der Rechtssicherheit die Strafsachen, also jene Rechtssachen, durch die der Staatsbürger in empfindlichster Weise getroffen wird, von der Forderung nach Einheitlichkeit, von der Forderung nach Rechtssicherheit auszunehmen? Es wäre das sicher nicht möglich gewesen, und zwar deswegen nicht möglich gewesen, weil man damit gegen den Artikel 92 des Bundes-Verfassungsgesetzes verstoßen hätte, jenen Artikel, der davon spricht, daß es nur einen Obersten Gerichtshof in Österreich gibt und nicht so viele Oberste Gerichtshöfe, als es Strafsenate gibt. Weiter hätte eine solche Regelung gegen den fundamentalen Grundsatz — fundamental für die Demokratie — der Gleichheit vor dem Gesetz verstoßen, weil es nicht einzusehen ist, daß ein Staatsbürger nur deswegen strenger bestraft wird, weil sein Familienname mit einem anderen Anfangsbuchstaben beginnt als der eines anderen.

Das sind die Motive für diese Regelung. Eine Ausnahme der Strafsachen von dieser Regelung wäre also verfassungswidrig gewesen, wäre rechtspolitisch verfehlt gewesen, wäre im Widerspruch gestanden mit dem, was das Plenum des Obersten Gerichtshofes vorgebracht hat, und es wäre im Widerspruch gestanden auch mit einem Gesetz, das dieses Hohe Haus erst im Jahre 1964 beschlossen hat. Es ist hier davon die Rede gewesen: Im Jahre 1964 hat dieses Hohe Haus eine Novelle zum Verwaltungsgerichtshofgesetz beschlossen, und dieses Gesetz ist dann als Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 wiederverlautbart worden. In diesem Gesetz findet sich die Regelung über die verstärkten Senate ebenso wie in dem Gesetz über den Obersten Gerichtshof. Und niemand, Hohes Haus — niemand! —, hat bisher an dieser Regelung, wie sie im Jahre 1964 festgelegt worden ist, Kritik geübt.

Der Herr Hofrat Sperl gehört nicht dem Verwaltungsgerichtshof an. (*Abg. Dr. Kleiner: Natürlich!*) Er gehört nicht dem Verwaltungsgerichtshof an, er gehört dem Obersten Gerichtshof an! (*Abg. Dr. Kleiner: Ich bitte um Entschuldigung, das habe ich mißverstanden!*) Ja. (*Abg. Dr. Kleiner: Aber gerade das kritisiert der Herr Hofrat Sperl!*) Ja, er gehört aber nicht dem Verwaltungsgerichtshof an und hat niemals mit dieser Regelung praktisch zu tun gehabt. (*Abg. Dr. Kleiner: Hofrat Dr. Sperl hat verfassungsrechtliche Bedenken!*) Ich habe Ihnen das Gegengutachten vorgelesen. Ich kann darauf hinweisen, daß der Verfassungsdienst dagegen Stellung genommen hat. Aber, Hohes Haus und Herr Abgeordneter Dr. Kleiner, ich bin gerne bereit — ich möchte nur das Hohe Haus nicht im einzelnen damit behelligen —, über alle Einzelfragen mit Ihnen darüber zu sprechen und die Argumente auszutauschen, um die es hier angeblich geht.

Aber noch etwas darf ich zum Abschluß sagen: Eine derartige Regelung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner befürwortet hat, wäre nicht nur rechtspolitisch verfehlt, verfassungsrechtlich bedenklich und verfassungswidrig gewesen, sondern sie hätte auch das Funktionieren eines einheitlichen Obersten Gerichtshofes hintangehalten.

Ich darf sagen, daß einer der Experten — ich gestatte mir das zu sagen, Herr Abgeordneter Dr. Kleiner —, der von Seite der sozialistischen Opposition nominiert war und der auch beruflich Ihnen nahesteht, mein Freund, der Herr Professor Strasser, ebenfalls zu diesem Problem Stellung genommen und sich in folgendem Sinne geäußert hat. Er hat erklärt: Man soll nicht sagen, ein Gesetz über den Obersten Gerichtshof ist nur für

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

die Richter des Obersten Gerichtshofes da. Er hat gesagt: Ein Gesetz über den Obersten Gerichtshof geht die gesamte Bevölkerung an.

Daher war das Justizministerium verpflichtet, Hohes Haus, einen Gesetzentwurf der Regierung vorzulegen, der der ganzen Bevölkerung dient und nicht nur einer kleinen Minderheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (709 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (899 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Steiner**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 15. Jänner 1968 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, bundeseigene Vermögenswerte dem Verein „Südmark“ zu übertragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 5. Juni 1968 in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Tödling, DDr. Pittermann und Dr. van Tongel beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (709 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich vom Finanz- und Budgetausschuß ermächtigt, die Durchführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht

erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu der in Beratung stehenden Vorlage 709 der Beilagen, betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften, habe ich im Finanz- und Budgetausschuß in sachlicher Form gegen den genannten Empfänger und zu dem Inhalt des Gesetzes und der Durchführung dieser Veräußerung bundeseigener Liegenschaften, wie sie vorgesehen ist, Stellung bezogen und einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Seitens der Mehrheitspartei hat meines Wissens lediglich ein Abgeordneter dazu Stellung genommen, und zwar in der Form einer polemischen Antwort. Die Mehrheitspartei lehnte dann den von uns gestellten Antrag ab. Eine sachliche Behandlung unserer Einwände fand nicht statt.

Welche Einwände konnten wir dort vorbringen beziehungsweise ins Treffen führen? Empfänger soll nach dem Gesetz der Verein „Südmark“ in Graz sein. Ich darf annehmen, daß der Grund des seinerzeitigen Vermögensverfalles im Jahre 1945 dem Hohen Hause bekannt ist.

Mit dem nach 1945 gegründeten Alpenländischen Kulturverband Südmark, ebenfalls in Graz, wurden lange Zeit hindurch Verhandlungen geführt, die auch zu einem Abschluß gebracht werden konnten, die, wie mir vor einigen Monaten versichert wurde, noch aufrecht gewesen sein sollen. Nun soll aber der Verein „Südmark“ der nunmehrige Besitzer dieser zu übertragenen Vermögen werden. Die Frage, die schon im Finanz- und Budgetausschuß gestellt worden ist, warum wohl diese Änderung eingetreten ist, wurde nicht beantwortet.

Den Erläuternden Bemerkungen können wir entnehmen: Als Übernehmer soll der Verein „Südmark“ in Graz, Joanneumring 11, fungieren. Es wird also hier ausdrücklich festgehalten „soll“. Warum, fragen wir, soll es nicht der Alpenländische Kulturverband Südmark sein, mit dem Jahre hindurch verhandelt worden ist, sondern der Verein „Südmark“? Diese Frage wurde nicht klargestellt. Es drängt sich also nun die Frage auf: Welche Leistungen hat der Verein „Südmark“ vollbracht, wenn er nunmehr so hoch und so reichlich beschenkt werden soll? Dies wäre eine Frage, die sehr wohl beantwortet werden müßte, denn es haben nicht nur sozialistische Widerstandskämpfer die Frage danach gestellt,

**Ing. Scheibengraf**

sondern auch solche der Mehrheitspartei. Es gingen allen Abgeordneten die entsprechenden Briefe dieser Bewegungen zu.

Was haben wir weiter gegen diesen derzeitigen Gesetzentwurf einzuwenden? Auf Grund der seinerzeitigen Verhandlungen wurden Ergebnisse erzielt und festgelegt. Soweit mir bekanntgegeben wurde, sehen diese Bedingungen wie folgt aus: Als Bedingung für die Rückgabe wurde vereinbart, daß die zum Vermögen gehörenden Schulen den Sitzgemeinden übergeben werden, wobei die Übergeben an die Gemeinden dann entschädigungslos zu erfolgen hätten, wenn die Rückgabe seitens des Bundes entschädigungslos zugestanden wird. Weiters müßten die im Hause Wien, Fuhrmannsgasse 18 a, untergebrachten Mieter, das ist unter anderem der Jugendbuchklub, dort verbleiben können und durch intabulierte Mietverträge gesichert werden. Diese vereinbarten Bedingungen wurden vom Alpenländischen Kulturverband Südmark vollinhaltlich akzeptiert.

Nachdem diese Fragen im Finanz- und Budgetausschuß nicht behandelt wurden, muß ich jetzt den Herrn Bundesminister für Finanzen fragen: Warum wurde dieses Verhandlungsergebnis von damals negiert? Wir können uns nicht vorstellen, daß dem Finanzministerium dieses Ergebnis nicht bekannt ist, daß vor allem gewisse Voraussetzungen nicht bekannt gewesen sein sollen.

In den Erläuternden Bemerkungen wird im dritten Absatz letzter Satz ausgeführt: „Ferner wird vorgesehen, daß die für Schulzwecke benützten Liegenschaften auf die Dauer des Bedarfes auch weiterhin als Schulgebäude Verwendung finden.“ Man hat also gewußt, worum es geht.

Ich müßte hier fragen: Nachdem die Gemeinden seit 1945 sehr wesentliche Investitionen in diesen Schulen vorgenommen haben, warum soll dann durch ein solches Gesetz diesen Gemeinden Schaden zugefügt werden? Es ist das Eigentum der Gemeinden, über das hier der Bund durch ein Gesetz verfügt. Entschädigt der Bund nunmehr diese Gemeinden finanziell? Das ist die zweite Frage. Was sollen zum Beispiel die Kärntner Gemeinden für neue Beschlüsse fassen? Sie haben auf Grund der seinerzeitigen Besprechungen und Vereinbarungen mit dem Finanzministerium selbst bereits Beschlüsse der Übernahme gefaßt. Über all das setzt man sich anscheinend hinweg und hat nun jene Gesetzesvorlage eingebracht, die jetzt in Behandlung steht.

Das Finanzministerium wußte aber auch um die Investitionen der Gemeinden, denn in den Erläuternden Bemerkungen heißt es

am Ende: „In einzelnen Fällen entspricht der Schätzwert der Liegenschaften den von den Gemeinden aus eigenen Mitteln bereits getätigten Investitionen.“ Man weiß also, daß die Gemeinden hier Mittel zur Verfügung gestellt haben, daß sie auch in den Jahren 1960, 1961 und 1962 das Eigentum daran beansprucht haben. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden dann unterbrochen. All das harrt einer Beantwortung.

Nun zu Kärnten selbst. Wenn man die Regierungsvorlage betrachtet, so fällt demjenigen, der die Verhältnisse kennt, auf, daß hier eine bereits genannte Schule, und zwar die Schule Rosenbach, überhaupt fehlt. Ist für diese Schule eine andere Regelung getroffen worden?

Aus all den Gründen, die ich nunmehr dargelegt habe, sind wir nicht in der Lage, der Regierungsvorlage 709 der Beilagen zuzustimmen. Wir wollen im Hohen Hause abermals einen Abänderungsantrag einbringen, der einigermaßen den Erfordernissen gerecht werden soll. Ich darf diesen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen zur Regierungsvorlage 709 der Beilagen, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird abgeändert wie folgt:

Im § 1 haben die Abschnitte I und II zu entfallen. Der bisherige Abschnitt III bleibt dadurch ohne ziffermäßige Bezeichnung.

Der Antrag sieht die Regelung für die steirischen Liegenschaften vor und lehnt sie für Kärnten und Wien ab. Wir empfehlen aus den aufgezeigten Gründen den Abgeordneten der Regierungspartei die Annahme dieses von uns gestellten Antrages. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Der vom Herrn Abgeordneten Ing. Scheibengraf eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Abgeordnete Tödling. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Tödling (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Scheibengraf, eines muß ich Ihnen bestätigen: Sie haben es wahrlich nicht leicht gehabt, Ihre Ablehnung hier zu begründen. Sie haben es umsomehr sehr schwer gehabt, als bereits vor den Verhandlungen im Finanz-



**Tödling**

ausschuß Abkommen zwischen Ihrem steirischen Spitzenpolitiker Dr. Schachner-Blazizek, dem Vizebürgermeister von Wien Slavik und — ich glaube auch — Ihrer obersten Parteispitze vorhanden waren, daß Sie zustimmen werden. *(Abg. Weikhart: Unter dieser Voraussetzung, Herr Kollege Tödling, war immer die Rede davon! So wie es Scheibengraf gesagt hat!)* Natürlich! Der Kollege Scheibengraf hat es jetzt ebenso schwer gehabt wie im Finanzausschuß, umso mehr, als er obendrein Steirer ist.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zur zur Sache selbst komme, möchte ich doch hier eine sehr grundsätzliche Feststellung machen, und zwar: Wenn auch nur der leiseste Zweifel an der Integrität, an der Vaterlandsliebe, an der Heimattreue jener Personen bestünde, die als Funktionäre den Alpenländischen Kulturverband Südmark leiten, hätte ich mich nicht zum Wort gemeldet. Jedoch muß ich zu dieser Regierungsvorlage doch einiges bemerken, unsomehr, als es sich um eine fast steirische Angelegenheit, Herr Kollege Scheibengraf, handelt und ich als Steirer dem Finanzausschuß angehöre.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine Feststellung eingangs machen: Ich bin nicht vom Herrn Bundeskanzler hieher geschickt worden, um eine „heimliche Liebe“ zu verteidigen.

Obwohl ich mich ansonsten bemühe, hinsichtlich der Informationen einigermaßen auf dem laufenden zu sein, habe ich bis vor kurzem nicht gewußt, daß wir in unserem Blätterwald — wenn ich so sagen darf — eine neue Zeitung „Die Republik“, wie sie sich nennt, haben. Seit mir aber bekannt ist, daß es diese Zeitung „Die Republik“ gibt, weiß ich auch, daß dort ein vom Haß gegen den Herrn Kanzler erfüllter Dr. Jambor die Feder führt. *(Abg. Dr. van Tongel: Das ist doch ein Parteiangehöriger der ÖVP! — Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.)* Herr Kollege van Tongel, das will ich hier nicht untersuchen. *(Abg. Weikhart: O ja! Das ist ein ÖVP-Mann! Das ist bekannt! Der Haß ist im eigenen Haus und in Ihrer eigenen Familie! Gegen den Josef richtet sich der ganze Haß!)* Meine Damen und Herren! Mir ist bewußt, wenn ich den Namen dieses Herrn Dr. Jambor hier nenne, ver helfe ich ihm zu einer Publizität, die er vielleicht sehnlichst herbeisehnt, aber meiner Meinung nach keinesfalls verdient hat. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich muß mich dagegen verwahren, daß dieser Herr Dr. Jambor dem Kanzler mangelnde Geradlinigkeit, eine heimliche Liebe zu diesem Verband, von dem heute die Rede ist, vorwirft. *(Abg. Libal: Regelt das in eurer Partei!)*

Gegen diese Unterstellungen muß ich mich hier verwahren.

Dieser Herr Dr. Jambor zerpfückt die gegenständliche Regierungsvorlage, geht in die tollsten Dinge hinein, und bezeichnet sie als parlamentarischen Handstreich.

Meine Damen und Herren! Ich treffe jetzt eine sehr ernste Feststellung. *(Abg. Probst: Der gehört ja gar nicht zu uns! Was wollt ihr denn?)* Wenn das Österreichische Nationalinstitut ... Herr Kollege Probst! Ich spreche vom Österreichischen Nationalinstitut, und ich glaube, das ist doch eine Sache, die uns alle angeht. *(Abg. Weikhart: Sie nennen einen Namen, der der ÖVP zugehört! — Abg. Probst: Haben Sie mit ihm keine Freude? Sie haben mit jemand keine Freude! Weil Sie keine Freude haben mit ihm!)* Ich rede vom Österreichischen Nationalinstitut, und dieser Dr. Jambor ist dort Vorsitzender. *(Abg. Probst: Das wissen wir schon, wohin der Jambor gehört! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Meine Damen und Herren! Ich rede vom Österreichischen Nationalinstitut. Und wenn dieses Nationalinstitut, das von diesem Herrn Dr. Jambor geleitet wird ... *(Abg. Weikhart: Der macht bei euch einen Wirbel! — Abg. Probst: Ein weggelegtes Kind der ÖVP! — Abg. Dr. Gruber: Auch in Ihrer Partei hat es Auseinandersetzungen gegeben! — Abg. Weikhart: Wir sagen das nicht vom Rednerpult!)* Herr Kollege Weikhart! Wenn Sie wünschen, daß ich auch etwas zurückgreife und ähnliche Dinge hier auftische, die Ihre Partei betreffen — bitte gern! Aber dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß wir hier eine Stunde länger sitzen. *(Abg. Weikhart: Entschuldigen Sie! Wir sind ja nicht zum Rednerpult ins Parlament und haben uns beklagt! Das machen wir uns selber aus! — Abg. Dr. Gruber: Herr Kollege Weikhart! Der Winter hat sich auch über den Nennung genauso ausgelassen! — Abg. Gertrude Wondrack: Aber nicht hier im Haus! — Abg. Dr. Gruber: Da im Haus!)* Meine Damen und Herren! *(Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Frau Kollegin! Ich habe schon betont, aber Sie lassen mich nicht reden. Es ist mein sonderbares Pech, so oft ich zum Rednerpult komme, ist bei Ihnen immer die Unruhe da. Ich verstehe das eigentlich nicht. *(Abg. Weikhart: Wir wollten nur eine Feststellung machen, sonst gar nichts!)* Frau Kollegin! Ich rede vom Österreichischen Nationalinstitut, das dieser Herr leitet. Wenn nun von dort Publikationen kommen, so muß doch der Leser, also der Staatsbürger, meinen, daß das eine amtliche Publikation ist, oder nicht? Daher meine ich: Wenn dieser Herr Dr. Jambor

**Tödling**

meint (*Abg. Gertrude Wondrack: Das ist Ihr Parteifreund!*), den Herrn Kanzler verunglimpfen oder die leitenden Herren dieses Kulturverbandes angreifen zu müssen (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sagen Sie es doch dem Herrn Dr. Jambor!*), dann soll er sich eines anderen Sprachrohres bedienen, meinetwegen der kommunistischen „Volksstimme“, aber nicht einer Zeitung, die dem Österreichischen Nationalinstitut gehört. (*Abg. Weikhart: Sagen Sie es dem Herrn Dr. Jambor! Der gehört doch euch an!* — *Abg. Konir: ÖVP-Mitglieder schreiben in der „Volksstimme“?* — *Abg. Weikhart: Sagen Sie ihm das! Sollen wir ihm das sagen?* — *Abg. Probst: Im Namen der ÖVP werden wir ihm das mitteilen!*) Herr Kollege Probst! Ich stehe für die ÖVP da und sage das, weil ich mich verpflichtet fühle, im Zusammenhange mit der Regierungsvorlage dem Herrn das zu sagen. (*Abg. Probst: Beschwerden Sie sich über ihn!* — *Abg. Weikhart: Ihr Parteiohmann kann sich nicht wehren gegen sein Mitglied?* — *Abg. Dr. Gruber: Wir schließen nicht gleich jeden aus!*) Er wird sich sehr wohl zu wehren wissen! (*Abg. Weikhart: Scheinbar nicht!* — *Abg. Libal: Der Kanzler müßte sich schon längst wehren!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich einigermaßen beruhigt haben, darf ich hier die Zeitung „Grazer Montag“ hernehmen. Hier wird sehr deutlich wieder auf die Regierungsvorlage Bezug genommen und ausgesprochen, daß hoffentlich die Meinung, die im Finanzausschuß durch Herrn Klubobmann Dr. Pittermann vertreten wurde, am heutigen Tag einer Revision unterzogen wird. Aber wie wir bereits durch Scheibengraf wissen, ist das nicht der Fall.

Der „Grazer Montag“ schreibt unter anderem: „Wird er sich dem Parteibeschluß fügen“ — folglich muß ein Beschluß schon vorhanden gewesen sein — „oder über diesen hinweg grundsätzlich Opposition betreiben?“ (*Abg. Gertrude Wondrack: Die Zeitung muß es ja wissen!* — *Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Herr Kollege Tödling! Sie sollten Ihre eigene Zeitung kennen!*) „Daß eine solche Opposition in breiten Kreisen der Bevölkerung nicht verstanden würde, liegt auf der Hand, ist doch die Arbeit des Alpenländischen Kulturverbandes Südmark unter der Leitung seines Obmannes Dr. Heinz Brunner als außerordentlich wertvoll und staatsershaltend zu bezeichnen.“ Das ist immerhin eine steirische Zeitung. (*Abg. Peter: Das ist aber das Leibblatt vom Vancura!* — *Abg. Weikhart: Der „Montag“ gehört zur Verwandtschaft der ÖVP!* — *Abg. Moser: Wem gehört die Zeitung?* — *Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie zitieren*

*sich selber!*) Wir haben Zeit! (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Gnädige Frau! An mir liegt es nicht, wenn wir uns zwischendurch unterhalten wollen. Ich folge Ihnen gerne, aber angesichts der Zeit ... (*Abg. Brauneis: Wir haben Zeit!*) Ich auch. (*Abg. Probst: Wem gehört die Zeitung?* — *Abg. Probst: Der Vancura ist ja allgemein bekannt!* — *Abg. Moser: Wem gehört die Zeitung?*) Meine Damen und Herren! Man kann nicht für jedes Vereinsmitglied einen Steckbrief anfertigen. (*Abg. Probst: Daß der das nicht weiß!*)

Hier komme ich nun auf die Bedenken zu sprechen, die der Herr Klubobmann Doktor Pittermann im Finanzausschuß geäußert hat. Ich habe mir doch die Frage gestellt: Wer sind die Funktionäre dieses Alpenländischen Kulturverbandes? Den schon hier zitierten Obmann, Direktor Dr. Heinz Brunner aus Graz, ein aufrechter Mann, mit viel Dynamik, kenne ich persönlich seit Jahren. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Dem geben Sie es ja nicht!*) Im Vorstand findet man viel bekannte Namen aus Wirtschaft, Verwaltung und auch aus der Wissenschaft.

Meine Damen und Herren! Interessant gerade für Sie von der Opposition ist die Feststellung, daß sich in der Hauptleitung dieses Verbandes die Politiker finden, Politiker von links und auch von rechts: so etwa der Landeshauptmann-Stellvertreter Professor Koren, Landeshauptmann außer Dienst Horvatek — ja der ist kein ÖVPLer, meine Damen und Herren! —, Bundesrat ... (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist der einzige!*) — ich habe noch mehr! (*Rufe bei der SPÖ: Heraus damit!*) — Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof, der Landesjugendreferent für die Steiermark, Professor Moser. Hier finden wir also auch die Politiker.

Nun aber weg von den Personen. Ich halte es für notwendig, daß hier auch einmal über die Tätigkeit dieses Verbandes einiges gesagt wird. Wenn man an Hand der Jahresberichte die Tätigkeit des Alpenländischen Kulturverbandes einer Betrachtung unterzieht, muß man selbst bei kritischster Beurteilung zugeben, daß die kulturelle Arbeit der Bundesländer Kärnten und Steiermark und wohl auch des Bundes von diesem Verband tatkräftigst unterstützt wird.

Am Rande sei vermerkt, daß der Kulturverband von Anfang an, also in den fünfziger Jahren, von Politikern wie Landeshauptmann Krainer, Landeshauptmann-Stellvertreter Machold, Nationalratspräsident Dr. Gorbach und dem damaligen Landesrat Dr. Illig unterstützt wurde.

**Tödling**

Doch nun noch einmal zurück zur Tätigkeit des Verbandes. Diese reicht von der Erhaltung von Grenzlandschulen, dem Bau von Lehrerwohnungen, der Durchführung von Aufforstungsaktionen an der Grenze im steirischen Grenzgebiet, der Unterstützung der Südtiroler bis zum Bemühen, Volks- und Brauchtum zu erhalten. Ich möchte Ihnen empfehlen, wenn Sie hier so manches lächerlich finden sollten, an die südsteirische Grenze zu gehen. Dort finden Sie die Spuren, und zwar sehr kräftige Spuren von der Tätigkeit dieses Verbandes. Nicht zu übersehen ist natürlich die Tätigkeit auch auf sozialem Gebiet.

Wieder als Randbemerkung erlaube ich mir die Feststellung, daß Veranstaltungen des Kulturverbandes von Persönlichkeiten wie Bischof Dr. Schoiswohl, Superintendent Achberger, dem Konsul der Bundesrepublik Deutschland und dem Generalkonsul der Republik Jugoslawien besucht werden. Hier kann man sehr wohl von einer ordentlichen Vereinsführung reden, sonst würden diese Leute nicht hingehen.

In Fortsetzung meiner Randbemerkungen möchte ich festhalten, daß zur Durchführung einer Südtirol-Sammlung ein Kuratorium mit folgenden Mitgliedern gegründet wurde. (*Abg. Libal: Bürger!*) Sie sind sehr leichtfertig mit Ihrem Zwischenruf. Dieser Zwischenruf paßt wirklich nicht, Herr Kollege, er paßt wirklich nicht in diesem Zusammenhang!

Diesem Kuratorium, das sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Sammlung für Südtirol durchzuführen, gehören an: Landeshauptmann Krainer, Landeshauptmann-Stellvertreter Hofrat Dr. Alfred Schachner-Blazizek, der Bürgermeister der Stadt Graz Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum, die Bürgermeister-Stellvertreter Stöffler und Dr. Alexander Götz (*Abg. Dr. van Tongel: Endlich einer von uns!*) sowie die Rektoren der vier steirischen Hochschulen.

Ich möchte doch meinen, daß dieser Verband in der Steiermark eine Rolle spielt, dies umsomehr, als hier der Beweis geführt ist, daß sich die Politiker von links und von rechts sehr wohl dafür interessieren und sich dieser Sache annehmen. (*Abg. Peter: Die Rechte vergißt er!*) Nein; Ihr Götz ist ja ohnehin dabei.

In der weiteren Folge — ich zähle hier die Namen bewußt auf — wurde in einem Jahresbericht mitgeteilt, welche Personen sich im Zuge dieser Sammlung mit der Sammelbüchse direkt auf die Straße gestellt haben. Hier finden wir wieder folgende Namen: Minister Piffel, Landeshauptmann Krainer, Landeshauptmann-Stellvertreter Schachner-Blazizek, Bundesrat Hofmann-Wellenhof, Bürgermeister Scherbaum, Landesrat Wegart, Landes-

rat Gruber — das ist auch kein ÖVPLer — und wieder Ihr Götz, Herr Kollege Peter! Damit ist also erwiesen, daß sich sehr wohl alle drei Parteien um die Tätigkeit dieses Verbandes bemühen.

Dieses Kapitel abschließend möchte ich feststellen, daß sich der Alpenländische Kulturverband Südmark im wahrsten Sinne des Wortes in bester Gesellschaft befindet. Ob man das hier in Wien — das möchte ich ebenfalls sehr deutlich aussprechen — wahrhaben will oder nicht: Dieser Verband muß dennoch in Kärnten und vor allem in der Steiermark seine Bedeutung haben.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß einige Sätze zur Beschlußfassung der heutigen Regierungsvorlage. Im Finanzausschuß hat Kollege Abgeordneter Scheibengraf namens der SPÖ erklärt, sie — also die SPÖ — könnte wohl einer Rückgabe der steirischen Vermögenswerte an den Verband „Südmark“ zustimmen, nicht jedoch der Kärntner Objekte und des Wiener Objektes. Sie haben das ja heute bereits wiederholt und bestätigt. Bei der Begründung dieser Haltung war Ihnen vielleicht damals genauso unwohl wie heute hier, dies umsomehr — das wurde schon betont —, als Sie, wie ich glaube, gerne mit nach Hause gebracht hätten: Wir Steirer waren für diese Lösung im Sinne des Verbandes.

Meine Damen und Herren! Im Finanzausschuß wurde Ihr Klubobmann, Herr Doktor Pittermann, sehr deutlich: Er sprach von grundsätzlichen Überlegungen, außerdem handle es sich, wie es hieß, hier um eine „Nazi-Angelegenheit“. Dr. Pittermann hat sich damit selbst bescheinigt — ich bedaure sehr, daß ich ihm das nicht persönlich sagen kann —, daß er unglaubwürdig ist. Wenn Sie von der SPÖ infolge „grundsätzlicher“ Überlegungen gegen diese Vorlage sind, dann frage ich Sie: Warum sind Sie für eine Lösung für die steiermärkischen Vermögenswerte und für die anderen nicht? Wenn das eine grundsätzliche Frage ist, dann müßten Sie auch gegen die Rückgabe der Vermögenswerte in der Steiermark stimmen.

Ich möchte Ihnen sagen, daß bei diesen Überlegungen bei Ihnen keine Grundsätze eine Rolle gespielt haben, sondern es war vielmehr der Versuch, indem Sie für die Steiermark zustimmen, Ihrem steirischen Spitzenpolitiker Dr. Schachner-Blazizek eine Art Alibi zu verschaffen, da er auch mit von der Partie ist, also pro Verband „Südmark“. Das wollten Sie erreichen, indem Sie für die steirischen Vermögenswerte gestimmt hatten. Ihr Nein zu den Kärntner Vermögenswerten und zu dem einen Objekt in Wien

**Tödling**

lege ich so aus: Wien, Frießnitz, Matschach, Gödersdorf und Maglern sind SPÖ-Gemeinden. Ich kann verstehen, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie wollen mit Ihren SPÖ-Bürgermeistern dort Ihre Ruhe haben. Nun ja, ich kann das verstehen, das ist auch eine Art von Föderalismus.

Wesentlich scheint mir aber die Tatsache zu sein, daß ... (*Abg. Ing. Scheibengraf: Sie polemisieren nur, Sie sagen nichts Sachliches dazu!*) Hören Sie, Herr Kollege: Wesentlich scheint mir aber die Tatsache zu sein, daß bereits fixe Abmachungen mit Ihrer Parteizentrale für die gesamte Lösung bestanden haben, und mir ist es unerklärlich, daß Sie heute dagegen sind.

Ich darf somit — und damit bin ich schon am Schluß — zusammenfassend sagen, daß Sie wieder einmal den Beweis der Unglaubwürdigkeit geliefert haben und daß zweitens die Wiener SPÖ-Zentrale ihre Landespolitiker im Stiche läßt, diese hier in Wien einfach nichts zu reden haben. Das wollte ich Ihnen noch sagen. (*Abg. Weikhart: Ich wünschte, eure Landespolitiker hätten in der Kärntnerstraße soviel zu reden wie unsere in Wien!*) Nein, das ist ein Beweis. Ihr Kollege Schachner-Blazizek wird es Ihnen sagen.

Ein zweites Beispiel dieser Art haben Sie kürzlich auch in der Frage der Sicherheitsdirektionen geliefert, wobei Sie die gleiche Haltung eingenommen haben. Da haben Sie auch Ihren Landeshauptmann Sima schmählich, möchte ich fast sagen, im Stich gelassen.

Wir, die Vertreter der Österreichischen Volkspartei, nehmen im Gegensatz zu Ihnen auch auf die Probleme, die in den Bundesländern eine Rolle spielen, Rücksicht. Ein neuerlicher Beweis hierfür ist die heutige Regierungsvorlage, der wir unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus wird nicht erwarten, daß ich mich in den Streit meines Herrn Vorredners mit dem ÖVP-Mitglied Dr. Jambor einlasse. Die Auseinandersetzung der ÖVP beziehungsweise ihrer Sprecher mit Herrn Dr. Jambor möge ihr überlassen bleiben.

Die freiheitlichen Abgeordneten werden der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, wie sie dies schon im Ausschuß getan haben, sie sind daher nicht in der Lage, der Abänderung, die Kollege Scheibengraf beantragt hat, zuzustimmen. Ich darf aber einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Es handelt sich hier um Vermögen des ehemaligen Deutschen Schulvereins, der sich in der Ersten Republik mit einem in Graz bestehenden Verein namens „Südmark“ fusioniert und dann unter dem Namen „Deutscher Schulverein Südmark“ seine Tätigkeit ausgeübt hat. Präsident dieses Verbandes war bis zu seinem Ableben der hochangesehene Präsident des Abgeordnetenhauses der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, das im Nachbarsaal, im großen Saal dieses Hauses getagt hat und dessen Präsident — wie gesagt — Herr Dr. Groß war.

Dieser „Deutsche Schulverein Südmark“ hat sich sowohl in der Monarchie wie auch in der Ersten Republik außerordentliche und größte Verdienste auf dem Gebiet der Kulturpolitik und des Schulwesens erworben. Beweis dessen ist, daß ihm Angehörige aller Parteien — auch namhafte sozialdemokratische Politiker — angehört haben.

Ich habe es daher nicht verstanden, daß Herr Dr. Pittermann in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses die Redewendung gebraucht hat: Ehemaliges Nazi-Vermögen wird an einen Nazi-Verband übertragen. — Der „Deutsche Schulverein Südmark“ war alles andere als eine Nazi-Organisation. Er wurde ja bekanntlich auch im Jahre 1938 aufgelöst. (*Abg. Lukas: Er hat die Auflösung selbst angestrebt!*) Er hat im Zuge der Auflösung von Verbänden auf Verlangen der Behörden seine Tätigkeit eingestellt; das haben viele Organisationen gemacht. Von sich aus wäre er sicher nicht auf diese Idee gekommen.

Ich finde, daß der dort erhobene Vorwurf, der heute hier nicht wiederholt wurde, damit gegenstandslos geworden ist. Ob nun der Alpenländische Kulturverband Südmark oder — wie es die Regierungsvorlage sagt — der Verein „Südmark“ dieses Eigentum bekommt, ist an sich für den Tatbestand unwesentlich. Wir werden daher trotz der Ausführungen und trotz der Kundgebungen der Widerstandskämpfer, die Briefe an die ÖVP und an die SPÖ gerichtet haben, und trotz verschiedener koalitionsärer Verhandlungen, an denen wir nicht beteiligt waren und von denen wir nichts wissen, für den Text der Regierungsvorlage stimmen.

Im übrigen darf ich noch einmal sagen, daß unsere steirischen Freunde diese Haltung begrüßen und als selbstverständlich ansehen. Hier wird ein kleiner Teil eines Verdienstes anerkannt, das sich eine frühere kulturpolitische, nicht parteipolitische Organisation erworben hat. Wir dürfen hoffen, daß der Verein „Südmark“, der nunmehr einen geringen Teil dieses Eigentums zurückbekommt, im gleichen Sinne auf dem Gebiet der Kultur-

**Dr. van Tongel**

politik tätig ist wie der große ehemalige „Deutsche Schulverein Südmark“. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ströer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Tödling machen. Kollege Tödling hat sich sehr über das Nationalinstitut und seine Zeitschrift „Die Republik“ ausgelassen; ich fürchte fast, daß nicht alle Damen und Herren des Hohen Hauses sehr gut über das Nationalinstitut und über die Zeitschrift „Die Republik“ informiert sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist ja ein österreichisches Nationalinstitut, daher ist er dagegen!*) Daher möchte ich dazu ganz kurz folgendes sagen:

Zunächst einmal arbeiten im Nationalinstitut durchaus ehrenwerte Leute und gute Österreicher, unter anderen der langjährige Präsident dieses Hauses Minister a. D. Hurdes und der Herr Bürgermeister von Wien Bruno Marek sowie etliche andere Honoratioren und angesehene Persönlichkeiten aus allen Kreisen unserer Bevölkerung.

Dieses Österreichische Nationalinstitut — ich sage das, ohne daß ich mich über die Geschichte des Vereines „Südmark“ verbreiten möchte — hat auf jeden Fall in den letzten Jahren mehr für Österreich und unsere Republik geleistet, als leider die Vorläufer des Vereines „Südmark“ und, ich fürchte fast, der Verein „Südmark“ selber für Österreich zu leisten bereit waren, denn in allen Schriften, die wir mit großer Aufmerksamkeit lesen, lesen wir von vielen Dingen, aber sehr wenig von Österreich und der demokratischen Republik Österreich.

Nun noch eine Bemerkung zur Zeitschrift des Nationalinstitutes, zur „Republik“. In der gleichen Folge, wegen der Kollege Tödling über Dr. Jambor herfällt, finden wir Artikel des Herrn Generalsekretärs Dr. Withalm. Dr. Jambor befindet sich also zugegebenermaßen in guter Gesellschaft. Aber nicht nur das: Professor Dantine hat dieser Zeitschrift einen Artikel gewidmet, Herr Dr. Barta schrieb über das Thema „Religion, Kirche, Politik und Staat“. Auch ein sehr ehrenwerter Anghöriger unseres Hohen Hauses schreibt da regelmäßig: unser verehrter Herr Altbundeskanzler Dr. Gorbach. Ihn finden wir in dieser und in der nächsten Folge. Es findet sich auch Frau Professor Weinzierl, doch auch eine der anerkanntesten Damen, die sich mit der Zeitgeschichte beschäftigt. (*Abg. Tödling, eine Zeitschrift vorzeigend: Mir geht es um diesen Artikel!*)

Auch in der nächsten, in der jüngsten Folge finden wir einen Namen, der den Damen und Herren auf der rechten Seite nicht unbekannt ist: Es ist Dr. Busek, der mir nicht ungehalten sein wird, wenn ich ihn hier erwähne. Er schreibt über das Thema: „Der Österreicher hat ein Parlament“. Ich finde hier auch Kollegen Machunze, der einen ausführlichen Beitrag lieferte. Ich frage mich daher, Herr Kollege Tödling, was Sie wirklich veranlaßt hat, hier einen so scharfen Angriff gegen Leute loszulassen, die wirklich nur eines im Sinne haben: unsere Republik Österreich. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Tödling, die Zeitschrift „Die Republik“ vorweisend: Um diesen Artikel geht es: „Des Kanzlers heimliche Liebe“! Das soll er woanders schreiben!*) Das hätten Sie sagen müssen, Herr Kollege Tödling, aber Sie haben das Österreichische Nationalinstitut schwer angegriffen, die Persönlichkeiten, die in ihm wirken, und den Geschäftsführenden Präsidenten, Herrn Dr. Jambor. (*Abg. Tödling: Ich habe aber dazu gesagt: „Des Kanzlers heimliche Liebe“!*) Aus Ihren Ausführungen, Herr Kollege Tödling, habe ich entnommen, daß Sie sehr wenig wissen über dieses Institut, über sein Wirken und noch weniger über diese Zeitschrift. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Koren**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zu zwei Fragen Stellung nehmen, die der Herr Abgeordnete Scheibengraf gestellt hat.

Die erste Frage war, wer die Gemeinden für die von ihnen getätigten Investitionen entschädige. — Dazu darf ich feststellen, daß eine solche Entschädigung nicht vorgesehen ist, da die betreffenden Gemeinden diese Gebäude seit 1945 zu ihrer Verfügung hatten und daher auch für die Erhaltung zuständig waren. Ich darf weiters bemerken, daß festgehalten ist, daß die Gemeinden diese Gebäude auf die Dauer des Bedarfes werden weiter benützen können, sodaß ihnen eine Nutzung ihrer Investitionen auch für die Zukunft, solange diese Gebäude benötigt werden, zustehen wird.

Ihre zweite Frage war die nach der Schule Rosenbach. Nach den mir vorliegenden Informationen handelt es sich hier um die Liegenschaft, die unter II c genannt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

**Präsident Wallner**

Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor, demzufolge im § 1 die Abschnitte I und II entfallen sollen. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu § 1 erster Satz, das ist bis zum Beginn des Abschnittes I, liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der Abschnitte I und II liegt mir der Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen auf Streichung vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Finden die Abschnitte I und II eine Mehrheit, so ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Abschnitten I und II in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen, das sind § 1, Abschnitt III, sowie § 2 und § 3, und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (861 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (925 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Sandmeier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 14. Mai 1968 einen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt werden soll, die vom Bundesministerium für Bauten und Technik, vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen sowie vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beantragt wurden. Die einzelnen Verfügungen sind in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage eingehend begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 den gegenständlichen Gesetzentwurf in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und einstimmig ohne Abänderung angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (861 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (858 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968) (924 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Haider:** Der vorliegende Entwurf ist am 14. Mai im Nationalrat eingebracht worden. Da im Bundesfinanzgesetz 1968 erstmalig keine Bestimmung enthalten ist, wonach der Finanzminister zur Genehmigung von Überschreitungen für Mehrausgaben aus Rücklagenauflösungen ermächtigt ist, müssen diese Rücklagenauflösungen im Wege eines Budgetüberschreitungs-gesetzes genehmigt werden. Derartige Anträge sowie einige weitere von den Ressorts vorgelegte Überschreitungs-

**Dr. Haider**

anträge sind in der Regierungsvorlage, betreffend das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968, zusammengefaßt. Da die weiteren Überschreitungen durch Ausgabenrückstellungen und -ersparungen bedeckt werden, ändert sich durch das vorliegende Gesetz der Budgetabgang für das Jahr 1968 nicht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel, Jungwirth und Lanc sowie Bundesminister Dr. Koren. Schließlich wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (858 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Wahrnehmung der von der freiheitlichen Fraktion bisher zur Finanzpolitik der Regierung eingenommenen Haltung habe ich festzustellen, daß sie dem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 die Zustimmung nicht erteilen kann.

Bei dieser Gelegenheit halten wir Freiheitlichen es aber für notwendig, den Herrn Finanzminister neuerdings daran zu erinnern, daß jene Zeit der budgetpolitischen Improvisation, der sein Vorgänger gehuldigt hat, ein Ende finden muß. Die im Koren-Plan angekündigten Zielprogramme müssen nunmehr durch jenes Maßnahmenprogramm ergänzt werden, das der Herr Bundesfinanzminister seit geraumer Zeit ankündigt, das aber hier im Hause bis zur Stunde noch keinen entsprechenden Niederschlag gefunden hat.

Ich gebe namens der freiheitlichen Fraktion der Erwartung Ausdruck, daß Herr Finanzminister Koren nicht jenen Weg beschreitet, der für den Herrn Bundesfinanzminister Doktor Schmitz lange Zeit hindurch eine sehr unerfreuliche Selbstverständlichkeit gewesen ist. Bundesfinanzminister Dr. Schmitz leistete sich

nach unserer Überzeugung auf dem Gebiet der Finanzpolitik fast alles — außer dem Eingeständnis, daß er eine Reihe von Fehlern gemacht hat, die sich sehr zum Nachteil der österreichischen Wirtschaft und der betroffenen Arbeitnehmer auswirkte.

Aber die Fehler der österreichischen Finanz- und Budgetpolitik gehen nicht allein in die Ära Schmitz zurück. Sie haben ihre Wurzel und Ursachen in einer mehr als 20jährigen schwarz-roten Koalitionspolitik. Diese Ursachen haben letzten Endes dazu geführt, daß Österreich hinsichtlich der Steuerbelastung in der Weltspitze liegt. Das ist leider eine überaus unerfreuliche Tatsache.

Die „Österreichische Politische Korrespondenz“ erinnerte in den letzten Tagen daran, daß die unerfreuliche österreichische Steuerbelastung nur noch durch Schweden und durch Frankreich überboten wird und daß wir Österreicher als nächste auf dem dritten Platz in der Spitzenbesteuerung liegen.

Eine neuerliche Verschärfung dieser überaus unerfreulichen Situation wird durch das 2. Abgabenänderungs-gesetz in den nächsten Tagen herbeigeführt. Allerdings sieht der Herr Bundesfinanzminister Dr. Koren in diesen Maßnahmen keine weitere Verschärfung der österreichischen Steuersituation, sondern hat uns Freiheitliche schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß nach seiner Überzeugung ein positiver Ausweg aus der Lage durch diese Steuererhöhungen beschritten werden würde.

Herr Professor Dr. Koren hat es in den letzten Tagen in Salzburg für notwendig erachtet, in aller Öffentlichkeit darauf zu verweisen, daß sich mein Kollege Zeillinger hinsichtlich der Beurteilung des Dienstpostenplanes im Irrtum befinde. Ich wünsche im Interesse der Allgemeinheit, daß sich mein Kollege Zeillinger irrt und der Herr Bundesfinanzminister in der weiteren Entwicklung recht behält, damit eine Situation geschaffen wird, die man frei von allen parteipolitischen Überlegungen vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus begrüßen kann. Allerdings bin ich der Meinung, Herr Bundesfinanzminister, daß eine harte Währung, für die Sie und die Österreichische Volkspartei immer wieder wortreich eintreten, nicht mit weichen Maßnahmen gehalten und verteidigt werden kann. Weiche Maßnahmen muß ich Ihnen namens meiner Fraktion so lange vorwerfen, solange Sie sich nicht entschließen können oder solange Sie nicht in der Lage sind, dem Nationalrat Auskunft über Ihre konkreten Einsparungsmaßnahmen zu geben.

Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß ein finanzpolitisches und wirtschaftspolitisches Sanierungskonzept nicht allein von der Ein-

8248

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Peter**

nahmensseite her diskutiert werden kann, sondern im gleichen Zeitraum auch von der Ausgabenseite her beurteilt werden muß. Zu dieser Beurteilung sind wir Abgeordneten dieses Hohen Hauses deswegen bis zur Stunde noch immer nicht in der Lage, weil der Herr Bundesfinanzminister sich immer wieder hinter der Feststellung verschanzt, daß er erst im Zusammenhang mit dem Budget 1969 Aufschluß über seine konkreten Einsparungszielsetzungen geben kann. Es spricht für die eine Auffassung genausoviel wie für die andere Auffassung, Herr Bundesminister für Finanzen! Ich räume ein, daß Sie einer Reihe von großen Schwierigkeiten gegenüberstehen und es für Sie zweifelsohne nicht leicht ist, die von meiner Fraktion gewünschte Auskunft zu erteilen.

Vorsorglich wollen wir Freiheitlichen daher heute an eine Feststellung erinnern, die Sie selbst in aller Öffentlichkeit am 14. Mai dieses Jahres getroffen haben, indem Sie erklärten, Sie würden sozusagen persönlich die Garantie dafür übernehmen, daß im Budget 1969 die Summe von 3,2 Milliarden Schilling verlässlich eingespart wird. Ich stelle namens meiner Fraktion fest, daß es sich dabei nicht um eine für uns befriedigende Erklärung handelt, sondern lediglich um eine unerläßliche Notmaßnahme. Wir wollen daher vorerst dieses Ihr vor aller Öffentlichkeit verpfändete Wort der Garantie nicht in Zweifel ziehen. (*Abg. Doktor Pittermann: Geben Sie kein Darlehen darauf, Herr Peter!*) Ich gebe kein Darlehen darauf, Herr Dr. Pittermann. (*Abg. Dr. Pittermann: Höchstens einen Kredit!*) Ich möchte aber den Finanzminister nicht voreilig diskreditieren, denn die Zeit eilt rasch davon, und er wird schon in wenigen Wochen in die Lage versetzt, den Wahrheitsbeweis für die übernommene Garantie antreten zu müssen. Ich bezweifle fürs erste, Herr Bundesminister für Finanzen, daß diese Garantieerklärung von Ihnen vor diesem Hohen Hause befriedigend eingelöst werden wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Es wird mit Milch gewaschen!*)

Ich darf daran erinnern, daß gerade von wirtschaftspolitischen Standesorganisationen — bis zu jenen, die die Kollegen Sallinger und Mussil immer sehr wortgewandt vertreten — in aller Öffentlichkeit dieselben Argumente verfochten werden, die wir Freiheitlichen vor diesem Hohen Hause immer wieder vertreten. Die ÖVP-Wirtschaftsbund-Seite erklärte in jüngster Zeit mehrere Male äußerst massiv, daß die Steueropfer ohne Einsparungen sinnlos sind. Nun sind Sie, Herr Finanzminister, nicht in der Lage, dem Nationalrat sinnvoll über die Einsparungen zu berichten. Man spricht auf ÖVP-Seite davon, daß die Sanie-

rungslawine nunmehr ins Rollen gebracht worden sei. Dem halten wir Freiheitlichen entgegen, daß man so lange von einer „Sanierungslawine“ nicht reden kann, solange die Bundesregierung über kein Einsparungskonzept verfügt. (*Abg. Dr. Scrinzi: Eine Sanierungslawine!*) Ob es eine Sanierungslawine wird, wird sich auch spätestens bis zum 22. Oktober dieses Jahres herausstellen.

Hohes Haus! Diese „Sanierungslawine“ entbehrt aber nach wie vor des konkreten Einsparungskonzepts.

Herr Bundesminister für Finanzen! Nun zwei ganz konkrete Fragen: „Berichte und Informationen“ haben in zwei sehr ausführlichen und ins Detail gehenden Artikeln zu den Einsparungsmaßnahmen Stellung genommen. Nach Ansicht von „Berichte und Informationen“ müßten Sie als Bundesminister für Finanzen in der Lage sein, 10 Milliarden Staatsausgaben einzusparen. In dem zweiten Artikel werden die einzelnen Einsparungsposten für diese 10 Milliarden im Detail angeführt.

Ich ersuche Sie namens meiner Fraktion, zu diesem 10 Milliarden-Einsparungsvorschlag von „Berichte und Informationen“ konkret Stellung zu nehmen, denn damit würde sich zumindest jene Linie schon jetzt abzeichnen, mit der Sie uns doch spätestens am 22. Oktober dieses Jahres konfrontieren werden.

Dem Herrn Präsidenten der Bundeskammer, Ingenieur Sallinger, pflichte ich namens meiner Fraktion in einer Forderung vollinhaltlich bei, wenn er sagt: Der Staat muß sparen! Wörtlich führte er aus: „Keinesfalls kann das Auseinanderklaffen der Staatseinnahmen und Staatsausgaben einseitig nur durch eine Erhöhung von Einnahmen beseitigt werden; primär wären auf der Ausgabenseite wesentliche Korrekturen notwendig.“

Die Vertretung des Wirtschaftsbundes sitzt repräsentativ in den Reihen der ÖVP-Fraktion, fordert dasselbe wie die freiheitliche Opposition, begnügt sich aber damit, daß sie auf ihre eigenen Fragen von der ÖVP-Alleinregierung keine Antwort erhält. Es ist unlautere Demagogie, wenn der Präsident der Bundeshandelskammer mit solchen Forderungen vor die Öffentlichkeit tritt, sich aber im Hohen Haus damit begnügt, auf diese von ihm selbst gestellte Frage vom Bundesminister für Finanzen keine Antwort zu erhalten.

Nun hat ein Regierungsmitglied der Österreichischen Volkspartei folgenden Satz geprägt: „Das, was wirtschaftlich notwendig ist, ist politisch nicht möglich, und was politisch möglich ist, das ist wirtschaftlich nicht notwendig.“



**Peter**

Das scheint das neue Konzept der ÖVP-Alleinregierung zu sein. Ich wäre dem Herrn Bundesminister für Finanzen äußerst verbunden, wenn er mir diesen Satz, geprägt von einem anderen Regierungsmitglied, erläutern würde. Ich verstehe den Inhalt nämlich nicht. Wenn das wahr sein sollte, was sinngemäß darin enthalten ist, dann heißt das: Die Probleme lassen sich nicht lösen. Teilen Sie diese Auffassung, Herr Bundesminister, oder distanzieren Sie sich von jenem Regierungskollegen, der diese Formulierungen geprägt hat?

Die Zeit ist zu weit fortgeschritten, meine Damen und Herren, um auf die Problematik der noch immer offenen Verwaltungsreform einzugehen. Aber eines sei der Bundesregierung und nicht zuletzt dem Bundesminister für Finanzen von freiheitlicher Seite ins Stammbuch geschrieben: Eine Million Steuerzahler verhalten sich vernünftiger als eine einzige öffentliche Hand. Das kann man guten Gewissens feststellen, wenn man die bisher vorliegenden Ergebnisse der Verwaltungsreform einer sachlichen Kritik unterzieht. Vom „Staubsaugerkomitee“ wollen wir nicht reden, es ist praktisch ein „Pleitekomitee“ ohne konkretes Ergebnis gewesen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nun eine weitere Forderung, Herr Bundesminister für Finanzen, die der Landeshauptmann Dr. Gleißner namens der Landeshauptleute erhoben hat. Dr. Gleißner forderte eine Beteiligung der Länder am Ergebnis der neuerlichen Abgabenerhöhungen. Dem haben Sie ein Nein entgegengesetzt, wenn die Meldung der „Tiroler Tageszeitung“ vom 14. Juni 1968 stimmt. Halten Sie diese Meinung aufrecht und bleiben Sie bei der Brückierung der Landeshauptleute, oder sind Sie bereit, in diesem Punkte eine Revision Ihrer Auffassung herbeizuführen?

Nun muß ich noch Klaus mit Klaus konfrontieren. Am 10. Juni dieses Jahres erklärte Bundeskanzler Dr. Klaus, „namens der Bundesregierung müsse er mit aller Klarheit feststellen, daß jede Spekulation, den budgetpolitischen Teil des Koren-Planes in seiner Substanz zu durchlöchern, zum Scheitern verurteilt sei“. Herr Bundesminister für Finanzen, jener, der die erste Durchlöcherung des Koren-Planes vorgenommen hat, war niemand Geringerer als der Regierungschef selbst. Seien Sie bitte so freundlich, heute vor dem Nationalrat zur Durchlöcherung des Koren-Planes durch den Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus Stellung zu nehmen. Verschanzen Sie sich nicht hinter der Taktik des Schweigens. Seien Sie mutig genug, auf diese Klaus-Äußerung einzugehen und dazu Stellung zu beziehen. Die Bundesre-

gierung wird nämlich unglaublich, wenn der Kanzler vor aller Öffentlichkeit erklärt, es gäbe keine Durchlöcherung des Koren-Planes, Sie dann aber selbst in einer Finanzausschusssitzung, wie wir es erlebten, durch den Kanzler vor eine vollendete Tatsache gestellt werden. Da gibts nur eins, Herr Bundesminister für Finanzen: Entweder Sie distanzieren sich von dieser Erklärung des Bundeskanzlers und den von ihm getroffenen Maßnahmen oder Sie treten zurück. Wenn das so weitergeht, dann verlieren Sie durch den Kanzler und seine Maßnahmen Ihr Gesicht.

Ich bedaure, daß Ihnen der Bundeskanzler Ihre überaus schwierige Aufgabe nicht erleichtert. Ebenso aber können Sie sich der Tatsache nicht entziehen, daß diese Maßnahmen des Bundeskanzlers das Vertrauen der Öffentlichkeit in Ihre persönliche Arbeit untergraben. Wir haben ja Pressemeldungen — ich zitiere nur eine —: „Sanierungskonzept in Gefahr“ auf Grund jener Durchlöcherungen, die der Bundeskanzler vorgenommen hat und die noch, wie man hört, die eine oder andere Weiterung erfahren werden.

Eins bewegt uns Freiheitliche auch, Herr Bundesfinanzminister: Immer wieder begegnet man Ihrer Forderung, daß an die Stelle der Symptombehandlung nun endlich die Strukturereinigung treten muß. Aber wenn wir die strukturbereinigenden Maßnahmen, die Sie bis jetzt dem Parlament vorgelegt haben, überprüfen, stellt sich heraus, daß dieses Problem nach wie vor im argen liegt.

Wir Freiheitlichen sind auch der Meinung, daß Sie am 30. Mai 1968 eine überaus gewagte Erklärung abgegeben haben. Sie formulierten sie nach dem „ÖVP-Pressedienst“ — und ich darf annehmen, daß diese Formulierung stimmt — so, daß nach Ihrer Ansicht die Wirtschaftskrise endgültig überwunden sei. Dieser Auffassung, Herr Bundesfinanzminister, können wir Freiheitlichen uns auf Grund der gegebenen Situation nicht anschließen. Wir machen die Erfahrung, daß immer wieder schockartige Rückschläge im Wirtschaftsleben zu verzeichnen sind, die uns bisher jedoch dramatische Auswirkungen erspart haben. Österreich ist bisher immer an dramatischen Kriseneffekten vorbeigegangen, wir vertreten aber die Meinung, daß wir eines Tages einer sehr dramatischen wirtschaftlichen Situation gegenüberstehen könnten, wenn die von Ihnen angekündigte Strukturbereinigung so langsam fortschreitet, wie das in den letzten Monaten der Fall war.

Und nun zu jenem Staatsbegräbnis 3. Klasse, das Sie als Bundesminister für Finanzen der zweiten Hälfte des Eventualbudgets in der letzten Sitzung des Finanzausschusses bereitet

**Peter**

haben. Während die erste Hälfte des Eventualbudgets hier im Hause behandelt wurde, tat die Österreichische Volkspartei noch so, als ob nur mehr kurze Zeit vergehen würde, ehe die zweite Hälfte des Eventualbudgets folgen würde. Wir waren allerdings sehr überrascht, aus dem Mund des Bundesfinanzministers im Ausschuß zu hören, daß die zweite Hälfte des Eventualbudgets nunmehr auf Grund des Koren-Plans nicht mehr notwendig sei. Hier beginnt die Finanzpolitik des Universitätsprofessors Koren problematisch zu werden, weil er die von ihm selbst vertretenen Grundsätze preisgibt, ohne dafür der Öffentlichkeit und dem Parlament eine ausreichende sachliche Begründung gegeben zu haben. Daher besteht nach Ansicht von uns Freiheitlichen die Gefahr, daß wir genau in jene Zickzack-Politik auf dem Gebiet der Budget- und Haushaltsführung eintreten, wie wir sie in einem unerfreulichen Maße während der Amtstätigkeit des Finanzministers Doktor Schmitz erleben mußten.

Auf Grund der von mir dargelegten Argumente sind wir Freiheitlichen nicht in der Lage, dem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegt uns heute das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 vor. Man könnte dieses Budgetüberschreitungs-gesetz vielleicht mit einem Wilhelm Busch-Zitat überschreiben: „Dieses war der sechste Streich, doch der nächste folgt sogleich.“

Ich erlaube mir, Herr Abgeordneter Machunze — gerade Sie wollte ich jetzt ansprechen —, zu sagen: Anscheinend ist Ihnen als „Oberstaubsauger“ des „Staubsaugerkomitees“ bei dieser Regierungsvorlage einiges durch die Lappen gegangen. Es ist interessant, daß sich gerade die Österreichische Volkspartei in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit — der Vorredner hat es schon betont — sehr viel mit Einsparungen im Haushalt beschäftigt hat. Darüber schreiben auch die unabhängigen Zeitungen: „Regierung will Ordnung im Staatshaushalt“, „Die Regierung Klaus hat sich viel vorgenommen“, „Es soll wieder einmal gespart werden“.

Hier erlaube ich mir, mit Einwilligung des Herrn Präsidenten ganz kurz die „Tiroler Tageszeitung“, die nicht unserer Seite angehört, zu zitieren:

„Darüber hinaus erklärte in der gestrigen Pressekonferenz Vizekanzler Klubobmann Dr. Withalm, daß man nunmehr darangehen werde, den Monate alten Plan zu verwirklichen, ein Ab-

geordnetenkomitee der Regierungspartei mit einer ‚Entstaubung‘ des Bundeshaushaltes zu betrauen. Diese Idee vertritt seit langem der Wiener Abgeordnete Machunze, der auch Obmann des Finanz- und Budgetausschusses ist. Machunze glaubt, man könne mit einer solchen Durchforstung des Budgets, durch zahlreiche kleine Sparmaßnahmen eine große Entlastung des Bundeshaushaltes herbeiführen. Laut Vizekanzler Dr. Withalm sollen erste Ergebnisse der Arbeiten des Abgeordnetenkomitees bereits auf der Semmeringtagung vorliegen.“

Ich weiß nicht, ob Ergebnisse vorliegen, darüber wurde die Öffentlichkeit nicht unterrichtet. Aber inzwischen ist ja auch seit der Semmering-Tagung etwas eingetreten, das der Herr Vizekanzler nicht ahnen konnte. Und zwar könnte auch auf ihn das Sprichwort zutreffen: „Gestern noch auf hohen Rossen, heute in die Brust geschossen.“ *(Abg. Hartl und Machunze: Wer schießt?)* Die österreichische Bevölkerung und ihr selbst in der Partei auf den Herrn Vizekanzler. Seine Wunschträume einer Hofübergabe lassen sich nicht verwirklichen. *(Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wir wollen uns grundsätzlich nicht der Tatsache verschließen, daß es im Zuge eines Finanzjahres da und dort zu Überschreitungen von Ansätzen kommen kann und man da und dort eine Bedeckung bei den Ansätzen wird suchen müssen. Aber daß die Budgetüberschreitungen in einem solchen Ausmaß jedes bisherige ÖVP-Budget begleiten, spricht doch eine recht deutliche Sprache in bezug auf die Qualität der Finanzpolitik der Bundesregierung. Wie wenig sorgfältig muß doch ein Budget geplant sein, von dem zunächst im Zuge der Budgetdebatte behauptet wird, man hätte es auf Heller und Pfennig abgewogen und geprüft, und von dessen Ausgabenbeträgen nach wenigen Wochen und Monaten Millionenbeträge bei Ausgabenansätzen zur Streichung kommen und als Bedeckung für neue Mehrausgaben herhalten müssen!

Da kommt aber noch eine andere Besonderheit bei diesem vorliegenden 2. Budgetüberschreitungs-gesetz zutage. Im Rahmen dieses Gesetzes sollen sogar Ausgabenbeträge aus dem durch Sie beschlossenen ersten Teil des Eventualvoranschlags zur Bedeckung von Mehrausgaben anderer Ansätze herangezogen werden. Dazu muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß Ihre Partei und Ihre Minister, als wir Sozialisten im Zuge dieser Verhandlungen über das Eventualbudget im Finanz- und Budgetausschuß eine Umstrukturierung dieser Mittel und einen

**Jungwirth**

schwerpunktartigen gezielten Einsatz dieser Ausgabenbeträge mit Konzentration auf echte konjunkturfördernde Projekte gefordert haben und vorschlugen, diese Anträge mit dem Hinweis darauf abtaten, daß dieser Eventualhaushalt derart in sich ausgewogen und jeder Groschen notwendig wäre, daß man nichts daran ändern könne, ja nichts daran ändern dürfe.

Nun kommen Sie, sehr verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, und beginnen, bereits Millionensummen aus dem Eventualhaushalt als Bedeckung für andere Maßnahmen heranzuziehen. Glauben Sie wirklich, daß Sie durch eine solche Finanzpolitik in der Öffentlichkeit noch irgendwie glaubwürdig auftreten können? Wir sagen Ihnen, daß Sie die Öffentlichkeit nicht mehr werden täuschen können! Auch nicht durch Wirtschaftskonzepte der Bundesregierung, die sich dann letzten Endes in Wahrheit, wie bereits der Herr Abgeordnete Peter betont hat, als reine Fassade erweisen.

Aber in diesem Zusammenhang, um wieder direkt auf die Vorlage des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes zurückzukehren, muß wohl auch unterstrichen werden, daß die Regierung offenbar ständig bemüht ist, auch in den Erläuternden Bemerkungen Ihrer Regierungsvorlagen wesentliche Tatbestände falsch darzustellen. Im Zusammenhang mit dem Budget 1968 stellt die Regierungsvorlage lapidar einfach fest, daß bei Gesetzwendung des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes keine Veränderung des Budgetabganges eintritt. Wie so oft bei ÖVP-Vorlagen verbirgt sich hinter dieser Aussage jedoch nur eine halbe Wahrheit: Wohlweislich verschweigt diese Regierungsvorlage, daß sich durch Verabschiedung des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes die Gewichtung innerhalb der einzelnen Ressorts untereinander wesentlich verschiebt.

Wohlweislich verschweigt diese Vorlage auch vor allem, daß sich durch ihre Verabschiedung der Umfang für das Budget 1968 ändert: Ausgaben- und Einnahmensummen des Budgets erhöhen sich um rund 244 Millionen Schilling. Nur der Rest von 24 Millionen Schilling kann durch Ausgabenkürzungen hergebracht werden.

Auch die Bezeichnung „Mehreinnahmen“ für Auflösungen von Rücklagenkonten scheint uns eine irreführende Bezeichnung zu sein. Ich möchte mir erlauben, in diesem Zusammenhang an den Herrn Minister die Frage zu richten, ob schon jetzt, wie anlässlich des 4. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967, Ausgaben für dieses 2. Budgetüberschreitungs-gesetz von einzelnen Ressorts getätigt wurden.

Und nun noch zu einzelnen Punkten, zu denen ich Stellung nehmen möchte. Es ist vor allem der Ansatz 1/13303: „Museen; Anlagen“. Ich möchte fragen: Was bleibt eigentlich noch übrig von dem Grundsatz der Budgetwahrheit und Budgetklarheit? Ich möchte die Frage stellen: Wieso, Herr Bundeskanzler, konnte man das nicht voraussehen? So wird hier zum Beispiel eine Umschichtung von 2 Millionen Schilling für die Installation einer Fernsehanlage im Kunsthistorischen Museum verlangt. Hier meint der Herr Bundeskanzler, es sollte eine Sekundärgalerie errichtet werden. Diese Fernsehanlage im Wert von 2 Millionen Schilling sei unausweichlich notwendig und müsse installiert werden, angeblich, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, weil kein Personal aufzutreiben ist.

Ich möchte daher die Fragen an Sie richten: Von welcher Firma soll nun diese Fernsehübertragungsanlage angeschafft werden? Weiters: Wieviel Personal wird für die Bedienung dieser Fernsehanlage notwendig sein, und wieviel Betriebskosten werden voraussichtlich für diese Anlage anfallen? Ich möchte weiters die Frage an Sie richten, Herr Finanzminister: Wurden Ihrerseits oder von Seite des Staubsaugerkomitees Alternativberechnungen darüber angestellt, inwieweit das entsprechende Personal weniger als eine solche Fernsehanlage um 2 Millionen Schilling kostet?

Nach unseren Berechnungen müßte der Betrag von 2 Millionen Schilling für rund vier Angestellte zehn Jahre hindurch vollkommen reichen. Ich bin sogar der Meinung, daß es sicher eine Möglichkeit gäbe, Pensionisten und Invalide für diese Aufseher-tätigkeit zu bekommen.

Ebenso betrifft es den Ansatz 1/13406: „Bundesdenkmalamt; Förderungsausgaben“. Hier wird wieder von Restaurierungen verschiedener Baudenkmäler gesprochen. Der Herr Bundeskanzler möchte diesen Betrag von 2 Millionen Schilling durch Rückstellung von Vorhaben des Eventualvoranschlags, von dem nichts mehr zu streichen oder anlässlich der Beratungen umzuändern war, bei dem Ansatz 1/13016 für Musik und darstellende Kunst bedecken. Ich weiß nicht, ob der Herr Bundeskanzler — der Ansatz 1/13016 kommt hier zweimal vor, auch zugunsten der Maßnahmen im Ansatz 1/13303 wird der Ansatz Musik und darstellende Kunst gestrichen — vielleicht gegen die Musik und darstellenden Kunst eingestellt ist. Ich möchte mich aber auch noch fragen, ob nicht voraus-zusehen war, daß diese Renovierungen notwendig sind. Daher wäre es zweckmäßig gewesen, um dem Grundsatz der Budgetwahr-

**Jungwirth**

heit und Budgetklarheit zu entsprechen, diese notwendigen Ausgaben im Budget unterzubringen.

Auch beim Zivilschutz werden einige Umänderungen vorgenommen. Ich möchte deren Notwendigkeit in keiner Weise bestreiten. Es werden die für Zivilschutzzwecke erforderlichen Erste Hilfe-Stationen durch Anschaffung weiterer Trinkwasserfiltergeräte, Notstromaggregate und so weiter ausgestaltet. Hier möchte ich daran erinnern, daß gerade wir Sozialisten bei der Beratung des Katastrophenfondsgesetzes den Vorschlag gemacht haben, daß das Rote Kreuz und die Feuerwehren, die die ersten bei solchen Katastrophen sind, aus diesem Katastrophenfonds auch einen Teil erhalten sollten, um sich die nötigen Geräte anschaffen zu können. Das kommt hier deutlich zum Ausdruck.

Und nun kommt die Heeresverwaltung. Hier werden ebenfalls Aufwandskredite umstrukturiert, und zwar heißt es hier: „Die im Rahmen des Kreditvertrages aus dem Jahre 1962 in den USA gekauften Panzer, Fahrzeuge und Geräte mußten für Schäden während des Transportes versichert werden. Für Einnahmen aus Schadensvergütungen durch die Versicherungen war beim Ansatz 2/40100 ‚Heer und Heeresverwaltung; zweckgebundene Einnahmen‘ eine zweckgebundene Einnahmepost vorgesehen gewesen.“

Ich frage mich nur: Warum hat man sich nicht mit einem Kaufvertrag gegen Beschädigungen dieser Materialien, die man aus Amerika bekommen hat, abgesichert? Es wäre zweckmäßig gewesen, in einen solchen Kaufvertrag auch Risikoklauseln einzubauen, denn wir sehen nicht ein, wieso das Bundesheer die Kosten für die Beschädigungen während des Transportes zu übernehmen hat. Aber auch hier in Ihrem Ressort, Herr Bundesminister, scheint man auf das Sparen nicht viel Wert zu legen.

Es ist erst in der letzten Woche allen Österreichern — auch ich habe es erhalten — wieder eine neue Zeitschrift, „aktiv und bereit“, zugegangen, mit dem Herrn „Ungustl“. Eine kleine Polemik findet sich ja bereits in der „Wochenpresse“. Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, fragen: Wieviel hat dieses Blatt gekostet? Ich möchte mir in diesem Zusammenhang auch die Frage erlauben, ob es überhaupt der Sinn und die Aufgabe eines Ministeriums ist, eine derartige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Ich möchte nur feststellen, daß hier in einer umfangreichen Bilanz sämtliche Aufstände und Unruhen seit 1945 aufgezählt werden, vom Aufstand in Aserbeidschan im Jahre 1945 bis jetzt, wo die Bevölkerung in dieser Flugschrift

neuerlich daran erinnert wird, daß sich in Vietnam, in Israel und so weiter Kriegshandlungen vollziehen. Ich weiß nicht, ob es zweckmäßig gewesen ist, daß Ihr Ministerium diese Aufgabe übernimmt. Ich glaube, es wäre wesentlich zweckmäßiger, wenn diese Arbeit unsere Presse übernehme und das Heer sich auf diese Weise einiges einsparen könnte. Man spart ja auch am verkehrten Platz.

Damit möchte ich zu einem anderen Thema kommen, Herr Bundesminister. Ich weiß nicht, ob Ihnen von der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Innsbruck-Land inzwischen eine Resolution zugegangen ist, daß der von Ihnen gezeichnete Erlaß rückgängig gemacht werden sollte, wonach die Musterungen nicht mehr wie früher von 8 Uhr bis 13 Uhr stattfinden, sondern durchgehend von 8 Uhr bis 19 und 20 Uhr. Zu diesen Musterungen werden zirka 100 Leute einberufen. Ich konnte als Bürgermeister — in Tirol ist es Brauch, daß die Bürgermeister die zur Musterung einberufenen jungen Männer in die Kaserne begleiten, dort verbleiben und sie auch wieder abholen, mit ihnen gemeinsam essen gehen und sich den Eltern gegenüber verantwortlich fühlen, daß die jungen Männer wieder ordentlich nach Hause gebracht werden — im Februar das selbst miterleben. Die jungen Männer mußten um 6 Uhr früh auf, um den Zug zu erreichen und um 8 Uhr in der Kaserne sein zu können. Bei dieser Musterung sind die Jungmänner aus ungefähr neun Gemeinden einberufen worden. Man hat genau gewußt, daß man bis Mittag nicht fertig wird. Man hat diese Leute von 8 Uhr — in einem kleinen Raum zusammengepfertcht — bis 19 Uhr abend stehen lassen, bis sie darangekommen sind. Dagegen haben sich selbst die Bürgermeister Ihrer Couleur ausgesprochen und sich zu einer Resolution veranlaßt gesehen.

Herr Bundesminister, es wurde uns von dem dortigen Personal gesagt, daß diese Maßnahme eine Ersparung von 40.000 S im Jahr für Reisediäten bringen würde. Aber der Eindruck, den die jungen zukünftigen Wehrmänner in den Stunden von 8 Uhr bis 20 Uhr in dieser Kaserne erhalten haben, ist zweifelsohne nicht angetan, den Wehrwillen in der österreichischen Bevölkerung zu stärken und vor allem bei unseren Jungmännern zu heben.

Herr Bundesminister, ich darf hoffen, daß Sie sich dieser Frage einmal annehmen und vielleicht doch eine Möglichkeit finden, wiederum zu den früheren Gepflogenheiten zurückzukehren. Denn der derzeitige Zustand ist weder den Wehrpflichtigen zuzumuten noch den begleitenden Bürgermeistern noch dem

**Jungwirth**

untersuchenden Arzt, der von 8 Uhr bis 20 Uhr 100 bis 120 Männer von Kopf bis zum Fuß zu untersuchen hat; das ist ihm physisch nicht möglich. Erkundigen Sie sich bitte draußen bei diesen Stellungskommanden, und Sie werden das, was ich Ihnen gesagt habe, bestätigt finden.

Ich möchte mir abschließend, Herr Finanzminister, noch eine Bemerkung erlauben. Sie sind als unpolitischer Wissenschaftler der Gefangene einer Partei, der Österreichischen Volkspartei, geworden (*Widerspruch bei der ÖVP*), der Sie angeblich nicht angehören. Es war äußerst interessant: Wir haben am Montag in Innsbruck eine Diskussion abgeführt, Herr DDr. Klose hat über Ihren Plan, den Koren-Plan, und Herr Dr. Veselsky über das Wirtschaftsprogramm der SPÖ in der Öffentlichkeit diskutiert. Ich mußte mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen — das habe ich das erstmal gehört —, daß an diesem Koren-Plan, wie Herr Dr. Klose sagte, nicht Sie allein gearbeitet haben, sondern 20 Wissenschaftler. Darum frage ich mich: Wieso der Name Koren-Plan? Oder hat uns der Herr Dr. Klose falsch unterrichtet? In einer Frage mußte dann auch Herr Doktor Klose zugeben, daß Herr Finanzminister Dr. Koren kein Freund der Schmitzschens Finanz- und Steuerpolitik gewesen sei.

Herr Bundesminister! Mit diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz treten Sie zweifelsohne in die Fußstapfen Ihres Vorgängers und werden als unpolitischer Wissenschaftler Ihrem Ruf keinen guten Dienst erweisen.

Diese Vorlage ist aber auch ein Beweis einer Budgetpolitik ohne Konzept.

Im Finanzausschuß hat der Herr Abgeordnete Geischläger folgenden Ausspruch getan: Bei der Beschlußfassung der Abgabenänderungsgesetze, die hier nächste Woche im Haus zur Behandlung stehen werden, hat er im Namen des ÖAAB gesagt, daß sie mit Tränen in den Augen diesen Steuererhöhungen ihre Zustimmung geben. Ich möchte abschließend sagen, daß wir Sozialisten ohne Tränen in den Augen dieser 2. Budgetüberschreitungs-novelle nicht zustimmen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (838 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (18. Gehaltsgesetz-Novelle) (905 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (839 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (906 der Beilagen)**

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (864 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (Kunstakademiegesetz-Novelle 1968) (929 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10, 11 und 12 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

18. Gehaltsgesetz-Novelle,

14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und Kunstakademiegesetz-Novelle 1968.

Berichterstatter zu den Punkten 10 und 11 ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Gabriele:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 24. April 1968 den Entwurf einer 18. Gehaltsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht. Dieser hat das Ergebnis der Besprechungen zwischen den Verhandlungskomitees der Gebietskörperschaften und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die unter das Gehaltsgesetz fallenden Besoldungsgruppen zur Grundlage.

Im Hinblick auf die angespannte Budgetlage wird die finanzielle Auswirkung der Neuregelung auf mehrere Jahre verteilt; demnach sollen die im Gesetz angeführten Bezugsansätze in Etappen ab 1. Oktober 1968, 1. September 1969, 1. August 1970 und 1. Juli 1971 in Kraft treten.

Durch diese Vereinbarung werden Verhandlungen über generelle Bezugserhöhungen im Bereich des öffentlichen Dienstes bis zum Jänner 1972 ausgeschlossen.

Zu erwähnen ist die im Artikel I Z. 1 und 6 neu eingeführte Omnibuslenkerzulage, welche unter Berücksichtigung der besonderen Erschwernisse im Omnibuslenkerdienst der Post- und Telegraphenverwaltung für Beamte des mittleren Verkehrsdienstes, die ständig als Omnibuslenker verwendet werden, geschaffen wurde.

**Gabriele**

Ferner mußte auch noch eine Erhöhung der Einstiegsgehaltsstufen in der Dienstklasse IV vorgenommen werden, um besonders für die Beamten der Verwendungsgruppen A und B eine Hebung der Bezüge in der ersten Hälfte der Laufbahn vornehmen zu können, da durch die Änderung der Bezugsansätze für die Beamten der Allgemeinen Verwaltung allein das Auslangen nicht gefunden werden konnte.

Schließlich mußten mit Rücksicht auf die mit Beginn des Schuljahres 1968/69 zu errichtenden Pädagogischen Akademien für die Lehrer an diesen Lehranstalten eine besondere Verwendungsgruppe „LPA“ geschaffen und ihre Bezugsansätze festgesetzt werden.

Die Kosten der Neugestaltung des Besoldungsrechtes der Bundesbediensteten einschließlich der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen, der Vertragsbediensteten und so weiter betragen für das Jahr 1968 ungefähr 615 Millionen Schilling; für das Jahr 1969, in dem sich die Mehrkosten der ersten Etappe bereits voll auswirken und ab 1. September die Kosten der zweiten Etappe hinzutreten, werden die Gesamtkosten etwa 2680 Millionen Schilling betragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Verhandlung gezogen. Dieser Sitzung wohnten Bundesminister Dr. Koren und Staatssekretär Dr. Gruber bei. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Robert Weisz, Regensburger und DDr. Pittermann sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Koren und Staatssekretär Dr. Gruber beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Regensburger, Robert Weisz und Peter einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (838 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

906 der Beilagen behandelt das Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Die Bundesregierung hat am 24. April 1968 den Entwurf einer 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht. Dieser hat das Ergebnis der Besprechungen zwischen den Verhandlungskomitees der Gebietskörperschaften und der Gewerkschaften

des öffentlichen Dienstes für die unter das Vertragsbedienstetengesetz 1948 fallenden Besoldungsgruppen zur Grundlage.

Um sicherzustellen, daß die Netto Bezüge der Vertragsbediensteten die gleiche Höhe der Netto Bezüge vergleichbarer Beamter erreichen, wurden mit Rücksicht auf die höheren Abzüge der Vertragsbediensteten auf Grund der Sozialversicherungsgesetze die Brutto bezüge der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I um 5 von Hundert und der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II um 7 von Hundert gegenüber den vergleichbaren Brutto bezügen der Beamten erhöht.

Durch die Schaffung einer besonderen Verwendungsgruppe „LPA“ im Gehaltsgesetz 1956 infolge der mit Beginn des Schuljahres 1968/69 zu errichtenden Pädagogischen Akademien wurde auch die Schaffung einer besonderen Entlohnungsgruppe „I pa“ im Schema I L und II L der Vertragslehrer notwendig. Analog mußten auch die Bezugsansätze für diese Entlohnungsgruppe vorgesehen werden.

Weiters mußten mit Rücksicht auf die Erhöhung der Pensionsbeiträge im ASVG. auch die Dienstzulagen der Vertragslehrer des Entlohnungsschemas I L von bisher 3,5 von Hundert auf 5 von Hundert erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Verhandlung gezogen. Dieser Sitzung wohnten Bundesminister Dr. Koren und Staatssekretär Dr. Gruber bei. Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Regensburger, Robert Weisz und Peter einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (839 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! Wie zur 18. Gehaltsgesetz-Novelle und zur 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle berichtet wurde, sollen die Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten eine Erhöhung erfahren. Im Gehaltsgesetz und im Vertragsbedienstetengesetz sind aber nicht alle öffent-

**Regensburger**

lich Bediensteten, was die Gehaltsregelung betrifft, berücksichtigt. Es sind zum Beispiel die Bezüge der Vertragslehrer und Lehrbeauftragten an den Kunstakademien nicht enthalten; ihre Bezüge werden im Kunstakademiegesetz geregelt.

Da nun die Gehaltsansätze in der Gehaltsgesetz-Novelle und in der Vertragsbedienstetengesetz-Novelle — wie bereits gesagt — eine Erhöhung erfahren, ist vorgesehen, auch für die Vertragslehrer und Lehrbeauftragten an den Kunstakademien eine Gehaltsregelung vorzunehmen.

So ist im Artikel I der Regierungsvorlage (864 der Beilagen) festgehalten, wie in Zukunft die Mindest- und Höchstsätze aussehen sollen. Im Artikel II sind die jeweiligen Prozentsätze angeführt, die von den Mindest- und Höchstsätzen ab 1. Oktober 1968, 1. September 1969, 1. August 1970 und 1. Juli 1971 gelten.

Im Artikel III ist festgehalten, daß das Bundesgesetz mit 1. Oktober 1968 in Kraft treten soll, und im Artikel IV ist die Vollziehung geregelt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren und des Staatssekretärs Dr. Gruber die Regierungsvorlage vorberaten und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig habe ich die Genehmigung des Finanz- und Budgetausschusses, falls Wortmeldungen vorliegen, vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Stohs** (ÖVP): Hohes Haus! Bei der am 13. Dezember 1966 abgeschlossenen Verhandlung über die Gehaltsforderungen des öffentlichen Dienstes wurde zwischen den Vertretern der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vereinbart, ein neues Gehaltsgesetz für die Bundesbediensteten zu schaffen. Dabei wurde in Aussicht gestellt, ab 1. Jänner 1968 die Gehaltsansätze zu verbessern.

Die Verhandlungen wurden unmittelbar danach aufgenommen. Nach eingehender Beratung wurde vereinbart, das Besoldungssystem des derzeitigen Gehaltsgesetzes beizubehalten. Allerdings soll die Lösung verschiedener Probleme weiter in Behandlung stehen und in einem neuen Gehaltsgesetz später berücksichtigt werden.

Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation wurde dem Wunsch des Finanzministers auf Festlegung eines späteren Wirksamkeitsbeginnes Rechnung getragen. Nach mehreren Beratungen kam es am 24. Juli 1967 zwischen den Vertretern der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu der Vereinbarung, wie sie in der vorliegenden 18. Gehaltsgesetz-Novelle, in der 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und in der Kunstakademiegesetz-Novelle enthalten ist.

Das volle Ausmaß dieser neuen Bezugsregelung tritt allerdings erst nach Erfüllung der vierten Etappe am 1. Juli 1971 in Wirksamkeit. Am 1. Oktober 1968 werden nur 93,6 Prozent des in der Vorlage angeführten jeweiligen Bezuges zur Auszahlung kommen.

Mit Rücksicht auf die sehr angespannte finanzielle Situation des Staatsbudgets haben sich die Gewerkschaftsvertreter mit der Wirksamkeit der ersten Etappe mit 1. Oktober 1968 einverstanden erklärt, obwohl seinerzeit der 1. Jänner 1968 in Aussicht gestellt worden war.

Ich möchte einerseits betonen, daß die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sehr verantwortungsbewußt gehandelt haben, und andererseits auch dem Herrn Finanzminister und der gesamten Bundesregierung danken, daß trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen das gegebene Wort eingelöst wurde. Danken möchte ich auch den Beamten des Finanzministeriums und des Bundeskanzleramtes, die zusammen mit den Vertretern des Verhandlungsausschusses diese schwierige Aufgabe auf sich genommen haben, um dieses neue Schema zu erstellen.

Ich darf diesen Dank auch dem Hohen Hause aussprechen und gleichzeitig an alle Mitglieder der Bundesregierung und des Hohen Hauses die Bitte richten, auch zum anderen Teil der Vereinbarung vom 24. Juli 1967 zu stehen, nämlich zur Wertsicherungsklausel, die in Anwendung des § 88 des Gehaltsgesetzes geregelt werden soll, und dieser Regelung ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Die Wertsicherungsklausel war nämlich der maßgebliche Bestandteil der Vereinbarung und die Voraussetzung für die Annahme durch die Gewerkschaften und für das unausgespro-

**Stohs**

chene Stillhalteabkommen bis zum Jahre 1971. Der erste Vergleichszeitraum für die Wertsicherung soll die Zeit vom 1. Oktober 1967 bis 30. September 1968 gegenüber dem vorangegangenen Jahr betreffen.

Wenn dem Herrn Finanzminister und der Bundesregierung hinsichtlich dieser Wertsicherung, das heißt Anpassung der Bezüge an die gestiegenen Lebenshaltungskosten gemäß dem Lebenshaltungskostenindex, von verschiedenen Kreisen heftige Vorwürfe gemacht wurden, so möchte ich feststellen, daß eine ähnliche Wertsicherungsklausel in der anerkannt sparsamen Schweiz schon seit Jahren besteht und sich dort bestens bewährt.

So erhalten die öffentlich Bediensteten in der Schweiz zum Beispiel für das vergangene Jahr rückwirkend einen Teuerungsausgleich von 5 Prozent und zusätzlich am 1. Juli 1968 eine Realloohnerhöhung von 6 Prozent, und dies trotz des Umstandes, daß die Bezüge der Schweizer öffentlich Bediensteten auch unter Berücksichtigung der höheren Lebenshaltungskosten wesentlich höher sind als bei uns. Objektivweise muß allerdings zugegeben werden, daß der Personalstand im Schweizer Bundesdienst erheblich niedriger ist als in Österreich.

Erfreulich ist, daß diese Gesetze, die nun zur Beschlußfassung kommen, auch ihre Auswirkung auf die Landes- und Gemeindebediensteten haben und damit auch der Weg für die Verbesserung der Bezüge für diese Kollegen frei ist.

Ich möchte feststellen, daß es unter der ÖVP-Alleinregierung gelungen ist, für die öffentlich Bediensteten mehr zu erreichen als in früheren Jahren. Hätten wir zum Beispiel seinerzeit den Gabriele-Plan anstatt des Roth-Planes durchgesetzt, so wäre das, was wir jetzt mit dieser Gesetzesnovelle aufholen und sichern wollen, schon längst erreicht, und wir müßten nicht immer im öffentlichen Dienst gegenüber den Bezügen der Bediensteten der Privatwirtschaft nachhinken. *(Abg. Dr. Pittermann: Dabei haben Sie den Kamitz immer so gelobt!)*

Die Opposition, die die Verbesserungen der letzten Jahre gerne verkleinern möchte, obwohl real sehende und denkende Gewerkschaftsfunktionäre, die der SPÖ angehören, es ab und zu eingestehen, sei gesagt, daß die Bezüge des öffentlichen Dienstes seit 1965 nominell um 13 Prozent gestiegen sind, obwohl das Brutto-Sozialprodukt in derselben Zeit nur um 7,2 Prozent angewachsen ist. Das reale Volkseinkommen ist in dieser Zeit um 7,8 Prozent erhöht worden.

Den Kollegen der Privatwirtschaft, die vielleicht glauben, für die öffentlich Bediensteten werde zuviel getan, möchte ich in Erinnerung

rufen, daß die Durchschnittsverdienste in der Industrie in derselben Zeit um 20,5 Prozent, also um 7,5 Prozent mehr, gestiegen sind und daß die ASVG.-Pensionen im gleichen Zeitraum um 23 Prozent erhöht wurden.

Erfreulich ist, daß auch die Kinderbeihilfen um 18 bis 25 Prozent erhöht wurden und so mit all diesen Verbesserungen die Voraussetzungen geschaffen wurden, die es uns ermöglichen, die notwendig gewordenen Maßnahmen der Budgetsanierung zu ertragen, im Interesse der Erhaltung der Vollbeschäftigung und der Wertsicherung des Schillings.

Wenn diese Bezugsverbesserung dem Staat für das Jahr 1968, also für die Zeit vom Oktober bis Dezember 1968, zirka 615 Millionen Schilling kostet, so können Sie errechnen, wieviel Millionen Schilling sich der Staat durch das Hinausschieben des Termines vom 1. Jänner bis 1. Oktober erspart hat und welche Opfer die öffentlich Bediensteten für das Budget 1968 gebracht haben.

Formell ist zu den Gesetzesvorlagen samt den vom Finanzausschuß beschlossenen Abänderungsanträgen ein weiterer Ergänzungsantrag zur Vorlage 838 der Beilagen zu stellen, der von allen drei Parteien gemeinsam eingebracht werden und vom Kollegen Weisz als Obmann des Verhandlungsausschusses näher erläutert und dem Hohen Haus bekanntgegeben werden wird.

Ich möchte abschließend feststellen, daß wir Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei diesen Gesetzesvorlagen samt den Abänderungsanträgen gerne die Zustimmung geben, wohl wissend, daß sie eine wesentliche besoldungsrechtliche Verbesserung für die öffentlich Bediensteten bringen. Wir möchten aber auch feststellen, daß zu einem späteren Zeitpunkt bei einer verbesserten Budgetsituation das Versprechen wahr gemacht und ein neues Gehaltsgesetz geschaffen werden soll, in dem die berechtigten weiteren Wünsche der gesamten öffentlich Bediensteten oder einzelner Gruppen, die bisher und bei der heutigen Novellierung aus budgetären Gründen nicht berücksichtigt werden konnten, erfüllt werden.

Die öffentlich Bediensteten bitte ich, in Anerkennung dieser Gesetze bemüht zu sein, zum Wohle unseres Staates und seiner Bevölkerung als pflichtbewußte Bedienstete jeder an seinem Platz das Beste zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die drei Novellen, die derzeit zur Behandlung stehen, verdienen entsprechende Beachtung. Wir müs-



**Melter**

sen darauf hinweisen, daß die Ausarbeitung dieser Novellen sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat und daß durch diese Verzögerung natürlich die Bundesbediensteten einige finanzielle Nachteile in Kauf nehmen mußten.

In der Öffentlichkeit wird nun der Gesamtheit der Verwaltung und damit auch allen Bundesbediensteten immer wieder der Vorwurf gemacht, die Verwaltung sei zu teuer. Es muß hier eindeutig festgehalten werden, daß wohl in der Regel die Beamten an dieser Verteuerung der Verwaltung kein Verschulden trifft, sondern daß die Ursache dafür in den gesetzlichen Bestimmungen liegt, für die die Bundesregierung und auch der Nationalrat verantwortlich sind.

Die ÖVP-Bundesregierung hat nun erstmals einen eigenen Staatssekretär dafür bestellt, daß er die Aufgabe übernimmt, Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, wesentliche Ersparungen in der öffentlichen Verwaltung herbeizuführen. Leider sind diese Ersparungen bisher nicht möglich gewesen.

Wenn nun groß in der Presse verkündet wird, daß etwa 2 Milliarden Schilling durch Einschränkung des Personalstandes eingespart werden können, so verdient diese Feststellung wohl die größten Zweifel, denn es ist unserer Auffassung nach nicht möglich, die öffentliche Verwaltung allein dadurch sparsamer zu gestalten, daß man einfach den Dienststand einschränkt, sondern Voraussetzung dafür sind einfachere Gesetze und eine Dezentralisierung der Verwaltung, also Abgabe von Aufgaben aus dem Bundesbereich in den Landes- oder Gemeindebereich. Nur dadurch wird auf Dauer gesehen die Verwaltung billiger und auch zweckmäßiger gestaltet werden können.

Die öffentlich Bediensteten, denen man zweifellos ein großes Maß an Verantwortung und Verantwortungsbewußtsein im Interesse des Staatsvolkes zutrauen kann und muß, haben sehr viele Opfer im Vergleich zu anderen Einkommensempfängern gebracht, die in den vergangenen 20 Jahren oft wesentlich besser entschädigt wurden als die Bundesbediensteten. Es ist erfreulich, daß man jetzt wenigstens eine Teillösung durch die vorliegende Gehaltsgesetz-Novelle, die Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und die Kunstakademiegesetz-Novelle gefunden hat. Allerdings handelt es sich dabei nur um Teillösungen; sie können nicht ganz befriedigen. Begründet wird dies mit der Budgetlage des Bundes. Wir sehen auch hier den Verweis auf den Finanzminister, der nicht mehr geben könne. Warum er nicht mehr geben kann, wird nicht gesagt. Wir Freiheitlichen wollen diesbezüglich nur pauschal feststellen: Er muß eben für 20 Jahre Koalitions- oder Einparteienregierung die Verantwortung

übernehmen und kann demzufolge nicht das geben, was wünschenswert und zum Teil jedenfalls auch dringend notwendig wäre.

An den Vorlagen ist zu bemängeln, daß sie die sogenannte Dynamisierung der Leistungen, also die Aufwertung der Bezüge unter Berücksichtigung der Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht gesetzlich regeln. Es ist nur ein Hinweis vorhanden, daß der Finanzminister unter Berücksichtigung des § 88 des Gehaltsgesetzes Anpassungen durch Verordnung durchführen könne. Dies ist eine sehr unzuverlässige Sicherung für die Bundesbediensteten. Das muß eindeutig festgestellt werden, denn es ist sehr zu befürchten, daß der ÖVP-Finanzminister bald wieder auf seine eigene Notlage und auf sein Unvermögen hinweisen wird.

Wir Freiheitlichen haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß die ÖVP-Regierung einem besonders dringlichen Problem nicht besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es geht um die Besoldung der Lehrer, insbesondere der Volksschullehrer. Es ist ja allgemein bekannt, daß gerade in diesem Bereich ein besonderer Personalmangel besteht und größte Sorgen darüber vorhanden sind, daß wir in der Zukunft unseren kleinsten Schülern nicht die Ausbildung zukommen lassen können, auf die sie nach den gesetzlichen Bestimmungen und den gesellschaftlichen Erfordernissen unbedingt Anspruch erheben können.

Auf diesen Anspruch wird zuwenig Rücksicht genommen, weil man sich nicht darum bemüht, für diesen Personalsektor mehr Anreiz zu bieten. Im Gegenteil, die Gehaltsgesetze sehen vor, daß akademisch gebildete Volksschullehrer finanziell schlechter gestellt sind als B-Bedienstete. Ich konnte gerade kürzlich anlässlich eines Maturantentreffens mit einem Schulkollegen darüber sprechen, der sich erst vor zwei Jahren vom Finanzbeamten auf den Lehrberuf umgestellt hat. Er teilte mir mit, daß seine Erwartungen in finanzieller Hinsicht sehr stark enttäuscht worden wären, weil er jetzt schon fühlbar weniger bekomme und durch die schlechten Regelungen der Dienstalterszulagen beim Endgehalt noch wesentlich mehr benachteiligt wäre als dann, wenn er im Finanzdienst geblieben wäre.

Das sollte zweifellos nicht der Fall sein. Wenn sich schon Idealisten finden, die sich vom Verwaltungsdienst zum Lehrdienst überstellen lassen, dann sollte man ihnen wenigstens die gleichen finanziellen Voraussetzungen bieten können. Dies ist jedoch mit der vorliegenden Gehaltsgesetz-Novelle nicht geschehen. Und man hat auch einige andere Probleme unberücksichtigt gelassen. Man hat zum Beispiel für die Lehrer an den Lehrerakademien ein gesondertes Entlohnungsschema

**Melter**

geschaffen. Man hat jedoch noch keine Vorsorge für die derzeitigen Schüler getroffen, die diese Akademien besuchen und nach Abschluß ihrer um zwei Jahre längeren Ausbildung natürlich auf Grund der besseren Ausbildung auch Anspruch erheben könnten, bessere Gehaltsbezüge zu erlangen.

Daß die Bundesregierung, insbesondere der Herr Unterrichtsminister nicht auf dieses Problem aufmerksam gemacht worden wäre, kann keinesfalls behauptet werden. Ich kann mich diesbezüglich insbesondere auf einen Brief der Vorarlberger Pflichtschullehrer berufen, der am 10. Juni noch direkt an den Herrn Minister gesandt wurde, nachdem vorher schon einige Appelle im Rahmen der Bundessektion der Pflichtschullehrer verlautbart worden sind.

Die Pflichtschullehrer schreiben unter anderem auch, daß die Lehrer unbedingt den Beamten des B-Dienstes gleichgestellt werden müssen. Insbesondere müßten ihnen auch die gleichen Beförderungsrichtlinien eingeräumt werden, wie sie für die B-Bediensteten schon seit längerer Zeit gelten. Man muß also auch entsprechende Vorrückungsmöglichkeiten schaffen, damit die Lehrer zumindest zu annähernd gleichen Endbezügen gelangen wie andere Bundesbedienstete.

Als zweiter Punkt wird die Dienstalterszulage erwähnt, für die gefordert wird, gesetzlich einen besseren Faktor festzulegen, damit eine besoldungsrechtliche „Bestrafung“ insbesondere für die Volksschullehrer vermieden wird.

Als weiteres wird die Berücksichtigung der akademischen Ausbildung gefordert. Zum Teil werden ja bereits zu Beginn des nächsten Schuljahres aus den Versuchsakademien Lehrer hervorgehen und zum Einsatz gelangen, aber sie haben bis jetzt noch keine Gewißheit, nach welchen Bestimmungen sie ihre Besoldung erreichen werden. Es gibt für sie jedenfalls derzeit noch keine gesetzliche Bestimmung, die einen Ausgleich dafür bietet, daß sie eine zwei Jahre längere Ausbildung genossen haben. Auf Grund dieser Vorleistung können sie natürlich auch eine entsprechende Entschädigung beanspruchen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Auch bezüglich des Besoldungsschemas der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen gilt das gleiche. Für sie hat man eine um ein Jahr längere Ausbildung vorgeschrieben, ohne dies im Besoldungsrecht entsprechend zu berücksichtigen.

Ich darf als Sprecher der Freiheitlichen und wohl auch als Sprecher für die Interessen eines Berufsstandes, der nun im Mittelpunkt der

Beurteilungen bezüglich des Unterrichtes steht, also für die Lehrer, ein Wort einlegen und die Bundesregierung ersuchen, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Zusage einzuhalten, daß bis 1. August 1968 diesbezüglich klare Voraussetzungen geschaffen werden.

Wenn man heute davon spricht, daß durch Maßnahmen auf dem Personalsektor des öffentlichen Dienstes Einsparungen von fast 2 Milliarden Schilling erreicht werden, so muß man in dem Zusammenhang die Bundesregierung schon ganz konkret fragen, wie sich diese Einsparungen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Personalstandes, der derzeit im Bundesdienst besteht, ergeben — nicht nur im Vergleich zum Dienstpostenplan, der seit Jahren wegen der schlechten finanziellen Voraussetzungen für die Bundesbediensteten nicht eingehalten werden konnte.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß die öffentliche Verwaltung genauso wie die Privatwirtschaft größten Wert darauf legen muß, laufend einen tüchtigen Nachwuchs zu erhalten. Es geht nicht an, für Jahre Aufnahmesperren zu verfügen, denn dadurch wird die Gefahr hervorgerufen, daß nach und nach die Verwaltung vollständig bewegungsunfähig wird, daß man keine Bescheide und Entscheidungen mehr erwarten kann, wodurch größte Schwierigkeiten für alle Bereiche, nicht nur für die öffentliche Verwaltung, sondern für alle verwalteten Staatsbürger, eintreten werden. Ohne ausreichende qualitativ gute Besetzung der Behörden wird der Staat auch zum Untergang verurteilt sein.

Wir als Volksvertretung müssen demzufolge darauf hinweisen, daß die Bundesregierung auch verpflichtet ist, für die ordnungsgemäße Verwaltung in allen Bereichen ausreichend und qualitativ Vorsorge zu treffen. Die sonst zu befürchtende Unordnung birgt keine Sicherheit, bringt vor allen Dingen nicht mehr die Möglichkeit, in einem angemessenen Zeitabstand vom Antrag im Verfahren sein Recht zu erhalten. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen, die zum Teil schon vorhanden sind, fortzusetzen, damit man zu einer Verwaltungsvereinfachung gelangt, die es ermöglicht, den Beamtenstand zweckentsprechend einzusetzen, insbesondere dort, wo der größte Bedarf vorliegt.

Wenn diese Maßnahmen ernstgenommen werden, dann können Sie in jeder Beziehung mit unserer Unterstützung rechnen. Da wir die drei Gesetzesvorlagen als einen Weg zu diesem Ziele ansehen, sind wir Freiheitlichen bereit, diesen drei Vorlagen die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Robert Weisz das Wort.

Abgeordneter Robert **Weisz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In dem Reigen der föderalistischen Grundsätze kommt nach den zwei Vorrednern aus Vorarlberg auch ein Wiener zum Wort, und zwar zu der Gehaltsgesetz-Novelle und zu der Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Ich möchte gleich am Anfang feststellen, daß die sozialistische Fraktion der 18. Gehaltsgesetz-Novelle und der 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sowie der Kunstakademiegesetz-Novelle, deren Inhalt dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Ausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes entspricht, die Zustimmung gibt.

Ich gestatte mir aber auch noch, vorher einen Antrag zur 18. Gehaltsgesetz-Novelle einzubringen, der von allen drei Parteien des Hauses unterfertigt ist. Ich ersuche, ihn ebenfalls in Behandlung zu ziehen. Der Antrag ist auch mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften abgesprochen und korrigiert einen Formfehler der Gehaltsgesetz-Novelle. Er spricht nämlich aus, daß eine Überleitungsmaßnahme auch auf Beamte des Ruhestandes, Hinterbliebene und Angehörige sinngemäß angewendet werden soll.

Um die Neuordnung der Besoldung ist ein Kranz von Legenden gebildet worden. Auch mein Kollege Stohs hat einiges davon zum besten gegeben; er hat insbesondere ausgesprochen, daß die ÖVP-Alleinregierung auf dem Personalsektor und Gehaltssektor schon wesentlich mehr gemacht habe, als dies früher in der Koalitionszeit der Fall war. Er hat gesagt, der gesamte Gehaltsaufbau wäre wesentlich anders, wenn man den Plan des Kollegen Gabriele durchgesetzt hätte und nicht den Roth-Plan. Ich schätze den Kollegen Gabriele als einen jahrzehntelangen Mitarbeiter, aber ich möchte hier doch der Wahrheit die Ehre geben und sagen, daß dieser Roth-Plan einhellig vom Verhandlungsausschuß gebilligt wurde, daß man sich darauf geeinigt hat, damit den Weg zu suchen. Dazu kommt noch, daß der Roth-Plan zu einer Zeit entstanden ist, in der wesentlich andere Voraussetzungen vorgelegen sind; er liegt ja fast 15 Jahre zurück. Aber wenn der Kollege Stohs erklärt hat, die ÖVP-Alleinregierung habe in der letzten Zeit so viel getan, dann muß ich sagen: Die bisherigen acht Finanzminister, die immer der ÖVP-Fraktion angehört haben, hätten ja ihr großes Herz für die öffentlich Bediensteten zeigen können und sich nicht immer in sehr harten Auseinandersetzungen die Erfolge einer

Besserstellung für den öffentlichen Dienst abringen lassen müssen. Ich glaube, daß es vielleicht gerade an den Finanzministern gelegen wäre, eine Besserstellung der Bediensteten zu erreichen; das war leider bisher nicht der Fall, und die Erfolge konnten immer erst in sehr hartnäckigen Auseinandersetzungen mit den Finanzministern erzielt werden.

Wenn man über die Gehaltsgesetz-Novelle und über die Neuordnung der Besoldung spricht, wird es oft so dargestellt, als ob sie auf Initiative des Herrn Bundeskanzlers oder gar der ÖVP in Angriff genommen wurden und daß es sich bei dem Abschluß vom 24. Juli um ein neues, modernes und den sozialen Anforderungen entsprechendes Gehaltsgesetz handelt. Beide Behauptungen sind unzutreffend und nicht richtig. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben auf ihren Gewerkschaftstagen schon in den Jahren 1965 und 1966 die Schaffung eines neuen Gehaltsgesetzes verlangt und sehr ausführlich begründet, warum es zu einer Neuordnung der Besoldung kommen muß. Unter dem Druck dieser Beschlüsse und der Forderungen der Gewerkschaften hat der Herr Bundeskanzler am 13. Dezember 1966 anläßlich von Verhandlungen über ein neues Gehaltsgesetz zugesagt, daß unmittelbar nach Jahreswechsel die Verhandlungen aufzunehmen sind.

Die Verhandlungen konnten im Februar allerdings noch nicht aufgenommen werden, wie es zugesagt war, sondern wurden erst mit der 3. Dienstrechtssenquete, die am 6. und 7. März 1967 im Wiener Kongreßhaus abgehalten wurde, eröffnet.

Zu dieser Dienstrechtssenquete, deren einziger Tagesordnungspunkt die Neuordnung der Besoldung war, wurden die Vertreter der Parlamentsklubs, die Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie die führenden Funktionäre der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eingeladen. Es soll hier nochmals vermerkt werden, daß nur die Gewerkschaften eine sehr gründliche Analyse der Entwicklung von Löhnen und Preisen seit 1957 erstellten und sechs, zum Teil schon sehr genau ausgearbeitete Lohnsystementwürfe der Enquete vorlegten. Alle Gewerkschaften haben sich darin bemüht, geeignete Vorschläge zu erstellen.

Zu konkreten Verhandlungen kam es aber erst nach Einsetzung eines Ausschusses von Besoldungsfachleuten, der aus Beamten des Bundeskanzleramtes, des Finanzministeriums und Vertretern der Gewerkschaften einen Monat später zusammengesetzt wurde.

Die ersten, im April 1967 von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vorschläge bezogen sich nur auf die Bezugsansätze und waren

**Robert Weisz**

unbefriedigend und zum Teil auch unrealistisch. Die Gewerkschaften hatten ihre Schemata-vorschläge noch ergänzt und dann im Mai 1967 dem Bundeskanzleramt ein umfassendes Programm für die notwendigen Änderungen des Gehaltsgesetzes überreicht, und zwar mit der Absicht, wirklich ein neues, modernes und den sozialen Anforderungen gerecht werdendes Gehaltsgesetz zu schaffen. (*Abg. Libal: Das liegt in der Schublade!*)

Die zur Verfügung stehende Zeit reichte jedoch nicht aus, diese Vorschläge in die Realität umzusetzen. Daher ist auch die Behauptung, daß heute dem Hohen Haus ein neues, modernes Gehaltsgesetz vorgelegt wird, vollkommen unzutreffend, wie ich eingangs schon erwähnt habe.

Offen geblieben sind nämlich eine Reihe von schwerwiegenden Fragen, über die teils schon verhandelt wird oder noch Verhandlungen abzuführen sind. Ich will nur die wichtigsten herausgreifen: Anrechnung von Zulagen und Nebengebühren für die Bemessung der Pension, klarere Rechtsnormen für den Anspruch auf Haushaltszulagen, Rechtsanspruch für die qualitativen und quantitativen Mehrleistungen, Abgeltung der Sonn- und Feiertagsdienstleistungen für Bedienstete mit regelmäßiger Sonn- und Feiertagsarbeit und die vielleicht schwierigste Frage der leistungsgerechteren Entlohnung verschiedener Bedienstetengruppen und Sparten, wie etwa — diese Aufzählung ist demonstrativ und unvollständig — Lehrer, Exekutive, Sozialberufe, Techniker und andere Berufssparten. Ich möchte feststellen, daß auch hier die Gewerkschaften zum Teil sehr konkrete Lösungsvorschläge erstellt haben. Erst wenn diese Probleme ebenfalls einer Lösung zugeführt worden sind, ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben, nämlich die Schaffung einer wirklich modernen, gerechteren, sozialeren Neuordnung der Besoldung oder, wenn Sie wollen, ein neues Gehaltsgesetz, erreicht.

Nach wiederholtem Drängen der Gewerkschaften kam die Verhandlung mit dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften unter dem Vorsitz des damaligen Finanzministers Dr. Schmitz zustande. Ein Teil des Verhandlungsergebnisses findet nun in den zur Behandlung stehenden Gesetzesvorlagen seinen Niederschlag.

Zum System der Änderung der Bezüge, das eine stärkere Steigerung in der ersten Hälfte der Berufslaufbahn vorsieht, ist zu bemerken, daß damit nicht nur auf die sozialen Bedürfnisse der Dienstnehmer Bedacht genommen, sondern auch eine Annäherung an die Lohnverhältnisse außerhalb des Staatsdienstes vollzogen wird. In der Absicht, auf

diese Weise den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, stimmen die Dienstgeber und die Gewerkschaften überein.

Zwei Akzente hat Finanzminister Doktor Schmitz bei der Verhandlung gesetzt: erstens den Wirksamkeitsbeginn und zweitens eine Etappenlösung.

Zunächst zum Wirksamkeitsbeginn: Hier stand dem Begehren der Gewerkschaften, den Jänner 1968 vorzusehen, das Bestreben des damaligen Finanzministers Dr. Schmitz entgegen, daß das Budget 1968 so wenig wie möglich belastet wird. Es soll hier besonders vermerkt werden, daß die Gewerkschaften einmal mehr im Interesse des Staates und im Interesse einer guten Gesamtlösung zugestanden haben, daß die erste Maßnahme dieser Bezugsregelung erst am 1. Oktober 1968 wirksam werden soll.

Zur Etappenlösung ist zu sagen, daß auch in diesem Fall die Gewerkschaften einsichtig genug waren, zu erkennen, daß eine abrupte Belastung großen Ausmaßes für die Staatsfinanzen kaum tragbar sei. Sie haben auch im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft eine längerfristige Budgetpolitik respektiert und deshalb letztlich der stufenweisen Realisierung der Gehaltsvereinbarung zugestimmt. Die vollen Bezüge werden gemäß Artikel II der Gehaltsgesetz-Novelle erst am 1. Juli 1971 erreicht.

Jedem an der Verhandlung Beteiligten — ich betone ausdrücklich: auch den Vertretern des Bundes, der Länder und Gemeinden — war bewußt, daß es, wenn es einerseits aus budgetären Gründen nicht möglich ist, das der Leistung entsprechende Gehalt sofort zu gewähren, andererseits nicht zumutbar ist, daß durch einen Kaufkraftverlust während des vierjährigen Erfüllungszeitraumes die Gehaltsregulierung zum Teil oder gar zur Gänze egalisiert wird.

So kam es auch zum zweiten Teil der Vereinbarung vom 24. Juli 1967 über die Wertsicherung. Sie hat in ihrem wesentlichen Teil folgenden Wortlaut und trägt die Unterschrift des damaligen Finanzministers Doktor Schmitz: „Beginnend ab 1. Jänner 1969 werden die Bezüge zu jedem 1. Jänner um den Hundertsatz erhöht, um den sich die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten erhöht haben, wenn diese letztere Erhöhung mindestens 2,5 vom Hundert beträgt.“

In den zur Beschlußfassung vorliegenden Novellen ist darüber keine Bestimmung enthalten, weil darin Übereinstimmung besteht, daß für die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung dieser Vereinbarung der § 88 des Gehaltsgesetzes eine ausreichende gesetzliche Grundlage darstellt.

**Robert Weisz**

Noch einige erklärende Bemerkungen zur Erläuterung der Wertsicherung: Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, also am 24. Juli 1967, wurden für eine bestimmte Tätigkeit Bezüge als angemessen anerkannt, und diese — man muß heute schon sagen: damals als angemessen befundenen — Bezüge werden nach einem Etappenplan in vollem Ausmaß erst am 1. Juli 1971 zur Auszahlung gelangen. Es gab und gibt in Österreich keine Gruppe von Arbeitnehmern, die auf das für den Zeitpunkt der Dienstleistung als berechtigt anerkannte volle Arbeitsentgelt jahrelang gewartet hätte.

Es ist schon eine leidige Übung, gegen Gehaltsbewegungen der öffentlich Bediensteten zu polemisieren; doch diesmal ist es im Zusammenhang mit der Wertsicherung besonders arg. Da wird die Abneigung des Staatsbürgers als Steuerzahler damit mobilisiert, daß er die Kosten der Bezugserhöhung zu tragen hätte, und es wird nicht erklärt, daß auch der öffentlich Bedienstete für seine Dienste zum Nutzen der Allgemeinheit, wie jeder Arbeitnehmer, einen Anspruch auf ein seiner Leistung entsprechendes Entgelt hat. Da setzen die verschiedenen Interessengruppen die vielen ihnen zur Verfügung stehenden Massenmedien ein, um zu verhindern, daß finanzielle Mittel des Staates auch für seine Bediensteten aufgewendet werden, meist aus dem eigensüchtigen Motiv, eine oft umstrittene Subventionstätigkeit könnte dadurch beeinträchtigt werden. Da will ein Presseartikel den Verhandlungspartner der Gewerkschaften sogar zum Vertragsbruch verleiten, und es lautet da beispielsweise: „Es wird unumgänglich sein, den Vertrag zu überprüfen, den der Bund im letzten Jahr mit den Beamten-gewerkschaften über die stufenweise und wertgesicherte Erhöhung der Gehälter abgeschlossen hat.“

Ja, Hohes Haus, meine Damen und Herren, so kann es doch wirklich nicht sein, vom Diener des Staates den Aufbau, die immer größer werdende verantwortungsvolle Verwaltungstätigkeit ganz selbstverständlich zu verlangen, ihm aber die ihm gebührende Entlohnung vorzuenthalten, ihn gegenüber allen anderen Bediensteten mit gleicher Tätigkeit ganz einfach nur aus dem Grunde zurückzustellen, weil er seine Entlohnung vom Staate erhält!

Das Hohe Haus wird mit der Beschlußfassung über die Gesetzesvorlagen erst den ersten Teil der Vereinbarung verwirklichen. Ich richte daher gleich bei dieser Gelegenheit an die Bundesregierung den dringenden Appell, zum vorgesehenen Zeitpunkt den zweiten Teil des Übereinkommens zu realisieren. Die Vereinbarung vom 24. Juli 1967 muß als Ganzes

gesehen werden. Die damalige Kompromißlösung, mit dem Zugeständnis der Gewerkschaften über den späteren Wirksamkeitsbeginn und dem langfristigen Etappenplan, wäre ohne die Wertsicherung weder denkbar noch wäre sie zustandegekommen. Es geht dabei aber auch noch um etwas Wichtiges: Es geht um das Vertrauen in einen Verhandlungspartner, der übernommene Verpflichtungen zu erfüllen hat; es geht um das Vertrauen der öffentlich Bediensteten zu ihrem Dienstgeber — das ist letztlich die Bundesregierung —, und schließlich geht es aber auch um den Arbeitsfrieden in den Dienststellen.

Und so lassen Sie mich, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, abschließend wiederholen, daß die sozialistische Fraktion der 18. Gehaltsgesetz-Novelle und der 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle die Zustimmung geben wird. Sie tut dies in der Überzeugung, daß damit die Grundlage für eine schrittweise Heranführung der Bezüge der öffentlich Bediensteten an ein leistungsge-rechtes Entgelt geschaffen wird.

Mit ihrer unentwegten Tätigkeit für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten wollen die Sozialistische Partei und der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes diesen braven Menschen für ihre unermüdlichen Dienstleistungen, die sie im Interesse aller Österreicher und zum Nutzen unserer Heimat erbringen, Dank abstatten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der vom Herrn Abgeordneten Robert Weisz eingebrachte Abänderungsantrag, wonach die Überleitungsbestimmungen des Artikels III auf Beamte des Ruhestandes, Hinterbliebene und Angehörige sinngemäß anzuwenden sind, ist genügend unterstützt und steht zur Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

## Antrag

der Abgeordneten Robert Weisz, Stohs, Peter und Genossen, betreffend Abänderung der Regierungsvorlage über das Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (18. Gehaltsgesetz-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Wortlaut des Artikels III ist die Bezeichnung Abs. 1 voranzustellen.
2. Dem Artikel III ist folgender Abs. 2 anzufügen:

„(2) Die Überleitungsbestimmungen des Abs. 1 sind auf Beamte des Ruhestandes, Hinterbliebene und Angehörige sinngemäß anzuwenden.“

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter tritt dem Antrag der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen bei und verzichtet ansonsten auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 18. Gehaltsgesetz-Novelle.

Es liegt hiezu ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Robert Weisz, Stohs, Peter und Genossen zu Artikel III vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Ich lasse zunächst über die Artikel I und II in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, zu denen keine Abänderungsanträge vorliegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Artikeln des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III liegt ein gemeinsamer Antrag vor, der dahin geht, dem bisherigen Wortlaut des Artikels III die Absatzbezeichnung 1 voranzustellen und sodann diesem Artikel einen neuen Absatz 2 anzufügen.

Ich lasse zunächst über den Artikel III in der Fassung der Regierungsvorlage, der nun Absatz 1 werden soll, abstimmen und sodann über den Zusatzantrag auf Anfügung dieses Absatzes 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung der Regierungsvorlage, der zum Absatz 1 wird, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag auf Einfügung eines neuen Absatzes 2 abstimmen. Wird dieser Antrag angenommen, erhält der bisherige, soeben angenommene Wortlaut des Artikels III die Absatzbezeichnung 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Anfügung eines neuen Absatzes 2 in der Fassung des eben vorgebrachten Antrages der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu den übrigen Teilen der Vorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

*Die 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle mit den Abänderungen des Ausschusses und die Kunstakademiegesetz-Novelle 1968 werden in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (869 der Beilagen): Urkunde betreffend die Kündigung des Abschnittes II des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern durch die Republik Österreich (933 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Urkunde betreffend die Kündigung des Abschnittes II des Abkommens zwischen Österreich und Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern durch die Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle**. Bitte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Hämmerle**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Verhältnis zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein mußte vor allem in der letzten Zeit ein erheblich ansteigender Trend zu Einkommens- und Vermögensverlagerungen nach Liechtenstein, bedingt durch das dortige niedrige Steuerniveau, festgestellt werden.

Dieser Trend wird durch das bestehende österreichisch-liechtensteinische Doppelbesteuerungsabkommen vom 7. Dezember 1955 noch begünstigt. Dieses Abkommen sieht nämlich unter anderem vor, daß Österreich bei Dividenden und Lizenzgebühren, die nach Liechtenstein fließen, seine innerstaatlichen Besteuerungsrechte fast völlig aufgeben muß.

Die zu beobachtende ansteigende Tendenz der Steuerflucht und Einkommens- sowie Vermögensverlagerung nach Liechtenstein geben zu der Befürchtung Anlaß, daß die Steuerverluste durch Abkommensmißbrauch im Jahr 1969 erheblich hinaufschnellen werden. Es

**Dipl.-Ing. Hämmerle**

besteht daher im Interesse der Vermeidung dieser Verluste die dringende Notwendigkeit, den Abschnitt II des Abkommens, der die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zum Gegenstand hat, unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Jahres 1968 zu kündigen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Urkunde 869 der Beilagen zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle der Urkunde betreffend die Kündigung des Abschnittes II des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftsteuern durch die Republik Österreich (869 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Konir. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Konir** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu so später Stunde soll man noch eine Reise in das — nun weiß ich nicht genau, wie ich sagen soll — für viele angenehme Liechtenstein machen. Ich sage gleich — das hat sich schon aus den Worten des Berichterstatters ergeben —, daß meine Fraktion der Vorlage zustimmt. Ich darf aber die ersten Zeilen der Erläuternden Bemerkungen wiederholen. Dort heißt es:

„Das Fürstentum Liechtenstein weist ein außerordentlich niedriges Steuerniveau auf, und sein Recht sieht eine Reihe von Gesellschaftsformen vor, die es den wirklich Beteiligten gestatten, in völlige Anonymität zurückzutreten. Diese Umstände haben es neben dem Vorteil der Währungsunion mit der Schweiz und der günstigen geographischen Lage sowie in Verbindung mit der weitläufig gehandhabten Praxis günstiger Steuerpauschalierungen für bloße ‚Sitzgesellschaften‘ (‚Briefkastengesellschaften‘) mit sich gebracht, daß das Fürstentum Liechtenstein zunehmende Bedeutung als Steuerfluchtland (‚Steuroase‘) erlangt hat.“

In einer „Oase“ meint man meistens (*Abg. Dr. Gorbach: Kamel!*) nicht gerade das zu finden, vor dem man flieht. Und die Menschen fliehen vor der Steuer und kommen dann in ein Steuerparadies. Dem Worte nach müßte es dort besonders schöne und ausgiebige Steuern geben. Da aber jetzt der Standpunkt maßgebend ist, ob es der Staat ist oder eben der Steuerzahler, so könnte man doch eventuell das Wort noch in diesem Sinne gebrauchen.

Wir wollen uns heute mit dieser Situation beschäftigen, und es sind zwei Gegebenheiten, die angeblich manche dazu bewegen, die Flucht nach Liechtenstein vorzuziehen. Das ist einmal der Umstand, daß man dort keine Steuern oder weniger Steuern zahlt, und das ist zweitens die Anonymität, daß also niemand weiß, wer hinter irgendeiner Gesellschaft steht.

Nun kann man nicht annehmen, daß Patrioten nach Liechtenstein fliehen, daß Mitglieder einer Partei meinen, irgendwo in Liechtenstein könnten sie ihrer Partei besser dienen als in der Heimat.

Sie wissen, daß wir derzeit in Österreich einen Prozeß haben, der Tag für Tag bei unseren Leuten Aufsehen erregt. Ich sage gleich: Befürchten Sie nicht, daß ich jetzt weiß Gott wie lange über diesen Prozeß reden werde. Ich möchte mir nur gestatten, einige Zeilen aus solch einem Bericht wiederzugeben:

„Da hat sich mein Vater besser ausgedrückt“, beginnt es.

„Schwer hat es der Zeuge gegen die Fragen des Staatsanwaltes Dr. Tschulik. ‚Da gibt es einen Brief, in dem die Optos den EMA-Auftrag storniert.‘“ — Der EMA-Auftrag war jener Auftrag, mit dem eine ganze Reihe von Elektrogeräten bestellt worden ist. „Wieso betrachten Sie heute das Geschäft als aufrecht?“

„Um den Brief haben mich Opel und Zapotocky von der Newag händeringend ersucht, weil sie sich vor der Rechnungshofkontrolle fürchteten.“

Dr. Tschulik: „Sie waren Geschäftsführer der Optos. Wem gehörte sie?“

Rudolf Müllner: „Zu 85 Prozent den »Österreichischen Zeitschriften«, zu 15 Prozent mir.“

Dr. Tschulik: „Bei der Universitas, deren Geschäftsführer Sie auch waren, haben Sie einen Gehaltsvorschuß von 350.000 S genommen. Wer gewährte den?“ — „Mein Partner, Herr Nöstlinger, hat das gegengezeichnet!“

„Wem gehörte die Universitas?“

„Zu 25 Prozent mir, zu 75 Prozent den »Österreichischen Zeitschriften«.“

„Und wem gehörten die »Österreichischen Zeitschriften«?“ „Der EEI.“

**Konir**

„Und wem gehörten diese?“ — „Das weiß ich nicht.“

„Sie wissen nicht, daß die EEI Ihrem Vater gehört?“ „Nein!“

Nun brauche ich jetzt nicht zu sagen, wer dieser Vater ist. Das dürfte sich schon herumgesprochen haben. (*Abg. Hartl: Vielleicht!*) Ich meine, Kollege Hartl, ich glaube, sogar zu Ihnen ist die Kunde schon gekommen (*Abg. Dr. Pittermann: Der Müllner und seine Kinder!*), daß es da einen Vater gibt, der zwei Söhne und eine Tochter hat, der Angst gehabt hat, daß sie ihm verhungern, und daher so aktiv für sie zu sorgen hatte.

Diese E. E. I., Etablissement Energie International Vaduz, ist eine merkwürdige Gesellschaft. (*Abg. Guggenberger: SADI hat auch in Vaduz aufgehört! — Abg. Weikhart: Das ist wohl das Dümme, was Sie da sagen konnten! — Abg. Hartl: Über die Linzer SADI redet ihr nicht mehr! — Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst. — Abg. Glaser: Die SADI und der Kunst! — Abg. Weikhart: Der Hartl war auch dabei! — Ruf bei der SPÖ: 5 Millionen Schilling für den ÖAAB!*) Ein so sorgender Vater findet doch Interesse, das beweist schon dieses Zwischengespräch. (*Abg. Glaser: Herr Professor! Lassen Sie sich nicht stören!*) Ich lasse mich nicht stören, denn zu nächstlicher Stunde soll man sich doch nicht aufregen, das schadet doch unseren Nerven. Ich glaube, wir halten auch so etwas ... (*Abg. Glaser: Das ist bei uns der Beginn der Arbeitszeit!*) Ich bin ein Gewerkschafter, ich weiß, wann ich aufzuhören habe. (*Heiterkeit.*)

Diese E. E. I. ist also eine Gesellschaft, die anscheinend dem Herrn Viktor Müllner gehört. Diese Gesellschaft hat eine Firma zu eigen, die „Fides“ heißt. Ich will Ihnen jetzt nicht die ganze Geschichte der „Fides“ erzählen, da kommt der Herr Prethaler vor, der einmal die Conti-Bank zu kontrollieren gehabt hätte und als Beteiligter bei der „Fides“ eigentlich auch Eigentümer der Conti-Bank gewesen ist. Aber das ist für heute alles uninteressant.

Ich meine, nur auf folgendes hinweisen zu müssen. Die E. E. I. ... (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Da hat der Blöchl auf den Knien um Verzeihung bitten müssen, als er keine Immunität mehr gehabt hat! — Abg. Glaser: Wie hängt das mit dem Thema zusammen?*) Die „Fides“ ist also Eigentum der E. E. I. in Vaduz. Die „Fides“ hat, wie ich aus einem Protokoll der Generalversammlung der Continentale Bank entnehmen kann — 4. Oktober 1962 —, eine Beteiligung von 4 Millionen Schilling, 4000 Stimmen. Das heißt also: „Fides“ ist Hauptaktionär der Continentale Bank, der, wie wir sagen, Conti-Bank.

Heute meinen wir, eine positive Leistung zu setzen, indem wir den Vertrag mit Liechtenstein ändern.

Nun verstehe ich einiges nicht. Wie können also Mitglieder Ihrer Partei damals nach Liechtenstein Geld gebracht haben, wie kann ein Mann, der seit 1945 Obmann des AAB in Niederösterreich gewesen ist, der dann auch Vizeobmann der Volkspartei, lange Zeit führender Landespolitiker war, die Interessen Niederösterreichs und die Interessen seiner Partei so gewahrt haben?

Aber, meine Damen und Herren, was mich dabei noch stört, ist folgendes — ich habe jetzt die Namen all der Damen und Herren, die bei dieser Generalversammlung anwesend gewesen sind —: Da heißt es zum Beispiel unter Punkt 4: „Viktor Müllner ...“ (*Abg. Guggenberger: Reden wir von der SADI!*) Ein anderes Mal können wir darüber reden. (*Heiterkeit.*) Wenn etwas Unrecht ist, dann ist es Unrecht für Sie und für uns. Es hat gar keinen Sinn, wenn wir jetzt Augen und Ohren zuschließen.

Außerdem haben Sie doch den Müllner, den Herrn Müllner, vor Beginn der Gerichtsverhandlung ausgeschlossen; er ist ja nicht mehr Mitglied der Volkspartei, er ist ja eine neutrale Person, der weder der einen noch der anderen Partei angehört. Er mußte aber doch Ihrer Partei längere Zeit zugezählt werden. (*Abg. Weikhart: Aber Geld hat er der ÖVP gegeben, Geld und wieder Geld!*)

Beim nächsten Mann, den ich anführen möchte, wird die Sache ein bißchen unangenehm. Es geht nämlich nicht um einen Politiker; Politiker sind gewohnt, etwas aushalten zu müssen, und sind manchmal auch so exponiert, daß sie vielleicht etwas tun müssen, was man nicht immer verantworten kann. (*Abg. Meißl: Was sind das für Verhältnisse?*) Gibt es etwa in der Vergangenheit verschiedener Herren nicht Dinge, die sie heute bereuen? Waren es nicht Politiker, die das eine oder andere gemacht haben, die einmal andere Absichten vertreten haben als heute? (*Abg. Dr. Pittermann: Damals waren Sie Polizeioffizier!*)

Da erscheint unter 6. ein Dr. Johann Holzfeind, Vizepräsident des Aufsichtsrates (*Zwischenrufe*), aber, meine Damen und Herren: Stellvertretender Landesamtsdirektor Niederösterreichs, beamteter Finanzreferent! Das war also der Mann, der neben dem gewählten Finanzreferenten über die Finanzen des Landes hauptamtlich verfügt hat! (*Abg. Hartl: Was hat das mit Liechtenstein zu tun?*) Kommt schon!

Der nächste, unter 11., Roman Resch, war damals noch nicht Finanzreferent, sondern Betriebsrat der NEWAG. (*Abg. Machunze: Zentralbetriebsrat!*) Ja, genau!



**Konir**

Unter 27. taucht ein Landesamtsdirektor Dr. Hans Vanura auf, unter 29. ein gewisser Hofrat Dr. Franz Baumgartner, Landesamtsdirektor. (*Abg. Glaser: War das ein Liechtensteiner oder ein Niederösterreicher?*) Das waren vorläufig Niederösterreicher, die allerdings nicht bemerkt haben, daß der Hauptaktionär ein Liechtensteiner ist und daß das Geld der Conti-Bank eigentlich nach Liechtenstein gehen konnte. Dann gibt es einen Regierungsrat Dr. Kurt de Martin; das ist einer jener Beamten, die an den Sitzungen der Landesregierung teilnehmen und, soviel ich weiß, dort das Protokoll führen.

Meine Damen und Herren! Man könnte sagen: Das war 1962. — Damit es keinen Irrtum gibt: Was kritisiere ich? Erstens, daß Landesbeamte in einer Bank in führender Position sitzen, wo sie gleichsam über das Geld ihres Arbeitgebers, also des Landes Niederösterreich, bestimmen. Sie legen Landesgeld dort ein, und sie sind dort diejenigen, die mit den Dividenden der Bank verdienen.

Ich habe hier den Bericht über die Generalversammlung von 1965. Darin taucht ein gewisser Ing. Johann Gassner auf, heute Landessekretär des AAB in Niederösterreich. Ich kann nicht glauben, daß alle diese Herren nicht gewußt haben, was die „Fides“ wirklich ist, wer hinter der „Fides“ steht. Aber bitte, das ist Sache der Gerichte. Ich meine nur: Wenn wir das Gesetz, das wir heute beschließen, früher beschlossen hätten, wenn wenigstens der Geist dieses Gesetzes auch gleichsam Moral der Parteien gewesen wäre, dann hätten wir uns vielleicht das alles erspart.

Meine Herren! Ich habe hier einen Brief. Ich habe ihn nur photokopiert bei mir, aber Sie können sich überzeugen, von wem er gezeichnet ist. Er ist an einen Herrn Ing. Michael Derfler, Himmelstraße 43, Wien, gerichtet. Er ist gezeichnet: für die Landesregierung: Resch, und für die Richtigkeit natürlich von irgendeinem Beamten:

„Sie haben dem Bundesland Niederösterreich einen Vorschlag zur Errichtung einer Niederösterreichischen Bau- und Boden-Bank durch Umwandlung eines bestehenden Institutes unterbreitet.“ — Sie brauchen nicht lange zu raten, wie dieses bestehende Institut heißt. — „Das Land steht diesem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüber und wird ihn einer näheren Prüfung unterziehen. Das Land ist grundsätzlich bereit, die Verwirklichungen dieses Vorhabens zu unterstützen und zu fördern, soweit hiedurch Landesinteressen nicht beeinträchtigt werden; es nimmt auch zustimmend zur Kenntnis, daß Sie schon jetzt — für

das Land jedoch völlig unverbindlich — Verhandlungen führen.“

Darf ich das Datum sagen: 6. April 1967. (*Abg. Hartl: Das ist ein allgemeines Schreiben!*) Na freilich, ganz richtig, da wird halt irgendeiner beauftragt. (*Abg. Hartl: Mich tät' es nur interessieren, von wo er das her hat!* — *Abg. Weikhart: Nur allgemein! Man nimmt Geld!*)

Im „Kurier“ vom 6. Juli 1967 heißt es: „Vor Fortsetzung des NEWAG-Skandals? Viktor Müllner soll nochmals ins Spiel kommen — Geheimnisse um Conti-Bank:

Die Vorgänge rund um den ‚Müllner-NEWAG-Skandal‘ sind noch lange nicht restlos geklärt und bereinigt. Während gegen den Exgeneraldirektor Müllner das Strafverfahren läuft, scheint sich auf einem Nebenschauplatz der Affäre Unfaßbares anzubahnen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Erwägung des Rückkaufs von Aktien der im NEWAG-Rechnungshofbericht so oft und so unruhlich genannten Conti-Bank.“

Und dann wird die ganze Geschichte der Conti-Bank wiederholt. (*Ruf bei der ÖVP: Das hat aber nicht gestimmt!*) Nur keine Angst! Ich lese Ihnen aus dem nächsten Dokument nicht die sechs Seiten vor. Nur soviel: „INTER-TREU Wirtschaftsberatungs- u. Revisionsges. m. b. H. Proposition für den Besitzübergang der Continentalen Bank AG.“, heißt es da, und dann:

„Herr Ing. Michael Derfler“ — bitte, können Sie sich erinnern, das ist der Herr, an den der Brief gerichtet war, den ich gerade vorgelesen habe, der vom Landesfinanzreferenten gezeichnet gewesen ist. Nur einige Zeilen — „hat den Vertretern des Landes Niederösterreich, Herrn Landesrat Roman Resch als Finanzreferent und dem Vortragenden Hofrat Karl Sawerthal als Chef des Finanzreferates des Landes Niederösterreich, den Vorschlag unterbreitet, ein den Landesinteressen besonders dienendes Bankinstitut durch Rekonstruktion der Continentalen Bank AG zu errichten.

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat mit Schreiben vom 6. April 1967 ... Herrn Ing. Michael Derfler zur Durchführung dieses Vorhabens autorisiert und die Unterstützung und Förderung des Landes Niederösterreich zugesagt.

In Durchführung dieses Auftrages erteilte der Syndikus der Continentalen Bank AG, Herr Rechtsanwalt Dr. Oskar Hammerle, als Vertreter der beiden Hauptaktionäre, der Mutual Consulting Establishment, vertreten durch deren Verwaltungsrat, Herrn fürstlicher Hofrat Dr. Ruppert Ritter, eine Option ...“ (*Abg. Hartl: So was hab' ich bei der SADI auch*

8266

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Konir**

*gelesen!*) Diese Mutual Consulting Establishment hat ihren Sitz in Vaduz. Wir sind wieder in Liechtenstein. (*Abg. Hartl: Na so was!*) Wenn man diese Handlung nach 1962 verstanden hätte: Daß die Landesregierung 1965 noch immer bereit ist, mit Liechtenstein Geschäfte zu machen, ist unverständlich! Denn das kann mir keiner einreden, daß ein Österreicher, der wirtschaftlich halbwegs interessiert ist, nicht weiß, was es heißt, wenn ein Betrieb nach Liechtenstein geht. Wer heißt es gut, daß ein Land durch seine Vertreter irgendwelche Firmen unterstützt, die — das sagt unser heutiges Gesetz — sich Steuern ersparen wollen, indem sie Kapital nach Liechtenstein verlagern? (*Abg. Hartl: Sofort Liechtenstein besetzen!*) Meine Damen und Herren, soviel zu dem Gesetz.

Nun gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen. Ich will Sie wirklich nicht zu lange aufhalten. Darf ich bemerken, daß mein Freund Czettel und ich am 16. Juli 1964 zur Angelegenheit Conti-Bank das erstmal eine mündliche Anfrage an den Herrn Finanzminister gestellt haben. Insgesamt haben wir 12 Anfragen gestellt oder über die Affäre im Parlament gesprochen (*Abg. Hartl: Über Liechtenstein habt ihr aber keine Anfrage gestellt!*), zum Beispiel bei den Budgetberatungen. Ich kann mich erinnern, daß ich dem Herrn Finanzminister in einer Budgetberatung seine Pflicht zitiert habe: „Das Bundesministerium für Finanzen hat außer den ihm in diesem Gesetz besonders zugewiesenen Geschäften die Aufgabe, für die Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte in der allgemeinen Kredit- und Bankpolitik und die Anpassung der Geschäfte der Kreditinstitute an die Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft zu sorgen“ und so weiter. — So steht es im Bankenaufsichtsgesetz. — Der Herr Finanzminister hat damals gesagt: Ja, die Continentale Bank wird überprüft. Ich kann mich nicht erinnern, jemals irgendein Ergebnis dieser Überprüfung gesehen oder davon gehört zu haben. (*Abg. Hartl: Gestern in der Gerichtsverhandlung!*) Der Herr Finanzminister hat ja nicht dem Gericht zu berichten, er hat ja uns zu berichten. Ich meine, wenn das Finanzministerium seine Pflicht erfüllt hätte, dann hätte vielleicht nicht das verhindert werden können, was 1956, 1957, 1961, 1962 und 1963 geschehen ist. Aber das, was in den letzten Jahren geschehen ist, hätte auf jeden Fall verhindert werden können.

Ich meine daher, man soll doch in Zukunft solche Fragen ernster und vielleicht auch weniger parteiisch lösen. Ich glaube, das würde nicht nur der Volkspartei, sondern ganz Österreich außerordentlich dienlich sein. Wir hatten rechtzeitig gewarnt. Wir haben auf

all das aufmerksam gemacht. Man hat oft darüber gelacht. Ich könnte Ihnen jetzt all die Zuerufe, all die Reden aus dem Niederösterreichischen Landtag zitieren. Man hat all dies nicht ernst genommen, obwohl ein Mensch, der halbwegs denken kann, wissen müßte, daß wir nicht aus der Luft zaubern, sondern daß das Unterlagen sind, die wirklich wert sind, diskutiert zu werden. Ich meine, daß wir uns in Zukunft in solchen Fällen anders verhalten sollen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte so schließen, wie ich es einmal in der Budgetdebatte getan habe. Ich habe einmal vor Jahren einen Artikel geschrieben — ich weiß nicht mehr, war es in der „Zukunft“ oder in der „Welt der Arbeit“ —, der sich betitelt hat: „Zeitbombe Jugend“. Ich habe damals vorausgesagt — es ist viele Jahre her —, daß wir ... (*Abg. Hartl: Ein Prophet!*) Kein Prophet, sondern nur ein Mensch, der ein bißchen beobachten kann und der Tuchfühlung mit den Menschen unseres Volkes hat, der auch liest und weiß, was in der Welt geschieht. Ich habe damals vorausgesehen, daß es zu einer Rebellion der Jugend kommen wird. Ich könnte darüber jetzt lange reden, ich meine aber nur eines: Wir stehen alle einem Unlustgefühl unserer Jugend gegenüber. Wir spüren, wie sie diesen Staat kritisiert, wir spüren die Distanz, die sie heute zur Gemeinschaft, zu allen Einrichtungen der Demokratie hat.

Ich möchte um die Zukunft Österreichs bitten und möchte sagen: Versuchen wir doch all das zu verhindern, was unserer Jugend den Glauben an Österreich, den Glauben an die führenden Menschen dieses Landes nimmt! Aus diesem Geiste heraus, daß wir uns zu Österreich bekennen, daß wir um die Zukunft Österreichs immer besorgt sein müßten, daß wir alle tätig sein müßten, diesem Land das beste Schicksal zu geben, bitte ich, in Zukunft solche Fragen doch ernster zu beraten. Wir werden, wie ich schon gesagt habe, der Vorlage unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Was machen wir mit Liechtenstein?*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. (*Allgemeine Heiterkeit. — Rufe bei der SPÖ: Hartl! — Abg. Hartl: Ich bin für Liechtenstein!*)

Daher stimmen wir ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der gegenständlichen Urkunde die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (816 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (942 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Nun behandeln wir Punkt 14 der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. **Hämmerle**.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Hämmerle**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das vorliegende Abkommen soll der gegenseitige Warenaustausch zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien gefördert werden. Insbesondere soll eine durch das Inkrafttreten der Ergebnisse des Genfer Protokolls (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Kennedy-Runde), BGBl. Nr. 397/1967, verstärkte Diskriminierung auf dem Zolltarifsektor vermieden werden. Es erschien daher zweckmäßig, dem rumänischen Wunsch auf Einräumung aller jeweils geltenden GATT-Vertragszollsätze auf die Einfuhr rumänischer Waren gegen Zusicherung der uneingeschränkten Anwendung des jeweils in Geltung stehenden günstigsten Zollsystems auf die Einfuhr österreichischer Waren in Rumänien zu entsprechen.

Das Abkommen ist gesetzändernd und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1968 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. **Staribacher** einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (816 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen zu wollen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Ich möchte bitten, die Freude darüber, daß wir bald fertig sein werden, etwas zu mäßigen und noch ein wenig zuzuhören. Dann wird es noch schneller gehen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Daher stimmen wir sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**15. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (846 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr (943 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Punkt 15 der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Suppan**. Ich bitte.

Berichterstatter **Suppan**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das vorliegende Abkommen, das am 22. April 1968 in Wien unterzeichnet wurde, soll die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr neu geregelt werden. Dieses Abkommen enthält gegenüber dem Abkommen aus dem Jahre 1966 weitgehende Erleichterungen für die Grenzbevölkerung.

Das Abkommen ist gesetzändernder Natur und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**16. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (848 der Beilagen): Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik und Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik (944 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Punkt 16 der Tagesordnung: Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik und Dritte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich bitte.

Berichterstatter **Frodl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) legten am 13. November 1962 eine „Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik“ zur Unterzeichnung auf. In der Folge nahm die überwiegende Mehrheit der Vertragsparteien diese Deklaration an.

Auch Österreich war bestrebt, seine Handelsbeziehungen mit der Vereinigten Arabischen Republik auf die Grundlagen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens zu stellen.

Diese Deklaration war mit 31. Dezember 1964 befristet. Durch zwei Niederschriften wurde ihre Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 1967 verlängert.

Es zeigte sich jedoch, daß auch diese Frist nicht ausreichte, um die Schwierigkeiten, die einem definitiven Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT entgegenstehen, zu beseitigen.

Einem Ersuchen der Regierung der Vereinigten Arabischen Republik entsprechend, beschlossen daher die Vertragsparteien am 14. November 1967, eine „Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik“ zur Unterzeichnung am Sitz des GATT-Sekretariats in Genf aufzulegen.

Diese Niederschrift sieht die Verlängerung der provisorischen Mitgliedschaft der Vereinigten Arabischen Republik bis zum 31. Dezember 1968 vor, und zwar durch Ersetzung des Datums in Absatz 4 der Deklaration durch dieses Datum.

Die Deklaration und die Niederschrift sind in Österreich gesetzändernd, weil durch ihre Bestimmungen das GATT-Abkommen, BGBl. Nr. 254/1951, bezüglich seiner Anwendbarkeit um ein weiteres Land, die Vereinigte Arabische Republik, erweitert wird.

Infolge ihres gesetzändernden Charakters dürfen die Deklaration und die Niederschrift gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der geltenden Fassung nur mit Zustimmung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Deklaration und der Dritten Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung der Deklaration und der Dritten Niederschrift für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik und der Dritten Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik (848 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen sind, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als diese Regierungsvorlage im Ausschuß zur Debatte stand, hat es zuerst keine große Diskussion gegeben, weil man angenommen hat, es würde von seiten der Regierungspartei doch noch vielleicht ein entsprechender Antrag kommen, um vor allem den Titel entsprechend zu ergänzen. Wenn man sich diese Regierungsvorlage in der Übersetzung anschaut, die, das gebe ich zu, nicht authentisch ist, denn es ist nur der englische und französische Text authentisch, so findet man überall „Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik“. (*Abg. Zeilinger: Zu was?*) Zu was? Genau das war also die große Diskussion.

Jetzt wurde von seiten der Regierungspartei zuerst gemeint: Nun ja, bitte, sagen wir nichts, dann kann uns nichts passieren;

**Dr. Staribacher**

denn das ist ja immerhin ein internationaler Vertrag, der jetzt kaum vom Parlament geändert werden kann! Man hat sich daher nicht entschließen können, eine Ergänzung zu machen.

Einige Abgeordnete der ÖVP haben gemeint: Da steht oben ohnehin Übersetzung und in Klammern „(GATT)“. Es kann sich also nur um das GATT handeln, denn hinten ist ja auch der ganze Vertrag auf das GATT-Abkommen bezogen. Damit sei eigentlich schon klar, es könnte hier gar nichts anderes gemeint sein.

Nun hat sich da leider dann eine Debatte entwickelt. Auf Grund dieser Debatte sehe ich mich veranlaßt, das dem Hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. (*Abg. Glaser: Es ist inzwischen geklärt!*) Es ist nicht geklärt, Herr Kollege Glaser! Denn die Behauptung des Handelsministeriums, da es sich hier um einen provisorischen Beitritt handelt, müßte nicht dabeistehen, wozu dieser Beitritt erfolgt, stimmt nämlich nicht. Dieser provisorische Beitritt wurde zum Beispiel bei Tunesien ebenfalls im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und dort steht genau, daß es eine „Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen“ ist. Daher wäre nach unserer Meinung diese Ergänzung dringend notwendig.

Es hat dann der Herr Vorsitzende des Ausschusses, unser sehr geschätzter Herr Obmann Fink, gemeint, mansollte vielleicht doch darüber hinweggehen, wir sollen das Ganze nicht noch neuerlich in Behandlung ziehen. Wir haben daher keinen Reassumierungsbeschluß gefaßt und haben das also durchgelassen.

Aber ich habe mich doch veranlaßt gesehen, das Hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht stimmt, was die Ministerialvertretung behauptet hat: wenn es sich um einen provisorischen Beitritt handelt, müsse nicht „GATT“ dabeistehen, nur wenn es sich um einen endgültigen Beitritt handelt, dann müsse in der Überschrift „GATT“ dabeistehen. Diese Auffassung trifft nicht zu. Daher ist es nicht in Ordnung, Herr Abgeordneter Glaser. Aber das Hohe Haus hat diese meine Erklärung auch zur Kenntnis genommen, wie ich glaube. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen a b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der gegenständlichen Deklaration und der damit

im Zusammenhang stehenden Dritten Niederschrift die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**17. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (870 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (945 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Punkt 17 der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Gewährung begünstigter Zollsätze.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämmerle. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Hämmerle: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das vorliegende Abkommen soll der Handelsverkehr zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien gefördert werden. Insbesondere soll eine durch das Inkrafttreten der Ergebnisse des Genfer Protokolls (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Kennedy-Runde), BGBl. Nr. 397/1967, verstärkte Diskriminierung auf dem Zolltarifsektor vermieden werden. Es erschien daher zweckmäßig, dem bulgarischen Wunsch auf Einräumung aller jeweils geltenden GATT-Vertragszollsätze auf die Einfuhr bulgarischer Waren gegen Zusicherung der uneingeschränkten Anwendung des jeweils in Geltung stehenden günstigsten Zollsystems auf die Einfuhr österreichischer Waren in Bulgarien zu entsprechen.

Das Abkommen ist gesetzändernd und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1968 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Gewährung begünstigter Zollsätze samt Briefwechsel (870 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

8270

Nationalrat XI. GP. — 103. Sitzung — 19. Juni 1968

**Dipl.-Ing. Hämmerle**

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Abkommen samt Briefwechsel die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

**18. Punkt: Erste Lesung des Antrages 66/A der Abgeordneten Probst und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 aufgehoben wird (Versammlungsgesetz-Novelle 1967)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nunmehr zum 18. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 66/A der Abgeordneten Probst und Genossen, betreffend Versammlungsgesetz-Novelle 1967.

Mir liegt ein genügend unterstützter Antrag der Abgeordneten Czettel und Genossen mit folgendem Wortlaut vor:

Im Rahmen der ersten Lesung des Initiativantrages Nr. 66/A (Versammlungsgesetz-Novelle) wird beantragt, dem zweitunterzeichneten Abgeordneten Czettel das Wort zur Begründung zu erteilen und nach Durchführung der ersten Lesung den Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Czettel zur Begründung das Wort.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da die Österreichische Volkspartei heute ihre Absicht bekanntgegeben hat, die Behandlung der Regierungsvorlage 874 der Beilagen, durch die das Versammlungsgesetz 1953 abgeändert werden soll, auf den Herbst zu vertagen, verzichten wir Sozialisten auf die Durchführung der ersten Lesung des Initiativantrages 66/A und beantragen die Zuweisung dieses Antrages an den Verfassungsausschuß, damit er dort gemeinsam mit der Regierungsvorlage 874 der Beilagen behandelt werden kann.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist weiter niemand zum Wort gemeldet. Die Debatte ist damit geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung dieses Antrages an

den Verfassungsausschuß vor. — Widerspruch wird keiner erhoben. Damit erscheint der Antrag dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 20. Juni, 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (741 der Beilagen), betreffend das Verwaltungsjahr 1966 (2. Teil) (941 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (825 der Beilagen): Investmentfondsgesetznovelle (900 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (826 der Beilagen): Energieanleihegesetz 1968 (901 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (827 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft (902 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (828 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Ersten Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft (903 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (829 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft (904 der Beilagen);

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (847 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung eines Geschäftsanteiles der Österreichischen Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (907 der Beilagen);

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (849 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Automobil-Fabriks-Aktiengesellschaft (908 der Beilagen);

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (859 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens bei der Stadt Wien und die Genehmigung von Kreditüberschreitungen

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

beim Ansatz 5/79913 „Schnellbahn“ der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1968 (931 der Beilagen);

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (868 der Beilagen): Bundesgesetz über einen Zuschuß aus Bundesmitteln an die Austria-Wochenschau Ges. m. b. H. (932 der Beilagen);

11. Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe betreffend den 2. Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage

der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 31. Dezember 1967 sowie den abschließenden Bericht über die Stilllegung des Betriebes der Lavantaler Kohlenbergbau Ges. m. b. H. (938 der Beilagen);

12. Erste Lesung des Antrages 57/A der Abgeordneten Haberl und Genossen betreffend die 2. Sporttoto-Gesetz-Novelle.

Diese Sitzung morgen wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 15 Minuten**